R

S. FRANCISCUS SERAPHICUS.

Ich bin mit Christo an daß Creütz gehefftet.
Gal. 2.

Ad PP. Franciscanos Monachij ad ~~Archivium~~ Bibl.

Regul- und Andachts-Büchlein /

Deß dritten Ordens Deß Heiligen Seraphischen Vatters

FRANCISCI

In drey Theil abgetheilet;

Der Erste enthaltet:

Die Einsetzung / Bestättigung / Auffnehmen / und Gnaden deß Heil. Ordens;

Der Andere:

Die Regel / deren Außlegung / die Weiß der Auffnehmung / und Profession;

Der Dritte:

Zu besonderem Gebrauch behaltet die Geistliche Ubungen / und Andachten;

Als Meß-Gebetter, die sieben Buß-Psalm, Vesper-Gebett, sambt den kleinen Tag-Zeiten, der allerseeligsten Jungfrauen MARIÆ.

Auffgesetzt von

M. R. P. BENNONE STANTIENSE, Franciscano-Capucino, anjetzo Provinciale Ministro der Schweitzerischen Provintz:

Erstens gedruckt zu Zug, darnach zu Lintz.

CUM LICENTIA SUPERIORUM.

NEYS,

Gedruckt und zu finden, bey Francisca Beata Schlögelin, Verwittibte Stadt-Buchdr. An. 1722.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

APPROBATIO ORDINIS.

Fr. Seraphinus Capricollensis Ordinis Minorum Capucinorum per Bohëmiam, Moraviam, & Silesiam, Minister Provincialis (licet immeritus.)

AD Sacri Tertij Ordinis à Seraphico P. N. S. Francisco instituti usum & emolumentum libellum utillissimum germanicum cui titulus: Regul-Büchlein deß dritten Ordens, rc. Edidit M. R. P. Benno Stantiensis Ord. Min. Capuc. jam Provinciæ Helveticæ Provincialis Minister; qui cum licentia Reverendissimi P. Hartmanni Brixinensis Generalis Ministri Ejusdem Ord. Tugi 1730. impressus fuit. Idem paucis mutatis cum facultate Rev. P. Generalis Bonaventuræ à Ferraria, & A. R. P. Sancti Gmundensis Ministri Provinc. Austriaco-Ungaricæ impressus Lincij, 1737. Ut quoque ad incrementum, & profectum Spiritualem Ejusdem S. Tertij Ordinis in Provincia Bohëmiæ, Moraviæ, & Silesiæ deserviat, de licentia Reverendissimi P. Josephi Maria ab Interamna Generalis Ministri facultatem tribuo, ut servatis de jure servandis, cum quibusdam additis jam aliàs impressis devotionibus sub titulo: Regul- und Andachts-Büchlein des dritten Ordens, denuò imprimi possit. Datum Nissæ in Conventu nostro ad S. FRANCISCUM.

Die 15. Febr. 1742.

Fr. SERAPHINUS qui suprà.

PROTESTATIO AUTHORIS.

CUm Sanctissimus Dominus noster, Urbanus; Papa VIII. die 13 Maji, 1625. in sacra congregatione Rituum & universalis Inquisitionis, Decretum ediderit, idémque confirmaverit die 5. Julij 1634. quô inhibuit imprimi libros hominum (qui Sanctitate seu Martyrii famâ celebres è vita migrârunt) gesta, miracula vel revelationes, seu quæcúnque beneficia, tanquam eorum intercessionibus à DEO accepta, continentes, sine recognitione & approbatione Ordinarii, & quæ hactenus sine ea impressa sunt, nullô modò vult censeri approbata. Idem autem Sanctissimus, die 5. Junij 1631. ita explicaverit, ut nimirum non admittantur Elogia Sancti vel Beati absolutè, & quæ cadunt super personam: benè tamen ea, quæ cadunt super mores, & opinionem, cum protestatione in principio, quod in illis nulla sit Authoritas ab Ecclesia Romana, & fides sit tantùm penes Authorem. Huic Decreto, ejúsque Confirmationi & Declarationi (observantiâ & reverentiâ, quâ par est) insistendo, profiteor, me non alio sensu quidquam hoc in libello referre, accipere, aut accipi ab ullo velle, quàm quô solent ea, quæ humana duntaxat authoritate (non autem Divinâ, Catholicæ Romanæ Ecclesiæ aut Sanctæ Apostolicæ Sedis) nituntur: iis tantummodò exceptis, quos eadem Sancta Sedes Sanctorum, Beatorum aut Martyrum Catalogo adscripsit.

An

An den günstigen Leser!

OBwohlen uns der wahre Glauben lehret: der gütige GOtt verlange, daß alle Menschen sollen seelig werden; So hat er dannoch nur Bedingnuß-weiß die Seeligkeit mitzutheilen beschlossen, indem er solche angebunden an die Haltung seiner Göttlichen Gebotten, wie unser gebenedeyter Heyland, bey dem Heil. Matthæo cap. 19. uns solches klar bedeutet, sprechend: **Wilst du zu dem Leben eingehen / so halte die Gebott.** Oder aber, wann solche übertretten, ist das nothwendige Mittel, wiederumb zu Gnaden zu kommen, uns das ewige Heyl zu erlangen, eintzig, und allein die Buß, wie ebenfalls der klare Außspruch der ewigen Wahrheit, Lucæ am 13. cap. lautet: **Wann ihr nicht werdet Buß thuen / so werdet ihr alle zugleich zu Grund gehen.**

Derowegen der Heil. Vatter FRANCISCUS (gleich wie er in der Liebe gegen GOtt ein brennender Seraphin, als auch mit dem Eyfer der Seelen-Heyl gantz angeflammet) seinen dritten Orden hat eingesetzet, demselben eine gewisse Regul vorgeschrieben, in solcher die vortrefflichste Mittel an die Hand gegeben, entweders die Göttliche Gebott unverbrüchlich zu halten, oder aber, wo solche übertretten, durch würdige Buß der Göttlichen Gerechtigkeit ein Genügen zu leisten.

Dieser Heilige dritte Orden S. FRANCISCI hat sich in kurtzer Zeit in sehr viele Land-Schafften der Welt außgebreitet, wie er dann auch nunmehro in diesem unsern lieben Vatter-Land zimmlicher massen bekandt worden, und durch Gnädigst-göttlichen Beystand zu einem mercklichen Wachsthum gelanget, welchen der Allerhöchste zu seiner Göttlichen Ehr noch ferners durch seine Gnad beförderen wolle.

Weilen dann bey vielen dergleichen Gottsförchtigen, und ihres Heyls begierigen Seelen, die entweders diesem Heil. Orden schon einverleibet, oder sich noch demselben einzuverleiben gesinnet seynd, ein hertzliches Verlangen gespühret wird, von diesem Heil. dritten Orden deß Heiligen Seraphischen Vatters FRANCISCI, von dessen Regul, oder was derselben anhängig, etwas gründliches zu wissen; Also ist für billich, und nothwendig erachtet worden, solchem ihren heiligen Verlangen ein Genügen zu leisten, und zu deren Trost, Nutzen, und Auferbauung ein Regul-Büchlein in Druck zu befördern, damit sie selbes leichtlich bey Handen haben, solches lesen, auß solchem die Vortrefflichkeit ihres Stands erkennen, solchem gemäß ihr Leben einrichten, und also durch das wilde, und sonst gefährliche Welt-Meer bey dem sicheren Port der ewigen Glückseeligkeit anländen können. Der günstige Leser wird anbey freündlich gebetten, wann er etwann auß diesem Wercklein einen geistlichen Nutzen schöpfen möchte, daß er uns dessen theilhafftig machen, und für die Beförderer dieses Wercks den lieben GOTT zu bitten sich würdigen wolle.

Vor-

Vorred.

An alle / in Christo vielgeliebtiste Tertiarien / Brüder / und Schwestern.

DEr grosse Welt-Apostel Paulus, nachdem er zu Epheso die Kirchen gepflantzet, mit grosser Mühe, und Arbeit das Christenthum empor gebracht, die Glaubige in der Christlichen Lehr unterwiesen, ware nicht weniger sorgfältig, sie in solcher zu erhalten. Der Ursachen hielte er ihnen vor, *bald* die grosse Gnad der Beruffung, und andere sonderbahre Göttliche Gnaden, die ihnen vor anderen von ihrem liebreichen GOTT erwiesen worden: Videte Vocationem vestram. **Sehet eueren Beruff / welcher ist ein sonderbahres Werck der Göttlichen Barmhertzigkeit**; Bald aber erinnerte er sie ihrer Schuldigkeit, mit sprechen: Obsecro vos, ut dignè ambuletis Vocatione, quâ vocati estis: **Ich bitte euch / wandlet gemäß euerem Beruff.**

Was der Heilige Apostel zu seinen Ephesiern geschrieben, das verlange ich ebenfalls ihnen tieff in

das Hertz zu legen : Ja diese Wort schicken sich gar wohl auff alle Brüder, und Schwestern deß Heiligen dritten Ordens : Sehet eueren Beruff: Sehet, was vor Gnaden die Göttliche Barmhertzigkeit euch erwiesen, daß sie euch das Hertz berühret, euch diesem Heiligen dritten Orden einzuverleiben, durch dieses euch gleichsam der Welt entzogen, die Freyheit zu sündigen euch liebreich abgeschnitten, zur Buß auffgemunteret, zu allen Christlichen Tugenden, und Vollkommenheiten so grosse Hülffs-Mittel gegeben, so unvergleichliche Schätz seiner sonderen Gnaden mitgetheilet nicht nur, da ihr solche verdienet durch jene Buß- und Tugend-Werck, in welchen ihr euch nach Anweisung eurer Heiligen Regul übet; Nicht nur wegen jenen Gnaden, die euch durch öffteren Gebrauch der Hochheiligen Sacramenten zufliessen, sondern weilen ihr, als Kinder deß Heiligen Vatters FRANCISCI aller guten Wercken so in dem gantzen Heiligen Orden der weiten Welt unauffhörlich werden gewürcket, als wahre Mit-Glieder theilhafftig werdet; Neben denen so unzahlbahren Gnaden, Freyheiten, und Ablässen, mit welchen dieser Heilige dritte Orden von unterschiedlichen Herren Päbsten ist begabet, und angesehen worden.

Obsecro vos, ut dignè ambuletis Vocatione vestra : **Aber ich bitte euch / daß ihr würdig / und gemäß wandlet euerem Beruff** : Ihr seyet nicht mehr von der Welt, obwohlen ihr in der Welt lebet : Und gleich wie der Heilige Apostel sagt : ad Galat. cap. 3. Quicunque in Christo

bap-

baptizati estis, Christum induistis: **Daß alle/ die in Christo getaufft/ CHristum haben angethan**: Folgsam seyet ihr mehr als andere Christen durch euere Regul unterwiesen, CHristo nachzufolgen: Damit das Leben JESU CHristi in euch erkennet werde, sollet ihr die Abtödtung unsers HErren JESU CHristi in eueren Leibern herumb tragen.

Ihr lebet unter denen Menschen, seyet gleichsamb von GOTT außerwählet, daß ihr durch eueren heiligen Wandel die Welt aufferbauet, daß ihr die Abtödtung unsers HErren JESU CHristi in eueren Leibern herumb traget, den sündlichen Anmuthungen, und bösen Begierlichkeiten absterbet, in dem Werck erweiset, daß die Liebe zu der Welt-Eytelkeit in euch außgelöschet seye, an Tag leget, daß ihr nicht von dieser Welt, weder nach jenen trachtet, was die Welt hoch schätzet; sondern solcher dienet zu einem Spiegel der Buß, wie dann euer Leben, und Stand von euerem Heiligen Vatter, ja von der gantzen Welt: **Ein Stand der Büssenden genennet wird**: Dieser durch euere Gottseelige Auffführung zu weisen, worinn ein wahres-Christliches Leben bestehe; Weilen zu Erneuerung deß Christenthums euer Heiliger Orden durch Eingebung deß Heiligen Geists gestifftet worden; Lebet demnach also, damit das Leben JESU CHristi (zu dessen Nachfolgung ihr beruffen) durch euch der Welt verkündet werde. Zu diesem sollen euch kräfftig antreiben die vortreffliche Exempel so unzahlbahrer HH. Ordens-Genossen, welche mit ihrem Tugend-

gend-Glantz, und sonderbahren Heiligkeit die gantze Christenheit erleuchtet, unter welchen so viele gecrönte Häubter, ja welche in der Christlichen Welt die höchste Geist- und Weltliche Würdigkeiten besessen.

Damit nun dieses euer Zihl, und End euch niemahlen auß der Gedächtnuß falle, haben wir euch durch gegenwärtiges Wercklein euere Heilige Regul, deren Ursprung, Hochheit, Gnaden, sambt anderen zu Christlicher Vollkommenheit gedeylichen Anmerckungen, nebst unserer in euer Heiliges Gebet demüthiger Empfehlung, vor Augen legen wollen. Wofern ihr euch dann desselben, zu Vermehrung Göttlicher Ehr, zum Heyl euerer Seelen zu Nutzen, und Aufferbauung eueres Neben-Menschen fleißig gebrauchen werdet, so können wir mit euch, und ihr mit uns auß freudigen Hertzen sprechen: Gelobet sey JESUS Christus.

Erster

Erster Theil.

Das I. Capitel.

Ursprung deß ersten Ordens.

Wiewohlen durch Armseeligkeiten der Zeiten der Glantz, und Schein der Christlichen Gottseeligkeiten mercklich verfinsteret: Allwo, nach Vorsagung Christi, die Liebe bey vielen erkaltet, unter die Glaubige allerhand Mißbräuch, und ärgerliche Sitten eingerissen, die Gebott GOttes übertretten, die heylsambe Göttliche Forcht auß vielen Hertzen verbannet, und ein grosser Theil ihr Leben nach deß Fleisches Gelüsten, und Sinnlichkeiten thäten einrichten; Und durch solches die Kirch ihres vorigen Tugend-Scheins zum Theil beraubt worden, mit dem schmertzlichen Verlust unzahlbahrer Seelen.

Solchen Unheyl zu steuren, hat die unendliche Erbarmnuß GOttes von Zeit zu Zeiten, zu seiner Ehr, und der Seelen Heyl eyferige Mathathias in seiner Kirchen erwecket; welche, was verfallen, wieder solten auffrichten, was zerstossen, ergäntzen, was Kranck, heilen; damit die Kirch durch sie denen Christen wieder eingepflantzte Fromm- und Gottseeligkeit zu ihrer vorigen Schönheit gelangte; und beynebens die Seelen, die sich schon an die Spitze deß ewigen Unfalls gestellt, durch solche von GOtt gesetzte Männer zuruck gezogen wurden.

Ausser allen Zweiffel ware solcher zum Trost gegebener Mathathias der Heil. Vatter Franciscus, welcher eben zu jenigen armseeligen Zeiten mit Tugend, und sonderer Heiligkeit angefangen zu leuchten, da die Kirch GOttes von dem Kayser Friderico dem Anderten durch die Boßheit der Gottlosen mächtig geängstiget wurde, wie dann allen bekandt, die selbiger Zeiten Geist- und Weltliche Geschichten werden gelesen haben. Dieser Gottlosigkeit dann sich zu widersetzen, gabe GOtt dem Heil. Vatter (wie dem Römischen Pabst in einem Gesicht ist gezeigt worden, da ein armer Mann, nemblich Franciscus, die zum Fall geneigte Lateranensische Kirch mit seinen Schultern, als ein himmlischer Atlas, unterstützen, und erhalten solte) diesem außdrucklichen Befelch mit sprechen: Vade Francisce, repara domum meam, quæ labitur, **Gehe Francisce/ ergäntze mein Hauß/ welches zu fallen beginnet.** Und wie in Conform. fructu 2. zu lesen, da der H. Vatter vor einem Crucifix-Bild in der Kirch Portiunculæ sein Gebett verrichtete, hörte er

eine

eine von solchem außgehende Stimm, sprechend: Datus es in lucem gentium, & reparationem Ecclesiæ terrestris, **du bist gegeben zu einem Liecht der Völcker, und zum Heyl der Kirchen.** Welches in dem Werck sich erwiesen, da er nach vielfältigen Erleuchtungen, nach öffters wiederholtem Gebett, den Orden der Mindern Brüdern gestifft, ihnen eine Regul auffgesetzt, die er gezogen auß dem Heil. Evangelio, nach welchem sie ihr Leben solten einrichten; Wie er von Anfang seiner Regul setzet: Vita & Regula Fratrum Minorum hæc est, &c. **Das Leben und Regul der Mindern Brüdern ist dieses: Nehmlich halten das Evangelium;** Wolte durch solches nicht allein, daß die Glieder seines ersten Ordens solten gleichförmig glauben, was das H. Evangelium lehret, sondern auch selbigem gleichförmig leben; Die in der Liebe GOttes erkaltete Hertzen wiederumb entzünden, mit ihrem Tugend-Wandel die damahlige Boßheit verbesseren, mit ihrer Heiligkeit die von GOtt bereithete Straffen abwenden.

Dieser erste Orden ist von Innocentio, und Honorio bestättiget, von unterschiedlichen Päbsten mit sonderen Gnaden angesehen, und mit vortrefflichen Lob-Sprüchen beehret worden. Anderer zu geschweigen, ziehe ich nur an jenes, was in Einsetzung dieses ersten Ordens Alexander IV. als Oberstes Kirchen-Haupt (wie zu sehen 1. part. conform. fructu 2.) zu dessen Lob gesprochen: Die Würckung der Göttlichen Gütigkeit hat im Himmel die Zeichen mächtig erneueret, und auff Erden die Wunder vermehret, da er zu jeden Zeiten zu

Bestättigung der Heiligen Kirchen vortreffliche Männer erwecket.

Und eben in dergleichen Zeiten ware ein solcher, Franciscus, Glorwürdig in Wunder, und Tugenden, welcher mit klaresten Verdiensten, und heiligsten Exempel die Kirchen GOttes vermehret, und gegenwärtiger Zeit Finsternuß mit hellesten Glantz erleuchtet; hat (durch Einsetzung seines Ordens) nach sich gezogen sein Volck, welches nach seinem Exempel den Tugenden, und guten Wercken nachstrebte; und folgentlich, was in der Kirchen verwůstet durch Boßheit der Menschen, sie wiederumb durch Gottseeligkeit solten herstellen. Und diese Einsetzung geschahe 1208.

Das II. Capitel.

Von dem anderten Orden deß Heiligen Vatters Francisci.

DJe Heiligkeit, und Tugend-Leben deß Heiligen Vatters Francisci, als auch dessen HH. Brůdern, ware also kräfftig, daß durch solches nicht nur Manns-Persohnen, sondern auch das Weibliche Geschlecht ereyfert, verlangten in Verachtung der Welt, und allem was die Welt geben kan, nachzufolgen. Unter welchen die vornehmste die Heilige Jungfrau Clara, welcher Hertz dann von GOtt sonderbahr getroffen, daß beste zu seyn vermeinte, wann sie ihr Hertz jenem wurde offenbahren, dessen Heilige Exempel so heilige

Be-

Begierden in ihr gebohren. Verfügte sich demnach zu dem Heil. Vatter, eröffnete ihme ihr Verlangen; welches dann von ihme gelobt; und damit sie solches in das Werck setzen könte, ist er ihr in allem verhülfflich gewesen, hat sie für seine Tochter auffgenommen; Und also seinem anderten Orden den Anfang gegeben; Allwo die fromme Jungfrauen GOtt eingeweyhet, in Verlobnuß der drey Evangelischen Räthen, in Keuschheit, Armuth, und Gehorsamb, sich ewig mit GOTT vermählen.

Dieser Heil. Orden ist in wenig Zeiten in ein grosses Ansehen kommen, hat viel Adeliche Jungfrauen nach sich gezogen, auch sich in viel Land-Schafften erweiteret, und wegen seiner Tugend, und Heiligkeit sich sehr berühmt gemacht; Also daß auch die Obersten Kirchen-Häupter in Anliegen der gantzen Christenheit ihr Zuflucht zu deren heiligen Gebett, und Verdiensten genommen. Und erscheinet hier wiederumb die sonderbahre Göttliche Vorsichtigkeit, daß, da sonsten dem Weiblichen Geschlecht sonderbahre Anneygung zu denen Eytelkeiten angebohren, die Kinder dieses Ordens durch Absönderung von der Gemeinschafft der Welt, durch die Armuth, Räuhe der Kleyder, Strenge deß Lebens, demüthigen Gehorsamb, und Unterwerffung, mit Unterdruckung aller Fleischlichen Anmuthungen, und Begierden, auch in der Welt die sündliche Freuden, und Wollüsten völlig verachten, und mit Füssen tretten, etc.

Und dieses ist also die Stifftung deß anderten Ordens, 1212.

Das

Das III. Capitel.

Von dem dritten Orden.

DA der Heilige Seraphische Vatter Franciscus diese zwey heilige Orden eingesetzt, auch sahe, daß solche mit Tugend, und heiligen Wandel die Welt schon in den ersten Jahren anfüllten, und also, nicht zu weniger Zierd der Kirchen GOttes, leuchteten, war er mit unaußsprechlicher Freud erfüllet, weilen er klar sahe, daß er nunmehr die Kirchen GOttes mercklich erbauet, einen grossen Raub der Welt, oder vielmehr der Höllen (wie Alexander der IV. redet) entzogen. Verlangte er hinführo in süsser Einsambkeit dem lieben GOtt allein zu dienen; Und der schon so viel Seelen in grosse Sicherheit gesetzt, sich vor allem in Sicherheit zu setzen, mit Ablegung aller Aempter, und Geschäfften seiner eingesetzten Orden; Stunde in Gedancken, auch seinen gantzen Orden in den Schrancken deß beschaulichen Lebens einzuschliessen.

Weilen aber dieses ein Werck von höchster Wichtigkeit, wolte er sich in dem Heil. Gebett bey seinem GOtt Raths erhollen; Und damit er den Göttlichen Willen desto gewisser erkennen möchte, schaffte er, daß in sonderer Heiligkeit berühmte Ordens-Glieder, als die H. Clara, die seelige Brüder Massæus, Leo, und Silvester, die Göttliche Erleuchtung von GOTT zu erhalten, in ihrem Gebett ihme verhülfflich wären; Wie sie dann einhellig von GOTT unterrichtet, Francisco thaten

an-

andeuten: daß er, und sein Orden von GOtt beruffen zu Auferbauung, und Bekehrung aller Völcker durch Verkündigung deß Worts GOttes. Wie dann Joachimus Abbas von Ihm, und dem Heil. Dominico, ehender sie gebohren, Prophetisch vorgesagt: Multas gentes ad Dominum convertent. **Sie werden viel Völcker zu dem HErrn bekehren.** Wie jene grosse Gnad ebenfalls bedeutete, da ihme zu Rom in der Kirchen deß H. Petri, unter dem Gebett, die HH. Apostel Petrus, und Paulus erschienen, und ihm einen Kuß gegeben.

Da derowegen Franciscus nunmehro deß Göttlichen Willens vergwisset ware, machte er sich ohnverzüglich auff, nach dem er sich in dem heiligen Gebett entzündet, mit brennenden Eyffer, als wie ein anderer Elias, der Welt zu Predigen, machte den Anfang seiner Predigen, gleich wie ein anderer Johannes Baptista, von der Buß, von deren unumbgänglichen Nothwendigkeit, und höchsten Nutzbarkeit, mit solchem Nachdruck, und Hertzens-Berührung, daß alles Volck auß Städten, Flecken, und Dörffern ihm nachgeloffen, beyderley Geschlechts in sein Orden verlangten angenommen zu werden.

Dieser grosse Seelen-Nutz, und Krafft seiner Predigen brachten zwar diesem Apostolischen Mann grossen geistlichen Trost, thäte ihne aber beynebens nicht wenig beunruhigen; Dann solte er in ihr Begehren einwilligen, wurden gantze bevölckerte Landschafften ihrer Einwohnern beraubet werden, neben anderen vielen Unordnungen, die sich nothwendig ereignen wurden. Wolte aber beynebens nicht Gewaltthätig durch Abschlagung

ihres Begehrens solche ihre gute Begierden zuruck treiben, ihres Trost sie berauben, oder ihre Buß-Gedancken einigen Weegs lassen vergeisteren.

Thäte derowegen zu Nutz, und Trost dieses Volcks einen dritten Orden anheben, in welchem beyderley Geschlechts Persohnen in ihren eignen Häusern [so wohl ehelich- als ledigen Stands] ohne daß die Männer ihre Weiber, oder die Weiber ihre Männer, oder die Kinder ihre Eltern verlassen müssen, sondern alle in Mitten der Welt, bey ihren standmäßigen Verrichtungen verharren können, dorten ein wahr-Christliches Leben zu führen, und ihr Heyl zu versichern.

Darumb dann der heilige Mann ein neue Weiß, Christlich zu leben, Schrifftlich verfasset, welche schrifftliche Verfassung hernacher die dritte Regul deß Heil. Vatters Francisci ist genennet worden.

In welcher Regel der H. Vatter sie unterwiese, wie die Welt zu verachten, in der Liebe GOttes, und deß Nächsten sich zu üben, das Creutz der Buß auff sich nehmen, der Göttlichen Gerechtigkeit für begangene Sünden genug zu thun, sonderbahr aber die Göttliche Gebott steiff zu halten, wie in der Regul hernach zu sehen ist.

Diese Schrifft oder gemachte Regul übergabe der H. Vatter jenen eyfferigen Seelen, welche ihme nachzufolgen verlangten, die dann solche mit grösten Trost haben angenommen, eyfferigst gehalten; und also dem gantzen Christenthumb ein herzliches Ansehen gegeben, weilen sie durch ihren Tugend-Wandel die erste Christenheit vorstellten.

Und

Und nachdeme sich dieser Heil. Orden durch unzahlbahre Landschafften außgebreithet, der Eyffer dessen Gottseeligen Gliedern mehr, und mehr gewachsen, haben fromme Matronen, und keusche Jungfrauen, ihr Heyl mehr zu versicheren, in geistlicher Versamblung durch die drey HH. Gelübd mit Christo sich ewig zu verbinden getrachtet, seynd auch zu ihrem Verlangen kommen: massen die seelige Angela von Abruzo, einer Landschafften in Italien, die erste gewesen, so die drey HH. Ordens-Gelübd abgelegt. Hat also dem dritten reformirten Orden deß H. Vatters Francisci den Anfang gemacht 1421. Welcher Heil. Orden wegen denen vortrefflichen Früchten der Gottseeligkeit, von denen Röm: Päbsten, als Martino V. Eugenio IV. und vornehmlich von Leone X. hoch gelobt, und gut geheissen worden.

Von welchem dritten reformirten Orden ich aber kein Meldung zu thun Willens bin; Sondern nur von jenem dritten Orden, welchen der H. Vatter Franciscus vor jene beyderley Geschlechts Geist- und Weltlichen Stands-Persohnen eingesetzet, so ohne Ablegung der HH. drey Ordens-Gelübden in ihren Häuser wohnen.

Das IV. Capitel.

Von Bestättigung deß dritten Ordens.

NAchdem dieser dritte von dem heiligen Vatter Francisco eingesetzte Orden sich durch Göttlichen Seegen in den ersten Jahren erstaunlich

lich erweiteret, und die reiche Frücht sonderer Gottseeligkeit sich durch die gantze Kirchen GOttes außgebreithet, daß durch den heiligen Tugend-Wandel der Kindern dieses dritten Ordens solcher die Zierd der Heiligkeit, mit welcher sie in dem ersten Christenthum beseeliget ware, gleichsamb auf ein neues hergestellt; Haben dieses die Röm: Päbst mit sonderbahrem Geistlichen Trost gesehen, deßwegen sie auch diesen Orden inniglich geliebt, mit sonderen Gnaden angesehen (wie hernach folgen wird) wieder alle seine Feind Vätterlich beschützet, und ihne zum öfftern, als ein GOtt angenehmen, der Kirchen GOttes nutzlichen, und zu der Seelen Heyl ersprießlichen Orden durch Apostolische Vollmacht bestättiget, und gut geheissen; also daß R. P. Dominicus à Gubernatis 25. Päbst zehlet, welche diesen Orden durch ihre Bullas sonderlich geehret haben.

Der erste unter diesen Päbsten, so diesen H. Orden bestättiget, ware Honorius III. 1221. auß Ursachen, weilen er sahe, daß fast in allen Städten Italiens die Brüder, und Schwestern dieses Ordens mit höchster Auferbauung ihre geistliche Versamblungen angestellt.

Pabst Gregorius der XIII. ein sonderer Freund deß H. Vatters Francisci, und Beschützer deß Ordens, da er noch Cardinal ware, indeme er das Wachsthum dieses Ordens gesehen, hat die vorige Bestättigung erneueret durch eine Bullam, welche anfangt: Detestanda humani generis invidia, &c. Und damit man erkennte, wie starck dieser Orden seinem Hertzen angewachsen, hat er solchem sonderbahre Freyheit verliehen.

Nico-

Nicolaus der IV. der zuvor deß Ordens deß H. Vatters Francisci General war, auch die Sorg über den dritten Orden hatte, nachdem er zu dem Pabstum erhebt, hat durch eine Bull, welche anfangt: Unigenitus DEI Filius, solchen Orden gutgeheissen; auch wollen, daß solchem allein die Mindere Brüder vorstehen sollen.

Sixtus der IV. ebenfalls auß dem Orden deß H. Vatters Francisci, hat 1471. nächst-berührte Bullam bestättiget, mit einer neuen Bullâ, welche anfanget: Romani Pontificis providentia, &c. belegt mit der Kirchen-Bahn die jenige, welche sich solcher wiedersetzen.

Also bestättiget diesen dritten Orden Martinus V. durch die Bull: Licet inter cætera, &c. Eugenius IV. Injunctum nobis desuper. Nicolaus V. Apostolicæ Sedis benignitas. Leo X. welcher den dritten Orden unterschieden, in jene, welche in Klöstern durch abgelegte drey H. Ordens-Gelübd GOtt dienen, und in jene, welche in den weltlichen Häusern wohnen, die er dannoch beyde für wahre Kinder deß H. Vatters Francisci erkennet. Vieler nachfolgenden Päbsten zu geschweigen, wie bey R. P. Claudio Frassen, bey R. P. Waddingo, R. P. Zeidelmayer, und andern zu ersehen, ꝛc. Nicht weniger ist dieser dritte Orden von zwey allgemeinen Kirchen-Versamblungen gutgeheissen worden.

Das V. Capitel.

Ob der dritte Orden St. Francisci ein wahrer Orden seye?

ES hat zu unterschiedlichen Zeiten dieser dritte

Orden [gleich wie zu den ersten Zeiten] der Orden der Mindern Brüder grosse Verfolgung, und Wiedersprechungen gehabt auß Anstifftung deß Beneyders alles Guten; von jenen, welche entweders durch einen angenehmen Wiederwillen, oder weilen sie sahen, daß die Gottseelige Glieder dieses Ordens mit ihrem heiligen Lebens-Wandel scharffe Bestraffer ihres außgelassenen, und unchristlichen Lebens seyen. Haben derowegen solchen nicht nur verachtet, sondern mit allerhand falschen Innzüchten angetastet, denen aber der Mund schon genugsam geschlossen durch so viel Bullen der Römis: Päbsten. Sonderlich durch die Päbstliche Constitution Benedicti deß XIII. welche No. 5. also redet; **Damit wir sothanen H. Orden wider alle vorfällige verleumbderische Schmach-Reden beschützen / ꝛc. Also urtheilen / und erklähren Wir / daß ermeldter Orden heilig verdienstlich / ꝛc. Wie auch ein wahrer / besonderer / von allen Bruderschafften gänzlich unterschiedener Orden allzeit gewesen / und noch sey; Als welcher unter einer von dem Päbstlichen Stuhl gutgeheißner Regul mit dem Probir-Jahr / Profession, und Habit unter gewisser Weiß / und Form / (gleich wie in den übrigen Orden zu geschehen pflegt) angeordnet / und eingerichtet / erfunden wird.**

Nun auff die Frag: So ist zu wissen, daß vor Zeit viel Gelehrte, auch heilige Männer gewesen, welche darvor hielten, daß die Brüder, und Schwestern dieses dritten Ordens wahre geistliche

Or-

Ordens-Persohnen sollen, und können genennet werden; Unter denen der Heil. Capistranus, deme auch unterschiedliche Rechts-Gelehrte Beyfahl thaten: Und derowegen jene Freyheiten geniessen in- und ausser Gericht, welche die Geistliche, und Ordens-Persohnen zu geniessen haben. Suchen solches zu beweisen durch ein Breve Alexan. IV. und Cælestini V. Wie auch, daß von hohen Ständen über solche nicht anderst, als geistliche Persohnen, habe können geurtheilt werden.

Dieser Zweiffel aber ist auffgehebt durch das Heil. Lateranensische Concilium *Seß.* 11. Daß nemlich gemeldte Ordens-Glieder keine eigentliche Religiosen, oder Ordens-Geistliche können genennt werden, weilen die Wesenheit, so eigentlich einen Ordens-Stand machet, abgehet, nemblich die drey Gelübd, als Gehorsamb, Armuth, und Keuschheit. Dannoch sagt der Englische Lehrer: Seynd sie von anderen Ständen der Weltlichen unterschieden, und gleichsam ein Mittel-Stand zwischen dem Geistlichen, und weltlichen Stand Apud. Wadd. cit. Dieses erscheinet klährlich auß ob-angezogenen Worten Benedicti XIII. indem er sagt: Daß nemblich derselbe seye ein Orden unter einer von dem Apostolischen Stuhl approbirten Regul, mit dem Probier-Jahr, Profession, und Habit, unter gewisser Weiß angeordnet.

1. Er nennet ihne einen Orden, aber nicht einen regulierten Ordens-Stand, weilen ihme die drey wesentliche Gelübd abgehen.

2. Erscheint auß den Worten: **Unter einer Regul von dem Päbstl. Stuhl** approbirt, daß er von einem puren weltlichen Stand entfernt seye. 3.

3. Durch die Wörter: Mit dem Noviziat / Profession, und Habit / wird derselbe von allen Bruderschafften abgeschieden, als welche in jenen von den Bischöffen approbirten Versamblungen umb gewisse Werck, und Andachten zu verrichten, eingetheilt, ohne Verbündnuß oder Veränderungs-Stand.

4. Welche Verbündnuß aber wenigst zur Buß, und Genugthuungen deren Ubertrettungen der Heil. Regul sich mittelst der Ablegung der Heil. Profession bey denen Tertiariis befindet.

5. Er wird auch von Römischen Päbsten zum anderen ein Orden genennt, als von Nicolao IV. in der Bulla, Supra montem, &c.

6. Die Kirchen thut ihne in den Tag-Zeiten deß Heil. Vatters Francisci einen Orden nennen, da sie sagt: daß dieser Heilige Mann drey Orden gestifftet. 1. Der Mindern Brüder. 2. Der armen Frauen, oder Clarisserinen, und den dritten der Büssenden, welche beyderley Geschlechts Persohnen in sich schliesset.

Auß diesem, und noch andern ist klar zu schliessen: Daß jene weit fehlen, welche auß dem dritten Orden nur eine Bruderschafft haben machen wollen; Weilen er ja wesentlich durch das Probier-Jahr, Profession, und Verbündnnß, durch die Gesätz, und Ordnungen, welche der Visitation, und Straff unterworffen, so sie übertretten werden. Können sich derowegen die Tertiarii, obwohlen sie in der Welt leben, in GOtt erfreuen, und rühmen, Kinder eines von der Kirchen approbirten, und so hoch-angesehenen Ordens zu seyn.

Das

Das VI. Capitel.

Von Vermehr- und Außbreitung deß Heiligen dritten Ordens durch alle Ständ.

Daß dieser dritte Heil. Orden von dem Heiligen Seraphischen Vatter, und Patriarchen Francisco gestifftet, auch von so vielen Stadt-Haltern Christi, von so vielen Römischen Päbsten seye bestättiget worden, ist allbereit in dem 1. Theil im 3. und 4. Cap. angemercket worden, daß aber GOtt der Allmächtige selbst mitgewürcket habe, und daß dieser Heil. Orden ihme, und seiner gebenedeyten Jungfräulichen Mutter höchst-angenehm, und gefällig seye, zeiget sich klar auß dem absonderlichen Göttlichen Beystand, Schutz, und Obsorg, krafft deren dieser Heil. Orden nicht allein gar bald zu grossen Wachsthum, und Ansehen gelanget, sondern auch durch so lange Zeit, und Jahr-hundert in seinem geistlichen Flor, und Auffnahm erhalten worden, und annoch immer fort gepflantzet, und vermehret wird, ohnerachtet die eytle Welt denselben fast zu allen Zeiten so starck anzufechten, und zu verachten sich erkühnet. Allein, da ist erfüllet worden, der Außspruch deß H. Geistes: Prov. cap. 21. v. 30. Non est Sapientia, non est prudentia, non est consilium contra Dominum: Es hilfft kein Weißheit, kein Verstand, kein Rath wider den HERRN. Dieser heilige dritte Orden ist ein Werck der allmächtigen Hand

deß Allerhöchsten, welche vermögend genug ist, selbes zu unterstützen, und zu erhalten: Ja umb wie viel mehr man suchte diesen heiligen dritten Orden zu unterdrucken, umb so vielmehr wurde derselbe durch den himmlischen Gnaden-Schutz erhöhet, also zwar, daß der bleiche Neyd selbst Schamroth zu werden, und dieses Werck deß Allerhöchsten in seinem Auffnahm zu bewunderen gezwungen wurde.

Unter anderen Mittlen, deren sich der allerweiseste GOtt bedienet diesen Heil. Orden auch bey der Welt in Ansehen zu bringen, ware nicht der geringsten eines, da ihme beliebet, nicht nur gemeine, und von niederen Stand gebohrne Leuth, sondern auch Hohe, Vornehme, Gelehrte, Hoch-Adeliche, mit Purpur, und Scepter, Geziehrte, ja viele Allerhöchste, so wohl Geistliche als Weltliche Ober-Häupter der Christenheit zu beruffen, und zu bewegen, den dritten Orden deß H. Vatters Francisci anzunehmen, durch welches dieser Heil. Orden in grosse Hochschätzung gestiegen, indeme dergleichen Persohnen diesen Heil. Orden nicht nur mit ihrem hohen Adel, und Würdigkeiten, sondern auch forderist mit ihren tugendlichen Lebens-Wandel auff das Herzlichste geziehret haben.

Weilen es nun zu grösserem Lob, und Ehre GOttes, wie auch zur Glory, und Ruhm deß dritten Heil. Ordens gereichet, so wollen wir einen kurtzen Außzug jener hohen Persohnen hier beyfügen, welche den dritten Orden St Francisci haben angenohmen, und in selbem die Heil. Profession abgeleget, und ist sich in Wahrheit zu verwunderen, daß kein Stand weder Geistlich, noch Weltlich zu fin-

finden, auß welchem nicht einige dem dritten Heil. Orden wären einverleibt gewesen, wie auß folgenden zu ersehen.

Unter denen Päbsten.

GRegorius der IX. Römischer Pabst, hat zu Leb-Zeiten unsers H. Vatters Francisci, als er noch Cardinal, und unsers Seraphischen Ordens-Protector ware, den dritten Orden St. Francisci angenohmen, und seinen Habit getragen, welcher auch als Pabst unsern Heil. Vatter Franciscum, den Heil Antonium von Padua, und die Heilige Elisabeth, Königin in Ungarn, und Land-Gräfin in Thüringen, der Tertiarien Mutter canoniziret: *Ita R. P. Engelbertus Pauck, in Tertia Seraphica vinea, cap. 33. num. 151.*

Nicolaus der III. hat gleichfalls mit seinem Herren Vatter Matthæo de Rubeis, auß dem Hoch-Adelichen Geschlecht Ursini, den dritten Orden angenohmen, welchen der Heil. Vatter Franciscus als der damahls noch im Leben, vorgesagt, daß er wurde zum Pabsttum unter diesen Nahmen erhöhet werden, und ein grosser Beschützer seines Ordens seyn.

Martinus der IV. ist auch dem H. dritten Orden einverleibt gewesen, und in dem Heiligen Ordens-Kleyd gestorben, und begraben, und sein Seel: Leib, sambt dem Ordens-Kleyd nach vielen Jahren gantz unversehrt gefunden worden.

Innocentius der XII. ware nicht nur ein grosser Patron deß Heil. dritten Ordens, sondern hat auch

auch dessen Habit, im Päbstlichen Pallast Quirinali, mit Andacht angenohmen ; *Ita Engelbertus Pauck, cit.*

Unter denen Cardinalen.

GAbriel de Treto, tit. S. Pancratii Cardinal, und Ertz-Bischoff zu Salerno, welcher das demüthige Buß-Kleyd deß dritten Ordens St. Francisci weit höher geschätzet, als seinen Cardinals-Purpur, wie er solches öffters, und offentlich mit außdrucklichen Worten bekennet hat. Ita Waddingus *in Prol. opusc. S. Franc.* Fortunatus Hueber *in Menologio S. Franc. Pauck, cit. C. 9. N. 31.*

Bartholomæus, Cardinalis, und Dohm-Herr zu Compostel, in Spanien, dessen Leib gantz unverwesen nach vielen Jahren erfunden worden.

Casparus, von Arragonien, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo, auch Primas Hispaniæ.

Ferdinandus, Spanischer Printz, und Cardinal zu Brüssel, Gubernator der Spanischen Niederlanden, ein Bruder Philippi IV. Königs in Spanien, starb seelig in dem Heiligen dritten Orden, 1641.

Casparus Borgias, Cardinal, auß dem Hoch-Adelichen Hauß von Conti.

Christianus, Augustus, Cardinal von Sachsen-Zeitz, auß dem Durchläuchtigsten Hauß der Hertzog- und Churfürsten von Sachsen, Ertz-Bischoff zu Grän in Ungarn. Und andere mehr.

Unter denen Ertz-Bischöffen.

B. Leo, Ertz-Bischoff zu Meyland. B. Edmundus, Ertz-Bischoff zu Armachan in Irrland, von

von denen Ketzern erstochen, und gemarteri, Anno 1598 Ferdinandus von Azebedo, Ertz-Bischoff zu Burgos. Alphonsus de Castro, Ertz-Bischoff zu Compostel. Josephus, Clemens, Chur-Fürst, und Ertz-Bischoff zu Cölln, rc.

Unter denen Bischoffen.

B. Richardus, Bischoff von Alexandria. B. Gualterus, Bischoff zu Tarvisio B. Raymundus, Bischoff zu Fossenbrun, in Umbria. Franciscus von Horrenbeck, Bischoff zu Gent in Flandern, ein grosser Seelen-Eyfferer. Und noch viel andere mehr.

Unter denen Kirchen-Prælaten / und Dohm-Herren.

B. Bartholomæus, Guinarvos, Priester und Dohm-Herr zu S. Jacob in Gallicien. Der Hochwürdige Herr Joannes Baptista Grammay, Apostolischer Vicarius durch gantz Teutschland, Primas Africæ, &c.

Alexius, Hertzog von Nassau, der Hohen Dohm-Stiffter Cölln, und Lüttich Capitular-Herr. Der Hochwürdige Herr Petrus, Ferdinandus Rorrer, J. U. Doctor, deß Hohen Metropolitan-Stifft ad S. Stephanum zu Wienn in Oesterreich Dohm- und Capitular-Herr. Der Hochwürdige Herr Olier, Abbt in Franckreich. Und andere mehr.

Unter denen Priestern.

S. Ivo, Priester, J. U. Doctor, ein Patron der Rechts-Gelehrten, und Advoca der Armen.

B.

B. Jeremias de Como, Priester von absonderlicher Tugend und Heiligkeit. R. D. Jacobus Neel, in der Normandie, SS. Theolog, Doctor. R. D. Vincentius Muslardus, ein eyfferiger Prediger, und geistreicher Scribent. R. D. Fridericus Schenck, von Nydegghen, und Pfarrer zu Wankon. Deren, wie auch der Einsidlern noch eine grosse Anzahl.

Unter denen Kaysern / und Kayserinnen.

JOannes, Kayser zu Constantinopel, und König zu Jerusalem, ist mit Ruhm der Heiligkeit gestorben. Rudolphus I. Römischer Kayser, und Anna, seine Kayserliche Gemahlin. Carolus IV. Römischer Kayser, und König in Böheimb, sambt Elisabeth seiner Gemahlin.

Anna von Oesterreich, deß Römischen Kaysers Matthiæ Ehe-Gemahlin. Maria, Kaysers Ferdinandi III. Gemahlin, und Mutter Leopoldi I. Eben dieser Glorwürdigste Kayser Leopoldus I. mit seiner Kayserlichen Gemahlin Eleonora Magdalena Theresia, hat mit höchster Andacht den dritten Heiligen Orden St. Francisci angenohmen, deren beeden Ruhm- und Tugend-volles Leben genugsamb bekandt.

Unter denen König / und Königinnen.

S. Ludovicus der IX. König in Franckreich. Ludovicus VIII. König in Franckreich, mit seiner Gemahlin B. Blanca, Eltern deß Heil. Königs Lu-

Ludovici IX. B. Bela. IV. Königs in Ungarn, ein Bruder der Heiligen Mutter Elisabeth, Land-Gräfin in Thüringen, mit Maria, Kaysers Alexii, zu Constantinopel Tochter, seine Gemahlin, und ihren zweyen Princeßinen Cunegunde, und Zinga.

Carolus I. König in Ungarn, und Robertus, I. König in Sicilien, und zu Jerusalem, beede Brüder deß Heil. Ludovici Tolosanischen Bischoffs, auß dem ersten Orden St. Francisci. Philippus III. König in Spanien, mit seinen beeden Herren Brüdern Ferdinando, und Carolo. Casimirus IV. König in Pohlen. Carolus II. König in Sicilien, ein Vatter obgedachtens Heil. Bischoffs Ludovici. Jacobus, König in Arragonien. Fridericus, König in Armenien. Henricus, König in Cypern. Alphonsus, König in Portugall. Petrus, König in Portugall. Ferdinandus, König in Portugall. Henricus, König in Dacien. Robertus, Königlicher Printz, ein Sohn deß H. Ludovici IX. Königs in Franckreich. Jacobus, von Bourbon, Königlicher Printz auß Franckreich.

S. Elisabeth, Königin in Ungarn, Land-Gräfin in Thüringen, Ordens-Patronin aller Tertiarien. S. Elisabeth, Königin in Portugall. B. Joanna von Valois, Königin in Franckreich, eine Jungfrau in dem Ehestand. Constantia, Königin in Arragonien. Johanna, Königin in Castilien Catharina, Königin in Bosnien. Elisabetha, auß Pohlen, Königin in Ungarn. Maria Theresia, Königin in Franckreich. Elisabetha Isabella, Königin in Spanien. Elisabetha, von Oesterreich, Kaysers Alber-

berti II. Tochter, Königin in Pohlen. Anna Infantin auß Spanien, Ludovici XIII. Königs in Franckreich Ehegemahlin. Coleta, Kaysers Rudolphi I. Tochter. Isabella, Clara, Eugenia, Ertz-Hertzogin auß Oesterreich. Cunegundis, Ertz-Hertzogin von Oesterreich.

Unter denen Hertzogen / und Hertzoginen.

AMadæus VII. Hertzog in Savoyen. Franciscus, Hertzog von Bretagne. Ferdinandus, Hertzog von Mantua. Carolus, Hertzog von Nervis. Robertus, Fürst von Rimini. Ulpho, Fürst in Nericia, sambt seiner H. Gemahlin Birgitta. Joannes Ferdinandus, von Velasco, Fürstlicher Printz in Castilien. Maria de Svarez, Hertzogin in Spanien. Margaritta, Wittwe deß Hertzogs von Alericon. Maria Isabella, vom Leyden Christi, Hoch-Fürstlichen Geschlechts. Maria Gonzaga, Hertzogin zu Mantua. Margaretha, Hertzogin von Lothringen. Und andere mehr.

Unter denen Grafen / und Gräfinen.

S. Elzearius, Graf von Ariano, ein Jungfrau in dem Ehestand, mit seiner Jungfräulichen Ehe-Gemahlin, B. Delphina. B. Rolandus, Graf von Chiusi. B. Albertus, Graf von Spitzenberg. B. Carolus, Graf von Monte Granello. Lopezius de Zapatta Graf von Waltern.

Julius, Graf von Pisniz. B. Angelina, Corbaria, Gräfin von Thermis, Jungfrau, und Anfän-

fängerin der Clausur deß dritten Ordens Maria, Gräfin von Sylli. Clara Elisabeth, Gräfin von Manderscheid-Blanckenheim. Beatrix, Gräfin von Rusconibus. Johanna, Gräfin von Luxenbourg. Und andere mehr.

Unter Hoch-Adelichen Persohnen.

S. Rochus, von Montpelier, Hoch-Adelichen Geschlechts, ein Patron wider die Pest. B. Joannes de Gretio, ein Hoch-Adelicher Ritter. B. Franciscus Lechus, zu Pisauro. B. Joannes von Urbin. Nicoluccius von Senis. Alle Hoch-Adelichen Geschlechts.

S. Rosa von Viterbio, ein Hoch-Adeliche Jungfrau, deren Heil. Leib noch unverwesen. S. Francisca Romana, ein Edle, Römische Matron. S. Margarita von Cortona, vom Schloß Aliviano, ein Spiegel der Bußfertigkeit. B. Humiliana, von Edlen Eltern zu Florentz gebohren. B. Ludovica Albertonia, auß Hoch-Adelichen Geschlecht zu Rom entsprossen. B. Angela von Fulgineo auß Hoch-Adelichen Stammen. Und deren noch ein grosse Anzahl.

Auß diesem kurtzen Außzug ist dann klar zu ersehen, daß der H. dritte Orden unsers Heil. Seraphischen Vatters Francisci zu allen Zeiten, mit Geist- und Weltlichen Stands, beyderley Geschlechts Hohen Häuptern, und Hoch-Adelichen Persohnen seye geziehret gewesen, darbey gleichsam unzahlbare verschweigend, absonderlich, welche in dem mittelmäßigen, und niederen Stand in diesem Heil. dritten Orden, fast in der gantzen Welt,

GOtt höchst-aufferbäulich dienen, und gedienet haben, deren Tugend-voller Lebens-Wandel, hohe Verdiensten, und Heiligkeit, in verschiedenen Büchern, und offentlichen Druck verfasset, deren nur einiges Anzeigen geben wird der ewige Tertiarien-Calender, obwohlen in selbigem nur der wenigste Theil beygebracht wird, in Bedencken, daß man auff jeden Tag im Jahr nicht nur eine Persohn, sondern deren etliche hätte setzen können, welches man zu grösseren Lob GOttes, und Ruhm deß Heil. dritten Ordens nicht hat verschweigen wollen.

Das VII. Capitel.

Wie der Heilige dritte Orden sich in zwey Theil erweiteret habe / nemblich in die Geistliche, und Weltliche Tertiarien.

DEne Gleichnuß, welche unser Gebenedeyter Heyland, Matth. am 13. Cap. dem Himmelreich beygeleget, da er selbes einem Senff-Körnlein mit diesen Worten verglichen hat: Simile est regnum Cælorum grano Sinapis: **Das Himmelreich ist gleich einem Senff-Körnlein / daß** ein Mensch nahme, und säete es in seinen Acker, welches das Kleinste ist unter allen Saamen, wann es aber erwachset, so ist es das Gröste unter allen Kräutern, und wird zu einem Baum, also, daß die Vögel deß Himmels kommen, und wohnen unter seinen Zweigen; diese Gleichnus lasset sich mit guten Fug appliciren auff den Heil. dritten Orden St. Francisci, und denselben mit einem Senff-

Körnlein vergleichen, welches der Göttliche Hauß-Vatter durch seinen sorgfältigen Bau-Mann, den H. Vatter Franciscum in den Acker seiner heiligen Catholischen Kirchen gesäet, und gepflantzet hat; das Senff-Körnlein ist der kleinste Saamen: also auch der Heil dritte Orden ware unter den ersten, und anderten Orden der minderen Brüdern, und minderen Schwestern für den Mindesten anzusehen, welcher jedoch mit Göttlichen Seegen solcher Gestalt zugenommen, daß er in kurtzer Zeit zu einem grossen, und herrlichen Baum erwachsen, unter dessen Zweigen die Vögel deß Himmels, viel tausend, und tausend ihres Heyls begierige Seelen, nachdem sie mit Verachtung aller Welt-Eytelkeit sich in die Höhe geschwungen, eine erwünschte Ruhe, und vergnügte Geistliche Nahrung gefunden haben, und annoch finden, wie auß den zweyen vorgehenden Capiteln sattsam zu ersehen.

Hier aber stehet nur zu betrachten, daß dieser herrliche Baum nach mehr dann anderthalb hundert Jahren sich in zwey Theil, und deren einer sich wiederumb in zwey Haubt-Zweig außgebreithet, und erweiteret habe; dann, nachdem dieser Heil. dritte Orden, gleich wie er nur für die in der Welt lebende beyderley Geschlechts-Persohnen eingesetzet ware, also auch nur in den weltlichen Tertiarien allein durch 174. Jahr, von dessen Einsetzung an, Annô 1221. biß Annô 1395. gestanden ist, zu welcher Zeit dem Allerhöchsten gefallen, ihne noch herrlicher zu machen, und mit neuen Zweigen vereinigter Geistlichen Persohnen, unter denen drey Clösterlichen Gelübden, in den Clöstern, und Clausuren zu vermehren.

Die erste Anfängerin ware die Seelige Angelina von Thermis, Gräfin von Civitella, gebohren, 1372. diese wurde 15. Jährig auß Befehl ihres Herren Vatters genöthiget zu Heyrathen; Allein ihr Bräutigamb, auff Ersehung eines Engels zu ihrer Beschützung, verlobte sambt ihr die Jungfräuliche Keuschheit, und starbe zwey Jahr nach ihrer Vermählung. Angelina nahme inzwischen den dritten Orden St. Francisci an, reisete durch das gantze Land, bekehrte viel Sünder zur Buß, thäte viel Wunder-Zeichen, und zoge gar viele zu ihrer Nachfolg in den Heil. dritten Orden; Endlich wurde ihr von GOtt geoffenbahret, nach Fulgineo, zu gehen, und allda ein Closter deß dritten Ordens St. Francisci zu stifften, und mithin den Clösterlichen Tertiarien den Anfang zu machen, in welchem Closter sie auch die erste gewesen, so die drey Closter-Gelübden solemniter verlobet hat, Annô 1395. welchen Orden Leo der X. beståttiget, und ihme neben der Regul deß dritten Ordens St. Francisci, welche Nicolaus IV. bekräfftiget, etwelche denen Closter-Persohnen anständige Statuta, und Satzungen vorgeschrieben.

Dieser Clösterliche, dritte Orden hat sich nachgehends wiederumb in zwey Theil zertheilet, und vermehret, nemblich in die Geistliche Manns-Persohnen / welche nach gethanen drey Closter-Gelübden in denen Clöstern beysammen wohnen, und haben ihre Obrigkeit, auch so gar Provinciales, und gantze Provintzen, und in die Geistliche Weibs-Persohnen / oder Kloster-Frauen / welche ebenfalls nach abgelegten dreyen Gelübden,

der

der Armuth, Keuschheit, und Gehorsambs, in denen Klöstern, und zwar unter der Clausur, GOtt dienen; und diese Tertiarien, so wohl Männlichen, als Weiblichen Geschlechts seynd wahrhaffte Geistlich Ordens-Persohnen, und geniessen alle Privilegia, so anderen Geistlichen Ordens-Ständen, und Religionen von denen Römischen Päbsten seynd ertheilet worden.

Bey diesem allen bleibet der Heil. dritte Orden St. Francisci in denen weltlichen Tertiarien, gleichwie er lang zuvor gewesen, über und über florirend, und sich täglich in Städten, und Flecken vermehrend, deme es dann zu einer grossen Glory gereichet, daß auß ihme, als auß einem fruchtbahren Baum, so vortreffliche Zweig, und Aeste dieser zwey Geistlichen Ordens-Ständen der Klösterlichen Tertiarien, Männlichen, und Weiblichen Geschlechts, seynd herfür gesprossen.

Das VIII. Capitel.

Nutzbarkeit deß Heil. dritten Ordens St. Francisci / als auß welchem viel andere approbirte HH. Ordens-Ständ entsprungen.

DAs Lob eines Baums bestehet nicht so viel in äusserlicher Zierd, und Schönheit, sondern vielmehr in dessen Nutzbarkeit, nicht so viel in schönen Stamm, und Blättern, als häuffigen, und guten Früchten, wie dann unser Heyland selbsten, Matth. am 7. Cap. umb die gute Arth eines

Baums zu erkennen, die Frücht als ein Kenn-Zeichen vorgestellet, sprechend: Ex fructibus eorum cognoscetis eos. Auß ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Wofern man diesen Zeichen nachgehet, fallet klar in die Augen, daß der grosse, Seraphische Baum, der Heil. dritte Orden St. Francisci, nicht allein schön und zierlich, sondern auch wegen seiner häuffigen, und guten Früchten höchst nutzbar, und lobwürdig seye, indeme viele Römische Päbst in ihren Bullen fast nicht sattsamb mit Worten können außdrucken, was grossen Frucht, und Nutzen derselbe in der H. Catholischen Kirchen verschaffet habe; und dieses erhellet klärlich auß deme, weilen dieser Heil. dritte Orden St. Francisci nicht allein vor sich selbsten die herrlichste, und häuffigste Frücht der Tugend, und Heiligkeit zu allen Zeiten hat hervor gebracht, und annoch bringet, sondern, auch, weilen von selbem, als von einem fruchtbahren Baum, sehr viele andere lobwürdige, von dem Päbstlichen Stuhl approbirte HH. Ordens-Stånd, und Religionen hervor gesprossen seyn, welche der Heil. Catholischen Kirchen so wohl zur grossen Zierde, als ungemeinen Nutzen gereichen, und dienen.

Solches nun erweißlich zu machen, stehet zu wissen, daß unterschiedliche Mit-Glieder deß Heil. dritten Ordens, nachdeme sie in selben lange Zeit ein tugendliches Leben geführet, endlich auß besonderen Antrieb, und Erleuchtung GOttes gewisse neue Ordens-Stånd angefangen, und gestifftet, welche auch nachmahlens von den Römischen Päbsten auß Apostolischen Gewalt seynd gutgeheissen, approbiret, und beståttiget worden. Also hat

1. Die

1.

DJe Heilige FRANCISCA ROMANA, Wittib, welche lange Zeit im dritten Orden St. Francisci gelebet, noch bey Leb-Zeiten ihres Herren, einen neuen Orden der Oblatarum, oder Congregationis Montis Oliveti, unter der Regul deß Heil. Benedicti, gestifftet, welchen Pabst Eugenius IV. bestättiget hat: *Ità R. P. Engelbertus Pauck, in Tertia Seraphica Vinea, Cap. 38. Num. 159.*

2. Der Seelige Diener GOttes Carolus de Monte Granello, und Gualterus Marsus, beyde deß H. dritten Ordens St. Francisci, haben umb das Jahr Christi 1405. den Orden der Eremiten S. Hieronymi gestifftet, welchen Gregorius der XII. approbiret hat.

3. Die Heil. Brigitta, welcher Christus so viele Geheimbnussen geoffenbahret, lebte viel Jahr in dem dritten Orden St. Francisci, nachdem aber Ulpho, Fürst in Nericien, ihr Ehe-Gemahl den Cistercienser-Orden angenommen, hat sie den Orden der Brigittiner, und Brigittinerin gestifftet.

4. B. Angela de Dissenzano, welche in dem H. dritten Orden St. Francisci Profession gethan, hat gestifftet den Orden der Ursulinerin, mit grossen Nutzen der Christlichen Jugend Weiblichen Geschlechts.

5. B. Maria Longa, auß dem dritten Orden St. Francisci, hat angefangen den Orden der Kloster-Frauen, die Capucinerinnen genannt.

6. Berullus, der Heil. Römischen Kirchen Cardinal, ein Profess deß Heil. dritten Ordens St.

Francisci, hat in Franckreich gestifftet den Orden oder die Congregation der Priester von dem Oratorio.

7. Guido de Monte S. Georgii zu Caulà in Franckreich, auß dem dritten Orden St. Francisci, stifftet den Orden der Lieb de S. Maria, welchen Bonifacius VIII. bestättiget hat.

8. Ferdinandus Gonzaga, Hertzog zu Mantua, Carolus, Hertzog zu Nevers, und Graf Alphonsus, Althemius, alle drey deß dritten Ordens St. Francisci, haben, Annô 1623. zu Beschützung der Heil. Römischen Kirchen, und Unbefleckten Empfängnuß MARIÆ, einen Ritter-Orden gestifftet unter der Regul St. Francisci, welchen Urbanus VIII. bestättiget hat.

Man könte zwar noch viele dergleichen von denen Tertiarien gestifftete Geistliche Versamblungen beybringen, welche man doch mit Fleiß übergehet, indeme auß diesen obbeschriebenen schon genugsamb erhellet, was herrliche neue Ordens-Zweig von dem fruchtbahren Seraphischen Baum deß dritten Ordens St Francisci, der Kirchen GOttes seyen zugewachsen, und entsprungen; Welches zwar diesem Heil. Orden zu sonderem Ruhm, GOtt dem Allmächtigen aber, als auß dessen alleinigen Gnad alles Gutes herkommet zu noch grösserer Glory, und Ehr gereichet, welcher dann auch darumb gebenedeyet, und gelobet sey in Ewigkeit.

Das

Das IX. Capitel.

Von sonderbahren Gnaden / Privilegien / Freyheiten / Indulgentzen / und Abläßsen, mit welchen die Römische Päbst diesen Heiligen dritten Orden begnadet haben.

ES seynd in Wahrheit die Tertiarien recht glückseelig zu schätzen, indeme sie nicht allein als wahre Kinder deß Heiligen Vatters FRANCISCI, unter dessen mit den HH. Wund-Maalen geziehreten Siegs-Fähnlein in der Catholischen Kirchen streitten, sondern auch in geistlicher Freundschafft stehen mit so unzahlbahren beyderley Geschlechts-Persohnen aller dreyen HH. Orden, in Vertröstung deß Allmächtigen Schutz GOttes, MARIÆ, der Unbefleckten Jungfrauen, ja aller Heiligen, Seeligen, und Martyrer, sambt dero Verdiensten auß diesen drey HH. Orden im Himmel, und aller noch Streittenden auff Erden; Erben demnach, und samblen ein mit Freüden, aller anderen mit Strengheit, und Mühe außgesäete Verdiensten. Neben diesem seynd die Tertiarien mit unzahlbahren geistlichen Privilegien, Ablässen, und anderen Gnaden reichlich versehen, welche wir allhier kürtzlich, so viel es wird seyn können, durch etliche §. anführen wollen.

Das X. Capitel.

Vollkommner Ablaß/ uñ vollkommne Absolution / die verliehen ist worden von unterschiedlichen Påbsten allen Brůdern, und Schwestern der drey Orden deß Heil. Vatters Francisci in ihren Tods-Nőthen, deßwegen kein Christen-Mensch verschieben soll, sich mit dem Habit deß dritten Ordens zu bekleyden, oder die Strick-Gůrtel anzunehmen, diesen vollkommnen Ablaß, und vollkommne Absolution zu erhalten.

ES sollen vor allen betrachten die Brůder, und Schwestern deß dritten Ordens, und die rechtmåßig, und mit Ober-Vollmacht ihnen umbgůrtet haben die Gůrtel deß H. Vatters Francisci, daß ihnen alle Apostolische Gnaden mitgetheilt seyen, und die Freyheiten, deren sich die Mindere Brůder kőnnen gebrauchen, wie solches zu lesen in den Bullen Clementis deß VIII.. Quæ unquam à Sede, &c. Pauli deß V. Cùm certas, &c. Gregorii deß XV. Injuncti nobis, &c. und anderen Rőmischen Påbsten. Auß Krafft dieser Påbstlichen Vergůnstigung ist zu wissen, daß alle deß dritten Ordens mit dieser vollkommnen Absolution entbunden seyen in ihren Tods-Nőthen von allen Censuren, als da seynd: Excommunicatio major & minor, Suspensio, interdictum, und wann sie auch Priester wåren, dispensiret man mit ihnen in aller Irregularitet, werden wiederumb vereiniget der Gemeinschafft der Glaubigen, und dem Gebrauch der HH. Sacramenten der Kirchen; Mittelst

telst dieser General-Absolution in ihren Tods-Nöthen werden sie auffgelößt, und entbunden von aller Ubertrettung ihrer dreyen Gelübden, die sie in ihres Ordens-Profession anverlobt; Von allen Ubertrettungen der Päbstlichen Generalen, Provincialen, ordentlichen- und anderen Satzungen, von allen Göttlichen Diensten, und Tag-Zeiten, die sie unvollkommen verrichtet, versetzt oder unterlassen; Wann sie aber nicht Priester seynd, sondern allein Mit-Glieder deß dritten Ordens, und der Bruderschafft der Gürtl, werden sie hiermit absolviert von allen Sünden, die sie wieder GOtt begangen haben, auß Menschlicher Gebrechlichkeit, oder auß Unwissenheit, oder auß Boßheit; und wird ihnen beynebens verliehen vollkommner Ablaß aller Sünden, die sie haben gebeichtet, wie auch der vergessenen, welche sie doch bereit wären zu beichten.

Weiters seynd sie entbunden, und befreyet von allen denen Straffen, und Peynen deß Fegfeüers, welche sie mit denen in diesem Leben begangenen Sünden haben verdienet, und werden wieder gesetzt in den Stand der Unschuld, den sie haben gehabt nach empfangenen Tauff. Mit einem Wort, von allem Vorbehaltenen seynd sie also vollkommentlich absolviert, als wann sie Ihro Heiligkeit selber in der Beicht angehört, und entbunden hätte, indeme diesen Gewalt die Römische Päbst ertheilen denen Beicht-Vättern, die dergleichen vollkommne Absolution geben.

Dieses aber klärer, und in seinem Ursprung zu sehen, haben verliehen die Römische Päbst Eugenius IV. Innocentius VIII. als solches zu lesen in Compend.

pend. Privil. P. Casarub. *Verb. Absolutio extraord. quoad FF.* Rodriq. *qq.* 62. *art.* 6. Miranda *manu Pral. Tom.* 2. *q.* 33. *art.* 7. Peyrinus *Formal. litt. A. c.* 6. & 5. *pag.* 541. Daß die Mindere Brüder in ihren Todts-Nöthen erwählen können einen Weltlichen- oder Ordens-Priester, der sie alsdann absolviere von allen Sünden, und Censuren, und mit ihnen dispensiere in aller Irregularitet, obwohlen diese alle dem Römischen Apostolischen Stuhl vorbehalten wären. Und Innocentius der VIII. verleyhet dergleichen erwählten Beicht-Vatter, daß er von allen Casibus, keinen außgenommen, könne absolvieren mit so vollkommner Macht, als wann in diesem Fall der Römische Pabst selber zu gegen absolvierte. Leo der X. verleyhet allen obermeldten Beicht-Vättern, daß sie absolvieren können in allen Casibus, und die Beicht-Kinder wieder einsetzen in jenen Stand der Unschuld, den sie nach ihrem Heiligen Tauff gehabt haben, mit Ertheilung deß vollkommnen Ablaß, nicht anderst, als wann diß der Pabst alles selber vollzogen, und ihr Beicht gehört hätte, weil sie dieses im Nahmen deß Pabsts selber verrichten.

Noch mehrers hat ertheilt Eugenius der IV. daß die Mindere Brüder nicht allein können absolvieren von allen Sünden, deren die Krancken in den Tods-Nöthen Reu tragen, oder die sie gebeichtet haben, sondern auch von denen, die sie vergessen haben zu beichten, daß sie mögen erlangen die Absolution, und vollkommnen Ablaß, obwohlen sie kein Beicht-Vatter erwählt, oder vergessen zu erwählen, wann sie anderst in dem Stand der Gna-

den

den sterben, und daß von jeden Weltlichen, als Ordens-Priester, diese vollkommne Absolution könne gegeben werden; und wañ der Todt nicht folgte zur selbigen Stund, diese Gnad vorbehalten wurde seyn auf den würcklichen Hintritt auß diesem Leben.

Das XI. Capitel.

Von der General-Absolution.

Weilen unterschiedliche Päbst vielfältige Bullen gegeben, Krafft deren den Kindern deß Heil. Vatters Francisci deß dritten Ordens die General-Absolution von denen darzu verordneten Beicht-Vättern kan mitgetheilt werden. So entsteht die Frag: Wann solche zugeben oder zu empfangen seye?

Damit dißfalls aller Zweiffel auffgehebt werde, so viel es diese General-Absolution thut betreffen, hab ich die von den Herren Päbsten bestimbte Täg auß den zwey berümbten, und bewährten Authoren als Roderico, und à Sorbo hieher setzen wollen.

Sixtus der IV. hat den Beicht-Vättern der Minderen Brüdern den Gewalt verliehen, solche General-Absolution den Tertiarien mitzutheilen einmahl in dem Leben, und in den Tods-Nöthen. Sorbo 5. *Absolutio extraordinaria* Rodriq. *quaest. Reg. art.* 10.

Leo der X. hat diesen Gewalt erweitheret auff viermahl deß Jahrs. Können also die Tertiarien solche Absolution nach Belieben begehren. *Sorbo Rodriq. locis cit.*

Ge-

Gemeldter Pabst hat solche General-Absolution zu geben den Gewalt verliehen an allen Festen deß HErren (Domini Sabaoth) an dem Fest der Heiligen Aposteln Petri und Pauli, an dem Fest deß Heiligen Vatters Francisci, aller Heiligen GOttes, durch die gantze Wochen, am Fest der Heil. Claræ, und der Heil Catharinæ Martyrin.

Nun entstehet die Frag: welche Fest-Täg deß HErren verstanden werden? Weilen ich keine sichere Erleutherung hab finden können, welche eigentlich die Fest-Täg deß HErren, ausser daß die Heilige Congregation 1607. folgende für solche erkläret. Die Geburt, drey König, den Hohen Donnerstag, die Aufferstehung, die Auffarth, und Pfingsten, also halte ich mich an die Erleutherung der H. Congregation. In summ. decis.

Es wird ebenfalls gezweifflet, welche Täg durch die Fest-Täg der Mutter GOttes zu verstehen, ausser allen Zweiffel seynd unter solche zu zehlen die Himmelfahrt, die Verkündigung, Liechtmeß, und Geburt MARIÆ Und weilen in dem Minderen Brüdern Orden der Mutter GOttes unbefleckte Empfängnuß auff das feyerlichste gehalten wird, so kan gleichfals an diesem Fest die General-Absolution gegeben werden.

So hat auch Pabst Eugenius der IV. denen Tertiarien vergünstiget, daß sie am Tag ihrer Einkleydung, wie auch am Tag ihrer Heil. Profession die General-Absolution empfangen können: Sixtus der IV. und Paulus der V. haben auff gemeldte Täg vollkommnen Ablaß verliehen.

Ferners haben auch etwelche unter die Fest der Gene-

General-Absolution gesetzt das Fest Portiunculæ, und Aschermittwochen, weilen ich aber solches noch bey Sorbo, noch Rodriquez, noch anderstwo habe finden können, als halte ich mich an der Gewißheit.

Es ist auch ein Zweifel entstanden, ob diese General-Absolution ausser dem Beicht-Stuhl, oder wo kein Beicht abgelegt, könne gegeben werden? Auff diesen Zweiffel antworte ich erstlich: daß, wo das Beicht-Kind mit schweren Sünden gebunden, zuvor ihme diese General-Absolution gegeben werde, in der Sacramentalischen Beicht müsse entbunden seyn. Zum andern, weilen die Bullen Leonis deß X. außdrucklich sagen: daß nach der Loßsprechung der Sünden an den Festen deß HErrn, der Mutter GOttes, aller Heiligen, der HH. Petri, und Pauli, St. Francisci, und St. Claræ, die General-Absolution könne gegeben werden, schneinet, daß gemeldten Pabsts Will, daß solche in dem Beicht-Stuhl nach der Sacramentalischen Absolution mitgetheilt werde. Nichts destoweniger kan ich die widrige Meynung nicht verwerffen, welche darvor haltet, daß man auch ausser der Beicht die General-Absolution in gemeldten Festen geben könne, weilen sie nicht ohne Fundament, indem sie sagen: daß gleich wie die Beicht vorgeschrieben werde in vielen Bullen, wo ein Ablaß zu gewinnen, welches dannoch also zu verstehen, wo die Beicht deme, welcher den Ablaß gewinnen will, nothwendig ist. Können also nach dieser Meynung die Tertiarien ausser dem Orden ihre Sünden beichten, und hernach von einem Gewalt-habenden Priester deß Ordens die General-Absolution be-

geh-

gehren, weilen solche nicht auff die Nachlassung der Schuld, sondern der Straff gerichtet, rc.

In Tods-Gefahr kan diese General-Absolution ausser der Beicht gegeben werden, wie auch einmahl in dem Leben, viermahl in dem Jahr, an dem Fest der Heil. Catharinæ Martyrin, und an dem Hohen Donnerstag, wie R. P. Zeidelmayer, auß dem Bullario Roderici, erweiset.

Und damit, was die General-Absolution belanget, aller Zweiffel auffgehebt werde, so achte ich auch thunlich, zu erklären, was diese General-oder vollkommne Absolution (dann also wird sie in den Päbstlichen Bullen genennt) für Krafft und Würckung habe. R. P. Sorbo loc. cit. sagt: daß diese vollkommne Absolution erledige, und Loßspreche von allen auch schwäresten dem Pabst (nicht aber dem Bischoff) sonderbahr vorbehaltenen Sünden, item von allen Kirchen-Straffen oder Censuren, wegen welchen man nicht für Gericht gezogen worden, item über alle Geistliche Verhindernussen oder Irregularitet (excepto homicidio, bigamia, & mutilatione) zu dispensiren, einmahl im Leben, und in Tods-Nöthen, der Gewalt den Beicht-Vättern gegeben werde.

Es können solche Beicht-Vätter viermahl in dem Jahr, und an allen Festen, neben dem daß sie von allen Sünden loßsprechen, auch dispensiren in allen Gelübden (allein das Gelübd ewiger Keuschheit, und Ordens-Stand außgenommen) wie auß denen Bullen zu ersehen.

Es wird Krafft dieser Absolution auch vollkommner Ablaß mitgetheilt einmahl im Leben, in Tods-

Nö-

Nöthen, viermahl im Jahr, und an dem Fest der Heil. Catharinæ Martyrin, wie die Bulla Leonis deß X. klar außwirfft. Rodriquetz quæst. Reg. 20. art. 22. behaubtet, daß in allen General-Absolutionen so den Tertiarien gegeben werden, auch zugleich vollkommner Ablaß oder Nachlassung aller Sünden-Straff gegeben werde, erweiset solches mit einem Exempel an gemeldtem Orth. Gleicher Meynung ist mit ihme Sorbo loc. cit. indem er auß anderen anziehet, daß die verliehene Gnaden deß Fürsten müssen Nach-Gnaden verstanden werden: Cùm sit privilegium Principis, quod latissimè est interpretandum, maximè cùm hoc verba (Bulla) patiantur. Dieses alles hab ich weitläuffig, und gründlich anziehen wollen, hinführan allen Zweiffeln ein End zu machen.

Kan also die General-Absolution gegeben werden: An dem Fest der Geburt unsers HERRN, an der Heiligen drey König Tag, an dem Hohen Donnerstag, an dem Oster-Tag, an der Auffarth, und an dem Pfingst-Tag.

An dem Liechtmeß-Fest, an der Verkündigung Mariæ, an der Himmelfarth, Geburt, und Unbefleckten Empfängnuß.

An dem Fest der HH. Apostlen Petri und Pauli, deß Heil. Vatters Francisci, der H. Claræ, aller Heiligen, der H. Mutter Elisabeth, der H. Catharinæ Martyrin, durch die gantze Wochen.

Item viermal im Jahr, einmahl in dem Leben, und in Tods-Nöthen, in welcher Tods-Noth ein jeder Priester den Tertiarien diese General-Absolution geben kan nach der Eugenianischen Bullen.

Das XII. Capitel.

Die Form der General-Absolution/ welche den Tertiarien in ihrer Sterb-Stund gegeben wird, und von einem jedwederen Priester auß Vergünstigung Eugenii deß IV. kan gegeben werden, ist folgende:

DOminus noster JESUS Christus, per merita suæ sacratissimæ Passionis, dignetur te absolvere, & gratiam copiosam tibi infundere; & ego authoritate ipsius, ac beatorum Apostolorum Petri, & Pauli, & Summorum Pontificum mihi in hac parte commissâ, & tibi concessâ, absolvo te ab omni vinculo excommunicationis majoris, vel minoris, ab omnibus aliis Censuris & pœnis Ecclesiasticis, si quas per delictum incurristi, & restituo te Sacramentis Ecclesiæ, & unioni, ac participationi fidelium. Eâdem authoritate absolvo te ab omnibus peccatis tuis contra DEUM, proximum, & animam tuam, scienter, malitiosè, vel etiam ignoranter, commissis, in quantùm se Claves Ecclesiæ extendunt; & concedo tibi indulgentiam plenariam omnium peccatorum tuorum confessorum, & oblitorum. Denique absolvo te ab omnibus pœnis purgatorij, quas meruisti, & restituo te illi innocentiæ, in qua eras, quando baptizatus (baptizata) fuisti; In nomine Patris, ✝ & Filij, ✝ & Spiritûs ✝ sancti, Amen. Quòd si hâc vice non discesseris, reservo tibi Authoritate Apostolica dictam indulgentiam plenariam pro ultimo mortis tuæ articulo.

Nach

Nach der General-Absolution wird auch von dem Priester gesprochen.

DOminus noster JESUS Christus Filius DEI vivi, qui beato Petro Apostolo suo dedit potestatem ligandi, atque absolvendi, per suam piissimam misericordiam recipiat confessionem tuam, & remittat tibi omnia peccata tua, quæcunque, & quomodocunque toto vitæ decursu commisisti, de quibus corde contritus, & ore confessus es, restituens tibi Stolam primam, quam in Baptismate recepisti, & per indulgentiam plenariam à Summis Pontificibus tibi in articulo mortis concessam liberet te à præsentis, ac futuræ vitæ pœnis; dignetur Purgatorii cruciatus remittere, portas inferni, claudere, Paradisi januam aperire, teque ad gaudia sempiterna perducere per sacratissimæ suæ vitæ, passionis, & glorificationis mysteria. Qui cum Patre, & Spiritu sancto vivit, & regnat in sæcula sæculorum, Amen.

Ità R. P. Engelbertus Pauck, in tertia Seraphica Vinea, cap. 17. num 75. & seq.

Es hat auch Pabst Nicolaus der IV. vorsorglich verordnet, daß diese Absolution könne ergehen über die, so etwann vor ihrem Ende wurden mit Raaserey, Schlaffsucht, Schlagfluß, oder dergleichen, überfallen, den Gebrauch ihres Verstands verliehren, wann solche vorhin diese Absolution begehrt hätten; Welches von allen Tertiarien, so eines auferbäulichen geistlichen Wandels seyn, jederzeit

zu muthmassen ist, daß sie nemblich allzeit, besonders in solchem Fall alles begehren, was zu ihren Seelen-Heyl ersprießlich seyn könnte.

Wann diese General-Absolution den Tertiarien ausser Tods-Gefahr gegeben wird, soll die letzte Clausula außgelassen werden, nemblich:

Quòd si hâc vice non discesseris, reservo tibi Authoritate Apostolica dictam indulgentiam plenariam pro ultimo mortis tuæ articulo.

Formula Absolutionis Generalis, quæ datur Sacerdotibus Tertii Ordinis, & aliis Fratribus Regularibus; Mutatis mutandis.

Facta Confessione, & dictis: Misereatur, &c. Indulgentiam, &c. dicatur.

DOminus noster JESUS Christus per merita suæ sacratissimæ Passionis te absolvat, ac gratiam suam tibi infundat, & ego authoritate ipsius, & beatorum Apostolorum Petri & Pauli, & Summorum Pontificum, mihi in hac parte commissa, & tibi concessa; absolvo te ab omni vinculo excommunicationis majoris vel minoris vel sententia suspensionis, & interdicti, & dispenso tecum in omni irregularitate, si quam contraxisti, restituo te Unioni & reparticipationi fidelium, nec non sanctis Sacramentis Ecclesiæ. Eâdem authoritate absolvo te ab omni transgressione votorum tui Ordinis, & Statutorum Papalium, Genera-

neralium, Provincialium, Custodialium, Localium, & Synodalium, quorumcunque. Eâdem authoritate absolvo te ab omni Divino Officio malè persoluto, ab horis indebitè transpositis, vel dimissis. Item eâdem authoritate ego absolvo te ab omnibus peccatis tuis, quibus contra DEUM fragilitate humanâ, ignorantiâ, vel malitiâ deliquisti, concedens tibi remissionem & indulgentiam plenariam, omnium peccatorum tuorum, confessorum, & cunctorum, de quibus non recordatus, aut oblitus fuisti, in quantùm Claves Ecclesiæ se extendunt. Item eädem authoritate absolvo te à pœnis purgatorii, quas pro peccatis commissis & delictis in hoc mundo perpetratis, meruisti, restituendo te illi innocentiæ, in qua eras, quando baptizatus fuisti. In nomine Patris, &c. Passio, &c. Quod si hâc vice non discesseris, reservo tibi hanc gratiam, usque ad extremum mortis tuæ articulum.

Wann aber diese Absolution ausses Tods-Gefahr gegeben wird, soll die letzte Clausula außgelassen werden, nemblich: Quòd si hac vice non discesseris, reservo tibi hanc gratiam, usque ad extremum mortis tuæ articulum.

Auß diesem allen ist ja genugsam zu ersehen, was für Vätterliche Zuneigung die Herren Päbst zu diesem Orden tragen, deme sie so grosse Gnaden, und Ablässen verliehen, so vielfältige Privilegia, und geistliche Freyheiten ertheilt; und damit man nicht vermeyne, daß durch Veränderung der Zeiten die Vätterliche Liebe. und Wohlgewogenheit sich veränderet habe, so hat Benedictus der XIII.

seeligster Gedächtnus durch eine Bullen, gegeben zu Rom 1725. den 10. Christmonath, solche Gnaden, und Freyheiten bestättiget, und mit allem Ernst, und Nachdruck die Tertiarien wieder alle Anfechter solcher Gnaden beschützet.

Das XIII. Capitel.

Von denen / so Gewalt haben / in den Orden auffzunehmen.

GEwiß ist es, daß, obwohlen die Regul in dem 16. Cap. sagt: daß die Tertiarien einen geistlichen auß einem approbirten Orden, zu ihren Visitator, und Vorsteher haben sollen, so haben doch die Herren Päbst, als Innocentius der IV. Nicolaus der IV. Martinus der V. auß wichtigen Ursachen solches allein zu den Orden der minderen Brüdern eingeschrancket, welchem allein zukommet, beyderley Geschlechts Persohnen in den dritten Orden deß Heil. Vatters Francisci anzunehmen, und zur Heiligen Profession zuzulassen. Diesen Gewalt dann besitzet ebenfalls der Mindere Orden deren PP. Capucinorum, wie solches klar erweiset jenes Decret, so die HH. Congregation EE. & RR. S. R. E. Cardinalium, Negotiis Episcoporum & Regularium, præposita, den 16. Novembris, 1703. hat ergehen lassen, welches Decret, von eben dieser Heiligen Congregation folgendes Jahr, nemblich den 9. Februarij, und wiederumb den 6. Martij, 1704. bestättiget, und noch über

die-

dieses von Ihro Päbstlichen Heiligkeit, Clemente dem XI. in seinem Brevi: Emanarunt nuper, eben in diesem Jahr, nemblich, den 29. Martij, 1704. auß Apostolischer Vollmacht ist confirmiret, und bekräfftiget worden. Nicht weniger hat Benedictus XIII. in seiner Bulla: *Ratio Apostolici* 23. Julij, 1726. auß Päbstlichen Gewalt seine Confirmation hierüber ertheilet.

Uber dieses hat Ihro Päbstliche Heiligkeit, Clemens der XII. durch seine Bullam: *Apostolicæ Servitutis*, geben zu Rom, ad S Mariam Majorem, den 23. Julij, 1735. solches alles, und zwar mit diesen ins Teutsch übersetzten Worten allergnädigst bekräfftiget: Krafft gegenwärtiger Schrifft erklären, und ordnen wir auß eigener Bewegnuß, und gewisser Wissenschafft, wie auch auß Vollkommenheit unsers Apostolischen Gewalts, daß dem jetzt würcklich vorstehenden General-Ministro deß Ordens deren PP. Capucinern, wie auch seinen Nachfolgern, und anderen ihme unterworffenen nachgesetzten Vorstehern, und Obrigkeiten, als wahrhafften, und rechtmäßigen Kindern deß Heil. Francisci, gebühre, und zustehe, in allen Oerthen, Städten, Landschafften, und Königreichen, auch an jenen Orthen, wo vielleicht schon vorhin dergleichen Tertiarij sich befinden möchten, gedachten dritten Orden vor alle, und jede Fromme, und andächtige beyderley Geschlechts-Persohnen auffzurichten, einzuführen, und anzustellen: Dergleichen frommen Persohnen das Scapulier oder Ordens-Habit sambt der Strick-Gürtel zu ertheilen, selbe in geistlichen Sachen zu unterrichten, und, wie diese

dritte Regul deß obgedachten Heiligen Francisci zu halten, so wohl in geheim, als offentlich zu lehren, und zu unterweisen. Wollen auch, daß diese von denen PP. Capucinern an- und auffgenommene Tertiarien können, und sollen sich erfreuen, und geniessen aller, und jeder Privilegien, Ablässen, Gnaden, und Vorzüg, welche von dem Apostolischen Stuhl dem gantzen Orden der Tertiarien (sie seyen hernach unterworffen, was vor einem General-Minister, daß sie wollen) unter einem Haupt, welches ist der eintzige Heilige FRANCISCUS, jemahls seynd verliehen worden, oder noch ins künfftige werden verliehen werden, rc. rc.

Auß welchen allen dann klar erfolget, daß nicht allein der General-Minister deß Ordens der PP. Capuciner ordentlichen, und rechtmäßigen Gewalt hat, in den dritten Orden deß Heiligen Vatters Francisci jene Persohnen, welche darnach verlangen, und gebührend darumb anhalten, auffzunehmen, und zur Heiligen Profession zu zulassen, sondern auch, daß er solchen Gewalt anderen Ordens-Vorstehern, als nemblich denen PP. Provincialen in ihren, respectivè, Provintzen, und diese wiederumb denen PP. Guardianis, oder anderen tüchtigen Ordens-Priestern communiciren oder mittheilen können.

Ander-

Anderter Theil.

Regul deß Heiligen dritten Ordens /

Oder:

Lebens-Arth / welche der Seraphische Patriarch / und Heilige Vatter FRANCISCUS, denen in der Welt lebenden Tertiarien auß Eingebung deß Heiligen Geistes hat vorgeschrieben, und vom Pabst Nicolao IV. Annô 1289. ist bekräfftiget worden.

Päbstliche Vorrede.

Uber die Regul deß dritten Ordens deß Heiligen Vatters Francisci.

NIcolaus / ein Diener der Dienern GOttes, wünschet den geliebten Kindern in Christo, Brüdern, und Schwestern deß Ordens der Büssern, so wohl gegenwärtigen als nachkommenden, Heyl, und Apostolischen Seegen.

Es ist kund und offenbahr, daß auff dem Berg deß Catholischen Glaubens (welchen die aufrichtige und mit dem Feuer der Liebe angezündte, und brennende Liebe der Jünger Christi durch das Wort der sorgfältigen Predig die Heydnische Völcker, welche in denen Finsternussen stecken gelehrt, und annoch die Römische Kirch haltet, und übet) das starcke Fundament der Christlichen Religion vest, und steiff gesetzet seye, welches durch kein Sturm-Wind bewegt, noch durch einiges Ungewitter kan umbgestürtzt werden: Sintemahl diß der rechte, und wahre Glaub ist, ohne welchen niemand GOtt kan wohlgefällig seyn, noch bey seiner Majestät kan Gnad finden; dieses ist der jenige Glaub, welcher den Fuß Pfad deß Heyls eröffnet, und die Belohnung der ewigen Freuden, und Seeligkeit versprechen thut. Derowegen der Glorwürdige Bekenner Christi St. Franciscus, ein Stiffter dieses Ordens den Weeg zum HErrn zu steigen mit Lehr, und Exempel zeigend, seine Kinder in Auffrichtigkeit desselben Glaubens unterwiesen hat, und gewolt, daß sie denselbigen bekennen, standhafftig halten, und ebenmäßig mit dem Werck erfüllen solten, damit die jenige, welche durch diesen Weeg heylsamblich wanderen, nach der Außfarth auß diesem gegenwärtigen Leben möchten Besitzer der ewigen Seeligkeit werden.

Weilen wir dann diesem Orden mit gebührenden Gnaden gewogen seyn wollen, und auff dessen Vermehrung gern ein Aug haben, als verordnen Wir wie folget:

Die Regel deß dritten Ordens S. FRANCISCI.

Das I. Capitel.

Von der Weiß zu examiniren die jenige welche in diesen Orden eintretten wollen.

WAnn etliche wollen dieses Leben halten, und geschehen solte, daß man sie dasselbige zu halten annehmen wird, sollen sie zuvor vom Catholischen Glauben, und Gehorsamb der Heil. Kirchen fleißig examiniert werden. Und wann sie selbigen standhafftig bekennen, und in der Warheit glauben, alsdann mögen sie frey zu diesem Leben auf- und angenommen werden; Jedoch soll sorgfältiglich verhüttet werden, daß kein Ketzer, oder in der Ketzerey Verdächtige, oder auch eines bösen Nahmens zu Haltung dieses Lebens durch einige Manier auffgenommen werde; wann aber geschehen solte, daß ein solcher gefunden wurde, der angenommen wäre, denselbigen soll man alsbald den Inquisitoren der Ketzerey übergeben.

Außlegung.

DEr (wie die Kirch sagt) gantz Catholische, und Apostolische Mann, Franciscus, hat grosse Sorg getragen, daß alle, die in seinen Orden wolten eintretten, den unverfälschten Catholischen Glauben hätten; Dahero er in der Auffnehmung zu allen dreyen von ihme eingesetzten Orden, denen, die in den Orden auffnehmen, befohlen: daß sie die jenige,

so

so kommen auffgenommen zu werden, fleißig von dem Catholischen Glauben außforschen; und nicht umbsonsten, weilen der Glaub das Fundament deß Heyls, und ohne den Glauben, wie der Apostel sagt, niemand sich zu GOtt nahen, noch ihme gefallen kan.

Werden also außgeschlossen, welche mit einigem Irrthum wider den Glauben oder die Römische Kirch behafftet wären. Oder welche den Gehorsamb dem Römischen Pabst auffgekündet, seine Satzungen, und Urtheil, es wäre gleich in Verdammung eines Irrthumbs, oder in Abstraffung der Boßhafften, oder in anderen dessen Verordnungen Halßstärrig nicht wolten annehmen; und dieses nach dem Willen deß Heiligen Francisci, wie in seiner ersten Regul in dem ersten Capitel zu ersehen.

Es werden außgeschlossen auch jenige, die eines Irrthumbs können beargwohnet werden, als da seynd: Welche sondere Gemeinschafft pflegen mit den Glaubens-Feinden, sie in ihren Glaubens-Gebräuchen loben, verthädigen, oder von denen Kirchen-Gebräuchen verächtlich reden; auß welchem man einen billichen Argwohn kan schöpffen: daß sie entweders den Irrthum eingesogen, oder in dem Glauben wanckend seyen.

Es werden außgeschlossen verschreyte, ehrlose Leuth, als die einer schändlichen Sünd überwiesen, es wäre dann Sach, daß sie durch sondere Heiligkeit solche Sünd hätten außgelöscht, wie in der Heil. Margaritha von Cortona zu ersehen. Es seynd auch nicht auffzunehmen die jenige, welche ein freyes, freches, und außgelassenes Leben führen;

Wei-

Weilen durch solcher Auffnahm der gute Wohn deß Ordens mercklich wurde verringeret.

Es ist aber nicht vonnöthen, daß jenes Examen vorher gehe über jenige (so viel es den Glauben anbelangt) welche Catholisch gebohren, und auff-erzogen, von welchen niemahlen dem Glauben nach etwas widriges ist gehört worden; oder die sonsten einen guten Nahmen haben eines aufferbäulichen Christlichen Lebens.

Das II. Capitel.

Von der Form/ und Weiß die jenige auffzunehmen/ welche in diesem Orden eingehen wollen.

WAnn jemand in diese Gesellschafft einzugehen begehret, sollen die zur Auffnehmung derselbigen verordnete Vorsteher fleißige Nachforschung thun nach deß Anhaltenden Ambt; Stand, und Gelegenheit; Und ihme die Schuldigkeit, und Beschwernuß dieser Gesellschafft, sonderlich die Wiedergebung frembder Güter, klärlich außlegen. Wann diß geschehen, und es dem Anhaltenden gefällig ist, mag er alsdann eingekleydet werden; und wann er frembde Güter hat, soll er sich bemühen, mit baarem Geld, oder aber mit Ubergebung eines Unterpfands genug zu thun, und sich befleissen mit dem Nächsten zu versöhnen.

Wann nun dieses alles würcklich vollbracht ist, soll er nach Verfliessung eines Jahrs mit Rath etli-

cher discreten Brüdern, wann sie geduncken, daß er bequem oder tauglich seye, auff diese Weiß auffgenommen werden: Nemblich, daß er verspreche alle die Göttliche Gebott zu halten, und für die Ubertrettung, die er wieder diese Form zu leben begehen möchte, nach Gebühr genug zu thun, wann er vom Visitatore hierüber wird ersucht, und beschuldiget werden, und dieselbe von ihme gethane Verheissung soll durch ein offenbahre Hand allda angeschrieben werden. Auff andere Manier aber soll niemand von den Vorstehern angenommen werden, es wäre dann, daß sie wegen Beschaffenheit der Persohn, oder auff ihr Anhalten anderst zu thun, nach sorgfältiger Erwegung befinden werden. Ferner verordnen Wir, daß niemand, nach dem er in die Gesellschafft eingetretten ist, auß derselben wiederumb in die Welt möge kehren; jedoch mag er frey in einen andern bewährten Orden gehen. Die Weiber aber, welche Männer haben, sollen in die Gesellschafft nicht auffgenommen werden, es seye dann mit ihrer Männer Erlaubnuß, und Bewilligung.

Außlegung.

Dieses Capitel erforderet, daß weitere Erforschung geschehe über die, so auffgenommen zu werden begehren, von denen jenigen, welchen der Gewalt auffzunehmen gegeben ist, oder welche einer Versamblung vorstehen, als da seynd die PP. Guardiani, oder andere von A. R. P. Provinciali verordnete Commissarii, und die bestellte PP. Directores.

Diese Erforschung solle geschehen, über deß Anhaltenden Ambt, Stand, Profeßion oder Handthie-

thierung: Ob nemblich selbe an sich selbsten nicht ärgerlich? ob sie nicht streitte wieder die Haltung der Göttlichen Gebotten? ob selbe ohne Sünd, oder doch ohne grosse Gefahr zur Sünd möge geübet werden? ob dergleichen Persohnen also verächtlich, und arm, daß solche Auffnehmung eine Geringschätzung deß Ordens möchte nach sich ziehen? der Ursachen.

Werden insgemein, nach denen Päbstlichen Satzungen außgeschlossen die lauffende Bettler, oder die sich nicht anderst, als mit Bettlen erhalten können, es wäre dann Sach, daß sie diese Armuth mit dem Uberfluß sonderbahrer Tugenden, und guter Wercken ersetzen thäten.

Es werden auch außgeschlossen die Eremiten oder Einsidler, die keine beständige Wohnung haben, deren Sitten nicht bekandt, oder keine ehrliche Arbeit zu üben wissen, wie ebenfalls auß denen Päbstlichen Satzungen zu ersehen.

Sie sollen, nach Anordnung der Regul, erforschen, was Stands die jenigen seyen, die auffgenommen zu werden begehren: Man kan auß diesen Worten nicht abnehmen, daß neben gemeldten, und in der Regul außdrucklich gesetzten, jemand andern solle außgeschlossen werden, was Stands sie auch seyen, wann es in ihrer freyen Willkur stehet, über ihre Persohnen zu ordnen, ohne Nachtheil deß ienigen, deme sie unterworffen, dann, wie wir wissen, so haben die höchste Häupter der Christenheit geist- und weltlichen Stands diesen dritten Orden angenohmen, wie hernach zu ersehen.

Im übrigen verbiethet die Regul außdrücklich, daß man keine Ehe-Weiber solle auffnehmen, ohne dero Männer Verwilligung; Die geistliche Recht verbiethen, daß weder Mann noch Weib in einen geistlichen Stand eintrette, ohne Verwilligung deß anderen: Welches zwar von diesen, dritten Orden nicht also streng zu verstehen, weil er kein Regular-Ordens-Stand, in welchem die drey Gelübdnüssen gehalten werden, nichts desto weniger weilen dieser Orden viel Buß- und andere Werck der Liebe erfordert, die ohne Beschwärnuß deß Ehemanns nicht leicht können verrichtet werden, hat der Heil. Vatter die Erlaubnuß deß Ehe-Manns erfordert; Dann, wie der Apostel sagt: Der Mann ist das Haupt deß Weibs; Und der Heilige Augustinus, *Epist. 199.* spricht! Si Uxor in domo viri sui voverit, & Juramentô se obstrinxerit, ut per jejunium, &c. Affligat animam suam, in arbitrio viri erit, ut faciat, sivè non faciat: Wann das Weib ein Gelübd gethan, oder auch mit einem Eyd-Schwur sich verbunden hätte zu fasten, ꝛc. Stehet es bey dem Mann, solches zu zulassen, oder zu verbiethen. Warumb aber der Heilige Stiffter nicht auch die Männer außgeschlossen, ohne Bewilligung der Weiber, ist die Ursach, weilen das Weib mehr dem Mann, als der Mann dem Weib unterworffen.

Damit derowegen wegen einer solchen Auffnehmung nicht unter den Ehe-Leuthen sich einige Uneinigkeit oder Widerwillen ereigne, solle man nicht leichtlich die Ehe-Weiber auffnehmen, ohne Verwilligung dero Männer, es seye dann, daß solche

wich-

wichtige, trifftige, und vernünfftige Ursachen vorhanden wären, welche alle Beysorg benehmeten, daß etwas Widriges erfolgen könte.

Es werden auch außgeschlossen die Kinder, welche noch unter der Obsorg ihrer Eltern oder Vormünder stehen, deren Willen ins gemein hierzu erforderet wird. Ja nicht allein die Kinder, sondern man solle so viel möglich vermeyden, gar junge, forderist Weibs-Persohnen auffzunehmen, weilen bekannt, daß solche Persohnen noch nicht mit genugsamben, reiffen, und hierzu erforderten Verstand begabet, sondern offt nur auß Leichtsinnigkeit, ohne genugsambe Uberlegung, was dieses Werck seye, den Orden annehmen, auß welchen vielmahls mit zuwachsenden Jahren eine Reue entspringen kan.

Zu deme, wann auch schon dem Patri Directori, nach seinen privat Gutgeduncken scheinet, als ob diese oder jene Persohn in den dritten Orden auffzunehmen würdig wäre, so solle er doch ihme selbsten nicht zu viel trauen, und eine solche Persohn gleich einkleyden, es seye dann, daß er durch wahrhaffte, und glaubwürdige Zeugnussen von der ehrbahren Lebens-Arth, und Auffführung einer solchen Persohn vergwisset seye.

Der Ursachen solle der P. Director, sich öffters mit dem P. Guardiano, oder dem bestellten Commissario, wie auch mit anderen verständigen Gottsförchtigen, und für den dritten Orden eyfferenden Männern so wohl auß unserem, als auß den dritten Orden sich unterreden von den Qualitäten Lebens-Arth, und Beschaffenheit jener Persohnen, welche solten auffgenohmen werden, damit er desto

besser könne erkennen, was in einem so wichtigen Werck zu thun, wie auch aller Betrug vermeydet werde.

Es scheine aber eine Persohn so würdig als sie immer wolle, so solle doch der P. Director, zu dem gantzen, und offentlichen Habit deß dritten Ordens niemand auffnehmen, oder mit selben einkleyden, es seye dann, daß er außdruckliche, und schrifftliche Erlaubnuß von A. R. P. Provinciali, darzu erlanget habe, sondern, die er auffnihmet, solle er allein zu den Scapulier, und Strick-Gürtel auffnehmen, und mit selben einkleyden.

Jene, deren Ambt es ist, sollen denen die in den Orden begehren, die Regul, die Gesatz, und Beschwernussen, wie auch, was sie zu verrichten haben, klar, und deutlich vor- und außlegen, wie solches in der Regul verfasset.

Jene, welche mit Schulden beladen, sollen nicht auffgenohmen werden, sie haben dann mit Bezahlung, Unterpfand, oder auff andere Weiß ihre Schuld-Gläubige befriediget; Weilen auch nach den gemeinen Rechten solche von anderen Ordens-Ständen werden abgehalten. Vielmehr aber seynd sie verpflichtet zuvor das unrechtfertige Gut zu erstatten, weilen dieser Stand ein Buß-Stand, welcher nicht mit Besitzung deß unrechtfertigen Guts bestehen kan, wie schön der Heil. Augustinus *Epist. ad Maced.* sagt: Si res aliena, propter quam peccatum est, reddi possit, & non redditur, pœnitentia non agitur, sed simulatur. Wann man das Frembde nicht zuruck stellet, wo man kan, ist es keine wahre, sondern falsche Buß.

Wel-

Welche in Feindschafft seyn, können auch nicht auffgenohmen werden, dann GOtt wird jenen nicht auffnehmen für seinen Freund, welcher ein Feind seines Nächsten ist; Niemand wird sich mit Christo vereinigen, der entzweyet ist mit seinem Bruder; Wann wir uns auch wolten zu einem Brand-Opffer machen, wurde ohne die Liebe gegen dem Nächsten uns solches nichts nutzen. Ist also vonnöthen, daß, wo man mit dem Nächsten im Unfrieden ist, man sich mit solchem versöhne; Hat man ihne beleydiget, muß man mit Reu von ihme Verzeyhung begehren, auch umb alle zugefügte Unbilden genug thun; Seynd wir beleydiget, ihme mit Christlichem Hertzen alles nachlassen.

Wann dann solche Persohnen, die auffzunehmen, würdig deß Ordens erkennet werden, von jenem oder jenigen, die Gewalt haben in den Orden auffzunehmen, solle der geistliche Vorsteher ihnen die grosse Gnad erklären, die sie in dem Eintritt deß Ordens zu empfangen haben. Deren vornehmste ist, eine völlige Nachlassung aller Sünden-Straffen. Und wann für gut befunden wird, sie eine Kindliche Beicht abzulegen, ermahnen, damit sie sich zu dieser, und anderen Gnaden desto bequemer machen. Nach solchem sollen sie in das Noviziat angenohmen werden, auff jene Weiß, wie hernach folgen wird.

Gemäß der Regul müssen sie ein gantzes Jahr in dem Noviziat verharren, in welchem sie den Orden, und der Orden sie probiren thut. So soll der jenige, oder die jenige welchen es obliget in den Orden auffzunehmen, oder von solchem außzuschliessen, wohl überlegen, ob solche Persohnen würdig deß

Ordens-Kleyds, und wann sie dero Tauglichkeit erkennt, ihnen ankünden, daß sie zu der H. Professión auffgenohmen, ihnen nochmahlen ihre Schuldigkeit nachdrücklich vorlegen, sie ermahnen, daß sie sich durch ein Zeit von den Geschäfften abziehen, in die Einsamme ihres Hertzens kehren, sich bereithen zu einer vollkommnen Beicht, aller ihrer Sünden, sonderbahren guten Wercken obligen, damit sie sich desto fähiger machen der sonderen Göttlichen Gnaden, bevorauß deß vollkomnen Abaß, welcher in der Profession, ihnen ertheilt wird, zu empfangen. Nach solchem wird ihnen der Tag, und Orth der Profession bestimmet, welches gemeiniglich ein Kirch oder Capellen, wo nicht sondere wichtige Ursachen ein anders erfordern thäten.

Es sollen auch bey dieser Profession zu gegen seyn zwey Zeugen, welche entweders zwey Geistliche auß dem Minder-Brüder- oder auß dem Orden der Tertiarien seyn. Solle auch die Persohn, welche die Profession abgelegt, sich eigenhändig einschreiben in das Register der Tertiarien, oder auff das wenigst, wo dergleichen Versamblungen nicht seynd, der nächsten Congregation solcher Versamblungen ihr Nahm, und Profession überschickt werden.

Nicht weniger soll man alle Professionen dem P. Provincial überantworten, welcher eigentlich dieses Ordens in seiner Provintz oberstes Haupt ist; bey deme stehet, anderen den Gewalt zu geben, Directores, und Visitatores zu setzen, damit er erkennen möge, in was für einem Stand der Orden seye, wie er anwachse, und zunehme.

Es soll auch ein geschriebne Zeugnuß von dem P. Di-

P. Director, denen Neu-Professen herauß gegeben werden ihrer rechtmäßig-gethanen Profession, verwahret mit dem Pettschafft oder der Congregation oder deß Klosters.

Es ist auch zu mercken, daß durch dieses kein ledige Persohn verhindert werde in den Ehe-Stand einzutretten: Doch sollen sie ihrem Ehe-Consorten andeuten, daß er sie nach diesem Stand, und Form lasse leben, so viel es der Ehe-Stand zulasset; Beyneben sollen solche wohl eingedenck seyn, daß, da sie in dem Geist angefangen, nicht in dem Fleisch enden, sich nicht von deme entzweyen, sondern dessen Forcht mit Haltung der Göttlichen Gebotten den Ehestand mit Tugenden, und Christ-aufferbäulichem Wandel ziehren, und ihren Beruff gewiß machen.

Das III. Capitel.

Von der Form/ und Beschaffenheit der Kleyder.

DJe Brüder dieser Gesellschafft sollen sich mit schlechtem Tuch von geringen Werth, und an Farben nicht gantz weiß, noch gantz schwartz gemeiniglich bekleyden; Es wäre dann Sach, daß eine Zeitlang vom Visitatore, mit Rath der Ministern wegen einer rechtmäßig- und offenbahren Ursachen mit jemand, so viel den Werth angeht, dispensirt wurde. Die Brüder sollen Mäntel, und Röck haben, welche schlecht, ohne Fürwitz, entweders vornen auffgeschnitten, oder gantz, jedoch mit angehäfften, nicht weit, sondern engen, und zu-

geschloßnen Ermeln seyn sollen, wie es der Ehrbarkeit gemäß ist. Die Schwestern sollen gleichfalls mit einem Mantel, und Rock von schlechtem Tuch gekleydet seyn, oder sollen zum wenigsten neben dem Mantel einen weissen oder schwartzen Unter-Rock ohne einige unnöthige Falten haben. Wegen der Geringschätzigkeit deß Tuchs, und wegen den Beltz-Röcken der Schwestern mag nach Gelegenheit einer jeden Schwester, und nach Gewohnheit deß Orths dispensirt werden. Keine seidene Bändlen, und dergleichen Schnür sollen so wohl die Brüder als Schwestern gebrauchen; Allein Schaaf-Beltz lederne Beutel, und schlecht ohne einig Seiden-Werck gemachte Gürtel tragen; alle aber andere eytle Zierrath dieser Welt nach dem heylsammen Rath deß H. Apostels Petri ablegen.

Außlegung.

Hier stehet zu beoachten, daß diese erst gemeldte Form oder Weiß deren Kleydern der Tertiarien allein verstanden werde von denen, welche Klösterlich leben, und geistlich bekleydet seynd, dann diese nothwendige Weiß eines Habits- und Kleyder-Form tragen müssen, welche demnach die weltliche, und in ihren Häusern lebende Tertiarien so viel nicht angehet, sondern dieselbe so wohl ledige als verheyrathe Persohnen werden nur vermahnet, sich jeder Zeit nach ihren Stand, und Lands-Arth ehrbarlich zu bekleyden, damit sie hierdurch ihren Neben-Menschen ein gutes Exemgel geben, und wird hierdurch allein verbotten, freche, üppige, hoffärtige, und eytle Kleyder zu tragen, welche öffters dem Menschen zur Sünd Anlaß geben; Wann es aber

ihr vornehmer Stand erforderte, daß sie auch prächtig- und kostbahrer Kleyder sich bedienen müsten, können sie es wohl thun, jedoch sich befleissen, daß sie ob solchem Aufbutz in ihren Hertzen keine Freud oder Wohlgefallen haben, dann es kan, und ist zum öfftern geschehen, daß viele, schön, und prächtig gekleytete Persohnen, mit einer Heil. Jungfrau, und Martyrin Cæcilia, inwendig das Buß-Kleyd getragen, und also GOtt dem HErren wohlgefälliger seynd, als andere, die in schlechten Kleydern einhergehen, und doch in ihrem Hertzen stoltz, und auffgeblasen seynd. In unsern Ländern pflegen die Brüder, und Schwestern deß dritten Ordens unter ihren anderen Kleydern an ihren Leib ein etwas grösseres Scapulier, als die Ordinari-Scapulier seynd, von einem braun- oder grauen Tuch zu tragen, sambt einer dünnen Strick-Gürtel, welche beyde Stuck vor der Einkleydung von dem P. Directore, geweyhet werden. Diß ist gewiß, daß die Gürtel von allen, und jeder Zeit müsse getragen werden, nach Erklärung Pabsts Sixti V. die also laut: Necesse est, ut Chordam semper deferant cinctam, non in collo, brachio vel sacculo, sed eô locô, quô Fratres minores cingi solent. Es ist nothwendig, daß sie die Strick-Gürtel allzeit tragen, nicht am Halß, Armb, oder Sack, sondern auf jene Weiß, wie die Mindere Brüder solche zu tragen pflegen, neben deme, kan ein jeder, der es vermag, ihme einen gantzen Habit von grauen Tuch, oder Zeug, sambt einer grösseren Strick-Gürtel, die Weibs-Bilder aber einen gantzen Habit, sambt dem Weyl, und grösseren Strick-Gürtel anschaffen, welche ebenfalls sollen geweyhet werden, und dieser

Habit solle ihnen nach ihren seeligen Hintritt angeleget, und sie darinn begraben werden, damit sie also als wahre Kinder deß H. Vatters Francisci, und Brüder, und Schwestern dessen H. dritten Ordens vor GOtt, und der Welt erkennet werden.

Das IV. Capitel.

Daß sie auff keine unehrbahre Gastereyen / und Comödien gehen / und den Gaucklern nichts geben sollen.

ES seye ihnen gantz, und gar verbotten auff unehrbare Gastereyen, Comödien, und Täntz zu gehen. Den Gaucklern, oder umb sonst andere Eytelkeiten zusehen, sollen sie nichts geben, und sich bemühen ihrem Hauß-Gesünd zu verbiethen, daß sie denselben Leuthen nichts sollen geben.

Außlegung.

DEm Heiligen Stiffter ware gar nicht verborgen, wie viel daran gelegen seinen Kindern, von solchen Gemeinschafften, Oerthern, und Schauspielen sich abzuziehen, dann was seynd unehrbahre Gastereyen anders, als ein Pest der Unschuld, ein Verlust der Schamhafftigkeit, und aller guten Sitten. Ich sage von jenen Gastereyen, von welchen der Heil. Stiffter Meldung thut, dann bey solchen Gastereyen wird man nichts anders hören, als von unehrbahren Zotten, unreinen Discursen, frechen, und unverschämbten Reden, durch welche reine Ohren, viel mehr aber reine Seelen gleichsamb Gewaltthätig bemacklet werden, und leyder! das Sprichtwort erfült wird: wo Bachus einfeüret die Venus sich wärmet.

Nicht weniger seynd aller Ehrbarkeit, und Christlichen Tugenden höchst-nachtheilig die eytle weltliche Schauspiel, und Comödien, wo nicht nur die Unlauterkeit mit Worten, sondern auch in dem Werck vorgestellt wird, welche sich in die Hertzen der Zusehenden eintringet, die Gedächtnuß mit allerhand Abscheulichkeit anfüllet, und den Willen zu aller Ungebühr verleithet.

Es geziemet sich auch nicht, daß die Tertiarien bey den Täntzen sich einfinden, oder tantzen, dann, wiewohlen das Tantzen, wo solches inner den Schrancken der Ehrbarkeit geschehen thut, von denen Gotts-Gelehrten als eine Sach, die an sich selbsten noch gut noch böß, angesehen wird; nichts destoweniger pflegt solches allerhand Gefährlichkeiten mit sich zu bringen, und wann es auch an Welt-Menschen nicht wird geachtet, oder getadlet, geziemet es sich dannoch nicht den Büssenden, als da seynd die Tertiarien, auf welche sich gar wohl schicken jene Wort deß H. Chrysostomi: *Serm. de Martyr. imit.* Considera pactum, conditionem attende, militiam nosce, pactum, quod spopondisti, conditionem, quâ accessisti, militiam, cui nomen dedisti. Gibe Achtung auff den Vertrag, auf dein Stand, und auf den Krieg, auf den Vertrag, welchen du in deiner Profession, mit GOtt bist eingangen, auf den Stand, den du angenommen, auf den Krieg, in welchen du dich hast werben lassen.

Nichts destoweniger sollen die Tertiarien nicht gedencken, daß durch dieses ihnen alle Freuden, und ehrliche Ergötzlichkeiten seyen abgeschnitten, dann es gar nicht verbotten, bey ehrlichen Mahl- oder Hoch-

zeiten zu erscheinen, oder bey anderen Zusammenkünfften, wo nichts wieder Mäßig- und Ehrbarkeit zu beförchten ist; Sie können auch selbsten ihre Verwandte, Freund, und Bekandte zu solchen einladen, damit ein Christliche Liebe, und Freundschafft unter ihnen erhalten werde. Sollen aber allzeit mehr suchen sich innerlich zu erfreuen, weilen ein sicheres gutes Gewissen die beste Mahlzeit ist.

Das V. Capitel.

Von Abstinentz/ und Fasten.

VOn dem Fleisch-Essen sollen auf dem Montag, Mitwochen, Freytag, und Sambstag, sich alle enthalten, es wäre dann, daß einige Schwach- oder Kranckheit ein anders erforderte. Den Aderlässern aber mag man drey Täg Fleisch geben: Und soll den jenigen, welche auf den Reisen seynd, das Fleisch-Essen nicht verbotten seyn. Wann aber an verbottenen Tägen ein fürnehmes Fest kombt, an welchem andere Christen nach alter Gewohnheit Fleisch zu essen pflegen, alsdann seye auch allen Brüdern, und Schwestern zuläßig Fleisch zu essen; Auf andere Täg aber, an welchen kein Fast-Tag gehalten wird, mögen sie Eyer, und Käß essen; jedoch mit anderen geistlichen Ordens-Persohnen, in ihren Klöstern, oder Convents-Häusern, ist ihnē erlaubt von allē Speisen zu essen, welche sie ihnen fürsetzen. Mit der Mittags- oder Abends-Mahlzeit sollen sie zu Frieden seyn, außgenommen die Schwache, Reisende, und Krancke, Der gesunden Speiß, und Tranck seye mäßig, sintemahl

temahl der Evangelische Text sagt: **Hütet euch / daß eure Hertzen mit Fraß / und Trunckenheit nicht beschwert werden.** Das Mittag- Abend-Essen soll nicht genommen werden, als nach einmahl gebettetem Vatter unser: Nach gehaltener Mahzeit soll in gleichem ein jeder mit wiederholtem Vatter unser GOtt dancken; Wann es geschicht, daß sie es unterlassen, sollen sie dreymahl das Vatter unser sprechen. Auf alle Freytäg aber deß gantzen Jahrs sollen sie Fasten; Es seye dann, daß sie wegen Kranckheit, oder anderer rechtmäßiger Ursach entschuldiget wären, oder aber das Fest der Geburt unsers HErren am Freytag einfiele. Von dem Fest aller Heiligen biß auf Ostern sollen sie alle Mitwoch, und Freytag fasten; Andere Fast-Täg, welche von der Catholischen Kirchen verordnet, oder sonst auß Ursach gemeiniglich gebotten seynd, sollen sie auch halten. In St. Martins-Fasten aber biß auf den Christ-Tag; und vom Sonntag Quinquagesimæ biß auf Ostern, sollen sie sich alle Tag bemühen zu Fasten, außgenommen die Sonntäg, es seye dann, daß vielleicht die Kranckheit oder ein andere Noth anderst erfordert; die Schwestern welche Schwanger seynd, mögen, wann sie wollen, biß auf den Tag ihrer Reinigung, von aller leiblichen Ubung (allein das Gebett außgenommen) sich enthalten. Die Arbeitende aber mögen wegen stätter Müdigkeit vom Fest der Aufferstehung deß HErrn biß auf das Fest deß H. Vatters Francisci drey mahl im Tag essen, wann sie arbeiten. Wann es aber geschicht, daß sie bey anderen Leuthen arbeithen, ist ihnen zuläßig, von allen ihnen vorgesetzten Speisen alle Tag zu essen,

sen, es wäre dann Freytag, oder ein anderer Tag, an welchem von der Kirchen ins gemein ein Fast-Tag eingesetzt ist.

Außlegung.

ES hat der H. Stiffter, dessen Leben ein wahres Vorbild der Buß, auch seine Kinder durch sondere Fast-und Abbruchs-Täg, die er in allen drey gegebenen Reglen ihnen vorgeschrieben hat, wollen anhalten; und nicht umbsonsten, dann der Seelen nichts mehr schädlich, als die Unmäßigkeit in Speiß, und Tranck, und hingegen das Fasten ein sehr bequemes Mittel zu aller Tugend, und Gottseeligkeit. Wir seynd, sagt der H. Hieronymus lib. 2. cont. Jovin Durch die Völle, und Uberfluß auß dem Paradeyß verstossen worden, durch das Fasten können wir wiederumb in solches gelangen; Per jejunium possumus redire in paradisum, unde per saturitatem ejecti sumus. Und derowegen auch unser Göttliche Heyland uns ermahnet, daß wir unsere Hertzen nicht mit dem Fraß, und Trunckenheit beschweren. Lucæ 21.

Welche derowegen den Last der Sünden suchen von sich zu werffen, vorige Sünden durchzustreichen, deß Fleisches Sinnlichkeiten zu unterdrucken, durch ein anders Leben zu GOtt sich kehren, sollen Achtung geben, daß sie dem Leib den Uberfluß in Speiß, und Tranck entziehen; Wie uns dessen die HH. Vätter, und sonderlich der H. Franciscus berichten.

Er bestimbt den Tertiarien gewisse Täg der Wochen, oder deß Jahrs, zu dem Fasten, wie in diesem Capitel zu sehen, und richtet in diesem ein im Fasten seine Kinder zu der Weiß zu leben den ersten Chri-

Christen. Und zwar erstlich, will er, daß man den Montag faste, welcher Tag, wie Waddingus sagt, in cap. 5. Reg. In dem alten Christenthum eigentlich der Buß-Tag genannt war.

Er bestimmet die Mitwochen von welchem Clemens Rom. l. 7. c. 24. spricht: Daß sich die Glåubige an diesem Tag vom Fleisch-Essen enthalten, und diß zur Gedåchtnus der spöttlichen Verkauffung unsers Heylands.

Nicht weniger verordnet er zu dem Fasten den Freytag, welcher nicht nur von so vielen heiligen Ordens-Stånden für ein Fast-Tag angenommen, sondern in vorigen Zeiten unter den Christen, wie Nicephorus L. 14. c. 3. bezeuget, im Gebrauch war zu Erinnerung deß schmertzlichen Tods unsers Heylands. Welchen heiligen Gebrauch viel heilige Concilia bestättiget, als: das Concilium zu Coyac in Spanien, gehalten 1088. in dem Cöllnischen gehalten 1050. wurde dieses Fasten gebotten, ut Christiani per omnes sextas ferias jejunarent. *Tom 3. p 2. Concil.* Das Tridentinische thut ebenfalls zu solchem, *Seß. 2.* ermahnen: daß man faste, Saltem singulis sextis feriis in memoriam Passionis Domini, auf das wenigste alle Freytag zur Gedåchtnuß deß Leydens Christi. Wie nicht weniger wurde auch von den ersten Christen die Sambstags Fasten gehalten, zur Gedåchtnuß der Begråbnuß unsers Heylands, und seiner allerschmertzhafftesten betrübten Mutter.

Auß welchem allem erscheinet, auß was für einem Geist diese Ordens-Fasten der drey Tägen von dem H. Vatter sey eingesetzt worden. Damit aber wegen dieser Strengheit von diesem Orden niemand

abge-

abgeschreckt werde, hat der H. Vatter schon selbsten etwelche Persohnen, und gewisse Zufäll von solchem Fasten außgenommen, hat auch Macht geben in dem 18. Capitel zu dispensiren.

Hier soll wohl vermerckt werden, daß ein grosser Unterschied unter dem Dispensieren, und Erklähren. Erklähren kan ein jeder Verständiger, daß man in diesem oder jenem Fall zu diesem oder jenem nicht angehalten. Zu dispensiren aber wird erforderet ein rechtmäßiger Gewalt. Nun entstehet die Frag, ob ein jedweder Minder-Bruder der ein Beicht-Vatter der Tertiarien ist, Macht habe, schon an sich selbsten zu dispensieren, oder ob solcher Gewalt absonderlich von dem P. Provincial ihme müsse gegeben seyn? nach vielem Nachsuchen habe ich in dieser Materi nichts sicheres urtheilen können. Das sicherste wird dann seyn, daß der P. Provincial solchen Gewalt seinen Unterthanen mittheile; Wiewohlen wahrscheinlich, daß sonderbahr die jenige, so den Gewalt haben in den Orden auffzunehmen, auch den Gewalt empfangen zu dispensieren.

Gewiß ist, daß Clemens VII. den Brüdern, und Schwestern die Montags-Abstinentz hat nachgelassen in der Bulla, Ad uberes fructus. Nicht weniger ein Theil von St. Martins-Fastens, welche derowegen anfangt an dem ersten Sonntag deß Advents, und währet biß zum Heil. Christ-Tag. Sie mögen auch sich deren Fleisch-Speisen gebrauchen an den hohen Festen, welche dann außdrucklich von den Außlegern nachfolgende verstanden werden, nehmlich: Weyhnachten, Neu-Jahrs-Tag, der HH. drey König Vorabend, und Tag, Ostern, Pfing-

Pfingsten, alle Fest der seeligsten Mutter GOttes, wann solche gefeyret werden, SS. Petri, und Pauli, St. Johannis Baptistæ, St. Francisci, Aller Heiligen, der Patronen ihrer Pfarr-Kirchen; Doch ist zu mercken, wann etwelche Fest fallen wurden auf ihre Reguls-Fasten, in welchem Fall sie von dem Fleisch-Essen sich zu enthalten schuldig, sie alsdann nicht dispensieret wären.

Es seynd auch von der Abstinentz befreyet, erstlich, die Schwache, und Krancke, und die, so denen Krancken dienen. 2. Die schwangere Frauen, biß auf den Tag ihrer Reinigung. 3. Die Reisende, so lang sie auf der Reiß begrieffen. 4. Die jenige, so in einer Versamblung wohnen, wo alle andere Fleisch essen. 5. Die Hauß-Mütter, Söhn, und Töchter, die bey ihren Eltern wohnen, wie auch die Dienst-Bothen. 6. Die Aderlässer auf drey Täg. 7. Die Handwercker, wann sie schwere Arbeit verrichten, oder wann man ihnen im Hauß, wo sie gearbeithet, Fleisch vorsetzet. 8. Die nicht genugsame Mittel haben, oder die, welche wegen harter Zeit, oder Unfruchtbarkeit der Erden beschwärlich fallen wurde, mit Fasten-Speisen sich zu versehen. 9. Die jenige, welche von ihren Befreundten, oder anderen zu Gast geladen werden, welche auch auß Höflichkeit. oder anderen Ursachen benöthiget seynd, andere zu Gast zu laden, in welchem Fall sie so wohl als andere obgedachte mögen Fleisch essen an solchen Tägen, an welchen anderen Christen Fleisch zu essen auch nicht verbotten.

Es können auch nicht nur allein im Fasten, sondern in allen anderen Ordens-Beschwerden, welche die

die Weesenheit, wie ich oben bedeutet, nicht angehet, die Vorsteher dispensieren; Sollen sich in diesem nicht beschwerlich erzeigen, sonderbahr da sie die Fasten oder Abbruch in andere gute Werck veränderen.

Mit diesem aber wollen wir erinneret haben sonderbahr die gesunde Tertiarien, daß sie wegen geringer Ursach nicht leichtlich begehren von dem Fasten dispensieret zu werden, sondern sollen eyferen zu Vermehrung ihrer Verdiensten, und Nachfolg der ersten Christen in dieser Strengheit fortzufahren. Sie können sich auch an Fast-Tägen jener Speisen, und Nahrung gebrauchen, die an den Fast-Tägen auch von anderen Christen an jenen Orthen, da sie wohnen, gebraucht werden.

Das VI. Capitel.

Wie offt sie im Jahr beichten / und communiciren sollen.

ALle Brüder, und Schwestern sollen nicht unterlassen dreymahl im Jahre nehmlich: auf dem Christ-Tag, Ostern, und Pfingsten ihre Sünden zu beichten, und das Hochwürdige Sacrament deß Altars andächtiglich zu empfangen: Sich mit dem Nächsten zu versöhnen, und auch frembdes Gut wieder zu geben.

Außlegung.

ES ist gewiß, daß in dem ersten Christenthum gebräuchlich gewesen, daß die Christen gar offt zu dem Heil. Abendmahl hinzu getretten, der Priester, nach dem er in dem H. Meß-Opffer diese aller-

allerheiligste Speiß genossen, hat auch den anwesenden Glaubigen solche mitgetheilt; Und dieses nicht unbillig, weilen zu selben Zeiten ein solches heiliges, und unschuldiges Leben unter denen Christen ware, daß sie von der Kirch würdig geachtet wurden diese Engel-Speiß in ihre reine Hertzen zu empfangen. Weilen aber nach und nach das Christenthum in seinen ersten Eyfer erkaltet, die Begierd sich mit ihrem GOtt in diesem allerheiligsten Sacrament zu vereinigen, erloschen, sich auch zu so öffteren Communionen durch vielfältige Sünden unwürdig gemacht; scheinet, daß der H. Stiffter eben darumb auch nicht öffters zu communiciren habe in dieser Regul anbefohlen, wiewohlen keines Weegs seine Meynung gewesen, daß seine Kinder nur an denen in der Regul vorgeschriebenen Tägen sich dieser himmlischen Nahrung bedienen solten, weilen ihme der grosse Nutzen, welche fromme Seelen von dieser himmlischen Mahlzeit zu gewarten haben, keines Weegs verborgen.

Werden derowegen die Tertiarien viel mehr ermahnet, sich öffters zu dieser Quell aller Gnaden zu begeben, und mit solcher ihr durstige Seel zu träncken.

Die Ursach dieses allerheil: Sacrament öffters zu empfangen, wird ich ihnen anderstwo anzeigen. Beynebens aber sollen sie sich zuvor mit breñender Begierd, und inbrünstiger Liebe jenen suchen in ihre Hertzen zu empfangen, der in diesem allerheil. Sacrament (wie das H. Concilium Trident. sagt) die Schätz seiner gegen uns unendlich-tragender Liebe gleichsamb auf einmahl außgiesset, also, daß seine Allmacht nicht mehr würcken, noch seine unendliche

Weißheit mehrers erfinden, noch seine Güte uns mehrers hat geben können.

Vor allem aber sollen sie sich zuvor, nach der Lehr deß Apostels, wohl durchsuchen, ob nichts in ihren Hertzen, welches sie von würdiger Niessung solcher allerheiligsten Speiß außschliesse, damit diese Speiß deß Lebens ihnen nicht den ewigen Todt verursache; Finden sie etwas, so den reinisten Augen GOttes könte mißfällig seyn (sonderlich wann es eine schwere Sünd ist) so ist vonnöthen, daß sie solchen Greul durch eine reumüthige Beicht von sich legen.

Vermög der alten Ordens-Statuten sollen sie beichten, erstlich an dem Fest deß Heil. Francisci. 2. An dem Fest deß H. Ludovici, den 25. Augustm. 3. An dem Tag Aller Heiligen. 4. An den höhern Fest-Tägen unsers HErren, und der Mutter GOttes. 5. An den Apostel-Fest-Tägen. 6. Wann ein grosse Noth eines Lands verhanden, zu Abwendung der Göttlichen Straff Das beste ist, wann sie sich in diesem dem Willen ihres Beicht-Vatters unterwerffen.

Es hat auch der heilige Stiffter sie erinneren wollen, daß sie sich zuvor mit dem Nächsten versöhnen, und das ungerechte Gut zuruck stellen sollen; Dann wie soll sich einer getrösten können, sich mit seinem GOtt zu vereinigen, welcher mit dem Göttlichen Eben Bild, mit seinem Nächsten entzweyet ist? Wir seynd Mitglieder Christi, sagt der Heil. Augustinus durch die Einigkeit, diese Einigkeit würcket allein auß die Liebe, ut simus membra ejus, unitas nos compaginat; ut compaginat unitas, quid

quid facit, nisi charitas? *Tract. 27. in Joan.* Ist also unumbgänglich nothwendig, sich zuvor mit seinem Nächsten zu versöhnen, damit auß diesem allerheiligsten Sacrament die Gnaden-Flüß in uns, als ein Glied deß Haubts Christi, können einfliessen.

Es ist nicht weniger nothwendig die Erstattung deß unrechtfertigen Guts, zu würdiger Empfahung dieses höchsten Guts, nullus itaque, ermahnet uns der Heil. Chrysost. *Hom. 60. ad Antioch.* Judas assistat, nullus avarus & inhumanus accedat, nullus crudelis & immisericors; Es ist unwürdig dieser Mahlzeit, welcher gleich wie Judas, was ihme anvertrauet, zu seinem Brauch veränderet, welcher vom Geitz eingenommen, nach frembden Gut trachtet, welcher den Armen nichts mittheilet, oder den Dürfftigen das Ihre raubet, oder solchen die Barmhertzigkeit versaget, etc. Solche derowegen, welche unrechtfertiges Gut besitzen, seynd verpflichtet, solches zuruck zu stellen, oder auff das wenigste daß sie einen kräfftigen Willen haben, so bald es möglich ihrer Schuldigkeit ein Genügen zu leisten.

Das VII. Capitel.

Daß sie keine schädliche Waffen tragen sollen.

Die Brüder sollen keine schädliche Waffen bey ihnen tragen, als allein zur Verthädigung der Römischen Kirchen, deß Christlichen Glaubens, oder auch ihres Vatter-Lands, oder mit Erlaubnuß ihrer Ministern.

Außlegung.

ES geziemet sich nicht, daß jener, der durch Buß wieder sich selbsten streitet, und seinen Begierlichkeiten einen ewigen Krieg angekündet, Waffen trage, mit welchen er andere beschädige, oder ohne rechtmäßige Ursach bestreitte. Andere Bewaffnung ist eytlen rachgierigen Welt-Menschen. Andere aber eines büssenden Diener GOttes. Horum armatura Christus est, sagt der Heilige Hieronymus, Christus ist solcher Menschen Bewaffnung. Und wie uns der Heilige Paulus lehret: Sollen wir mit den Waffen GOttes streitten wider den boßhafften Feind unsers Fleisches: Diese Waffen seynd: Glaub / Hoffnung/ und Liebe / sambt einer vollkommenen Christlichen Gerechtigkeit.

Dannoch will der Heil. Stiffter gar nicht verbotten haben, daß nicht ein jeder gemäß seines Stands Waffen tragen könne, auch sich solcher tapffer gebrauchen, wann es zu thun ist umb die Beschützung der Göttlichen Ehr, der Catholischen Kirchen, oder wahren Glaubens, deß Vatter-Lands, oder seines Fürsten; Wie dann dieser dritte Orden eine grosse Anzahl der jenigen Christlichen Helden zehlet, welche, gleich wie sie sich selbsten, und den Sathan durch geistliche Waffen überwunden, also durch die leibliche denen Feinden deß Glaubens, und Vatter-Lands Helden-müthig obgesieget.

Das

Das VIII. Capitel.

Von den Tag-Zeiten zu betten.

Alle Brüder, und Schwestern sollen täglich die sieben Tag-Zeiten, betten, nemblich die Metten, Prim, Tertz, Sext, Non, Vesper, und Complet. Die Cleriken, welche den Psalter können, sollen für die Prim die Psalmen: DEUS in nomine tuo. Beati immaculati, biß an Legem pone, und anderen Psalmen der Tag-Zeiten mit dem Gloria Patri lesen; wann sie aber in die Kirch nicht kommen, sollen sie sich befleissen, für die Metten, die Psalmen zu betten, welche andere Cleriken, oder die Haupt-Kirchen betten; oder zum wenigsten, gleich wie andere, welche nicht lesen können, sollen sie nicht unterlassen für die Metten 12. Vatter unser zu betten, und für eine jede andere Tag-Zeit, 7. Vatter unser, sambt einem Gloria Patri, zu End einer jedwederen Tag-Zeit, auch zur Prim, und Complet den Glauben, und die es können, Miserere mei DEUS, hinzusetzen; Wann sie aber ihre Tag-Zeiten zu verordneten Stunden nicht lesen, alsdann sollen sie für ihre Straff 3. Vatter unser betten. Die Krancken seynd nicht schuldig solche Tag-Zeiten zu betten, wann sie nicht wollen. In St. Martins-Fasten, und auch in der grossen Fasten, sollen sie daran seyn, daß sie die Metten in den Kirchen, in deren Pfarrdeyen, wo sie wohnen, persöhnlich beywohnen, es seye dann, daß sie durch einige vernünfftige Ursach entschuldiget seyen.

Außlegung.

DAs Göttliche Lob ist das jenige, was wir dem grossen GOtt geben können, zur Bezeugung der Erkandtnuß der unzahlbahren Gnaden, und Gutthaten, die wir von ihme empfangen, und gleich wie kein Augenblick, in welchem wir nicht mit Göttlichen Gutthaten werden angesehen, also sollen wir auch unabläßlich seinem Göttlichen Lob obliegen; Weilen aber dieses wieder die Menschliche Schwachheit, und den Seeligen im Himmel allein vergönnet ist, hat die Catholische Kirch verordnet: daß dieses Göttliche Lob auff das wenigste zu etwelchen Stunden deß Tags verrichtet werde.

Deme dann also zufolg hat der Heil. Franciscus seinen Kindern gewisse Weiß täglich GOtt zu loben vorgeschrieben, wie solches klar in gemeldtem Capitel enthalten. Die Ordens-Brüder, welche das Brevier nach Gewohnheit der Kirchen betten, thun ihrer Regul genug, jedoch, daß sie zu der Metten, und Vesper eine Commemoration von dem Heil. Vatter Francisco hinzusetzen, wie die Ordens-Statuten erklären

Welche das kleine Officium der seeligsten Mutter GOttes mit drey Lectionen betten, seynd auch zu nicht mehrers angehalten, wie solches Innocentius XI. und Innocentius XII. erklären; Doch sollen sie ein und anders Gebett für die Abgestorbene hinzusetzen.

Weilen aber der Heil. Vatter wohl wuste, daß auch Einfältige, und Ungelehrte in den Orden wurden auffgenommen, und also diese Officia zu betten nicht tauglich, hat er solchen die Vatter Unser zu

bet-

betten vorgeschrieben. Zu beobachten ist, daß nach dem Vatter unser alle Zeit das Gloria Patri, &c. solle hinzu gesetzt werden, welches auff Teutsch also lautet: Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist: Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Obwohlen die Regul nichts meldet von dem Ave Maria, so ist dannoch ein löbliche Gewohnheit in dem Orden, daß nach jeden Vatter unser, auch der Englische Gruß gesprochen werde.

Mit diesem werden alle Brüder, und Schwestern zum aller-angelegnesten ermahnet, daß sie eine sonderbahre Andacht zu der übergebenedeyten Himmels-Königin tragen, wie uns der H. Vatter ermahnet, auß Ursach, wie er sagt: Weilen sie unseren HErrn gebohren, von welchem all unser Heyl abhanget; Neben dem, weilen sie als ein Patronin, und Beschützerin deß gantzen Ordens deß H. Vatters Francisci außerwählet, welcher auch in schweresten Zufällen, und Verfolgungen allezeit von Ihr sonderlich beschützet worden, und unzahlbare Gnaden erhalten. Und, was uns noch mehr zu dero sonderen Andacht anhalten soll, ist, weilen solche nach der Lehrer allgemeinen Außsag, ein sonderes Zeichen der ewigen Gnadenwahl, rc. Befleissen sie sich dann, neben dem, was gesagt, diese übergebenedeyte Himmels-Königin mit dem täglichen Rosenkrantz zu verehren.

Es ist auch zu wissen, daß die Priester, und Clerikken dieses Ordens auß Verwilligung Innocentii XII. sich deß Breviers, und Missals der Minderen Brüdern bedienen können, so fern sie nicht zu einem sonderen Chor verbunden seynd.

Gleich wie aber der H. Vatter seinen Kindern dieses mündliche Gebett vorgeschrieben, war doch sein Will, daß man sich noch mehr in dem Innerlichen üben solte, dann solches zu dem geistlichen Fortgang, zu Unterdruckung der Laster, zu Erlangung der Tugenden, und Vereinigung mit GOtt weit kräfftiger, und nutzlicher ist, als das mündliche Zu diesem auch sonderbahr verhilfflich ist das Lesen geistlicher Bücher, in welchen GOtt mit uns redet.

Das IX. Capitel.

Daß alle die jenige / welche hierzu mächtig / ihr Testament machen sollen.

ALle die jenige, welchen von Rechts-wegen zulässig ist, sollen ein Testament machen, und innerhalb drey Monathen, welche gleich nach ihrem Eingang in diese Gesellschafft folgen, von ihren Gütern disponiren, und ihre Sachen also richten, damit es nicht geschehe, daß jemand auß ihnen ohne Testament von dieser Welt abscheide.

Außlegung.

WAñ nicht der Heilige in die äusserste Armuth versenckte Stiffter Franciscus die Ermahnung deß Testaments anbefohlen hätte, könnten einige, welche etwann dem Orden nicht allzuwohl gewogen, ihnen allerhand Gedancken machen, als wann dieses auff einen Eigennutz gerichtet. Diese widrige Meynung aber wird auß diesem leichtlich vernichtet; Weilen die Ordens-Statuten unseren Beicht-Vättern außdrucklich verbiethen, daß sie sich in derglei-

gleichen Testaments-Machung im geringsten nicht einmischen, noch denen Novitzen zureden unserem Orden etwas zu vermachen, ja wann einer von sich selbsten auch etwas thun wolte, solchem zu widerstreben; Damit jedermann erkenne, daß wir nicht das Unsere, sondern was Christi JEsu ist, suchen, und verlangen. Ist also das Ziehl und Ende unsers H. Vatters die Ruhe, und Sicherheit deß Gewissens deren, die in diesen Orden kommen.

Weilen dann nichts gewissers, als der Todt, beynebens nichts ungewissers, als dessen Ankunfft, auch auff dessen unbewuste Ankunfft unser Göttliche Heyland uns zubereiten ermahnet; Hat der Heil. Vatter die Brüder, und Schwestern deß dritten Ordens alles durch ein Testament, was das Zeitliche anbelanget, in Richtigkeit zu setzen, in diesem Capitel angehalten, damit sie zu jenen letzten Zeiten nicht mit dem Zeitlichen beunruhiget, sondern jene wenige Stunden, an welchen eine gantze Ewigkeit gelegen, allein ihrer Seelen Heyl zueignen können.

Sollen derowegen in diesem Testament wohl Achtung geben, daß sie jenes anordnen, was sie zum Trost, und Versicherung ihres ewigen Heyls gedeylich erkennen; Wann sie sich selbsten solches tröstlich auffzusetzen nicht getrauen, wird ihnen angerathen, daß sie die Sach mit einer verständigen, Gottsförchtigen, Gelehrten, und von dem Eigennutz befreyten Persohn wohl überlegen; vor allem, daß ihre Schuld-Glaubige oder Creditores befriediget werden, das Ungerechte erstattet, niemand unbillich in solchem beschweret, oder auß nicht Christlicher Zuneigung andere vor anderen betrachtet wer-

den. Damit solches Testament nicht etwann nach ihrem Todt eine Verantwortung vor GOtt nach sich ziehe. Sollen auch solche Gottsförchtige Persohnen zu Erfüllung ihres letzten Willens einsetzen, auf welche sie ein heiliges Vertrauen setzen können.

Weilen aber die Regul nur jenige anhaltet, zu testamentiren, welche zu solchem ihres Gewalts seynd, werden von den Rechten unterschiedliche Persohnen dieser Schuldigkeit enthebt, ja weilen die Regul solche zu keiner Sünd verbindet; können die Vorsteher in diesem Punct der Regul, wann sie es thunlich zu seyn erachten, gar wohl dispensieren. Mit diesem haben alle zu wissen, weilen das Testament der letzte Willen deß jenigen ist, der Testamentiert, daß solcher nach Belieben möge veränderet, und auffgehoben werden. Damit sie aber solche Testament füglicher machen können, will ich ihnen ein Vorbildt eines Christlichen Testaments hieher setzen.

Form eines Christlichen Testaments.

IM Nahmen der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit / deß Vatters / Sohns / und Heiligen Geists / eines einigen GOttes in drey Persohnen / an welche ich glaube / auff welche ich hoffe / und welche ich begehre zu lieben / zu dienen, und zu ehren in diesem Leben / und ein gantze Ewigkeit.

ICh N. N. deß dritten Ordens unwürdiger Bruder, (oder Schwester) meines Alters in dem N. Jahr, bekenne, daß mir GOtt eine sondere Gnad gethan, daß er meinem

nem Verstand kräfftig eingedruckt, die Unbeständigkeit, und Armseeligkeit dieses Menschlichen Lebens, welches so offt beschlossen wird mit einem gähen, und unversehnen Todt. Ich dancke auch meinem lieben GOtt, daß ich durch seine unendliche Gütigkeit folgende heylsame Gedancken geschöpfft, nemblich, allen Gefahren eines frühzeitigen Tods vorzukommen, und mich zu meinem letzten Stündlein (welches so unbewust) vorzubereiten, mit Abziehung von allen Irrdischen, damit ich alsdann mich allein könne beschäfftigen mit Gedancken mein ewiges Heyl betreffende. Nachdem ich derowegen die Gnad, und Beystand deß H. Geistes von gantzem Hertzen angeruffen, auch die Schuldigkeit, zu welcher mich mein Gewissen ermahnet, wohl in Acht genommen, hab ich mich entschlossen mit guter Vernunfft, und völliger Freyheit nachfolgendes zu verordnen. Will auch, daß solches nach meinem Todt unverbrüchlich in allem vollzogen werde.

Ich dancke meinem himmlischen Vatter auß Innerstem meines Hertzens umb so unzahlbahre Gnaden, und Gutthaten, daß er mich zu einem vernünfftigen Menschen erschaffen, in die Schooß der wahren Catholischen Kirchen hat gesetzt, mit deren wahren Lehr mich erleuchtet, mir so viel Heyls-Mittel verschaffet. Ich dancke meinem HErren JEsu, als meinem einigen Heyland, und Seeligmacher, für seine allerheiligste Menschwerdung, Mühe, und Arbeit, welche er für mich außgestanden, für sein heiligstes Blut, und Marter, für seinen allerschmertzhafftesten Todt, durch welchen er mich erlöset hat; ich dancke Ihm, als dem verdienstlichsten Ur-

sprung

sprung aller Gnaden: Ich dancke Ihm, daß er mich in denen HH. Sacramenten so barmhertzig von Sünden gewaschen, mit seinem allerheil. Fleisch, und Blut ernähret, in den Göttlichen Gnaden gestärcket; Ich dancke dem H. Geist der mein Seel so viel mahlen geheiliget, mir so viel innerliche Erleuchtungen gegeben, da ich in Sünden war, so viel mahlen mit seinen auffweckenden Gnaden an mein Hertz geklopffet, mich von so viel Sünden erhalten, auß so vielen Gefahren der Sünden entrissen, zu so vielen Gutem angemahnet, unter welchen ich auch vornehmlich zehle, daß Er mich zu diesem H. dritten Orden beruffen hat.

Ich lobe, und preyse die allerheil. Dreyfaltigkeit auß allen meinen Kräfften; Ich liebe diesen meinen Drey-Einigen GOtt, und wünsche, daß mein Hertz mit solcher Liebe gegen Ihm entzündet wäre, wie gegen Ihm angeflammet seynd die brennende Seraphinen.

Und weilen dieser Drey-Einige GOTT mein Erschaffer, Erlöser, und Heiligmacher, ja mein Alles, was ich hab, und bin, ist, so thue ich diesem meinem Göttlichen Ursprung, und End meine Seel seiner Göttlichen Majestät geben, und auffopffern.

Ich bitte diese Göttliche Majestät durch die unendliche Verdienst meines liebreichen Heylands, daß Er mich nicht richten wolle nach seiner Gerechtigkeit, und Verdiensten meiner Sünden, sondern seine unendliche Barmhertzigkeit mittelst deß vergossenen Bluts meines Göttlichen Heylands mir gnädiglich erweisen wolle.

Ich bitte ebenfalls die übergebenedeyte Mutter GOttes, meine nach GOtt gröste Hoffnung, und

Zu-

Zuversicht; Ich bitte meine HH. Patronen, deren Nahmen ich unwürdig trage: Mein Heil. Schutz-Engel; die Heiligen, welche in meinem H. Orden gelebt, sambt allen Heiligen, vorauß meinen Seraphischen H. Vatter, dessen ich unwürdiges Kind in seinem Orden, daß sie mir durch ihre Vorbitt erhalten die Verlängerung meines Lebens, biß daß ich für meine Sünden genug gethan, und in der Göttlichen Gnad abscheiden könne.

Was meinen Leib anbelanget, begehre ich, daß solcher in diesem N. Orth begraben werde in dem Habit deß dritten Ordens, daß die Leich-Begängnuß ohne Pracht geschehe, sondern mehr Achtung gegeben werde meiner Seelen verhilfflich zu seyn.

Ich setze zu Erben meiner Haabschafft ein N.N. mit bittlicher Erneuer- und Ermahnung, daß sie mit Fried, Liebe, und Einigkeit das Hinterlassene unter einander theilen, und meiner armen Seelen nicht vergessen wollen.

Ich vermache diß- oder jenes, diesem oder jenem Hauß-Armen. Ich will, daß an meiner Begräbnuß, Siebend- und dreyßigst gehalten, so viel soll unter die Armen außgetheilt, und diese N.N. Heilige Messen gelesen werden, rc. rc.

Ich setze ein zu Vollziehung meines Testaments diesen N. legiere ihme zur Bezahlung seiner Arbeit, rc. Dieses oder jenes, mit kräfftiger Erinnerung, daß er eine ungesaumbte Vollziehung ihme lasse angelegen seyn.

Ich erkläre mich, daß, gleich wie ich allzeit in dem wahren, allein-seeligmachenden Catholischen Römischen Glauben gelebt, also begehre ich auch in solchem durchauß zu sterben. Und

Und dieses alles unterschreibe ich mit meiner eignen Hand, verwahre solches mit meinem Pettschafft.

Geben zu N. den N. Tag. N. im Jahr 17

Das X. Capitel.

Von Frieden zwischen den Brüdern / und anderen außwendigen zu erneueren.

WAnn zwischen den Brüdern und Schwestern, oder, auch anderen Leuthen einige Uneinigkeit wäre, soll der Frieden zwischen ihnen gemacht werden, wie es denen Ministris, und Vorstehern gut geduncket, und wann es nöthig oder zuläßsig seyn wird, mag in diesem Fall der Rath deß Bischoffs selbigen Orths darzu gebraucht werden.

Außlegung.

DAß die Liebe, Fried, und Einigkeit das wahre Zeichen der Kinder GOttes seye, haben wir auß dem Mund selbsten unsers Göttlichen Heylands, da er also sagt: In diesem werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seyet, wann ihr euch unter einander lieben werdet. Solche Menschen vergleichen sich in diesem Leben den Englen in dem Himmel, welche einhellig ihren GOtt loben, wie der H. Nazianzenus Orat. 12. spricht: Dignitatis angelicæ primum illud est, quod pacati sunt, ac dissidii expertes. Ja gemeldter Lehrer thut sie, die in Liebe, und Einigkeit beysammen wohnen, der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit in diesem vergleichen, allwo, wiewohlen drey Persohnen, dannoch solche

solche unzertrennlich in einem Weesen vereiniget seynd: Concordiæ bonum à Trinitate exortum, cui nihil æquè proprium est ac naturæ unitas ac concordia. Die Einigkeit hat ihren Ursprung von der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, deren eigentlich die Einigkeit der Natur ist. Diese Einigkeit ist GOtt so angenehm, daß der H. Geist Eccli. 25. sagt: daß er in solcher sein Belieben habe; In tribus beneplacitum est Spiritui meo --- concordia fratrum, & amor proximorum. Diese Einigkeit ware so vortrefflich unter den ersten Christen, daß ihnen die Heil. Schrifft Zeugnus gibt: daß sie scheinten nur eine Seel, und ein Leib zu seyn.

Weilen derowegen der H. Seraphische Vatter durch diesen dritten Orden das erste Christenthum wolte vorstellen, ihme auch gantz wohl bekandt ware, was für Nutzen die Einigkeit, und hingegen was für Ubel die Uneinigkeit mit sich führe; Auch ihme die Menschliche Schwachheit wohl bekandt, wie leichtlich auch vereinigte Hertzen sich entzweyen; Verlangte er nicht allein, daß der Fried, und Einigkeit solten unter seinen Kindern erhalten werden, sondern wo solcher zerstöhret, sie ihnen sonderlich lassen angelegen seyn, solchen wiederumb herzustellen, und diß nicht nur unter ihnen allein, sondern auch unter andern; Seynd derowegen in diesem Capitel alle angehalten, daß, wo Uneinigkeit entstanden, sie trachten mit Rath, und That, mit Ermahnen, und Zusprechen, solche auffzuheben; Sollen, wann solche Uneinigkeit unter den Tertiarien, ist ihnen vorhalten, daß sie gedencken, daß sie Kinder eines Vatters, zu einem End beruffen, unter

ter einem Pannier streitten, schuldig andere Christen zu aufferbauen; Ihnen eindrucken, daß, so lang sie mit ihrem Neben-Menschen entzweyet, sie auch mit GOtt entzweyet verbleiben, und deßwegen alle ihre Werck, so groß sie auch immer wären; GOtt keines wegs gefallen; Ihnen vorlegen, daß ihr Beichten, und Communiciren nichts, als ein entsetzlicher GOtts-Raub seye, 2c.

Und wann sie mit diesem allem nichts könnten außwürcken, sollen sie dessen Beicht-Vatter berichten, oder andere Geistliche oder Weltliche Persohnen, von welchem sie urtheilen, daß solche in diesem Fall die entzweyte Einigkeit wiederumb ergäntzen können.

Das XI. Capitel.

Wie sie sich zu verhalten haben/ wann sie gegen Recht/ und Billichkeit / und wieder ihre Freyheit beschwert werden.

WAnn die Brüder, und Schwestern gegen Recht und Billichkeit, und wieder ihre Freyheiten von dem Gewalt, oder Obrigkeit derer Oerthern, an welchen sie ihre Wohnung haben, beschweret oder angegrieffen werden; Sollen ihre Ministri, oder Vorsteher zu dem Bischoff, und andern desselben Orths ihren Vicarien oder Statthaltern ihre Zuflucht suchen, und nach deren Rath, und Ordnung in dergleichen Beschwernussen sich verhalten.

Auß-

Außlegung.

Gleich wie dem H. Vatter fast nichts mehr zu wieder, als daß seine Kinder Privilegia hätten, durch solche sich bey der Welt in Ansehen, und Hochschätzung zu setzen, oder durch solche eine Erweiterung ihrer versprochenen Regel zu haben. Also hatte er auch hingegen, wo nemblich in Gegentheil durch die Privilegien die Göttliche Ehr vermehret, der Seelen Heyl beförderet, und der Orden in seinem Weesen erhalten wird, nicht nur Privilegia angenommen, sonder ihme auch lassen angelegen seyn, solche zu erlangen.

Wo derowegen die geistliche Ruhe der Tertiarien durch widrigen Gewalt beschweret, sie in ihrem angenommenen Stand zu leben verhinderet, oder auf einige Weiß der Orden, der von so vielen Päbsten, als ein GOtt angenehmer Heil. Stand erkennt worden, solte angefochten werden, sollen die Kinder dieses Ordens erstlich Zuflucht nehmen zu ihren geistlichen Vorstehern, unter welchen vornehmlich ist der P. Provincial, und wann auch dieser ihnen die Hand nicht kräfftig biethen, oder nicht könnte, oder nicht wolte, können sie Hülff suchen bey Geist- oder Weltlicher Obrigkeit; Wie dann Gregorius IX durch eine Bull, gegeben 1227. denen Ertz-Bischöffen, und Bischöffen gebiethet, die Tertiarien wieder allen unbillichen Gewalt zu beschützen, auch so gar mit Kirchen-Straffen wieder die Anfechter zu verfahren. Wer wissen will, was für sondere Freyheiten die Tertiarien von denen Herren Päbsten empfangen, sonderbahr von gemeldtem Pabst Gregorio, kan solche finden bey

R. P. Augustino de Virgine MARIA, de Privil. mend: v. Tertiarius.

Sollen aber beynebens sich die Tertiarien eriñern, der Ermahnung unsers Göttlichen Heylands, die Unbilden (wo es nicht gereicht zur Unehr GOttes oder Schaden der Seelen) gedultig zu übertragen, welches er im Werck erwiesen, und der Seraphische H. Vatter seine Kinder deß ersten Ordens ermahnet: daß sie jene lieben, die sie verfolgen, tadlen, und straffen, dann solcher ist das Reich der Himmlen.

Das XII. Capitel.

Das sie sich/so viel möglich/von offentlichen Eyd-Schwüren enthalten sollen.

VOn offentlichen Eyd-Schwüren sollen sie sich alle enthalten, es seye dann, daß sie die Noth zwingen thäte in Gelegenheiten oder Fählen, welche durch Zulassung deß Apostolischen Stuhls außgenommen seynd, nemblich: Wegen deß Friedens, Glaubens, Ehrrührigkeit, und zum Zeugnuß zu geben; Auch in Contracten einiges Kauffs, und Schenckens, wann es dienlich seyn wird. Auch sollen sie in gemeinem Gespräch, so viel sie immer köñen, alle Schwür meyden; Wann aber einer im Tag unbedachtsam (wie es sich gemeiniglich in vielen Reden zutragt) ein Fluch wurde auß seinem Mund gehen lassen, der soll an selbigem Tag deß Abends, wann er sein Gewissen erforschet, und sich bedencken muß, was er gethan hat, drey Vatter unser betten wegen solchem Fluch, den er unbehutsamb

samb gethan hat. Ein jeder soll eingedenck seyn, daß er sein eigen Hauß-Gesind zum Göttlichen Dienst ermahne, und anhalte.

Außlegung.

WJewohlen unser Göttliche Heyland den Christen verbotten zu Schwören, noch durch den Himmel, weilen er der Thron GOttes, noch durch die Erden, weilen solche sein Fuß-Schemmel ist, ꝛc. wie auch der H. Jacobus das Schwören völlig will auffgehebt haben, ist solches dannoch nicht also zu verstehen, daß nicht in etwelchen Zufällen zu Schwören erlaubt, ja befohlen seye, wann solches Schwören mit seinen erforderlichen Umbständen begleitet ist. Wie dann GOtt selbsten Deut. 6. sagt; Per nomen meum jurabis, durch meinen Nahmen solt du Schwören. Wo derowegen die Wahrheit, Gerechtigkeit, und Nothwendigkeit verhanden, kan man sich der Zeugnuß deß Göttlichen Nahmens bedienen; Wie es die Regul selbsten erkläret, und Gregorius IX. denen Tertiarien, wo Nothzwang in offentlichen Gerichten, in seiner Bull, Detestanda humani hostis, &c. zulasset.

Es hat aber der H. Vatter das unnothwendige vergebliche, und sündliche Schwören seinen Kindern verbiethen wollen; dann wie der H. Geist sagt Eccl 23. Vir multùm jurans replebitur iniquitate, & non discedet à domo ejus plaga, der viel schwört, der wird mit Boßheit erfüllet, wird auch die Straff von seinem Hauß nicht außbleiben; dann solche, welche zu Schwören gewohnt, wiewohl sie nicht falsch Schwören, dannoch leichtlich ein schwere Sünd begehen, etnweders wegen gegebener Aer-

gernuß; oder aber, weil sie durch solche Gewohnheit zum falschen Schwören ihnen den Weeg bahnen: und seynd neben dem wohl thorrecht solche Schwörer, die vermeinen, daß man in Ansehung solcher ihrer Worten ihnen Glauben zumesse, dann man glaubt weit mehr den Worten eines ehrlichen Manns, als den Worten eines solchen freventlichen Schwörers.

Der Heil. Vatter will auch, daß, wann seine Kinder etwann unbedacht geschworen, sie drey Vatter unser betten sollen, Theils für solches Schwören GOtt genug zu thun, Theils, daß dieses Betten ihnen eine Erinnerung seye, von solchem Schwören sich hinführo zu enthalten.

Er verlangt auch, daß man sein Gewissen erforsche, weilen fast nichts nutzlicheres, und zum geistlichen Forthgang beförderlichers, als auch zu Außreutung der Laster nichts bequemers, als solche Gewissens-Erforschung ist, wie dann die HH. Orden-Ständ sonderlich auff dieses tringen. Der Heil. Bonaventura wolte, daß man solche Gewissens-Durchsuchung sieben mahl im Tag für die Hand nehme.

Der Heil. Bernardus unterweiset seine Kinder, daß sie solches zwey mahl im Tag verrichten, Lib. ad frat. de monte DEI. Insgemein schreiben solches vor die Lehrer deß geistlichen Lebens, daß man solches auff das wenigste vor der Ruhe auff den Abend verrichte, wie dann auch der Seraphische Heil. Vatter solches von seinen Kindern erfordert.

Sollen derowegen die Tertiarien, ehe sie sich zur Ruhe begeben, sich an ein bequemes, und so viel mög-

möglich einsames Orth verfügen, wohl versamblet ihre Gedancken, Wort, und Werck untersuchen, und wann sie finden, daß sie ihren lieben GOtt in einem oder anderem beleydiget, eine vollkommne Reu, und Leyd, sambt einem steiffen Vorsatz, über alle bekandte, und unbekandte Sünden erwecken, dann durch solche, wann sie auch schon in schweren Sünden, deren sie nicht gedencken, sich befinden thäten, wurden sie dannoch ihres Heyls, wann sie vielleicht GOtt durch ein gähen Todt in der Nacht abforderte, versicheret.

Es thut auch der H. Stiffter in diesem Capitel die Ermahnung, daß ein jeder die Seinige zum Guten soll anmahnen, und nicht umbsonst, dann sonderbahr die Eltern auß Gerechtigkeit schwer angehalten ihre Kinder in nöthigen Stucken zum Heyl zu unterweisen, was ein Christ nothwendig habe zu wissen, wie er sich der HH. Sacramenten habe zu gebrauchen, rc. Sollen derowegen die Hauß-Vätter und Hauß-Mütter nicht nur ihre Kinder, sondern auch ihre Hauß-Genossen zum Guten, zum Heil. Gebett, zur Andacht, zur Gottsforcht, öfftere Empfahung der HH. Sacramenten ermahnen; Von dem Bösen abhalten, die Sünden in ihnen nicht gedulden, wann sie nicht wollen in das entsetzliche Gericht GOttes fallen, allwo auß ihren Händen das Blut ihrer anvertrauten Seelen wird erfordert werden, und sie wie die Schrifft sagt, auß Mangel ihrer Pflicht, nicht anderst, als Heyden von GOtt werden angesehen seyn.

Das XIII. Capitel.

Von Anhörung der Heil. Meß / und wie sie ihre Versamblung halten sollen.

Alle Brüder, und Schwestern, sie seyen in einer Stadt, oder anderm Orth, wo sie wollen, sollen alle Tag, wann sie es füglich thun können, das Ambt der Heil. Meß hören; und alle Monath in derselben Kirch oder Platz, wohin sie der Minister oder Vorsteher wird bescheiden lassen, zusammen kommen, allda auch das Ambt der Heil. Meß hören. Ein jeder aber soll dem hierzu verordneten Einnehmer von gewohnt-gangbahrer Müntz einen Groschen geben; welcher Einnehmer solches Geld versamblen soll, und nach Rath der Brüder und Schwestern, welche etwann mit Armuth beschwert, und sonderlich mit Kranckheit behafftet seynd; Auch, die, welche man weiß, daß sie nicht können zur Erden bestattet werden, oder der Begräbnuß beraubt seynd, darnach aber unter andere arme Menschen ordentlich außtheilen. Ferner sollen sie von gesagtem Geld etwas der obgemeldten Kirchen, in welcher sie ihre Versamblung halten, auffopffern; Alsdann sollen sie auch verschaffen, wann sie füglich können, daß sie einen geistlichen, und in dem Wort GOttes genugsamb unterwiesenen Ordens-Mann haben, welcher sie zur Buß, und Wercken der Barmhertzigkeit zu üben sorgfältiglich ermahne, und antreibe. Ein jeder bemühe sich, daß er, wann das Ambt der Heil. Meß und die Predig gehalten wird, still schweige, auff

das

das Gebett, und Ambt auffmercksam seye, es geschehe dann, daß der gemeine Nutz der Gesellschafft ihnen verhinderen thäte.

Außlegung.

WEilen das allerheiligste Meß-Opffer jenes grosse Werck ist, in welchem GOtt also geehret wird, daß er im Himmel, und auf Erden von keiner Creatur grössere Ehr empfangen kan, auch ihme durch dieses ein solche Dancksagung wegen unzahlbaren Gnaden, und Gutthaten gegeben wird, die nicht grösser, auch nicht kräfftiger, ausser der Empfahung der H. Sacramenten seyn kan, uns die Göttliche Gnaden beyzubringen, uñ uns der Sünden-Straf zu befreyn, weilen es ebenfalls ein Begrieff ist der grösten Göttlichen Geheimnussen, auch jene, die solchem beywohnen, vor anderen Christen sonderbahren Frucht, und Nutzen haben. Wolte deßwegen der H. Vatter, daß seine Kinder täglich, welche nicht billich verhindert seynd, diesem allerheiligsten Geheimnuß mit Andacht solten beywohnen, allwo sie mit dem Priester dieses GOtt angenehmste Opffer verrichten thäten; durch solches ihme Danck sagen, die Göttliche Gnaden, und Nachlassung der Sünden von ihme begehren, auch sich befleissen geistlicher Weiß diese Hochwürdigste Speiß zu empfangen, zu ihrem sonderbahren Trost, und Seelen-Nutzen, wie ihnen zu solchem allerhand andächtige Meß-Büchlein können bedient seyn; Sollen auch bey diesem Heil. Meß-Opffer die Nothwendigkeit der Christenheit, deß Ordens, und aller glaubigen Seelen, Lebendig- und Abgestorbenen, ihnen lassen anbefohlen seyn.

Wo die Regul anordnet, daß die Brüder, und Schwestern Monathlich sich versamblen sollen zu jener Zeit, und an jenem Orth, wann, und wohin sie werden bestimmet werden: Ist solches nur zu verstehen von jenen Orthen, wo die Tertiarien sich in grösserer Anzahl befinden; An solchen Orthen demnach solle man Monathlich, oder doch in sechs Wochen, unfehlbahr aber alle Quatember-Sonntag, oder, wo eine Verhindernuß einfiele, den nächsten Sonntag oder Feyertag darauff eine Versamblung der Tertiarien, entweders in unser Closter-Kirchen in einer Capellen, oder auch in einer anderen Kirchen oder Capellen, mit Erlaubnuß deß Orths Pfarr-Herren oder anderen Vorstehers gehalten, und die Zeit darzu (welche so wohl dem P. Directori, als denen Tertiarien am bequemisten) von dem P. Directore, denen Brüdern, und Schwestern zu wissen gemacht werden.

In jeder dergleichen Versamblung, solle (wie die Regul anordnet) neben der geistlichen Sermon, und verrichten, andächtigen Gebettern ein H. Allmosen von den Brüdern, und Schwestern so wohl für die Nothwendigkeiten deß dritten Ordens, als auch für die Arme, Krancke, und Nothdürfftige, vornemblich, die in dem dritten Orden seynd, mitgetheilet werden; und ob zwar die Regul von einem Groschen Meldung thuet, so stehet es doch in freyem Willen, was man geben will: Worbey doch die Reicheren ermahnet werden, zu Vermehrung ihrer Verdiensten sich disfalls liebreicher zu erzeigen, und hiermit andere Aermere in etwas zu übertragen: durch solches liebreiche Allmosen stellet der H. Stiffter abermahl

vor

vor den Stand der ersten, Lieb-vollen Christen, welche eben dergleichen Hülffs-Steuer beygetragen, von welchen der H Apostel Paulus unterschiedliche Meldung thuet, und der uhralte Tertulianus *Apolog. advers Gentes*, mit sonderem Lob beschreibet.

Zu diesem Ende dann, solle ein wohl-versperrtes Kästlein verfertiget, und also zugerichtet werden, daß man oben hinein das Allmosen könne fallen lassen; den Schliessel aber zu solchen Kästlein solle eintzig, und allein der damahlige Herr Minister dieser Versamblung deß dritten Ordens in den Händen haben, keines Wegs aber der P. Guardian, weder der P. Commissarius, noch der P. Director, welche auch in dieses geopfferte Geld sich auf keine Weiß sollen einmischen, oder anordnen, wie es solle außgegeben, oder außgetheilet werden; Nichts destoweniger können sie nach Beschaffenheit der Sach, die von ihnen vielleicht besser erkandte Nothdurfft der armen oder krancken Brüdern, und Schwestern Bittweiß dem Herren Minister, und Assistenten, vortragen, und recommendiren.

So solle auch dieses Kästlein mit nichten in unseren Clöstern oder Sacristeyen auffbehalten, sondern gleich nach geendigter Versamblung in das Hauß deß Herrn Ministri wiederumb getragen, alldorten in Gegenwart der Herren Assistenten oder anderer frommen Persohnen eröffnet, das selbes mahl geopfferte Geld gezehlet, und auffgezeichnet, und an ein anderes Orth in dem Kästlein geleget, und verwahret werden. Jene Brüder, und Schwestern aber, welche entweders an Oerthern wohnen, wo wegen geringer Anzahl der Tertiarien keine Ver-

samblung gehalten wird, oder welche wegen Abgelegenheit der Oerther solchen Versamblungen nicht können beywohnen, werden doch vermahnet, daß selbe, wann sie anderst von GOtt mit Mittlen versehen, zu Zeiten auff jenes nächste Orth, wo die Versamblungen gehalten werden, für die Nothwendigkeit der Brüder, und Schwestern ein beliebiges Allmosen überschicken, Theils der Regul ein Genügen zu thun, Theils ihre Verdiensten hierdurch zu vergrösseren, und sich der HH. Ablässen mehres theilhafftig zu machen. Die Weiß und Manier aber diese geistliche Versamblung zu halten, wird zu End dieses Theils in dem 5. Absatz klärlich angezeiget werden.

Damit aber auch dem dritten Punct dieses Capitels ein Genügen geschehe, allwo der H. Vatter anordnet, daß die Tertiarien sollen einen Geistlichen, und in dem Wort GOttes genugsamb unterwiesenen Ordens-Mann haben, welcher sie zu der Buß, und die Werck der Baemhertzigkeit zu üben sorgfältig ermahne, und antreibe; mithin solle von A. R. P. Provinciali, oder mit dessen Genehmhaltung von A. V. P. Guardiano, ein geistreicher, bedachtsamber, und so wohl mit GOttsforcht, als Wissenschafft begabter Pater auß unserem Orden für einen Director der Tertiarien bestimmet werden, damit er selbe so wohl mit Lehr als Exempel unterweisen könne: Diesem lieget ob, nicht allein in denen Versamblungen die Exhortationes zu machen, und die gewöhnliche Gebetter zu verrichten, sondern auch, was zu Auffnahm, und Beförderung deß dritten Ordens dienet, mit Rath, und Zuziehung deß Herren Ministri, und der Herren Assistenten, auf mög-

lichste Weiß zu besorgen: Der Ursachen sollen auch die Brüder, und Schwestern, wofern sie etwas wissen, was dem Orden könte beförderlich, oder etwann schädlich seyn, solches ihrem P. Dictori, getreulich anzeigen, auch sonst in anderen getreulich seines Raths pflegen.

Eben auch diesem P. Directori lieget ob, wann er in Erfahrung kommet, daß ein Bruder, oder Schwester in Kranckheit gefallen, selbe liebreich zu besuchen, zu trösten, und, wo der Zustand gefährlich, anzumahnen, sich der HH. Sacramenten bey Zeiten zu gebrauchen, in anderen Nothwendigkeiten, so viel möglich, beyspringen, und nachdem selbe die Heil. Profession, so viel ihr Zustand leydet, erneueret, ihnen die H. General-Absolution ertheilen (welche doch in Ermanglung deß P. Directoris, ein jeder anderer, auch weltlicher Priester, auß Päbstlicher Erlaubnuß, auß dem Ordens-Büchlein ertheilen kan) und selben biß an ihr letztes End mit geistreichen Zusprechen beystehen solle.

Das XIV. Capitel.

Von den Krancken / und abgestorbenen Brüder, und Schwestern.

WAnn jemand von den Brüdern kranck wird, sollen die Ministri, und Vorsteher selbst, oder durch andere, (wann der Krancke ihnen dasselbig wird anzeigen lassen) einmahl in der Wochen den Krancken zu besuchen verbunden seyn, ihne zur Buß sorgfältiglich, wie sie es am besten, und kräff-

kräfftigsten nutzlich zu seyn befinden, ermahnen, und ihm auß den gemeinen Gütern die Nothdurfft verschaffen. Und wann gemeldter Krancke von dieser Welt wird abgeschieden seyn, soll selbiger den Brüdern, und Schwestern, welche alsdann in der Stadt, oder an dem Orth, da er gestorben ist, gegenwärtig seynd, angezeigt werden, auff daß sie alle deß Verstorbenen Begängnuß Persöhnlich beyzuwohnen, sich befleissen; von welcher Begängnuß sie nicht abweichen sollen, biß das hohe Ambt der H. Meß verrichtet, und die Leich zu der Erden bestattet ist. Und diß alles soll ebenmäßig mit den krancken sterbenden Schwestern gehalten werden. Darneben soll ein jedweder Bruder, und Schwester innerhalb deren acht Tagen, welche gleich nach dem Absterben deß Begrabenen folgen, für die Seel desselbigen, die jenige, welche Priester seynd, eine Meß lesen, andere, welche den Psalter können lesen, 50. Psalmen, und die nicht lesen können, 50: Vatter unser, sambt dem Requiem æternam, am Ende eines jeden betten. Und hernach sollen sie im Jahr für das Heyl der Brüder, und Schwestern, so wohl deren, die noch leben, als der Verstorbenen, drey Messen halten lassen; die aber den Psalter können, sollen denselbigen einmahl im Jahr außbetten, und die andere das Vatter unser hundert mahl zu sprechen nicht unterlassen, und das Requiem zu einem jeden hinzusetzen.

Außlegung.

WEilen wir Menschen der Liebe zu mehresten bedürfftig, wo wir in sondere geistlich- oder leibliche Noth fallen; Diese ereignet sich wann man

in

in eine schwere Kranckheit fallet, dann da ist man dem Leib nach, vielmehr aber der Seelen nach anderer Hülff vonnöthen; Es seynd zwar in diesem Fall alle Christen schuldig beyzuspringen, nichtsdestoweniger hat der H. Stiffter in diesem Capitel seine Kinder sonderbahr wollen angehalten haben zu der Brüderlich- und Schwesterlichen Liebe. Er hat schon in seiner ersten Regul der Minderen Brüdern diese Pflicht durch ein außdrucklichses Gebott vorgelegt, daß, wann einer in Kranckheit fallet, die andere ihm dienen solten, wie sie selbsten wolten bedient seyn. Auch daß kein Mutter ihr leibliches Kind liebe, als wie ein jeder seinen geistlichen Bruder lieben solle.

Dem Willen dann, und Befelch deß Heiligen Vatters genug zu thun, sollen die Tertiarien, wann jemand auß ihnen in Kranckheit fallen wird, solchen besuchen, und nach Möglichkeit in leiblichen Nothwendigkeiten ihme verhilfflich seyn, vielmehr aber das Heyl der Seelen dieses ihres Mitglieds ihnen lassen angelegen seyn, ihne trösten, und auffmunteren zur Gedult, und völligen Ubergebung in den Göttlichen Willen ermahnen; nach dem sie es nothwendig zu seyn erkennen werden, den Krancken liebreich dahin halten, seinem Gewissen, und Seelen-Heyl Rath zu schaffen, bey Zeiten die HH. Sacramenten zu empfangen; öffters mit ihme die Act deß Glaubens, und Hoffnung, vorauß aber einer vollkommenen Liebe GOttes, und wahre Reu, und Leyd erwecken; Sollen gemeß der Regul die Heimsuchung öffters wiederholen.

Wann sich die Kranckheit vermehrte, sollen sie dessen den geistlichen Vorsteher, nicht weniger ihren

See-

Seel-Sorger berichten, damit nichts versaumbt werde, was da zum Trost, und Heyl deß Krancken kan gedeylich seyn.

Wann der krancke Bruder oder Schwester mit den HH. Sacramenten versehen wird, sollen alle die nicht verhinderet, solches auß der Kirchen, und wieder zuruck ehrerbiethig begleithen, und alles verschaffen, was der Krancke so wohl zur Seelen, als deß Leibs-Stärckung vonnöthen haben möchte; Auch wann sie nicht verhinderet, dem Krancken selbst außzuwarthen nicht verabsaumen.

Wann der Krancke verschieden, solle es denen Tertiarien, die sich alldort befinden, so bald möglich, bedeutet werden, welche sich alsdann nicht weigeren werden, den Verstorbenen zum Grab zu begleithen, auch der Leich-Begängnuß in der Kirchen beywohnen, und dessen Seel der Göttlichen Barmhertzigkeit mit inbrünstigen Gebett anzubefehlen.

Was die Heil. Messen, Jahr-Zeit, und Gebett anbelangt, braucht solches keiner Außlegung, weil die Regul klar ist, doch ist zu wissen: daß, wo der Orden noch nicht Zahlreich ist, auch dieser oder jener Bruder, oder Schwester keiner besonderen Versamblung, sondern allein dem Orden einverleibt, und derowegen, was die Krancken anbelangt, dem Befehl der Regul nicht kan nachkommen, hat es nichts zu bedencken; Es kan auch der geistliche Vorsteher wegen denen Heil. Messen dispensieren, doch gedencke ein jeder, was er verlange, daß ihm in solchen Fall geschehe, das soll er auch gegen anderen außüben.

Das

Das XV. Capitel.

Von den Ministris, oder Vorstehern.

EIn jeder, welchem eines von denen Aembtern, welche die Ordnung dieses Lebens vorschreiben thut, aufferlegt wird, soll selbiges mit Andacht annehmen, und sich befleissen, dasselbige treulich zu verrichten. Eines jeden Ambt aber soll auff eine gewisse Zeit sich erstrecken, und kein Minister, oder Vorsteher soll verbleiben, so lang er lebt, sondern sein Ambt soll eine gewisse Zeit haben.

Außlegung.

WEilen das Gute oder Böse eines Ordens oder geistlichen Versamblung meistentheils abhanget von dero Vorgesetzten, also hat unser Heilige Vatter Franciscus damit der dritte von ihm eingesetzte Orden jeder Zeit in guten Stand erhalten, und fort gepflantzet wurde, in diesem Capitel angeordnet, daß jene Trrtiarien, welchen ein Ambt dieses Ordens auffgetragen wurde, selbes mit Andacht, das ist, gutwillig annehmen, und getreulich verrichten solle; Auß welchem dann klar dessen Willen erscheinet, daß gewisse Aembter, und Vorsteher in selbem sollen bestellet, und erwählet werden. Solches aber, wie schon vorhin gemeldet, ist nur zu verstehen vor jenen Orthen, wo sich ein grössere Anzahl der Tertiarien befindet, und die Monathliche

Ver-

Versamblungen gehalten werden. An dergleichen Orthen nun solle sich der P. Director, befleissen, daß die Tertiarij unter sich einen Ministrum, wie ihne die Regul nennet, das ist, einen Vorsteher erwählen, nebst 4. Herren Assistenten, wo die Anzahl der Tertiarien groß ist, wo sie aber kleiner, so seynd auch 2. Assistenten genug.

Diese Erwählung solle allezeit nach dem Neuen Jahr in der nächst-folgenden Versamblung geschehen, welche von dem P. Directore, denen Brüdern, und Schwestern ein- oder andere Wochen vorhero absonderlich solle angedeutet werden; Bey welcher Wahl sich auch A. R. P. Guardianus, oder der von A. R. P. Provinciali bestellte P. Commissarius, wann sie nicht erheblich verhinderet wären, sambt dem P. Directore einfinden, und beobachten, damit alles rechtmäßig, friedlich, und einig zugehe, jedoch, daß sie selbsten keine Stimmen geben.

Die Versamblung wird mit dem gewöhnlichen Gebettern, wie sonsten, angefangen, wann sich nach der Litaney von unserem Heil. Vatter Francisco alle gesetzet, wird der P. Director eine kurtze auff diesen Act der Erwählung gerichte Sermon halten, nach deren Vollendung stehen alle auff, und A. V. P. Guardianus, oder der P. Commissarius ermahnet alle Brüder, und Schwestern, daß sie ihr Gewissen allein sollen beobachten, und nur die jenige zu ihren Vorstehern erwählen, welche sie am tauglichsten zu seyn erkennen werden, zu solchem Ende sollen alle den Heil. Geist mit gebogenen Knyen umb seine Göttliche Erleuchtung bitten: Nach welchen er auff dem Altar-Staffel knyend, den Hymnum:

Veni

Veni Creator Spiritus, *&c.* anstimmet, und nach dem solcher Chorweiß abgesungen, die Vers, und Collecten de Spiritu S. de B. V. de S. P. Francisco, de S. Elisabeth, spricht (wie solches alles in dem anderten Absatz befindlich, außgenommen daß hier der erste Versic. *Confirma hoc DEUS*, *&c.* Wie auch die letzte Collect außgelassen wird, an deren statt man dieses bettet: Actiones nostras, quæsumus Domine; aspirando præveni, & adjuvando prosequere, ut cuncta nostra Oratio & operatio atque Electio à te semper incipiat, & per te cæpta finiatur, per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.)

Hier ist zu Erinneren/ wann unter denen Tertiarien nicht genugsamb vorhanden wären/ so der Lateinischen Sprach kündig/ solle Vorsehung geschehen/ daß sich einige Patres, oder Fratres, Clerici, einfinden/damit so wohl dieser Hymnus, als auch nachmahlens das Te DEUM Laudamus, Chorweiß können abgesungen werden.

Nach dem er auffgestanden, wird der vorige Herr Minister sein Ambt freywillig resigniren, und auffgeben, und zu einen Zeichen dessen das Sigill der Versamblung sambt dem Schlissel zu den Allmosen-Kästlein: Wo aber kein eigenes Sigill verhanden, nur den Schlissel allein auff den Altar legen: Worauff man zur Wahl, und zwar auff folgende Weiß schreitet: nemblich, A. V. P Guardianus, oder ein anderer von A. R. P. Provinciali, bestellter Commissarius, sambt dem P. Director, setzen sich auf der Evangeli-Seithen nahe an das Rastell, oder Geländer zu einem Tischlein, worauf ein Schreib-Zeug mit

Federn, u. Papier bereitet, zu welchen sich anfänglich die Brüder, nachmahls die Schwestern deß dritten Ordens, jedoch ohne Gedräng, oder Unordnung, verfügen, und selben bedeutlich jedoch heimlich anzeigen, wen sie zu ihren Herrn Minister, wie auch was für Persohnen sie zu Herren Assistenten erwählen, deren Nahmen die V. V. Patres, ein jeder für sich, oder nur der P. Director allein, fleißig wird auffzeichnen, und vormercken, auch die Schrifft mit einem Fließ-Papier jeder Zeit bedecken, damit der nachfolgende nicht sehen könne, wem der vorgehende die Stimm gegeben: Und damit hierinnfalls ein Ordnung gehalten werde, so solle so wohl bey den Brüdern, als nachmahls bey den Schwestern der Anfang von denen jüngern Professen gemachet werden. Wofern aber einige auß den Brüdern, oder Schwestern ihnen in dieser Sach nicht zu helffen wusten, sollen sie ein- oder anderen Tag vorhero (nicht dort in der Versamblung) sich bey dem P. Director, Raths erhollen, welcher sie ohne Parthеylichkeit unterrichten, und selben wenigst drey auß den Herren Brüdern, mit Hervorstreichung eines jedwederen Meritē, und Qualitäten, vorschlagen, und ihnen hernach frey stellen, wen sie auß diesen dreyen zu erwählen, belieben. Währender aber dieser Stimm Gebung wird auch das gewöhnliche Opfer geschehen, und das beliebige Allmosen in das Kästlein geleget werden.

Nach allen eingesambleten Stimmen werden die AA. VV. Patres selbe calculiren, und sehen, wem die meiste Stimmen zu einen Minister, wie auch zu Assistenten, ertheilet worden, und selbes kürtzlich in Ordnung schreiben: Worauf sie sich von den Seß-

len erheben, und, nach dem sie vor dem Altar Reverentz gemacht, sich gegen die Versamblung wenden, und A. V. P. Guardianus, oder, wo dieser nicht gegenwärtig, der P. Comissarius, oder doch der P. Director, die verzeichnete Wahl mit lauter, und bedeutlicher Stimm verkünden, auf diese Weiß und Manier: In Nahmen der Allerheiligisten / und unzertheilten Dreyfaltigkeit / GOtt deß Vatters / GOtt deß Sohns / und GOtt deß Heil. Geistes; In Nahmen der Allerseeligstē / ohne Mackel empfangenen Jungfräulichen Mutter GOttes MARIÆ, wie auch unsers H. Serap: Vatters FRANCISCI, und aller Heiligen: dieses ist die Wahl der Herren Vorsteher / und Assistenten, dieser löblichen Versamblung deß H. dritten Ordens / welche in diesem Convent zu N. am heuntigen Tag / als den . . . deß Monats Januarij, im Jahr . . . geschehen ist / in welcher Wahl zu einen Minister oder Vorsteher mit . . . Stimmen ist erwählet worden (Titl.) Hr. NN. Zum anderten Assistenten, &c. &c. Nach verlesener Wahl wird A. V. P. Guardianus, oder bestellte Commissarius, in deren Abwesenheit aber der P. Director, mit erhebter Stim̃ sprechen: Und ich NN. auß Apostolischen / empfangenen Gewalt bekräfftige / und bestättige diese Wahl / in Nahmen GOtt deß Vatters / und deß Sohns / und deß Heil. Geistes / Amen. Hierbey ist auch zu erinneren, daß es nicht absolutè nothwendig seye, allzeit ein neuen Ministrum, oder Assistenten, zu erwählen, sondern es können die vorige, wann solches zum Nutzen deß Ordens zu ge-

reichen scheinet, auf ein anderes, ja auf mehrere Jahr confirmiret, und bestättiget werden, jedoch das die Wahl Jährlich vorgenommen werde.

Nach bestättigter Wahl wird der neue Herr Minister sambt denen Herren Assistenten sich zu den Altar verfügen, und auf den unteristen Staffel niederknyen, worauff A. V. P. Guardianus, oder der P. Commissarius, das Sigill, oder, wo keines vorhanden, nur den Schlissel zum Allmosen-Kästlein von dem Altar nehmen, und solchen dem Herren Ministro einhändigen, mit liebreicher Vermahnung: Er wolle auß Liebe GOttes dieses Ambt gutwillig, und gehorsam annehmen, demselben getreulich vorstehen, alles, was zu Auffnahm deß Ordens, möglich ist zu beförderen, was aber demselben schädlich seyn könnte, zu verhinderen trachten, durch welches er nicht allein GOtt, und dem H. Orden ein sonderes Gefallen erweisen, sondern auch seine Verdiensten häuffig vermehren werde: Nach solchen wird er den neuen Herren Minister sambt den Herren Assistenten zu ihren gewöhnlichen Sitzen führen, und sie also in ihr Ambt installiren. Das Ambt aber eines Herren Ministri, bestehet in deme, daß er neben jenen was oben gemeldet, das geopfferte Allmosen sambt dem Kästlein fleißig verwahren, und selbes mit Rath, und Zuziehung der Herren Assistenten, so wohl für die Nothdurfft der Armen, und Krancken, forderist Brüder, und Schwestern, als auch für andere Nothwendigkeiten deß Ordens (als nemblich zur nöthigen Beleuchtung deß Altars bey denen Versamblungen, zu Anschaffung einiger Scapulier, Strick-Gürtel, wie auch

auch Regul-Büchlein, vor jene, die ihnen solche selbst nicht leicht anschaffen können, und was dergleichen Nothdurfften mehr) liebreich außtheilen, und verwenden, wie auch hierüber ein richtige Specification halten, auch nicht leicht etwas wichtiges ohne Rath, und Vorwissen der Herren Assistenten vornehmen oder anordnen. Das Ambt aber der Herren Assistenten ist, daß sie dem Herren Ministro, auf sein Ersuchen, getreulich mit Rath, und That sollen an die Hand gehen, und alles beytragen, was zum Flor, und Auffnehmen deß H. Ordens gereichen kan: Fürnemblich soll sich der Herr Minister, wie auch die Herren Assistenten befleissen, wann sie nicht erheblich verhinderet, bey denen Monathlichen Versamblungen jeder Zeit gegenwärtig zu erscheinen, und allen Brüdern, und Schwestern mit einem guten Exempel, und aufferbäulichen Lebens-Wandel vorzuleuchten.

Wann nun der Herr Minister, und Assistenten installiret, verfüget sich A. V. P. Guardianus, oder P. Commissarius, zu dem Altar, und ermahnet alle Brüder, und Schwestern vor so glückseelig-außgeschlagene Wahl, GOtt, dem Allmächtigen zu loben, und Danck zu sagen, und zu solchem Ende intoniret er den Hymnum: *Te DEUM Laudamus*: [welcher zu Ende dieses Theils in fünfften Absatz sambt den Versicul, uud Collecten zu finden ist] nach dessen Vollendung solle der P. Director, offentlich ablesen die Nahmen der jenigen, welche im vergangenen Jahr seynd eingekleydet, oder Profess worden, wie auch die Lista der jenigen, welche selbiges Jahr seelig in dem HErrn entschlaffen, mit

Vermahnung daß alle für diese Abgestorbene das in der Regul verordnete Gebett, wann sie es nicht schon verrichtet, fleißig sollen verrichten, oder, wann es ihnen gefälliger, ein- oder andere Heilige Meß vor selbe lesen zu lassen.

Darauff solle die Litaney von allen Heiligen auß denen drey HH. Orden S. FRANCISCI, laut abgebettet: Für die Abgestorbene aber der Psalm: De profundis, sambt dem Pater noster, und gewöhnlichen Versicul, und Collecten gesprochen werden, wie in dem fünfften Absatz befindlich. Worauff A. V. P. Guardianus, oder der P. Commissarius, mit dem Weyh-Wasser den Priesterlichen Seegen, wie sonsten, ertheilet, und also wird die Wahl und Versamblung geendet.

Gleich nach geendigter Versamblung wird das Allmosen-Kästlein zu den neuen Herren Minister nach Hauß getragen, zu welchen sich auch der alte Herr Minister, sambt den alten und neuen Herren Assistenten verfügen soll, in deren Gegenwart der alte Herr Minister, über den Empfang und Außgab deß Heil. Allmosens eine richtige Rechnung abstatten wird: Das noch in Resto verbleibende Allmosen solle von dem neuen Herren Minister, in ein neues Büchlein fleißig verzeichnet, und selbes sambt den vorigen Rechnungen, und verhandenen Allmosen in das Kästlein versperret, und an ein sicheres Orth zur Verwahrung gestellet werden.

An Orthen, wo ein grössere Anzahl der Brüder, und Schwestern verhanden, kan sich der Herr Minister sambt den Herren Assistenten an einen beliebigen Tag bey dem P. Director versamblen, umb

all-

alldort noch mehrere Officialen auß sich oder anderen zu erwehlen [worbey auch A. V. P. Guardianus, und der P. Commissarius, wann es ihnen beliebig, erscheinen kan] wie sie es am besten zu seyn befinden, und erkennen werden; als nemblich:

1. Einen Herren Syndicum, welcher die Schrifften dieser Versamblung deß dritten Ordens unter Händen habe: Wann einige eingekleydet werden, oder Profession thuen, den Tag deß Monaths, und das Jahr fleißig in das Register auffzeichne: wann einige auß denen Brüdern oder Schwestern verstorben, solchen Tods-Fall denen anderen Orthen wohnenden Schrifftlich zu wissen mache, und was dergleichen mehr.

2. Einige Zelatores, oder solche Personen, die nicht allein vor sich selbst ein frommes, gottsförchtiges Leben führen, sondern auch einen Eyfer für den dritten Orden zeigen, deren können 4. oder 6. nach Grösse der Anzahl und deß Orths, so wohl auß den Brüdern, als auß den Schwestern erwählet werden, welche vernünfftig, in geheim, mit Liebe, und Bescheidenheit, sollen Acht geben auf das Leben, und Wandel der Brüder, und Schwestern: wie sie die Gebott GOttes, und der Kirchen, die Regul und Statuta deß Ordens halten, und, wann sie vermercken, daß jemand hierinnen nicht genug thue oder ermangle, sollen sie den P. Director, dessen erinneren, damit er von einem Hülffs-Mittel Vorsehung thue. Sie werden aber ermahnet, nicht gleich allem Geschwätz zu glauben, sondern sich selbst der Sachen Beschaffenheit recht zu erkundigen, ehe und bevor sie solches dem P. Director, vortragen, wie es die Christliche

Liebe erforderet. Sie sollen auch die andere Brüder, und Schwestern zu den gewöhnlichen guten Ubungen, wie auch zur Liebe gegen den Armen, und Krancken, und zum Gebett für die Abgestorbene, liebreich ermahnen, auffmunteren, und anfrischen: Forderist, wann sie vermerckten, daß einige auß selben mit den Brüdern, oder Schwestern, oder auch mit anderen in eine Feindschafft, Zanck-oder Grein-Handel verfallen, sollen sie alsobald den P. Director, dessen berichten, damit derselbe auch, wann es vonnöthen, mit Zuziehung deß Herren Ministri, und Assistenten, sich befleisse, selbe bald wiederumb in Fried, und Einigkeit zu bringen.

3. Einen Ober-Krancken-Warter, deme sie 4. oder 6. Tertiarien, theils Brüder, theils Schwester, können zugeben, deren Ambt seyn solle, die krancke Brüder, und Schwestern, nach Anweisung der Regul am 14. Cap. zu besuchen; Wann die Kranckheit etwas gefährlicher, solches bey Zeiten dem P. Director, damit ihnen geistlicher Weiß: Wann sie aber Arm, oder Nothdürfftig, auch dem Herren Ministro, solches anzeigen, damit ihnen leiblicher Weiß mit einem Allmosen beygesprungen werde, denen Krancken liebreich, und so viel möglich, biß an ihr letztes End beystehen, selbe trösten, und wann sie etwann verstorben, solches alsobald dem P. Director, wie auch dem Herren Ministro zu wissen machen.

4. Man kan auch einen Sacristanum erwählen, welcher Sorg trage für die Wax-Kertzen zur Beleuchtung der Capellen oder Altars, so den Brüdern, und Schwestern zu ihrer Versamblung bestimmet worden; Wie auch andere Zierathen deß Altars,

so-

so etwann von den Brüdern, und Schwestern zu grösser Zierde dahin verschaffet wurden, (jedoch daß alles unserem armen Stand gemäß, und unseren anderen Ornaten gleich seye) in Händen habe, und sorgfältig verwahre; Nicht weniger soll er denen Brüdern, und Schwestern zu den gewöhnlichen Versamblungen ansagen, oder, was sonsten etwann nothwendig, berichten.

Das XVI. Capitel.

Von der Visiation, und Abstraffung deren Ubertrettern.

FErners sollen die Ministri, oder Vorsteher, die Brüder, und Schwestern einer jeden Stadt, und Orths zur gemeinen Visitation in einem Kloster, oder wo deren keines seyn solte, in einer Kirchen zusammen kommen, und sollen einen Priester zum Visitator haben, welcher ein Ordens-Geistlicher in einem approbirten Orden seye, und der ihnen wegen ihrer begangenen Ubertrettung eine heylsame Buß auferlege, und soll kein anderer, er seye, wer er wolle, das Ambt dieser Visitation vertretten.

Weilen aber gegenwärtige Form, und Manier zu leben ihren Anfang von dem Heil. Vatter Francisco genommen hat; als rathen wir, daß die Visitatoren, und Reformirer auß den Orden der Minderen Brüderen genommen werden, welche dann die Custodes, und Guardianen gemeldten Ordens, wann sie hierüber ersucht werden, hierzu zu verordnen für gut erachten; jedoch gestatten wir durch-

auß nicht, daß diese Versamblung von einem Weltlichen oder Layen visitirt werde; das Ambt oder Visitation soll einmahl im Jahr verrichtet werden, es wäre dann, daß einige Noth fürfiele, welche verursachen thäte, diese Visitation öffters zu thun. Die Ungehorsamme, und an welchen keine Besserung zu hoffen ist, sollen zuforderist zum dritten mahl ermahnt werden, und wann sie alsdann sich nicht besser befleissen, sollen sie mit Rath der Discreten von der Gesellschafft dieser Versamblung gäntzlich außgeschlossen werden.

Außlegung.

KEin Stand, so wohl er auch immer angeordnet ist, kan sich in seinem Wesen erhalten, es seye dann, daß ein sorgfältiges Ober-Haupt sich befleisse, die unvermerckt-einschleichende Fehler, und Mißbräuch durch vernünfftige Mittel zu verbesseren, und außzurotten: Der Ursachen hat der Heil. Vatter, und Stiffter in diesem Cap. angeordnet, daß ein jede Versamblung deß H. dritten Ordens mit einem solchen Oberhaupt versehen werde. Nun ist zwar ein jeder A. R. P. Provincialis, in seiner Provintz das ordentliche Oberhaupt deß dritten Ordens; jedannoch, weilen er nicht an allen Orthen seyn kan, und in der gewöhnlichen Visitation der Clöster selten so viel Zeit hat, auch die Visitation deß dritten Ordens vorzunehmen, so solle er doch, auf Ersuchen deß Herren Ministri, und Assistenten gemeldten dritten Ordens, denen selben an statt seiner, entweders A. V. P. Guardianum desselben Orths, oder einen anderen P. Commissarium verordnen, welcher jährlich in einer abson-

sonderlichen Versamblung die Visitation der Brüder, und Schwester solle vornehmen, und fleissig nachforschen: Ob die Regul oder Satzungen gehalten werden? ob keine (sonderbahr offentliche) Untugenden oder Mißbräuch unter denen Brüdern oder Schwestern eingeschlichen seyen? ꝛc. ꝛc. So er nun dergleichen etwas findete, liget ihme ob, solches liebreich zu bestraffen, und zu verbessern. Es seynd auch die Tertiarien verbunden, die Gebrechen, und Mängel der schwachen Mit-Glieder mit Lieb, und Bescheidenheit zu offenbahren, welche er dann in geheim, so fern es geheime Fehler seynd, und so fern sie also erfunden werden, mit Ermahnung und Bitten suchen abzuthun.

Wann es sich aber begebe (welches GOtt abwende) daß ein- oder anderer der Tertiarien mit einem außgelassenen Un-Christlichen Leben seines Stands sich thäte vergessen, mit dieser oder jener Sünd die Welt ärgern; Soll ebenfalls mit allem Gewalt, Liebe, Eyfer, und Ernst solcher Commissarius den Fehlbaren ermahnen; und wann er sich auf diese erste Ermahnung zur Besserung nicht bequemen thäte, soll er zu dem anderen und drittenmahl seinen Eyfer und Ernst verdopplen, und wann dieses auch nichts verfangen solte, so lasse er die Tertiarien versamblen, in welcher Versamblung er das Verbrechen deß Fehlbaren der gantzen Gemeind vorlege, seine Unbußfertigkeit anzeige, und dann offentlich deß Ordens-Kleyds unwürdig spreche, auß dem Orden ihne verstosse, aller Freyheiten, Gnaden, und Ablassen beraube, und im Register der eingeschriebenen Ordens-Gliedern durchstreiche.

Das

Das XVII. Capitel.

Von Meydung deß Zanckens Zwischen den Brüdern / und Schwestern / und anderen Leuthen.

Die Brüder, und Schwestern sollen nach Vermögen Zanckereyen, und Uneinigkeit unter ihnen meyden; Wann aber solche vielleicht entstanden, sollen sie sorgfältig dieselbige stillen; Sonst sollen sie von dem Gewalt-habenden Richter deßwegen zu Red gestellt werden.

Außlegung.

Was die Proceß der Ursprung der Uneinigkeit, der Untergang der Christlichen Liebe, die Ursach eines unruhigen Gewissens, und der gröste Schaden, und der Untergang der Familien seyen, das lehrnet leyder! die tägliche Erfahrnuß; dahero ermahnet der Heil. Vatter, daß seine Kinder vor Zanck, und Rechtshändlen sich hüten, welches der H. Apostel Paulus so beweglich auch in den ersten Christen verlangte, daß sie ihre Sachen nicht zu den heydnischen Richtern ziehen solten.

Sollen derowegen, wann sich unter ihnen oder gegen anderen etwas ereignen thäte, durch welches sie in den rechtlichen Proceß fallen könnten, von Anfang suchen, solches in der Güte beyzulegen; Zu welchem dann sehr gedeylich, daß man zu solchem ein-oder anderen verständigen Oberen erwähle, welcher unpartheyisch zwischen beyden Theilen

sen den Außspruch gebe. Wann aber der ein- oder andere Theil dieses nicht wolte annehmen, kan man mit Bescheidenheit ohne Verletzung der Liebe, und Wahrheit auffrichtig sein Recht dem Richter vortragen, und dessen Urtheil erwarten, auch sich demselben, es falle wohl oder übel auß, ohne falschen Argwohn, und Urtheil unterwerffen, und für genehm halten; Auch hinführo in aller Christlichen Verständnus leben, damit sie zu erkennen geben, daß sie nicht die Persohn ihrer Widerpart anfallen, sonder allein das liebe Recht gesucht haben.

Das XVIII. Capitel.

Wie/ und von welchen in den Fast-Tägen könne dispensirt werden.

DIe Ordinarii deren Oerther, an welchen die Brüder, und Schwestern wohnen, oder ihr Visitator, können mit allen Brüder- und Schwestern in Abstinentzen, Fasten, und anderen Strengheiten auß rechtmäßigen Ursachen, wann sie es rathsam zu seyn vermeinen, dispensiren.

Außlegung.

DEr Heil. Vatter Franciscus predigte zwar die Buß mit Lehr, und Exempel, wolte auch, daß seine Kinder in seine Fußstapffen tretten thäten; hat derowegen auch dem dritten Orden vielfältiges Fasten, und Abbruch vorgeschrieben; nichts destoweniger, damit er seinen Kindern den Weeg zur Vollkommenheit nicht zu beschwerlich machte, hat er

er sich in diesem Capitel erklärt, daß die Ordinarii in solchem dispensiren können, weilen in solchem, wie ich schon oben gemeldt, die Weesenheit deß Ordens nicht bestehet.

Es entstehet aber die Frag: Wer durch die Ordinarii verstanden werde? Ich weiß wohl, daß Außleger gewesen, und noch seynd, die durch die Ordinarios die Guardianen der Orthen, wo Tertiarien wohnen, verstehen wollen, denen ich keines Weegs kan beyfallen dann als die Römische Päbst den Orden der Direction der Mindern Brüdern unterworffen, kan nicht geglaubt werden, daß sie anderen, als den hohen Obrigkeiten diesen Gewalt unabhänglich gegeben haben, weilen die hohe Obrigkeiten, was die Regierung betreffen thut, den Orden der Mindern Brüdern vorstellen. Wiederhole derowegen, und sage: daß allein der P. General, und P. Provincial, diese Vollmacht haben, andere aber von solchen den Gewalt empfangen müssen.

Wann derowegen Brüder, oder Schwestern wären, die sich deß Fastens oder Abbruchs beschwerten, sollen sie ihre Beschwernussen ihrem Ordens-Beicht-Vatter vortragen, welche solche überlegen, und nach reiffer Betrachtungen urtheilen, und dispensiren soll; Ich verstehe, daß er den Gewalt zu dispensiren schon von seinem Obern empfangen habe. Soll auch sich hierinn nicht beschwerlich erzeigen, weilen (wie gesehen) die Regel selbst so viel Ursachen, der Fasten sich zu enthalten, vorleget; Können auch diese Strengheiten leichtlich in andere weit bessere Werck veränderet werden, die zu Christlicher Vollkommenheit ein mehrers bey-

tragen,

tragen, als Fasten, und Abbruch. Dahero die Brüder, und Schwestern, wann sie ein vernünfftige Ursach haben, können begehren dispensirt zu werden, und sich solcher Dispensation ohne einigen Scrupel gebrauchen.

Das XIX. Capitel.

Daß die Ministri, und Vorsteher die offenbahre Gebrechen dem Visitatori anzeigen sollen.

DJe Vorsteher sollen die offenbahre Mißhandlungen der Brüder- und Schwestern dem Visitatori zu straffen anzeigen, und wann jemand vorgehender dreyfacher Ermahnung sich nicht besseren wolte, soll derselbige mit Rath etlicher Discreten Brüdern dem Visitatori angezeigt werden, auff daß er durch denselbigen auß der Gesellschafft dieser Bruderschafft außgeworffen, und hernacher in der Versamlung offentlich außgeruffen werde.

Außlegung.

JCh finde über dieses Capitel keine Außlegung, ist auch keiner bedürfftig, weilen solches an sich selbsten klar ist; Setze allein hinzu, daß zu allgemeinen Nutzen die Brüder, und Schwestern verbunden, die offenbahre Verbrechen dem Commissario anzuzeigen, und mache sich in diesem niemand ein Gewissen, daß er wieder die Liebe seines Bruders oder Schwester sündige; im Gegentheil könnte sich solcher mit dieser gewissenhafften Verschwiegenheit der fremdden Sünd theilhafftig machen; Da-

Dahero der H. Basilius in sua Regula sagt: Peccata occultare, nihil aliud est, quàm ægrum suâ sponte ad mortem impellere, deß anderen Sünd verbergen, ist nichts anders, als den Krancken zum Todt führen.

Welche derowegen offentlich gesündiget, sollen offentlich verschämt werden; Solche offentliche Verbrechen seynd einer geistlichen Gemeind zum allerschädlichsten; Die verborgene Sünden schaden allein ihrer Seelen, die offentliche aber gereichen öffters zum Verderben auch anderen.

Das XX. Capitel.

Wie niemand zu obgemeldten Dingen bey einer Todt-Sünd verbunden seye.

Ferners aber wird zu allen vorgesetzten Dingen [zu welchen nicht etwann die Brüder, und Schwestern dieses Ordens durch die Gebott GOttes, oder Satzungen der Kirchen verbunden seynd] keiner auff einige Todt-Sünd verbunden; sondern ein jeder soll die Buß, welche ihm nach Beschaffenheit seiner Ubertrettung aufferlegt wird, mit williger Demuth annehmen, und würcklich zu verrichten sich befleissen.

Außlegung.

Uber dieses Capitel seynd vor Zeiten viel Zweiffel entstanden, es thun auch noch dieser Zeit etwelche Welt-Klügling critisiren, welchen ich hernach begegnen werd. Es seynd gewesen wie bey

Wad-

Waddingo zu sehen, welche davor gehalten, daß auß Krafft der Profeßion die Tertiarien sich also zu den Göttlichen Gebotten verbinden, daß, wann sie eines übertretten thäten, sie sich nicht nur einer, wie andere Christen, sonder zweyer schweren Sünden schuldig machten. Dieser Meynung haben sich allzeit widersetzt die gelehrte Männer deß Ordens, und fallet nunmehr alles Fundament der widrigen Meynung durch die Erklärung unterschiedlicher Päbsten, welche bey Waddingo werden angezogen.

Es entstehet nun die andere Frag: Weilen die Regul unter keiner Todt-Sünd verbindet, ob sie auff das wenigste die Ubertretter einer läßlichen Sünd schuldig mache? Leo X hat der Regul-Ubertrettung auch aller läßlichen Sünden befreyet. Wie ebenfalls solches die Gottsgelehrte für gewiß halten. Es können aber läßliche Sünden wegen grosser Hinläßigkeit, etc. Leichtlich mit einschleichen; Daß sie aber auch zu keiner läßlichen Sünd verbunden, ist die Ursach, weilen diese Regul nichts anders ist, als eine Versamblung vieler Evangelischen Räthen, durch welche Christus die Seinige zu grösserer Vollkommenheit hat wollen anführen, ohne daß er ihnen eine neue Schuldigkeit auffbürdete. Derowegen in der Profession jenige, die zu solcher gelassen werden, zu ermahnen seynd, daß sie ihre Meynung nicht machen, sich unter einer Sünd oder mit neuer Schuldigkeit zu verbinden.

Nichts desto weniger thut die Regul auff die Ubertrettungen gewisse Bussen legen, welche dann fleißig sollen verrichtet werden. Gleich wie auch jene mit Demuth sollen angenommen werden, wel-

che der geistl. Ordens-Vatter aufferlegt, oder man kan auch sich selbsten dergleichē Bussen aufferlegen. Sollen derowegen die Tertiarien, wann sie die Regul, so zu keiner Sünd verbindet, übertretten, und GOtt nicht beleydiget haben, nichts desto weniger die Buß verrichten, damit sie das Gute, so sie unterlassen, durch solches gute Werck widerumb ersetzen können.

Auß diesem dann haben die Tertiarien wohl grosse Ursach sich zu erfreuen, in dem sie in diesem dritten heiligen Orden so grosse Vortheil, so grosse Gnaden, und Ablaß haben, und beynebens zu keinem Regul-Gesatz unter einiger Sünd verbunden, als so viel sie GOtt, ihr Gewissen, und die Kirchen, wie andere Christen verbindet.

Zu dero Tertiarien sonderbahren Trost ich allein das End der Bullen Nicolai IV. mit deren er diese Regul bestättiget, hinzu setze.

Ende der Bull Nicolai IV.

DErowegen soll durchauß keinem Menschen erlaubt seyn, diesen Brieff unser Bestättigung, und Satzung zu schmähen, oder sich vermessener Weiß demselben zu widersetzen. Welcher aber sich dessen unterstehen wird, soll wissen, daß er in den Zorn deß allmächtigen GOttes, und der HH. Apostlen Petri, und Pauli fallen wird. Geben zu Reate, den 17. Tag Augustmonath, unsers Pabstthums in anderten Jahr 1289.

Auß welcher Bull dann zu ersehen, das jenige, welche diesen Orden anfechten, verachten, oder from̃e Christen solchen añzunehmen abwendig machen,

chen, sich GOtt widersetzen, weilen solcher durch Göttliche Erleuchtung zum Heyl der Seelen ist eingesetzt; Sich widersetzen der Kirchen, welche diesen Orden, als einen Heiligen der Kirchen GOttes, und der Seelen Heyl so nutzlichen Stand, inniglich geliebt, bestätiget, und mit unzahlbaren Gnaden angesehen.

Kurtze Beantwortung auff einen Critischen Einwurff / wie oben angezogen.

WIewohlen der dritte Orden der Büssenden, welcher von dem H. Vatter Francisco eingesetzt, von der Catholischen Kirchen angenohmen, und von den Herren Päbsten bestättiget, der sich so berühmt gemacht durch die Heiligkeit so unzahlbahrer Menschen beyderley Geschlechts, und allerhand Stands-Persohnen, welche mitlest der Haltung dieser dritten Regul zu einer so hohen Vollkommenheit kommen. Hat dannoch solches nicht verhinderen können, daß nicht zu Zeiten von eigner Passion verblendte Menschen gefunden werden, welche, wie die Nacht-Vögel, den Tugend-Glantz deß Lebens der Professen dieses dritten Ordens, weilen solcher ihrem Un-Christlichen Leben zu wieder nicht ertragen können, allerhand Vorwürff denen Tertiarien machen, und erstlich sagen sie: Was diß für ein wunderliches Versprechen, zu welchem man zuvor verbunden?

Ich antworte, und frage: Was dann nicht für ein wunderliches Versprechen David müsse gethan haben, da er Psal. 118. gesagt: Juravi & statui custodire judicia justitiæ tuæ; Ich hab geschworen,

und beschlossen die Urtheil deiner Gerechtigkeit zu halten? Es müste verwunderlich diesen Spitzfindigen gewesen seyn, daß sich die Kinder Israel dorten auff ein neues verbunden, die Gebott deß HErrn zu halten; Es müste verwunderlich seyn, daß etwelche fromme Christen für eine gewisse Zeit versprechen, die Keuschheit zu halten, zu deren sie ohne das verbunden; Es müste verwunderlich seyn, daß etwelche von der Kirchen approbirte Kriegs- oder Ritters-Ordens versprechen, in dem Ehe-Stand eheliche Treu zu halten; Es müste verwunderlich seyn, daß man in der von dem H. Pio V. gesetzten Glaubens-Bekandtnuß schwöret, alle Articul deß Catholischen Glaubens zu halten. Solche haben dann zu wissen, daß ein allgemeine Lehr der Gottsgelehrten, daß ein Gelübd könne fallen über eine Sach, die ohne das schon gebotten ist, wie auß gemeldten zu ersehen. Ist also dieser erste Einwurff beantwortet.

2. Wann dann (sagen sie) man sich auff ein neues verbinden kan, wie sich die Tertiarien verbinden, gereicht ihnen dieser Orden, oder Profession mehr zum Nachtheil, als zum Nutzen, weilen sie in der Welt lebende leichtlich die Gebott GOttes übertretten, und also schwerer, als andere Christen (weilen es wieder ihre Profession ist) sündigen.

Antwort: Weilen die Brüder, und Schwestern auß gutem Eyfer den dritten Orden angenommen, auch steiff und vest die Göttliche Gebott zu halten entschlossen, grosse Vortheil ihren guten Willen in das Werck zu setzen, durch ihre Regul haben, auch sorgfältiger, als andere, auff sich selbsten Achtung geben, sich auch von gefährlichen Gelegen-

hei-

heiten abziehen, rc. Ist nicht zu glauben, daß sie so leichtlich fallen werden, wie andere, sondern vestiglich darfür zu halten, daß der liebe GOtt solchen sondere kräfftige Gnaden werde ertheilen, seine Göttliche Gebott, und Gesatz zu erhalten. Und diß für das erste.

Für das anderte, ziehen die Tertiarien durch ihre Profession (wie auß denen Päbstlichen Bullen in Außlegung der Regul selbsten zu ersehen) kein neue Schuldigkeit auff sich, dann ihre Profession kein eigentliches Gelübd ist, sondern nur ein kräfftiger Vorsatz, oder gleichsam ein Erneuerung deß jenigen Versprechens, welches wir durch andere im H Tauff geschworen. Daß es kein Gelübd oder schweres Versprechen seye, erscheinet klar, weilen ja niemand verbunden wird, es seye dann, er habe die Meynung sich zu verbinden; Nun aber ist es nicht die Meynung noch deß Stiffters, noch der Kirchen, noch deß jenigen, der die Profession thut auffnehmen, noch der solche ableget, wie dann dieses alles gewiß ist; Kan also nicht mehr als eine Erneuerung seiner vorigen Schuldigkeit, und guter Vorsatz, die Gesatz der Regul zu halten, gerechnet werden.

Wiewohlen die Ubertrettungen mit Bussen belegt werden, die entweders die Regul selbsten, oder der P. Visitator, oder die Vorsteher der Versamblungen aufferlegen, so ist dannoch der Ubertretter auch in diesen Fällen zu solchen Bussen nicht unter einer Sünd verbunden; Wann sie aber solche verrichten, üben sie ein Werck der Demuth, vermehren ihnen die Verdienst, und Göttliche Gna-

den. Ist also hiermit diesen Einwürffen begegnet; Und sollen solche Critici wissen, daß sie sich in Gefahr setzen, in die Excommunication zu fallen, welche wider die Anfechter deß Ordens Pabst Benedictus XIII. vor einige Jahren hat ergehen lassen.

Erster Absatz.

Weiß und Manier/ die umb den Heiligen dritten Orden Anhaltende anzunehmen, und mit dem Heiligen Ordens-Habit zu bekleyden.

ES ist schon oben gesagt: Wer den Gewalt habe in den Orden auffzunehmen. Ebenfalls erkläret die Regul, welche können auffgenommen werden, und welche von solchem außzuschliessen seyen. Item, wie sorgfältig man seyn müsse, das man nicht leichtlich jene Persohnen auffnehme, deren aufferbäulicher Wandel, und Christliches Verhalten zuvor nicht wohl bekandt; Damit durch solches Auffnehmen die Welt nicht geärgert werde, und dem Orden eine Unehr anwachse.

Wann dann jemand verlangt in diesen Heiligen Orden einzutretten, und solche Persohnen auch tauglich, und würdig deß Ordens erkennet werden; Solle sie der geistliche Vatter, der sie auffnehmen wird, ermahnen, daß sie sich etwann drey Täg vor allem Weltlichen entschlagen, sich durch eyfferiges H. Gebett bereithen, zum mehresten aber sich durch

eine

eine General-Beicht, und würdige Empfahung deß allerheiligsten Sacraments deß Altars fähig machen zu jenen übergrossen Gnaden, welche denen Angehenden dieses Ordens verliehen seynd.

Hier ist zu mercken, daß die nachfolgende Ceremonien zu halten, so wohl in der Einkleydung, als Profession, keine Schuldigkeit seye, weilen die Regul von solchen nichts meldet: Dann andere Ceremonien seynd, wo offentliche Versamblungen gehalten werden; andere, wo sie nicht gehalten werden: Wird demnach alles heimgestellet dem Gutgeduncken deß P. Directoris, vielmehr aber der Anordnung A. R. P. Provincialis, welcher in seiner Provintz das oberiste Haupt dieses dritten Orden ist. Und obwohlen zwar die Einkleydung, und Profession, so viel möglich, offentlich geschehen soll, so ist doch dieses nicht also streng zu verstehen, als ob nicht ein- oder andere Persohn, jedoch auß erheblichen Ursachen, in Geheim, und in der Still, nur in Anwesenheit einiger Patrum oder Fratrum könte eingekleydet werden, oder Profession thuen.

Wann nun der P. Director, einen Tag, und Stund zur Einkleydung wird bestimmet haben, solle die anhaltende Persohn sich auff selbe Zeit gewiß einstellen, und ihr Scapulier, Strick-Gürtel, ein Crucifix, die Regul deß dritten Ordens, einen Rosenkrantz, und Wachs-Kertzen mitbringen, und diß alles auff der Epistel-Seiten auff den Altar legen; und wann die Zeit vor Mittag zur Einkleydung bestimmet worden, so wird die anhaltende Persohn ihr Heil. Beicht ablegen (wofern sie die-

selbe nicht schon in einer anderen Kirchen abgeleget hätte) und sich zur Heil. Communion bereithen: der P. Director, aber wird bey dem Tertiarien-Altar die Heil. Meß lesen, unter welcher die anhaltende Persohn die Heil. Communion empfanget; Es sollen auch einige Brüder, und Schwestern, sonderbahr wo offentliche Versamblungen seynd, darzu eingeladen werden: Nach vollendter Meß aber leget der P. Director, auff der Evangeli-Seiten die Casulam & Manipulum ab, und stellet sich in die Mitte vor den Altar. Wann aber die Einkleydung Nachmittag bestimmet, so wird die anhaltende Persohn ihr Andacht, Beicht, und Communion in der Fruhe verrichten, und zur bestimbten Zeit mit einigen Brüdern, und Schwestern sich bey dem Tertiarien-Altar einfinden, der P. Director, aber mit einem Chor-Rock, und weisser Stolla angethan, mit einem vorgehenden Clerico, verfüget sich zu dem Altar, und nach gethaner Reverentz steiget er hinauff, und wendet sich in die Mitten umb, die anhaltende Persohn aber knyet auff den untersten Staffel nieder, welche der P. Director, mit dem H. Weyh-Wasser besprenget, und darauff befraget:

Frag: **Was ist Euer Begehren?**

Sie antwortet:

Wohl-Ehrwürdiger Vatter / ich begehre umb der Liebe GOttes Willen das Probier-Kleyd deß dritten Ordens deß H. Vatters Francisci / damit ich desto besser GOtt dienen könne / durch die Haltung dieser Regul / und der heiligen Gebotten GOttes.

No-

Notandum est, quod si Persona induenda sit Sacerdos, vel alicujus Statûs considerabilioris, tunc interrogatione loco: *Vestra* petitio; est dandus alius titulus competens.

Alsdann sagt der P. Director: **So wollen wir dann betten die Litaney von allen Heiligen/ und Seeligen der dreyen Orden unsers Heil. Vatters Francisci / damit der gütigste GOTT durch deren vielgültigen Vorbitt / euch seine Göttliche Gnad zu diesen Heiligen Werck verleyhen wolle.**

Allhier begiebt sich die anhaltende Persohn zuruck, der P. Director, aber steiget herab, knyet auff den Altar-Staffel, alle andere aber an ihren Oerthern nieder, und fanget die Litaney von allen Heiligen, und Seeligen wie unten am dritten Theil in dem 31. Cap zu finden.

Finitîs Litaniis P. Director surgit, ascendit ad Altare, & in cornu Evangelii facit brevem exhortationem (quâ finitâ vel sine illa P. Director vadit ad medium, & Persona induenda genuflectit coram eo in infimo gradu, sicut priûs, quàm iteratò interrogat:

Frag: **Bleibet ihr noch beständig in euren Begehren?**

Sie antwortet:

Ja/ ich bitte umb der Liebe GOttes Willen nochmahlen umb das Heilige Ordens-Kleyd.

Darauff spricht der P. Director:

Wohlan/ so wollen wir in GOttes Nahmen zu diesen H. Werck schreitten.

Deinde vadit ad cornu Epiſtolæ, ad quod etiam miniſtrans cum Navicula & Thuribulo ſe confert ubi etiam jam priùs debet eſſe poſitum vaſculum aquæ benedictæ cum Aſpergilo, & incipit benedicere ibi poſitam veſtem Ordinis, ſive Scapulare: & Chordam, ùt ſequitur.

Benedictio Scapularis.

℣. Adjutorium noſtrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit cælum & terram.
℣. Sit nomen Domini benedictum.
℟. Ex hoc nunc & uſque in ſæculum.
℣. Domine exaudi Orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiſcum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

DOmine JESU Chriſte, qui tegumen noſtræ mortalitatis induere dignatus es, quique glorioſum Confeſſorem tuum B. P. N. Franciſcum tres Ordines inſtituere ſalubriter inſtigâſti, ac operis tui Vicarios, Summos Eccleſiæ Pontifices, ipſos approbare feciſti, immenſam Clementiæ tuæ largitatem ſuppliciter exoramus, ut hæc indumenta; quæ ad propriæ mortificationis & humilitatis juvamen, ac pro valida contra ſæculum Carnem & Dæmonem armatura inſtituta ſunt, benedicere ✠ digneris, ut hic Famulus tuus (hæc Famula tua) ea devotè recipiens, te intra ſe taliter induat, ut (ſicut honeſtam, humilémque vitam indumenta ipſa prætendunt) etiam quòlibet vi-

vitiô, te adjuvante, ſubactô, veraciter Corde, ore ac opere vivere mereatur, & à te nullis unquam tentationibus ſeparetur: Qui vivis & regnas in ſæcula ſæculorum.

℟. Amen.

Benedictio Chordæ.

OMnipotens & miſericors DEUS, qui peccatoribus miſericordiam tuam poſcentibus theſauros pietatis tuæ per pænitentiam aperis, miſericordiam tuam ſuppliciter exoramus, ut Chordam iſtam in tuæ Paſſionis memoriale diſpoſitam benedicere ✠ digneris, ut Famulus tuus tuus (Famula tua) qui (quæ) in pænitentiæ ſignum eâ præcingitur, benedictionis tuæ largitatem miſericorditer conſequatur: Qui vivis & regnas in ſæcula ſæculorum. ℟. Amen.

Poſtea imponit thus in thuribulum cum ſolita Benedictione, & acceptô aſpergilô aſpergit Scapulare, & Chordam in medio, à dextris & à ſiniſtris, ſimilique modô incenſat. NB. *Si plures ſimul induantur, uſurpetur Numerus pluralis, quod & in ſequentibus obſervetur.*

Peracta Benedictione vadit ad medium Altaris, & vertit ſe ad Perſonam induendam ante ſe flectentem vel ſtantem, prout magis expedire videbitur (quæ ſi ſit vir, decet, ut ille compareat palliatus, ad hoc, ut aliquid exuere poſſit) & dextra manu leviter apprehendit pallium, illudque, adjuvantibûs aliis, eidem detrahit, interea dicens:

Exuat te Dominus veterem hominem cum actibus ſuis, & eripiat de Corde tuo ſæculi pompas qui-

quibus abrenuntiâsti, dum Baptiſmum ſuſcepiſti, & induat te Dominus novum hominem, qui ſecundum DEUM creatus eſt in juſtitia & ſanctitate.

℟. Amen.

Nota, ſi induenda ſit mulier, quæ in his locis ita veſtiri ſolent, ut non facilè quid exuere poſſint, ideo iſta depoſitio veſtis alicujus non eſt neceſſaria: P. Director tamen non intermittit præfatam Orationem, *ſed extendit manum dextram ſuper Caput Perſonæ induendæ (non tamen illud tangit) & dicit:* Exuat te Dominus veterem, &c. *ut ſuprà. Poſt hæc accipit Scapulare, & imponit collo Perſonæ induendæ, memineritque, ut antequam quid imponat, vel in manus tradat, illud priùs devotè oſculandum eidem offerat, & ſimul unam ex infra ſcriptis Orationibus tali rei conſonam, dicat:*

Bey Umbgebung deß Scapuliers.

INduat te Dominus indumentô ſalutis, & circumdet te veſtimentô Juſtitiæ: tolle jugum Domini ſuave ſuper te, ut invenias requiem animæ tuæ, per Chriſtum Dominum noſtrum.

℟. Amen.

Bey Umbgürtung der geweyhten Strick-Gürtel.

PRæcingat te Dominus, chariſſime Frater (chariſſima Soror) Cingulo hujus Ordinis, ad invocationem SS. Nominis ſui, & B. P. N. Franciſci, ut poſſis recordari vinculorum & Paſſionis Domini noſtri JESU Chriſti, & fervere ad opera Pœnitentiæ & Charitatis, qui vivit & regnat in ſæcula, ſæculorum. ℟. Amen.

Bey Darreichung deß Heiligen Crucifix.

QUi vult venire post me, abneget semetipsum, & tollat Crucem suam, & sequatur me. ℟. Amen.

Bey Darreichung der Heiligen Regul.

ACcipe S. Regulam, quam tibi servandam tradimus, quod si eandem servaveris, ipsa custodiet te, & addet Dominus vitæ tuæ Benedictionem. ℟. Amen.

Bey Darreichung deß Heiligen Rosenkrantz.

ACcipe hoc Psalterii genus, seu Horarias Preces in signum Devotionis & Contemplationis, ut discas terrena despicere & amare cœlestia. ℟. Amen.

Bey Darreichung der angezündten Wax-Kertzen.

ACcipe, Frater charissime [Soror charissima] lumen Christi in signum immortalitatis tuæ, ut mortuus (mortua) mundo, vivas DEO: Exurge à mortuis, & illuminabit te Christus. ℟. Amen.

Hìs peractis Pater Director se aliquantùm vertit ad Altare, ita tamen, ùt aliqualiter conversus maneat erga Personam indutam, & dicit:

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

Ore-

Oremus.

DOmine JESU Christe, qui dixisti: Jugum meum suave est, & onus meum leve; præsta quæsumus, ut hic Famulus tuus (hæc Famula tua) sic illud portare valeat in perpetuum, ut, intercedente B. P. N. Francisco, tuam gratiam in præsenti, & gloriam in futuro consequi mereatur.

Majestatem tuam, Domine, suppliciter exoramus, ut Famulum tuum Fratrem nostrum (Famulam tuam Sororem nostram) cui Vestem Tertii Ordinis S. Francisci imposuimus, digneris inter Discipulos tuos Virtute ex alto induere, & Salutis protegere vestimentô, ut intercedente B. P N. Francisco, sub hac humilitatis Veste tibi perseveranter deserviens ad Stolam immortalitatis & gloriæ mereatur pervenire.

Deus, qui B. Petro Apostolo, significans, qua morte clarificaturus esset DEUM, prædixisti, per alium in Senectute fore præcingendum: Respice, quæsumus Domine, Famulum tuum Fratrem nostrum, quem (Famulam tuam Sororem nostram quàm) S. Cingulô Tertii Ordinis præcinximus, & dignare propitius, cor ejus tui S. Nominis metu ac salutari Chorda tui amoris constringere, ut tuâ ei opitulante gratiâ à Vinculis peccatorum absolutus (absoluta) tuóque vinctus (vincta) servitio, in Ordinis, quem assumit, Observantia usque in finem fideliter perseveret: Qui vivis & regnas Deus in Sæcula Sæculorum. ℞. Amen.

Nach diesem wird von dem P. Director, dem Novitzen, oder Novitzin ein H. Ordens-Nahmen auß denen Heiligen, oder Seeligen deren dreyen Orden un-

unsers H. Vatters Francisci geschöpffet, unter welchen Nahmen auch von selben nach vollendten Probier-Jahr die H. Profession muß abgelegt werden. Worauff die eingekleydte Persohn sich zuruck an ihr Orth begiebet! der P. Director, aber steiget herab, knyet nieder, und fanget an den Hymnum.

Hymnus, oder Lob-Gesang / Veni Creator Spiritus.

Anmerckung.

Weilen bey der Einkleydung, und Profeßions-Ablegung der andächtige Hymnus oder Lob-Gesang von dem H. Geist: Veni Creator Spiritus: Lateinisch offentlich gebettet wird; Damit solcher auch von allen in der Still möge gebettet, und darburch der Heil. Geist angeruffen werden: So wird solcher auch in Teutscher Sprach hieher gesetzt:

Komm Erschaffer aller Hertzen,
Komm O Tröster in den Schmertzen,
Komm, besuch im Thal des Weinen,
Das betrangte Hertz der deinen,
Und anfüll es mit der Gnad,
Die dein Macht erschaffen hat.
Liebster Tröster wirst genennet,
Für ein GOttes Gaab erkennet,
Als ein Brunnen unsers Leben,
Und zur Geistlich Salb gegeben.
Feur, das zur Gnaden brinnt,
Liebe, die das Hertz entzündt.

Umb der siebenfachen Gaaben,
Dir allein zu dancken haben,
Mit dem uns du so beschenckest,
Unsere Kähle reichlich tränckest,
Bist des Vatters rechte Hand,
Und das treu-versprochne Pfand.

Zünd das Göttlich Liecht den Sinnen,
Mach das Hertz in Liebe brinnen,
Gib die Stärck dem schwachen Leibe,
Daß er beständig allzeit bleibe,
Wann das Leyden an ihn stost,
Wohl auch Blut und Leben kost,

Weit von uns den Feind vertreibe,
Fried allein bey uns verbleibe,
Daß wir von dem Weeg nicht irren,
Wollst ein Fürst uns selber führen,
Zu entgehen deß Teuffels-List,
Meyden alls, was schädlich ist,

Gib, daß wir durch dich erkennen,
Vatter, Sohn, dir frey bekennen,
Dich als beeder Geist, und Leben,
Diesen Glauben wollst uns geben,
Jetzund, auch zu jederzeit,
Biß in alle Ewigkeit,

Ehr sey GOtt dem Vatter geben,
Und dem Sohn, der zu dem Leben,
Von dem G'walt des Tods und Banden,
Ist Glorwürdig aufferstanden,
Und zugleich dem Heil. Geist,
Lob in Ewigkeit geleist. Amen.

℣. Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis.
℟. A Templo ſancto tuo, quod eſt in Jeruſalem.
℣. In Conceptione tua Virgo, Immaculata fuiſti.
℟. Ora pro nobis Patrem, cujus Filium peperiſti.
℣. Signâſti Domine Servum tuum Franciſcum.
℟. Signis Redemptionis noſtræ.
℣. Ora pro nobis Beata Eliſabeth.
℟. Ut digni efficiamur promiſſionibus Chriſti.
℣. Domine exaudi Orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus Vobiſcum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

OREMUS.

DEUS, qui Corda Fidelium Sancti Spiritûs illuſtratione docuiſti, da nobis in eodem Spiritu recta ſapere, & de ejus ſemper Conſolatione gaudere.

Deus, qui per Immaculatam Virginis Conceptionem dignum Filio tuo habitaculum præparâſti, quæſumus, ut qui ex morte ejusdem Filii ſui prævia Eam ab omni labe præſervaſti, nos quoque mundos ejus interceſſione ad te pervenire concedas.

Domine Jesu Chriſte, qui frigeſcende mundo ad inflammandum corda noſtra tui amoris igne, in carne B. P. N. Franciſci Paſſionis tuæ Sacra Stigmata renovâſti; Concede propitius, ut ejus meritis & precibus Crucem jugiter feramus, & dignos fructus pœnitentiæ faciamus.

Tuorum Corda fidelium Deus Miſereator illuſtra, & Beatæ Eliſabeth precibus glorioſis fac nos proſpera mundi deſpicere, & cæleſti ſemper Conſolatione gaudere.

DEus misericordiæ, DEus pietatis, DEus à quo bona cuncta procedunt, sine quo nihil Sanctum inchoatur, nihilque perficitur; precibus nostris benignus assiste, tuæ pietatis aures adhibendo: Et hunc Famulum tuum (Famulam tuam, aut in plurali, si Plures) cui in tuo Sancto Nomine Sacræ Pænitentiæ Habitum, seu Scapulare imposuimus, ac omnibus periculis mentis & corporis tua protectione defende, & concede ei in sancto proposito ac Ordinis, quem assumsit, observantia devotè persistere, & ad finem usque perseverare, ut peccatorum suorum remissione percepta ad Consortium Electorum tuorum perenniter regnaturus (regnatura) tandem pertingere mereatur per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

NB. Weilen nach Päbstlicher Zulassung die Tertiarien an dem Tag ihrer Einkleydung und Profession die General-Absolution empfangen können, wie im 1. Theil, im 8. Cap. gemeldet worden; der Ursachen steiget der P. Director nach vollendten Collecten wieder hinauff, und stellet sich in die Mitten des Altars, facie ad Altare versa: der Novitz oder Novitzin aber, oder die Profession gemacht hat (wofern sie nicht selben Tag diese General-Absolution nach der Beicht schon empfangen hat, in welchem Fall man selbe hier unterlasset) knyet auf den unteristen Altars-Stafel nieder, und befleisset sich in ihrem Hertzen wahre Reue und Leyd zu erwecken. Der Ministrant aber bettet auf der Seiten das Confiteor, nach dessen Vollendung wendet sich der P. Director gegen die Persohn, und ertheilet derselben auf folgende Weiß die General-Absolution, und spricht:

Misereatur tui (Vestri, si plures sint) Omnipotens DEus &c. Indulgentiam, Absolutionem, &c.

ABSO-

ABSOLUTIO GENERALIS.

DOminus noster JEsus Christus per merita suæ SS. Passionis te (Vos) absolvat, & gratiam suam tibi (Vobis) infundat copiosam. Et ego Auctoritate ipsius, ac BB. Petri & Pauli, Apostolorum ejus, & Summorum Pontificum mihi in hac parte commissa, & tibi (Vobis) concessa, absolvo te (Vos (ab omni Vinculo Excommunicationis majoris vel minoris, & Interdicti, & ab omnibus aliis censuris & Pænis Ecclesiasticis, si quas per delictum incurristi (incurristis) & restituo te (Vos (Sacramentis Ecclesiæ & unione ac participationi Fidelium.

Item, eadem Auctoritate, quantùm ad præsens forum spectat, absolvo te (Vos) ab omnibus peccatis tuis (Vestris) contra DEUM, proximum & animam tuam (Vestram) scienter, malitiosè, & ignoranter commissis, & concedo tibi (Vobis) Indulgentiam plenariam omnium peccatorum confessorum & oblitorum. Denique relaxo tibi (Vobis) omnes pænas purgatorii, quas pro peccatis commissis meruisti (meruistis) & restituo te (Vos) illi Innocentiæ, in qua eras (eratis) quando Baptismum suscepisti (suscepistis) in Nomine Patris, & Filii & Spiritus Sancti, Amen.

Passio Domini nostri JESU Christi, merita B. MARIÆ semper Virginis & Omnium Sanctorum, quidquid boni feceris (feceritis) vel mali sustinueris (sustinueritis) sit tibi (Vobis) in remissionem peccatorum, augmentum gratiæ & præmium Vitæ æternæ, Amen.

Hæc Absulutio Generalis, & non alia semper datur extra mortis articulum Fratribus & Sororibus Tertij Ordinis, sive publicè Congregatis in Quatuor Anni Temporibus, vel aliis Festivitatibus in 1 Part. 8. & 9. Cap. specificatis, sive in Confessionali illis diebus particulariter pro se petentibus, & hæc Absolutio Generalis dari potest Tertiariis, tam in Articulo mortis, (in hoc tamen Articulo est specialis, & invenienda in 1. *Part. Cap. 9. hujus libelli) quàm extra articulum mortis in diebus specificatis, à quovis Confessario approbato, sive Regulari, etiamsi non sit Ordinis Seraphici, prout declaravit Benedictus, XIII., P. M. in Bulla: Paterna Providentia* 10 *Decemb.* 1725. *edita. Qua de causa P. Director sit solicitus, ut nostri PP. Confessarij non tantùm hanc Absolutionem Generalem descriptam habeant, sed etiam Tempora, & dies, in quibus dari possit annotatos.*

Hier ist anzumercken, daß gleichwie in anderen HH. Orden die Novitzen theilhafftig werden aller deroselben Freyheiten, Gnaden und Ablässen, wie R. P. Reiffenstuel, *in suo Jure Canonico, in 3. Decretal., Titul. 31.; §. IV., Num. 15.,* lehret, *ex Regula Juris, 55. in 6.,* Qui sentit onus, sentire debet & Commodum; Also auch die Novitzen im Heiligen dritten Orden St. Francisci, werden theilhafftig aller HH. Abläß und Privilegien, welche denen Professen desselben seyn verliehen worden.

Zum Ende gibt der P. Director, anfänglich der neu-eingekleidten Persohn, und nachgehends allen anderen den Priesterlichen Seegen mit Besprengung deß Weyh-Wassers, sprechend:

Benedictio Dei Omnipotentis, Patris, & Filii & Spiritus Sancti, BB. Virginis MARIÆ, S. P. N. Fran-

Francisci, Beatæ Matris Elisabeth, & Omnium Sanctorum descendat super vos, & maneat semper. ℟ Amen.

Auff solches wird die Persohn entlassen, und derselben so wohl von P. Director, als anderen Tertiarien gratuliret, welche nach abgestatteter Dancksagung das Scapulier und Strick Gürtel verborgen mit sich traget, und selbe zu Hauß unter die Kleyder anleget.

Anderter Absatz.

Weiß und Manier die in dem dritten Orden eingekleydte/ und durch ein gantzes Jahr probirte Novitzen zu der Heiligen Profession auffzunehmen.

NAchdem das Probier-Jahr fast zu End geloffen, das ist, etwann acht oder vierzehen Tag vorhero, solle der Novitz, oder die Novitzin zu dem P. Director, sich verfügen, ihnen dessen erinneren, umb die Profession demüthig anhalten, und bitten, daß ihme belieben wolle einen Tag, und Stund zu selber zu benennen. Der P. Director, aber solle unter den anderen Brüdern, und Schwestern gute Nachfrag thuen, wie sich dieser Novitz, oder Novitzin das Jahr hindurch verhalten habe? ob sie Fromm, Gottsförchtig, ehrbar, aufferbäulich, und andächtig sich auffgeführet, und erzeiget haben? Wofern nun nichts widriges vorkommet, kan der P. Director, eben selben Tag, an

welchem diese Persohn voriges Jahr eingekleydet worden, oder einen bald darauff folgenden sambt der Stund, zu Ablegung der Heil. Profession bestimmen. Wo aber offentliche Versamblungen gehalten werden, kan der P. Director, mit Rath, und Zuziehung deß Herren Ministri, und der Herren Assistenten solche Bestimmung machen.

Einige Täg vorhero solle der P. Director, den Novitzen, oder die Novitzin ermahnen, sich durch Ubung guter Wercken, und Ablegung einer General, oder wenigist Jährlichen Beicht, und Empfangung deß Hochwürdigsten Gutes, eyffrig zur Heil. Profession, wie auch zur Erlangung deß vollkomenen Ablaß, und General-Absolution, zu bereithen, und nachsolgende Puncten wohl überlegen, als:

1. Daß dieser Stand nichts anders erfordere, als daß man die Gebott GOttes, und der Kirchen embsiger zu beobachten, in der Tugend, und Vollkommenheit jemehr und mehr zuzunehmen, und sonderbahr denen Wercken der Christlichen Liebe, und Barmhertzigkeit eyfriger obzuliegen sich befleisse.

2. Daß die Tertiarien durch die Regul zu keiner Sünd verbunden werden, wie erkläret haben die Päbst Nicolaus der IV. und Leo der X. Der erste befreyet sie von einer Todt-Sünd, der andere auch von aller läßichen Sünd, also, daß sie auch wieder die Gebott GOttes keine grössere Sünd begehen, als andere Christen.

3. Jedoch wann sie von ihrer Geistlichen Obrigkeit solten wegen Ubertrettung der Regul beruffen werden, seynd sie schuldig zu erscheinen, und die Straff demüthig anzunehmen, weilen sie solches in der Profession versprechen.

4.

4. Wann sie aber solches unterliessen, oder sonst in einem Tag auß Nachläßigkeit nichts von denen in der Regul vorgeschriebenen guten Wercken verrichteten, als da seynd: die Tag-Zeiten betten, ꝛc. Wurden sie zwar keine Sünd begehen, aber für denselben Tag viel von denen Verdiensten verliehren, und umb so viel sie weniger oder mehr auß Nachläßigkeit nicht verrichten, umb so viel verliehren sie auch weniger oder mehr von denen Verdiensten.

5. Wofern sie aber etwas solches, so sie etwann auß Nachläßigkeit unterlassen, ohnerachtet es bloß wegen der Regul kein Sünd ist, jedannoch in der Beicht einem Beicht-Vatter auß dem Orden anzeigen, und darüber eine Buß begehren, so können die verlohrne Verdiensten wiederumb ersetzet werden.

6. Wann einer eine Beschwärnuß hätte, in Haltung der Fasten, oder anderen Puncten der Regul, so kan ein verordneter Beicht-Vatter auß dem Orden, deme sie unterworffen seynd, in solchen mit ihnen dispensiren, und in ein anderes gutes Werck veränderen, wie allbereit in diesem Theil, im 18. Cap. erkläret worden.

7. Krafft der Regul haben sie kein Gelübd der Keuschheit, und also kan keiner Persohn gewähret werden, sich zu Verheyrathen, sie mag im Jungfrau- oder Wittwen-Stand seyn. Der Ursachen solle der P. Director, jene Persohn, so Profession thun will, ernstlich ermahnen, daß sie vor Ablegung der Profession, die außdruckliche Meynung mache, sich durch solche, weder zu einen Gelübd der Keuschheit, weder zu etwas anders unter einer Sünd zu verbinden, als nur so weit, als sie schon vorhero

durch die Gebott GOttes, und der Kirchen hierzu verpflichtet ist.

Auß welchen dann erscheinet, daß die Obligationes, oder Schuldigkeiten, so die Regul deß Heil. dritten Ordens, und zwar ohne Verbindung zu einer Sünd erforderet, gar nicht groß oder schwär seyen, wofern man andererseits erweget, was grosser Gnaden, Privilegien, Freyheiten, und Ablässen sie durch Annehmung dieses Ordens theilhafftig werden, welche in Wahrheit recht überschwänglich seynd.

Am bestimbten Tag, und Stund wird der Novitz, oder die Novitzin sambt anderen hierzu eingeladenen Tertiarien sich bey dem gewöhnlichen Altar einfinden, und wird alles, es seye vor- oder Nachmittag, auch wegen der H. Beicht, und Communion, beobachtet, was bey der Einkleydung angemercket worden, außgenommen, daß der Novitz, oder die Novitzin alldort in der Kirchen das Scapulier offentlich an Halß trage, und mit der Strick-Gürtel umbgürtet seye; Wofern aber ein neues Scapulier, und Gürtel wäre gebracht worden, so solle der P. Director, vor allen anderen selbe auf der Epistel Seiten weyhen, wie in dem vorigen Absatz befindlich, welche nachmahlens der Novitz, oder die Novitzin selbst mit Beyhülff anderer an den Halß hanget, und die Strick-Gürtel umb den Leib nimmet, und also auff den Altar-Staffel niederknyet, der P. Director, aber wendet sich in der Mitte deß Altars umb, und fraget die vor ihm knyende Persohn:

Frag: **Was ist Euer Begehren?** Vide notata supra in vestitione.

Ant-

Antwort: Wohl-Ehrwürdiger *Pater*, ich begehre umb der Liebe GOttes Willen zu der heiligen *Profession* deß dritten Ordens deß Heiligen Vatters Francisci zugelassen zu werden/ damit ich desto besser möge Buß thun/ mein Leben besseren / und die Seeligkeit desto sicherer erlangen.

Darauff spricht der P. Director: So wollen wir dann betten / ꝛc. Wie in der Einkleydung, und wird die Litaney gebettet:

Post finitas Litanias P. Director ascendit ad Altare, & in ipsius libitu est, an velit facere brevem exhortationem, quod si non, vel post illam, vertit se in Altaris medio, ad Personam coram se flectentem, & iteratò interrogat:

Frag: Bleiben sie noch beständig in ihrem Heiligen Vorsatz?

Antwort: Ja Wohl-Ehrwürdiger *Pater*.

Darauff spricht der P. Director: Der Nahmen deß HErren seye gebenedeyet; So kommet dann zu Ablegung eurer Heil. *Profession*.

Alsdann setzet sich der *P. Director*, in der Evangeli-Seiten auff einen zubereitheu Sessel / der Novitz/ oder die Novitzin knyet vor ihm nieder/ und hebet beyde Hände zusammen geschlossen in die Höhe (welche der *P. Director*, mit der *Stola* umbwicklet) und leset mit heller Stimm die Heilige *Profession* ab; Denen aber / die etwann nicht lesen können / soll der *P. Director*, solche vorlesen / sie aber bedeutlich ihme nachsprechen.

FORMA PROFESSIONIS.

Ich Bruder N. (Schwester N.) gelobe GOTT dem Allmächtigen / Mariæ seiner Hochwürdigen Mutter / dem Heiligen Vatter Francisco / allen Heiligen / und euch Wohl-Ehrwürdiger Vatter / die Täg meines Lebens zu halten die Gebott GOttes / und genug zu thun für die Ubertrettungen / welche ich etwann möchte begehen wieder diese Form oder Weiß zu leben deß dritten Ordens / welchen unser Heiliger Vatter Franciscus eingesetzet / und Pabst Nicolaus der Vierdte bestättiget hat / wann ich darzu / nach den Willen der Oberen / erforderet werde.

Darauff spricht der P. Director.

Wann er (sie) dieses halten wird, so versprich ich ihm (ihr) an statt deß Allmächtigen GOttes das ewige Leben; In Nahmen GOtt deß Vatters ✝, und deß Sohns ✝, und deß Heiligen Geistes ✝, Amen.

Si Profitens esset Sacerdos, vel alius callens Linguam Latinam, poterit uti sequenti Formula:

Forma Professionis Idiomate Latino.

EGo Frater N. voveo & promitto DEO Omnipotenti, Beatæ MARIÆ semper Virgini, Seraphico Patri Francisco, omnibus Sanctis & tibi Pater, toto tempore vitæ meæ servare omnia Præcepta DEI, & satisfacere pro transgressionibus contra Regulam & Formam vivendi Tertii Ordinis, quem S. Franciscus instituit, & Papa Nicolaus Quartus confirmavit, si ad hoc à Voluntate Superiorum requisitus fuero.

P. Director mox subjungit.

Et ego ex parte DEI Omnipotentis, si hæc observaveris, promitto tibi vitam æternam, in Nomine Patris ✠ & Filii ✠ & Spiritûs sancti ✠ Amen.

Tunc P Director, revolvit Stolam, surgit & vadit ad medium Altaris, ibique accipit S Crucifixum, quem Persona attulit, & eidem coram se flectenti tradit in manum dextram, & postea Candelam ardentem in sinistram dicens:

Bey Darreichung deß Crucifix.

QUi vult venire post me, abneget semetipsum, & tollat Crucem suam, & sequatur me.

Bey Darreichung der Kertzen.

SIt Lucerna ardens in manibus tuis, ut abjicias opera tenebrarum, & induaris arma lucis, in Nomine Patris & Filii & Spiritûs ſancti, Amen.

His peractis P. Director ſe aliquantùm vertit ad Altare, ita tamen, ut aliqualiter converſus maneat erga Perſonam Neo-Profeſſam, & dicit:

℣. Dominus Vobiſcum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

OREMUS.

DEUS, qui ex abundantia tuæ pietatis & gratiæ revellare dignatus es humilibus jugum tuum ſuave eſſe & onus leve; Concede quæſumus, huic Famulo tuo (Famulæ tuæ) qui (quæ) hodie Profeſſionem Tertii Ordinis S. P. Franciſci emiſit, ut à te diſcere mereatur, mitis eſſe & humilis Corde, eidémque gratiam largire copioſam, ut in hoc S. Ordine perſeveranter uſque in finem vitæ tibi placitè deſerviat, ſicque in hac vita requiem animæ ſuæ inveniens, in Cœleſti Patria te revelata facie in æternum videre valeat. Qui vivis & regnas cum DEO Patre in unitate, Spiritûs Sancti DEUS in ſæcula ſæculorum. ℟. Amen.

Nach diesem wird der Hymnus: *Veni Creator Spiritus*, gebettet, wie in der Einkleydung, im vorigen Absatz vorgeschrieben wird.

Excepta ultimâ Collectâ, locô cujus dicitur ſequens.

DEUS, qui à Vanitate ſæculi converſos ad bravium ſupernæ Vocationis accendis, pectoribus noſtris purificandis illabere, & Gratiam nobis, quâ in te perſeveremus, infunde: ut prote-

tectionis tuæ muniti præsidiis, quod, te donante, promisimus, impleamus, & nostræ Professionis sectatores effecti ad ea quæ perseverantibus in te promittere dignatus es, pertingamus. Per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

In reliquis, etiam quo ad Absolutionem Generalem, omnia observantur, quæ præscripta sunt in Investitione, nisi, quod antequam Neo-Professus vel Neo-Professa discedat, ejusdem Nomen & Cognomen sæculare, item Nomen Ordinis, una cum die mensis & anno Professionis, in Charta annotetur, ut possit deinde Albo Ordinis suo tempori inseri.

Dritter Absatz.

Von nutzlicher / und nothwendiger Erneuerung der Professsion.

Der Heilige Apostel Paulus ermahnet seine angehende Christen, daß sie sich in dem Geist erneueren sollen, Renovamini Spiritu mentis vestræ. Mein GOtt! hat der Heil. Apostel so nothwendig erkennt in der ersten Kirchen, da sie noch in ihrem ersten Eyfer waren, da das Blut unsers Göttlichen Heylands gleichsam noch wallete, wo die erste Christen eine so brennende Liebe GOttes, und deß Nächsten hatten, was sollen jene gedencken, welche nicht mehr in solchen glückseeligen Zeiten leben? Was? als daß die Erneuerung der Profession ihnen höchst nothwendig seye, entweders, damit sie in dem jenigen Eyfer

(der sie angetrieben in diesen dritten Orden zu tretten, in ihrer Profession ihnen kräfftig vorgenommen, den Weeg der Buß zu wandlen, die Gebott GOttes steiff zu halten, und für deren Ubertrettung Buß zu thun) erhalten werden, oder aber, wann sie diesen ersten Eyfer verlohren, solchen durch die Erneuerung ihrer Profession wiederumb in ihnen zu erwecken.

Es ist freylich ihr erstes Vornehmen von dem H. Geist geflossen; Einen heiligen Weeg sicherer seelig zu werden haben sie außerwählet: aber dieser Weeg der Gebotten GOttes zu wandlen, ohne daß man niemahlen strauchle, ohne daß ihme das Buß-Leben niemahlen ungeschmackt vorkomme, da ist gewiß mehrers darzu vonnöthen, als der Entschluß, den sie in der Profession gemacht haben.

Die Israeliter seynd mit grossen Freuden auß Egypten gezogen, damit sie in das gelobte Land gelangeten, aber da sie die Mühseeligkeit der Wüsten gedulten müsten, seynd sie unwillig worden, haben wiederumb geseufftzet nach denen Fleisch-Häfen in Egypten.

Also wiewohlen die Tertiarien mit sonderem Trost ihres Hertzen durch ihre Profession dem sittlichen Egypten, gleich wie die Christen in dem Heil. Tauff, den Rucken gekehret, und abgesagt; Dannoch, damit sie nicht wiederumb sich zu selben wenden, ist ihnen vonnöthen die ernstliche Erneuerung ihrer Profession.

Dann weilen die Tertiarien unter denen Welt-Menschen leben müssen, deren Gemeinschafft pflegen, ist wohl grosse Gefahr, daß ihnen nicht be-

begegne, was der grosse Heilige Leo von dergleichen Menschen redet: Daß auch geistliche Hertzen mit dem wetlichen Staub beunreiniget werden; das ist, wo sie viel eytle Reden müssen anhören, bey unvollkommenen Menschen wohnen, so viel böse Exempel sehen, mit unterschiedlichen Welt-Geschäfften beladen seyn, ist freylich Gefahr, daß nicht zu Zeiten ihre Hertzen durch eytle Reden eingenommen, durch unvollkommner Menschen Gemeinschafft auch ihre unvollkommne Sitten angezogen, sie durch böses Exempel verführt, und durch solche Welt-Geschäfft ihre Seelen beunreiniget werden. Und wann sie schon ein Zeitlang in ihrem ersten Eyfer verharren, allen Sündlichen, zu welchen sie die Welt einladet, sich widersetzen, werden sie dannoch allgemach und unvermerckt schwach werden, und Augenscheinlich in Gefahr gerathen, wiederumb Weltlich zu leben, und die Weltliche, sich wieder die Göttliche Gebott zu verfehlen.

So ist dann solchen vonnöthen, daß sie sich öffters innerlich versamblen, deß jenigen, was sie in ihrer Profession GOtt versprochen, erinneren, einen neuen Eyfer schöpffen; welches vor allem geschehen wird, wann sie bey sich selbsten, sonderlich nach Empfahung deß Allerheil: Sacraments deß Altars ihrem GOtt, was sie in ihrer Profession versprochen haben, erneueren. Dann wie in diesem das wohl wahrhaffte Sprichtwort lautet: Ein jede Sach wird durch jenes erhalten, durch welches sie enstanden: als zum Exempel: durch gute Gesatz ist etwann ein gemeines Weesen eingesetzt, und berühmt worden; ist vonnöthen, daß es sich durch solche Gesatz in seinem Flor erhalte.

Also das eyferige Versprechen, welches sie in ihrer Profession abgelegt, ist eine Ursach gewesen, daß sie gesetzt worden in den Stand eines frommen Christen, und würdigen Glieds deß dritten Ordens; So müssen sie sich auch in diesem Stand durch eyferige Erneuerung ihrer Profession erhalten; und was hier der heilige Ignatius allen Geistlichen einrathet: daß sie nehmlich ihr Versprechen öffters sollen erneueren, ad majorem in sua vocatione confirmationem, damit sie desto mehr in ihrem Beruff nach ihrem Stand zu leben bevestiget werden; welches viel mehr die Tertiarien, als andere, ihnen sollen lassen gesagt seyn, weilen sie in grösserer Gefahr (indeme sie in der Welt leben) von ihrem Beruff abgezogen zu werden, seyn.

Wann aber ein Tertiarier auch gleich den Weltlichen im Leben, und Sitten worden, auch nachlässig und lau seine Ordens-Satzung haltet, ja gar unterlasset, oder so weit kommen ist, daß er wider die Gebott GOttes sich schwerlich verfehlet, so ist ihm wiederumb nothwendig und nutzlich, seine Sitten von neuem einzurichten, der Laulgkeit auffzukünden, seine Regul und Gesatz deß Ordens, noch viel mehr aber die Göttliche Gebott zu halten, die Erneuerung seiner Profession.

Der Heil Johannes Apoc. 2 schreibet jenem Ephesinischen Engel oder Bischoff, welcher von dem ersten Eyfer abgetretten, seines Stands Schuldigkeit vernachlässiget, diese heylsame Ermahnungs-Wort: Memento unde excideris, age pœnitentiam, & prima opera fac. Gedencke, auß was für einem glückseeligen Stand du gefallen,

würs

würcke Buß, und verrichte die erste Werck. Eben also, wann ein Tertiarier abgewichen von seiner Schuldigkeit, so gedencke er an jenen Eyfer, mit welchem er in den dritten Orden eingetretten, gedencke er, wie er dorten ihme vest vorgenommen, sein Hertz vor sündlichen Eytelkeiten abzuziehen, durch Anleitung deß Ordens Satzungen, die Göttliche Gebott zu halten, in Verrichtung jener Buß-Wercken, welche der Orden ihme vorschreibet, der Göttlichen Gerechtigkeit für die Ubertrettungen genug zu thun; und nach solcher ernsthaffter Erinnerung nehme er ihme vor Buß zu würcken, welche Buß allhier nicht allein bestehet, daß er seine Sünden oder Lauigkeit beichte, sondern daß er ihme kräfftigst vornehme, seine (wie der Heil. Johannes sagt) erste Werck zu verrichten, welches geschehen wird, wann er mit Eyfer seine erste Profession erneueret; Welche Erneuerung ihme ein kräfftiger Antrieb seyn wird, hinführo besser auff sich selbsten Achtung zu geben, und sich von aller Ubertrettung sorgfältig in das künfftige zu bewahren.

Vierdter Absatz.

Form und Weiß seine Profession zu erneueren.

WAnn ein Tertiarier begehrt seine Profession zu erneueren, welches zum allerfüglichsten geschehen kan, nach dem er das allerheiligste

Sacrament deß Altars empfangen, auch seinem GOtt wegen solcher unendlichen Gnad bestmöglichen Danck gesagt, und sich mit sonderen Acten der Gegen-Lieb mit ihme vereiniget. Oder kan solche verrichten nach Belieben zu Hauß, oder in der Kirchen, etwann vor einem andächtigen Crucifix-Bild; Nach dem er derowegen bey sich selbsten wohl erwogen die Schuldigkeit seines Stands, und Beruffs, fanget er diese Erneuerung also an:

O Mein grosser GOTT! ich deine unwürdige Creatur wirffe mich vor deiner Göttlichen Majestät in die Tieffe meiner Nichtigkeit, bekenne daß alles, was ich hab und bin, von deiner unendlichen Güte herfliesse, ich weiß gar wohl, daß du darumb mich zu deinem Göttlichen Ebenbild erschaffen, mir eine vernünfftige Seel gnädiglich, verliehen hast, welche dich erkennen, loben, ehren, und lieben soll, als ihr höchstes und einiges Gut. Ich erkenne, daß du darumb in deinen Gesatzen und Gebotten mir deinen Göttlichen Willen erkläret, damit ich niemahlen von dir abweiche, sondern unverhindert in dero Haltung zu dir, als meinem letzten Ziel und End gelange, und dich ewig geniesse. Weilen ich aber leyder; von dieser meiner grossen Schuldigkeit (wiewohlen ich in meiner ersten Profession solche zu halten heiliglich versprochen habe) vielfältig und treuloß abgetretten So thue ich wegen solchem dir, meinem GOtt, mein äusserstes Mißfallen bezeugen, auch mit hertzlicher Reu solche meine Ubertrettung beweinen. Und damit ich

ich in das künfftig dich, mein höchstes Gut, nicht mehr beleydige, deine heilige Gebott, und Gesatz unverbrüchlich halte; Erneuere ich mit allem Eyfer mein Versprechen, welches ich in meiner Profession abgelegt, mit kräfftigsten Willen, hinführan den Weeg deiner Göttlichen Gebotten zu lauffen, durch öfftere Buß-Werck deiner Göttlichen Gerechtigkeit ein Genügen zu thun; vereinige solche mit den unendlichen Verdiensten deß bittern Leydens und Sterbens meines gecreutzigten Heylands; dieses meines kräfftigen Entschlusses nihme ich zu Zeugen die übergebenedeyteste Jungfrau MARJAM, meinen Heiligen Schutz-Engel, den Heiligen Vatter FRANCISCUM, und alle Heilige meines Ordens. Weilen ich aber ohne deine Göttliche Gnad nichts kan noch vermag Gutes zu würcken, so verleyhe mir barmhertzigster Geber aller Gnaden, Krafft und Stärcke, diesen meinen Entschluß, Willen und Versprechen kräfftig in das Werck zu setzen, damit ich dich in das künfftig nach deinem Göttlichen Willen liebe, deine Gebott halte, dich lobe, und ehre in diesem Leben, und eine gantze Ewigkeit.

§. I.

Gnaden / und Abläß / welche den Brüdern / und Schwestern deß dritten Ordens St. Francisci, wann sie auch in ihren eigenen Häusern wohnen, unmittelbahr seynd verliehen worden.

FAst in allen Bullen / welche die Römische Päbst, den dritten Orden anbelangend, herauß gegeben, werden mehrern Theils hoch angezogen die geistliche Früchten, welche dieser H. Orden hervor gebracht, die Gottseeligkeit, und Heiligkeit, mit welcher die Welt durch selben erleuchtet; der Nutzen, und Auffnahm, welchen die Kirchen GOttes von diesem Heil Orden empfanget; Die hohe Verdiensten vieler Persohnen, so demselben einverleibet; Wegen welchen dieser HH. Orden von denen Herren Päbsten billich ist mit sonderen Gnaden angesehen: und was dergleichen mehr.

Auß eben diesen Ursachen hat erstlich Pabst Sixtus der IV. allen und jeden Tertiarien gnädigst verliehen alle und jede Abläß, so denen beyden H H. Orden der Prediger oder Dominicaner, und der Minderen Brüdern von Anfang derselben von verschiedenen Päbsten seynd ertheilt worden, wie auch alle die jenige, welche in das künfftige diesen beyden H H. Orden wurde zu Theil werden.

Innocentius der VIII auch Leo der X. erklähren, daß so thane obige Mittheilung, so wohl die in ihren

ihren Häusern lebende Tertiarien, als die in denen Clöstern wohnen, betreffe.

So hat ebenfalls Clemens der VII. allen Tertiarien ertheilet alle Abläß, geistliche Privilegien, und Gnaden, so jemahlen seynd ertheilet worden, oder, ins künfftig wurden ertheilet werden beyderley Geschlechts geistliche Persohnen aller Mendicanten oder Bettler-Orden: Welche Gnad folgende Päbst, als Paulus der V. Sixtus V. Clemens der VIII. und andere mehr von Zeit zu Zeit bestättiget haben.

Vermög dieser Mittheilung dann alle Brüder, und Schwestern deß dritten Ordens St. Francisci geniessen können.

Erstlich: Alle Abläß, welche Annô 1606. von Pabst Paulo V. bey allgemeiner Widderruffung, rc. seynd unberührt verblieben, als da seynd: alle Abläß, welche denen Geistlichen zugleich mit denen Weltlichen ohne Unterschied ertheilet waren, wie S. Congregatio Cardinalium, Annô 1607. erklähret hat. Können also die Tertiarien annoch, wie vorhin, den vollkommenen Ablaß erlangen, so Paulus der III. und Alexander der VI. verliehen denen, welche Morgens, Mittags, und Abends bey dem Glocken-Zeichen deß Englischen Gruß, oder dem Erinnerungs-Zeichen der Hochheiligen Menschwerdung Christi die gewöhnliche, und bekandte Versicul: **Der Engel deß HErren** rc. mit beygefügten Gebett, und dreymahligen Englischen Gruß: **Gegrüst seyest du Maria,** rc. andächtig betten.

Andertens: Verdienen sie alle solche Abläß, so zwar in Ansehung obiger geistlicher Persohnen von dem Päbstlichen Stuhl verliehen, doch nicht für sie selbsten, sondern für andere ihnen auf gewisse Weiß anhängige Lebendige, und Abgestorbene: Gleich wie Pabst Calixtus denen Eltern verliehen, deren ihre Kinder in dem Minderen Brüder-Orden einverleibt, daß sie mögen in ihrer Sterb-Stund von aller Schuld, und Straff absolviret werden, und wann solche alsdann sterben, können sie unverzüglich, falls sie sich in dem Fegfeuer befinden thäten, darvon erlediget werden, wann nur im Closter, wo ihr Kind zu der Zeit wohnhafft, ein Heil. Meß für sie gelesen wird.

Drittens: Paulus der V. Römischer Pabst, Bullâ, *Cum Certas*, geben zu Rom den 11. Martij, 1607. in dem anderten Jahr seines Pabstthums, hat denen Tertiarien nachfolgende Abläß verliehen.

1. An dem Tag, an welchem sie in den H. dritten Orden auffgenommen werden, und das Ordens-Kleyd anlegen, wann sie nach reumüthiger Beicht communiciren, erlangen sie vollkommenen Ablaß.

2. Eben also an dem Tag ihrer H. Profession, in dem dritten Orden erlangen sie nach verrichter H. Beicht, und Communion vollkommnen Ablaß.

3. In ihrem Sterb-Stündlein, wann sie nach reumüthiger Beicht, und Communion, oder wann sie dieses nicht verrichten könnten, auff daß wenigst mit reumüthigen Hertzen den süssen Nahmen JEsu, mit dem Mund, oder, wann ihnen solches nicht möglich, nur mit dem Hertzen, andächtig werden anruffen, erlangen sie vollkommnen Ablaß.

4. Wann

4. Wann sie betten die Cron unsers HErren JESU Christi von 33. Vatter unser, und eben so viel Ave Maria, mit einem Vatter unser und Englischen Gruß für Ihro Päbstliche Heiligkeit, erlangen sie vollkommnen Ablaß.

5. Eben solchen Ablaß verdienen sie, als offt sie betten die sieben Buß-Psalm, oder die Staffel-Psalmen.

6. Welche bey dem Officio der allerseeligsten Jungfrauen und Mutter GOttes, da es in ihrem Oratorio gebettet wird, gegenwärtig seynd, erlangen 200. Täg Ablaß.

7. Welche das Hochwürdige Gut, da es zu den Krancken getragen wird, begleiten, erlangen 5. Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg.

8. Welche mit den Verstorbenen zu Grab gehen, oder den Armen ein Allmosen geben, oder unter denen, so Feindschafften tragen, Frieden, und Einigkeit stifften, so offt sie eines von diesen Wercken verrichten, erlangen sie 100. Täg Ablaß.

9. Alle diese Abläß können die Tertiarien für sich gewinnen, oder auch denen armen Seelen im Fegfeuer Bittweiß appliciren, und schencken. *Ità R. P. Engelbertus Pauck, in tertia Seraphica Vinea. Cap. 25. Num. 122. Citans Lantuscam Fol. 60. in idiomate Italico apud R. P. Kilianum Kazenberger in gloria Tertiariorum P. 2. §. 6.*

Vierdtens: Gregorius der XV. Römischer Pabst in Bulla, *Injuncti nobis*, 3. *Junij* 1621. Hat vergünstiget, daß die Brüder und Schwestern deß dritten Ordens St Francisci können gewinnen alle Abläß, welche Paulus V. in Bulla *Romanus Pontifex*

tifex 23. *Maji* 1606. allen Ordens-Geistlichen insgemein hat verliehen, auß welchem folget:

1. Daß die Tertiarien an dem Titular-Fest ihres Ordens (welches ist das Fest der H. Mutter Elisabeth, Königin auß Ungarn, und Land-Gräfin in Thüringen, und fallet ein den 19. Novembris) nach remüthiger Beicht und Communion, wann sie eine Kirchen der Minderen Brüdern besuchen, und alldorten 6. Vatter unser, 6 Ave Maria, und 6. Gloria Patri, das ist, **Ehr sey dem Vatter**/ ꝛc. für Einigkeit der Christlichen Potentaten ꝛc. betten, vollkommnen Ablaß erlangen, zumahlen dieses Fest sub ritu dupl. 1. clafs. mit einer gantzen Octav, hochfeyerlich bey ihnen celebriret wird.

2. Daß die Tertiarien, so Priester seynd, bey ihren ersten Heil. Meß-Opffer, hernach aber, wie auch andere, die nicht Priester seynd, wann sie mit vorhergehender Beicht und Communion, einer solchen ersten H. Meß beywohnen, welche von einem Tertiario oder anderen Ordens-Geistlichen gelesen wird, vollkommnen Ablaß gewinnen.

3. Daß die Tertiarien, welche durch acht oder zehen Täg die geistliche Exercitia machen, und nach verrichter Heil. Beicht andächtig communiciren, vollkommnen Ablaß erlangen.

4. Daß die Tertiarien, wann sie 5. Vatter unser und 5. Ave Maria, vor dem Tertiarien-Altar betten, erlangen sie 60. Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg.

Fünfftens: Nicht weniger haben Ihro Päbstliche Heiligkeit Clemens der XII. durch ein absonderliches Breve, welches anfanget: *Sollicitudo*

Pa-

Pastoralis, 13. *Martij* 1736. allen Tertiarien beyderley Geschlechts, so wohl jenen, die in der Clausur leben, als jenen, so in in ihren Häusern wohnen, welche unter der dritten Regul deß Heiligen Vatters FRANCISCI, wie auch unter dem Gewalt, und Direction RR. Patris Generalis deren PP. Capucinern stehen, auß sonderbahren Gnaden verliehen, daß sie sich aller und jeden Indulgentzen, und Ablässen können theilhafftig machen, welche von dem Heiligen Apostolischen Stuhl denen Brüdern, und Schwestern der Ertz-Bruderschafft deß Heil. Scapuliers jemahlen verliehen worden, oder ins künfftig werden verliehen werden, wann sie auch schon in dieser Ertz-Bruderschafft nicht eingeschrieben seynd.

§. II.

Von denen Station-Ablässen.

Es hat schon Leo der X. den 3. Febr. 1517. [welches nachmahlen von anderen Herren Päbsten bestättiget worden] allen dreyen Orden des Heil. Seraphischen Vatters Francisci jenen Welt-berühmten Ablaß verliehen, daß ein jede auß diesen geistlichen Ordens-Persohnen, auch die Tertiarien zu allen Stunden, in jeglichen Orth, in der Kirchen, oder Zimmer, in dem Closter, oder ausser deß Closters, wo sie immer seynd, (wann sie betten werden 5. Vatter unser, 5. Ave Maria, und so viel Gloria Patri, &c. mit dem Zusatz eines Vatter unsers, Ave Maria, und Gloria Patri, von Ihro Päbstl. Heiligk.) alle Tag einmahl erlan-

langen vollkommnen Ablaß, und alle jene Abläß, so wohl der Stationen zu Rom, als auch die Abläß, welche zu Jerusalem, bey S. Jacob zu Compostel, zu Portiuncula, zu Maria Loreto, alle Täg zu gewinnen seynd; in Wahrheit ein unermäßlicher Seelen-Schatz. **Also ist zu lesen** *in Compend Privileg. P. Casarubii, verb. Absolutio extra Ord quoad FF. concessit has Innocentius VIII. Eugenius IV. Rodriquez. Quæst Regular. qu 62. art. 6 Miranda in Manual. Prælat. Tom. 2. qu. 33. art. 7. Peyrinus, in Formul. lit. A. Cap. 5. & 6. Dominicus Viva, in append. Indulg. fol. 86. Sixtus, IV. in Bulla Aurea Clemens, VII. & Paulus V.* Diese Indulgentzen können auch vor die arme Seelen in dem Fegfeuer appliciret werden: Also hat vergünstiget Leo X. ubi supra und Sixtus V. *in Bulla, Divinæ Charitatis*, 7. *Maji*, 1586. Im übrigen wird allhier ermahnet, daß, obwohlen es zwar nicht nothwendig erforderet wird, jedoch alle und jede sich befleissen sollen, die obbemeldte Vatter unser, Ave Maria, und Gloria Patri, in einer Kirchen vor dem Hochwürdigsten Altars-Sacrament zu betten.

Was aber die Abläß der Stationen zu Rom betrifft, stehet zu wissen, daß nach dem Decret Innocentii des XI. *Delata sæpius* 7. *Martij* 1678. Die Ordens-Geistliche, wie auch andere Persohnen, denen sie verliehen worden, oder noch werden ins-künfftig verliehen werden, nur in denen jenigen Tägen die Abläß der Stationen gewinnen können, an welchen in dem Römischen Meß-Buch, vor Anfang der Meß, eine Station verzeichnet ist, und zwar an diesen Tägen nur einmahl einen vollkomm-

nen

nen Ablaß. Dahero können die Tertiarien, wann sie der Minderen Brüder Kirchen besuchen, und alldort umb Erhöhung der Catholischen Kirchen, Einigkeit der Christlichen Fürsten, Außreutung der Ketzereyen, auch für das Heyl deß Römischen Pabsten andächtig betten, die nachfolgende Abläß, in denen hier verzeichneten Tägen, erlangen: als nemblich

Im Januario.

Am Neuen Jahr Tag ist die Station ad S. Mariam Majorem, und ist vollkommner Ablaß zu erlangen.

Den 6. Januarij, an der HH. drey Königs-Tag ist die Station ad S. Petrum, und 18000. Jahr, auch so viel 40. Täg Ablaß, wie auch vollkommne Verzeyhung aller Sünden

Im Februario.

Am Sonntag Septuagesimä, ist die Station ad S. Laurentium extra muros, und vollkommner Ablaß.

Am Sonntag Sexagesimä ist die Station ad S. Paulum, und vollkommner Ablaß, beynebens auch 1000. Jahr, und so viel 40. Täg.

Am Sonntag Quinquagesimä, ist die Station ad S. Petrum, und vollkommner Ablaß, wie auch andere 28000. Jahr, und so viel 40. Täg.

In der Fasten.

Am Aschermittwoch ist die Station ad S. Sabinam, und Vergebung aller Sünden, wie auch 3000. Jahr Ablaß.

Am

Am Pfingstag, ist die Station ad Georgium, und 1000 Jahr Ablaß.

Am Freytag, ad S. Joannem & Paulum, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Sambstag, ad S. Thriphonem, ist 10000. Jahr Ablaß, und Verzeyhung aller Sünden.

Am ersten Sonntag in der Fasten, ad S. Joannem in Laterano, ist 18000. Jahr Ablaß, und Vergebung aller Sünden, kan auch eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am Montag, ad S. Petrum ad vincula, ist 10000. Jahr Ablaß, und Verzeyhung aller Sünden.

Am Erchtag, ad S. Anastasiam, ist 28000. Jahr, Ablaß, mit Erlösung einer Seel auß dem Fegfeur.

Am Quatember-Mittwoch, ad S Mariam Majorem, ist 28000. Jahr Ablaß, und Nachlassung des drttten Theils der Straffen der Sünden.

Am Pfingstag, ad S. Laurentium in Panisperna, ist 10000. Jahr Ablaß, und Verzeyhung aller Sünden.

Am Freytag, ad Ss. Apostolos, ist 12000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Sambstag, ad Petrum, ist 18000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Tåg, auch vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Den anderten Sonntag in der Fasten, ad S. Mariam Majorem, ist 18000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Tåg.

Am Montag, ad S. Clementem, ist vollkommner Ablaß.

Am

Am Erchtag, ad S. Bibianam, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Mittwoch, ad S. Cæciliam, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Pfingstag, ad S. Mariam trans Tyberim, ist 25000. Jahr Ablaß.

Am Freytag, ad S. Vitalem, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Sambstag, ad Ss. Petrum & Marcellinum, ist 10000. Jahr Ablaß, vollkommne Vergebung aller Sünden, und kan eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Den dritten Sonntag in der Fasten, ad S. Laurentium extra muros, ist 19000. Jahr Ablaß, wie auch drey und viertzig mahl 40. Täg, und kan eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am Montag, ad S. Marcum, ist 10000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Erchtag, ad S. Pudentianam, ist 10000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Mittwoch, ad S. Sixtum, ist 10000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Pfinstag, ad SS. Cosmam & Damianum, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Freytag, ad S. Laurentium in Lucina, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Sambstag, ad S. Susannam, ist 13000. Jahr Ablaß.

Den vierdten Sonntag in der Fasten, ad S. Crucem, ist vollkommner Ablaß, kan auch eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am

Am Montag, ist die Station ad 4. SS. Coronatos ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Erchtag, ad S. Laurentium in Damaso, ist 10000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Mittwoch, ad S. Paulum, ist 10000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Pfingstag, ad S. Sylvestrum & Martinum, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Freytag, ad S Eusebium, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Sambstag, ad S. Nicolaum in Carcere, ist vollkommne Vergebung aller Sünden

Am Sonntag Passionis, ad S. Petrum, ist 18000. Jahr Ablaß, so viel 40. Täg, und Vergebung des dritten Theils der Sünden der Straffen.

Am Montag, ad S. Chrysogonum, ist 10000. Jahr Ablaß

Am Erchtag, ad S. Cyriacum, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Mittwoch, ad S. Marcellum, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Pfingstag, ad S. Apollinarem, ist 10000. Jahr Ablaß.

Am Freytag, ad S. Stephanum Rotundum, ist die Erlösung einer Seel auß dem Fegfeuer.

Am Sambstag, ad S. Joannem ante Portam Latinam, ist 13000. Jahr Ablaß, und kan eine Seel auß dem Fegfeuer erlediget werden.

Am Palm-Sonntag, ad S. Joannem in Laterano, ist 250000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg, wie auch Verzeyhung aller Sünden, und kan eine Seel auß dem Fegfeuer erlediget werden. Am

Am Montag, ad S. Praxedem, ist 15000. Jahr Ablaß, wie auch vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Erchtag, ad S. Priscam, ist 18000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Mittwoch, ad S Mariam Majorem, ist 28000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Grünen Donnerstag, ad S. Joannem in Laterano, ist 11000. Jahr Ablaß, acht und dreyßig mahl 40. Täg, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden, kan auch eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am Char-Freytag, ad S. Crucem, ist vollkommner Ablaß

Am Char-Sambstag, ad S. Joannem in Laterano, ist 11000. Jahr Ablaß, und fünff und viertzig mahl 40. Täg.

Am Heil. Oster-Tag, ad S. Mariam Majorem, ist 28000 Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg, wie auch vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Oster-Montag, ad S Petrum, ist 28000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Oster-Erchtag, ad S. Paulum, ist 20000. Jahr Ablaß, und acht und zwantzig mahl 40. Täg, wie auch vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Mittwoch, ad S. Laurentium extra muros, ist 28000. Jahr Ablaß, und so viel 40 Täg, wie auch die Vergebung des dritten Theils der Straffen der Sünden.

Am

Am Pfingstag, ad Ss. Apostolos, ist 25000. Jahr Ablaß, wie auch vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Freytag, ad S. Mariam Rotundam, ist 15000. Jahr Ablaß.

Am Sambstag, ad S. Joannem in Laterano, ist 15000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden, wie auch die Erlösung einer Seel auß dem Fegfeuer.

Am weissen Sonntag, ad S. Pancratium, ist 15000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Im Aprili.

Den 25. April, am Tag deß Heil. Evangelisten Marci, ist die Station ad S. Petrum, ist 15000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg, wie auch vollkommne Vergebung aller Sünden.

Im Majo.

Am Montag vor der Himmelfahrt Christi, nemblich am ersten Bett-Tag, ist die Station ad S. Mariam Majorem, und 6048. Jahr Ablaß, auch so viel 40. Täg, und Vergebung deß dritten Theils der Straffen der Sünden.

Am Erchtag, nemblich an dem anderten Bett-Tag, ist die Station ad S. Joannem in Laterano, und vollkommner Ablaß.

Am Mittwoch, oder Vigil, der Himmelfahrt Christi, ad S. Petrum, ist 28000. Jahr Ablaß, und Verzeyhung aller Sünden.

An dem Fest der Himmelfahrt Christi, ad S. Petrum, ist vollkommner Ablaß, und 28000. Jahr.

Im

Im Junio.

Am Pfingst-Abend, ad S. Joannem in Laterano, ist vollkommner Ablaß, kan auch eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am Pfingst-Sonntag, ad S. Petrum, ist vollkommner Ablaß.

Am Pfingst-Montag, ad S. Petrum ad Vincula, ist vollkommner Ablaß.

Am Pfingst-Erchtag, ad S. Anastasiam, ist 18000. Jahr Ablaß, und Vergebung des dritten Theils der Straffen der Sünden.

Am Mittwoch, ad S. Mariam Majorem, ist 6000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg.

Am Pfingstag, ad S. Laurentium extra muros, ist 28000. Jahr Ablaß, wie auch Vergebung des dritten Theils der Straffen der Sünden, und kan eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am Freytag ad Ss. 12. Apostolos, ist 28000. Jahr Ablaß.

Am Sambstag, vor dem Fest der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, ad S. Petrum, ist 6048. Jahr, und so viel 40. Täg Ablaß, auch Vergebung des dritten Theils der Straffen der Sünden.

In Septembri.

Am Quatember-Mittwoch dieses Monats, ad S. Mariam Majorem, ist 2400. Jahr Ablaß, und so viel 40. Täg, auch vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Quatember-Freytag dieses Monats, ad Ss. Apostolos, ist 28000. Jahr Ablaß, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Am Quatember-Sambstag dieses Monaths, ad Ss. Apostolos, ist 28000. Jahr Ablaß, und die Verzeyhung des dritten Theils der Straff der Sünden.

In Decembri.

Am ersten Sonntag im Advent, ad S. Mariam Majorem, ist 28000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Tåg, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Den anderten Sonntag im Advent, ad S. Crucem in Jerusalem, ist vollkommner Ablaß, wie auch 2000. Jahr.

Den dritten Sonntag im Advent, ad S. Petrum, ist 28000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Quatember-Mittwoch dieses Monaths, ad S. Mariam Majorem, ist 28000 Jahr Ablaß, und so viel 40. Tåg, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Quatember-Freytag dieses Monaths, ad Ss. Apostolos, ist 10000. Jahr Ablaß, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Am Quatember-Sambstag dieses Monats, ad S. Petrum, ist 28000. Jahr Ablaß, wie auch vollkommne Verzeyhung der Sünden.

Den vierdten Sonntag im Advent, ad Ss. Apostolos, ist vollkommner Ablaß.

Am Heil. Christ-Abend, ad S. Mariam Majorem, ist 28000. Jahr Ablaß, so viel 40. Tåg, wie auch vollkommne Vergebung der Sünden.

Am Heil. Christ-Tag, in der ersten Meß zu Nachts, ad S. Mariam Majorem, ist 20000. Jahr

Ab-

Ablaß, so viel 40. Tag, und vollkommne Vergebung aller Sünden.

Bey der anderten Meß, ad S. Anastasiam, ist 28000. Jahr Ablaß, und so viel 40. Tåg, mit vollkommner Verzeyhung aller Sünden.

Bey der dritten Meß, ad S. Mariam Majorem, ist vollkommner Ablaß.

Am Fest deß Heil. Stephani, ad S. Laurentium extra muros, ist 28000. Jahr Ablaß, so viel 40. Tåg, und vollkommne Verzeyhung der Sünden.

Am Fest des Heil Joannis Evangelistæ, ad S. Mariam Majorem, & S. Joannem in Laterano, ist vollkommner Ablaß, wie auch 5000. Jahr, und kan eine Seel auß dem Fegfeuer erlöset werden.

Am Fest der Unschuldigen Kindlein, ad S. Paulum, ist 15000. Jahr Ablaß, so viel 40 Tag, und vollkommne Verzeyhung aller Sünden.

Diese grosse und vielfältige Abläß der *Stationen* **zu Rom seynd herauß gezogen auß dem Regul-Buch deren Tertiarien / welches zu Rom / Anno 1665. von** *R. P. Angelo Auda, à Lantusca, Ord. Franciscan.* **beschrieben / und von** *A. R. P. Hyacintho, Libello, Sacri Palatii Apostolici Magistro, Ord. Prædicat.* **ist** *approbirt* **worden.**

Diesen dann so grossen Seelen-Schatz können die Tertiarien erlangen, wann sie eine Kirchen der Mindern Brüder andächtig besuchen, und umb Erhöhung der Catholischen Kirchen, Einigkeit der Christlichen Fürsten, Außreuttung der Ketzereyen, für das Heyl des Römischen Pabsts, 6. Vatter unser, 6. Ave Maria, 6. Gloria Patri, sambt dem Christlichen Glauben, betten werden. Dahero

sie ernstlich ermahnet werden, daß sie sich befleissen, eines so grossen Seelen-Schatzes sich theilhafftig zu machen, oder mit selben denen armen Seelen im Fegfeuer hilffreich beyzuspringen, indem sie solches mit so leichter Mühe verrichten können: *Ita Lantusca, loc. cit. P. Engelbertus Pauck, in Tertia Seraphica Vinea, Cap. 25. Num. 122. & alij.*

§. III.

Von denen Ablässen / welche die Tertiarien wegen Bettung des Rosenkrantz von den sieben Freuden der allerseeligsten Jungfrauen, wegen der Station des allerheiligsten Sacraments des Altars, und wegen des innerlichen Gebetts erlangen können.

Ihro Päbstliche Heiligkeit, Innocentius, der XI. hat Anno 1686. den 5 September bestättiget, und bekräfftiget die Communication oder Mittheilung der Privilegien, und Ablässen, auch der Vollkommnen, welche nicht widerruffen seynd, unter denen Kirchen, Oerthern, Bruderschafften, Versamblungen, Orden und Persohnen beyderley Geschlechts, welche unter dem Gehorsam und Direction der Mindern Brüder stehen: *Ita Rubrica Particulares Breviary Franciscani, Num. 182.* Auß welchen folget:

1. Daß die Tertiarien vollkommnen Ablaß erlangen, so offt sie betten die Cron oder Rosenkrantz von den sieben Freuden der allerseeligsten Jungfrauen und Mutter GOttes MARIÆ, das ist = 7. Ge-

7. Gesätzlein an dem Heil. Rosenkrantz, und in dem ersten Gesätzlein bey jedem Englischen Gruß nach dem allerheiligsten Nahmen JESU hinzusetzen: Welchen du als eine Jungfrau empfangen hast / in dem anderten Gesätzlein: Welchen du über das Gebürg zu Elisabeth getragen hast / in dem dritten Gesätzlein: Welchen du als eine Jungfrau gebohren hast / in dem vierdten: Welchem die HH. drey König Opffer gebracht haben / in dem fünfften: Welchen du in dem Tempel wiederumb gefunden hast; in dem sechsten: Welcher dir nach seiner Aufferstehung erschienen ist; in dem siebenden: Welcher dich in den Himmel auffgenommen / und gecrönet hat. Wann sie nun diesen Rosenkrantz also gebettet haben, müssen sie noch ein Vatter unser, und Englischen Gruß betten für Ihro Päbstliche Heiligkeit, und also gewinnen sie einen vollkommenen Ablaß, so offt sie diesen Rosenkrantz betten werden. Also hat es vergünstiget Innocentius, der XI. in Brevi. *Exponi nobis*, 15. *Maii*, 1688. Welches zu lesen *in Tertia Seraphica Vinea R. P. Engelberti Pauck, Cap*. 19. *Num*. 80.

2. Die Tertiarien können alle Tag vermittlest der *Station* des allerheiligsten Altars Sacrament / einen vollkommnen Ablaß erlangen, wann sie eine Kirchen der Minderen Brüder besuchen, und alldorten vor dem Hochwürdigsten Sacrament deß Altars, 6. Vatter unser, 6. Ave Maria, und eben so viel Gloria Patri, &c. betten; das letzte Vatter unser, Ave Maria, und Gloria Patri,

aber müssen sie betten für Ihro Päbstliche Heiligkeit: also hat es verliehen Innocentius XI. *In Brevi. Cit. apud Cit. F. Engelbertum Pauck*, *item Rubric. Partic. Cit. Breviar. Num. 89.* Es vermeinet auch erst gedachter Author, *Loc. cit. Cap. 21. Num. 93.* daß, obwohlen die vorgesagte 6. Vatter unser, Ave Maria, und Gloria Patri, vor dem allerheiligsten Sacrament des Altars mit außgespannten Armben solten gebettet werden; nichts destoweniger, wann sie auch nicht mit außgespannten Armben gebettet wurden, wurde doch der Ablaß gewonnen, weilen die nachkommende Päbst von der Außspannung der Armben keine Meldung thuen.

3. Die Tertiarien, welche ein Viertel Stund lang dem innerlichen Gebett obligen, erlangen vor ein jedesmahl 100. Täg Ablaß, welche aber eine halbe Stund, oder wenigst eine Viertel Stund lang, alle Tag durch ein gantzen Monath dem innerlichen Gebett werden obliegen, und nach reümüthiger Beicht und Communion GOtt bitten umb Einigkeit der Christlichen Fürsten, Außreüttung der Ketzereyen, und Erhöhung der Catholischen Kirchen, erlangen alle Monath einmahl einen vollkommnen Ablaß, welcher auch denen armen Seelen im Fegfeuer kan geschencket werden. Also hat vergünstiget, Innocentius XII. in Bulla, *Ad ea, per quæ*, 24. Decemb. 1692. *Ita in Rubric. Particul. Breviar. Franciscan. Num.* 177. & 178.

§. IV.

§. IV.

Von denen Ablässen / welche die Tertiarien in den Kirchen der Mindern Brüdern an gewissen Fest-Tägen gewinnen können.

I.

DJe Tertiarien, wann sie eine Kirchen der Mindern Brüdern andächtig besuchen, und alldort nach reümühiger Beicht, und empfangener Heil. Communion, 6. Vatter unser, so viel Ave Maria, und Gloria Patri, sambt einem heiligen Glauben betten umb Erhöhung der Catholischen Kirchen, umb Fried und Einigkeit, 2c. Können sie vollkommnen Ablaß erlangen an denen nachfolgenden Tägen, als nemblich:

Den 31. *Januarij*. An dem Fest der Seel: Ludovicæ Albertoniæ, Wittib des dritten Ordens S. Francisci, welcher von Clemente XI. 22. Dec: 1714. auff 14. Jahr ist verliehen worden, nach diesen verflossenen Jahren pflegt er wiederumb erneuert zu werden.

Den 9. *Martij*. Am Fest der H. Jungfrauen, Catharinæ von Bononien, S. Claræ Ordens, welcher verliehen worden von Clemente XI. 22. Mart. 1714. Bulla, *Redemptoris*, auff ewig.

Den 24. *Aprilis*. Am Fest des Seel. Fidelis, Capuciners und Martyres verliehen von Benedicto XIII. 19. Sept. 1729. auff 7. Jahr, nach welchen Jahren er wiederumb erneuert wird.

Den 17. *Maji*. Am Fest des Heil. Paschalis,

Baylon, Ord. Franciscan. welcher verliehen worden von Alexandro VIII. in Brevi, *Redemptoris*, 17. Dec. 1690. nachmahlens von Clemente XI. Bulla, *Ad augendam*, 10. Octobr. 1713. auff ewig.

Den 18. *Maji*. Am Fest des Heil. Felicis, Ord. Capucin. welcher auff ewig verliehen hat, Clemens, XI. Bulla, *Redemptoris*, 15. Septembr. 1714.

Den 20. *Maji*. Am Fest deß Heil. Bernardini, Senensis, Ord. Minor: welcher auff ewig verliehen worden von Sixto V. Bulla, *Cùm a Primava*, den 28 Septembr. 1585.

Den 13. *Junij*. Am Fest des Heil. Antonii von Padua, welcher eben von Sixto V. *Bullâ cit.* auff ewig verliehen worden

Den 9. *Julij*. Am Fest der Seel. Gorcomiensischen Martyrer Nicolai und seiner Gesellen, Ord. Minor, welcher von Clemente XI. in Brevi, *Ad augendam*, 1711. auff 7. Jahr ist verliehen worden, nach deren Verflissung pflegt er wiederumb erneueret zu werden.

Den 14 *Julij*. Am Fest des Heil. Bonaventuræ, Cardin: Episcop. und Seraphischen Kirchen-Lehrers, Ord. Min. welcher Ablaß verliehen worden auff ewig, von Sixto V. *Bull. Cit. suprà.*

Den 24. *Julij*. Am Fest des H. Francisci, Solani, Ord. Min. so verliehen worden von Benedicto XIII. Bulla, *Injuncta*, 17. Julij, 1728. auff ewig.

Den 2. *Augusti*. Am Fest Portiunculæ, welcher auff ewig ist verliehen worden von Gregorio XV. Bulla, *Splendor Paternæ Gloriæ*, 4. Julij, 1622. und kan aus Vergünstigung Innocentii, XI. Bulla, *Aliàs Felicis*, 22. Junij, 1687. auch denen armen

See-

Seelen im Fegfeuer geschencket, und so offt, als offt jemand ein Kirchen der Mindern Brüder besuchet, und das gewöhnliche Gebett verrichtet, erlanget werden, nemblich einmahl für sich, die andere mahl vor die Seelen im Fegfeuer: *Ita, Martyrolog. Franc. Citat. à R. P. Kiliano Katzenberger, in Gloria Tertiari. P. 2. §. 4.*

Den 12. *Augusti.* Am Fest der H. Jungfrauen und Mutter Claræ, Anfängerin deß Ordens der Clarisserinnen, welcher auff ewig verliehen worden von Sixto V. *Bullâ suprà cit.*

Den 19. *Augusti.* Am Fest des Heil. Ludovici, Episc. Tolosani, Ord. Minor, welcher auff ewig verliehen worden von Sixto, V. *Bullâ suprà cit.*

Den 4. *Septembr.* Am Fest der Erhebung der H. Jungfrauen Rosæ von Viterbo, des dritten Ordens S. P. Franc: welcher auff ewig verliehen worden von Clemente XI. in Brevi, *Agni Immaculati*, 14. Jan. 1701. und von Clemente XII. 1736. confirmirt.

Den 17. *Septembris* Am Fest der Eindruckung der HH. Wund-Mahlen in die Händ, Füß und Seiten des Heil. Vatters Francisci, als an dem ersten Titular-Fest des dritten Ordens, welcher auff ewig verliehen worden von Clemente, XII. Bulla *Cælestium*, 13. Aug. 1731.

Den 4. *Octobris.* Am Fest des Heil. Seraphischen Vatters Francisci, welcher auff ewig verliehen worden von Sixto V. *Bullâ suprà cit.*

Den 12. *Octobris.* Am Fest des Seel. Seraphini, Ord. Capucin. verliehen von Clemente XII. 17. Octobr. 1730 auff 7. Jahr, nach deren Verfliessung wird er wiederumb erneueret.

Den 19. *Octobris.* Am Fest des Heil. Petri de Alcantara, Ord. Minor, ist auff ewig verliehen worden von Clemente IX. welcher nachmahls von Clemente X. in Decreto, *Romanorum*, 11. Maji. 1670. bestättiget worden.

Den 23. *Octobris*, Am Fest des Heil. Joannis Capistrani, Ord. Minor, ist auff ewig verliehen worden von Alexandro VIII. &c. Wie oben in Festo S. Paschalis, 17. Maji.

Den 12. *Novembris*, Am Fest des Heil. Didaci, Ord. Minor. welcher auff ewig ist verliehen worden von Clemente VIII. 1589.

Den 28. *Novembris*, Am Fest des Heil. Jacobi de Marchia, Ord. Minor. ist verliehen von Benedicto XIII. Bulla *Injuncta*, 17. Jul. 1728. auff ewig.

Den 29. *Novembris*, Am Fest aller Heiligen des Ordens der Minderen Brüder, welches Fest an diesem Tag zu halten, nicht allein S. Congregatio Rituum, in Decreto, *Cùm in tota*, 10. Martij, 1736. verwilliget, sondern auch Clemens XII. in Brevi: *Cùm sicut*, 2. Maji, 1736. auff ewig einen vollkommnen Ablaß verliehen hat allen Brüdern und Schwestern des Ordens S. Francisci, wie auch denen Tertiarien, welche an diesen Tag (als an welchen die erste Regul dieses Heil: Vatters von Honorio, III. Anno 1223. ist bestättiget, worden) ihre Heil. Profession werden verneueren, und anbey nach abgelegter reumüthiger Beicht, und empfangenen HH. Sacrament, ihr andächtiges Gebett umb Erhöhung der Catholischen Kirchen, Fried und Einigkeit der Christlichen Potentaten, Außreuttung der Ketzereyen, wie nicht weniger

umb

umb Geistlichen Auffnahm und Wachsthum deß gantzen Heil. Seraphischen Ordens, zu GOtt werden außgiessen.

Den 8. *Decembris*, Am Fest der Unbefleckten Empfängnuß Mariæ, als am Titular-Fest des gantzen Ordens, welchen auff ewig verliehen hat Benedictus XIII. Bulla: *Universis*: 22. Dec. 1728.

Ita Engelbertus Pauck, loc. cit. Cap. 4. Num. 12. Lantusca in Theatro Regulari. V. Indulgentia. Matthauccius in Officiali Curiæ Regularis, V. Indulgentia. Et plures alij.

Die Zeit dieser Abläß zu gewinnen fanget an von der ersten Vesper deß Fest-Tags, und dauret biß zur Sonnen-Untergang deß andern Tags.

2. Wann die Tertiarien in einer Kirchen der Minderen Brüder beywohnen der Göttlichen Aembtern oder Tag-Zeiten, wie sie in dem Chor gesungen werden, an dem Fest des zarten Fronleichnams JESU Christi, und durch dessen Octav: an dem Fest der Unbefleckten Empfängnuß Mariæ, und durch dessen Octav: am Fest des allersüssesten Nahmens JESU, welches an dem zweyten Sonntag nach der HH. drey König gehalten wird: am Fest Mariæ Heimsuchung: und am Fest der Verklärung JESU Christi, welches den 6. Augusti begangen wird; an diesen Festen, wann sie der Heil: Meß beywohnen, erlangen sie 400. Täg Ablaß; wann sie der Metten beywohnen, 400. Täg, wann sie der Vesper beywohnen, auch 400. Täg, so sie aber einer andern Tag-Zeit beywohnen, für ein jede 160. Täg. Also haben es verliehen, Martinus V. Sixtus IV. Clemens VIII. Bonifacius IX. Callistus III. Römische Päbst. *Ita P. Kilianus Ka-*

zen-

zenberger, in Thesauro infinito. S. Cathol. Eccl. *Item P. Engelbertus Pauck, loc. cit. Cap. 4. Num. 13.*

3. Wann die Tertiarien eine Kirchen der Mindern Brüder besuchen in den Festen der Geburt, und Beschneidung Christi unsers HErrn, am HH. drey König Tag, am Tag der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, und Geburt Mariæ, am Oster-Tag, und Himmelfahrt Christi, am Heil. Pfingst-Sonntag, am Fest S. Joannis Baptistæ, und der HH. Aposteln Petri und Pauli, an aller Heiligen Tag, an den Fest-Tägen S. P. Francisci Seraphici, S. Antonii de Padua, S. Claræ Virg. S. Elisabethæ, Königin auß Ungarn, den 19. Novembris, wie auch am Fest dero Erhebung, den 18. Aprilis, erlangen sie auß Vergünstigung Gregorii, des IX. 100. Jahr, Alexandri des IV. 50. Jahr, Clementis des IV. 46. Jahr, Gregorii des X. 40 Jahr, Martini des V. 50. Jahr Ablaß.

4. Wann die Tertiarien eine Kirchen der Minderen Brüder besuchen in der Fasten, gewinnen sie jedesmahl, 162. Jahr, und 567. Täg, wann sie aber zu einer anderen Zeit, es mag seyn, wann es will, dieselbige besuchen, erlangen sie 1. Jahr 240. Täg Ablaß. Diese Abläß seyn zu finden *in Compendio Privilegior. R. P. Casarubij, V. Indulgentiæ quoad Saeculares.*

§. V.

Von anderen Ablässen / so die Tertiarien auch gewinnen können.

WAnn die Tertiarien ein Heil. Meß hören, gewinnen sie auß Vergünstigung Innocentii, VI.

VI. 3000. Jahr Ablaß: *Ita Dominicus, Viva: in Append. Indulg. §. ult.*

Wann die Tertiarien, 5. Vatter unser, und so viel Ave Maria betten zu Ehren deß bittern Leyden Christi, und der Schmertzen seiner allerseeligsten Mutter, erlangen sie auß Vergünstigung Leonis des X. 10000. Täg Ablaß. *Ita Casarubius Citat.*

Wann sie das Ave Maria, ꝛc. betten, erlangen sie 60. Täg Ablaß. Wann sie das Salve Regina betten, erlangen sie 40. Täg Ablaß. Wann sie niederknyen vor dem hochwürdigen Sacrament deß Altars, gewinnen sie 200. Täg Ablaß. Viva. cit.

Wann sie die allerheiligsten Nahmen JESUS und Maria andächtig außsprechen, erlangen sie 25. Täg Ablaß. Wann sie aber in ihrem Sterb-Stündlein mit Mund, oder so sie es nicht können, mit dem Hertzen, den allersüssesten Nahmen JEsus anruffen, erlangen sie vollkommenen Ablaß ihrer Sünden, wofern sie zuvor in ihrem Leben diese löbliche Gewohnheit gehabt, den allerheiligsten Nahmen JESUS mit Andacht außzusprechen. Also hat vergünstiget Sixtus V. Bulla *Redditurì.* Welcher auch eben in dieser Bullen den jenigen, welche die Litaney von dem Heil. Nahmen JESU werden betten, verliehen hat 300. Täg Ablaß. Denen aber so die Lauretanische Litaney von der Mutter GOttes werden betten, hat er verliehen 200. Täg Ablaß. Ita Gobat. de Indulgentiis parte 2. c. 31.

Wann die Tertiarien ein Creutz oder Crucifix-Bild mit Andacht küssen, erlangen sie auß Vergünstigung Clementis IV. ein Jahr Ablaß, und auß Verleyhung Joannis des XXII. 40. Täg Ablaß: Viva cit.

Wann

Wann die Tertiarien nach vollendten Regul-mäßigen Tag-Zeiten betten das Sacrosanctæ & individuæ Trinitati, &c. sambt einem Vatter unser, und Englischen Gruß, erlangen sie Ablaß der jenigen Sünden, so sie in Bettung der vorgedachten Tag-Zeiten auß Menschlicher Schwachheit begangen, wie verliehen Leo X.

Wann die Tertiarien den Minderen Brüdern ein heiliges Allmosen geben, erlangen sie 40. Täg Ablaß aus Vergünstigung Innocentii des IV. und eben so viel auß Vergünstigung Nicolai des I und 100. Täg aus Vergünstigung Clementis des IV. Casarubius cit. V. Indulgentiæ.

Wann die Tertiarien die Minderen Brüder auff ihren Reisen in ihren Häusern beherbergen, und umb der Liebe GOttes willen Speiß und Tranck mittheilen, erlangen sie auß Vergünstigung Alexandri IV. 40. Jahr Ablaß Casarubius cit

Item, wann die Tertiarien in denen Kirchen der Minderen Brüdern lassen die Heil. Meß lesen, oder andere geistliche Aembter halten, erlangen sie 10000 Täg Ablaß. Ita Emanuel Rodriquetz, p. 95.

Neben diesen Ablässen können die Tertiarien auch gewinnen alle Abläß, welche die Weltliche erlangen können. Wann aber die Tertiarien wegen Kranckheit, Reiß, oder einer andern Verhindernuß zu Erlangung der obgesagten Heil. Ablässen die Kirchen nicht besuchen, oder das vorgeschriebene Gebett nicht verrichten möchten, können sie dannoch obgemeldte Abläß gewinnen, doch mit dieser Bedingnuß, daß sie verrichten, so viel sie können, und was sie nicht können, soll ihnen von ihrem Beicht-

Vat-

Vatter in ein anderes gutes Werck veränderet werden. Also erklärt Paulus V. 1609. den 14. Winterm. apud Sbogar Tract. 98. cap. 2 n. 24.

§. VI.

Von dem Ablaß / so verliehen ist worden den Wolgewogenen / und Freunden der Religion des Heil. Vatters Francisci, welchen auch gewinnen können die Brüder, und Schwestern des dritten Orden.

ERstlichen, hat Alexander verliehen 40. Jahr Ablaß allen, so die reisende Mindere Brüder in ihr Hauß auffnehmen, ihnen Speiß, und Tranck mittheilen, das Uffer-Geld für sie bezahlen, oder einiges Werck der Christlichen Liebe ihnen erweisen.

2. Martinus der III. hat verliehen 1000. Jahr Ablaß alle Jahr allen Advocaten, und Procuratoren, Geistlichen, und Weltlichen, die sich bemühen, zu schützen, und zu schirmen den Orden der Minderen Brüder.

3. Innocentius der VIII. hat ertheilet allen den Ablaß, den die Brüder haben, auch mit dem Station-Ablaß, den Syndicis, und Procuratoribus, und den geistlichen Vättern der Minderen Brüder wann diese Herren Syndici, Procuratores, und geistliche Vätter ihre Ehe-Frauen, und Kinder andächtig betten in den Kirchen der Minderen Brüder 5. Vatter unser, und 5. Ave Maria, umb Glückseeligkeit, und friedigen Stand der H. Kirchen.

4. Ale-

4. Alexander der VI. hat allen vorbemeldten Ablaß verliehen den ordentlichen Herren Medicis der Minderen Brüder, wie auch der Closter-Frauen St. Claræ.

5. Leo der X. hat gegeben vollkommnen Ablaß allen, die erwählen zu sterben, und begraben zu seyn mit dem Habit der Minderen Brüder, denen der Prælat diesen Habit soll ertheilen in ihrer eignen Kirchen: und obwohlen diese Sterbende vor ihrem Todt mit diesem Habit nicht angethan werden, erkläret doch Ihro Heiligkeit, daß genugsam sey, wann der Krancke diesen Habit begehrt, ob sich biß in seinem Hintritt behalten, und nach seinem Todt mit diesem angezogen begraben werde.

6. Dieser Ablaß ist auff diese Weiß verliehen worden auch den Frauen, welche da sterben mit dem Habit der Heil. Claræ.

7. Joannes der XXII. hat verliehen 5. Jahr Ablaß, und 5. Quadragenen allen Christglaubigen, welche mit Andacht küssen den Habit der PP. Dominicanern, und der Minderen Brüder deß Heil. Vatters Francisci.

8. Calixtus der VI. hat verliehen vollkommnen Ablaß den Eltern der Minderen Brüder, die noch im Fegfeuer schweben.

Aller vorerwehnter Ablaß ist bestättiget worden von Clemente dem VII. Paulo dem III. Julio dem III. Paulo dem IV. Pio dem IV. und V. Gregorio dem XIII. wie solches zu ersehen ist in Bullario Franc.

Ende des ersten und andern Theils.

Regul- und Andachts-Büchlein / Deß dritten Ordens Deß Heiligen Seraphischen Vatters FRANCISCI

Dritter Theil.

Welcher begreiffet:

Geistliche Ubungen / und Andachten /

Als Meß- Beicht- und Communion-Gebetter / die sieben Buß-Psalm / wie auch schöne Vesper-Gebett, und Betrachtungen.

Mittels welcher die Tertiarien / und jeglicher Tugend-Eyferiger Christ / sein Leben Christlich, und verdienstlicher einrichten können.

Zu bequemern Gebrauch / auß obermeldter zwey Editionen in folgende Ordnung gebracht, und abgetheilet.

CUM LICENTIA SUPERIORUM.

NEYS,
Gedruckt und zu finden, bey Francisca Beata Schlögelin, Verwittibte Stadt-Buchdr. An. 1742.

Der Ewige Tertiarien Calender.

Es ware dem Allergütigsten GOTT nicht genug den Heiligen dritten Orden St. Francisci vor der Welt groß und herzlich zu machen, indeme er so viele in höchsten Würdigkeiten stehende Persohnen beweget, denselben anzunehmen, wie im vorhergehenden angemercket worden, sondern umb ihne so wohl auff Erden, als im Himmel Glorwürdig zu machen, hat GOtt seine absonderliche Gnad und Seegen über diesen Heil. dritten Orden so häuffig außgegossen, daß derselbe von dessen Anfang biß auff gegenwärtige Stund durch so viel hundert Jahr, je und allezeit häuffige Mit-Glieder gezehlet, welche nicht nur mit ihrem Tugend-vollen Lebens-Wandel, sondern auch durch vielfältige Wunder-Werck auff das Herzlichste in der Kirchen GOttes geleuchtet, und hierdurch den Ruff einer besonderen Heilig- und Vollkommenheit erworben haben, also daß kein Tag im Jahr zu finden, an welchem nicht ein Fest-Tag oder Gedächtnuß eines Heiligen oder Seeligen, oder sonst mit Ruff der Heiligkeit verschiedenen Mit-Glieds deß Heiligen dritten Ordens geziehret seye: Wie man in folgenden, ewigen Tertiarien-Calender von Monath zu Monath, von

Tag zu Tag wird zu ersehen haben. Man hat aber in selbem auch andere fürnehme Fest-Täg der Heiligen, und Seeligen auß dem ersten, und anderten Orden St. Francisci an ihren Tägen eingerucket, nicht zwar auß Abgang anderer Persohnen auß dem dritten Heil. Orden, als deren ein solche Anzahl, das gantze Bücher darmit wären anzufüllen, sondern allein darumb, damit zugleich die vollkommne Abläß, so gemeiniglich an solchen Festen zu erlangen, könten angezeiget werden. Worbey auch zu mercken, daß, wo die Wort, das Fest / an einem Tag voran stehen, bedeutet es, daß selbes Fest mit dem Göttlichen Ambt und H. Meß in allen dreyen Orden St. Francisci, Mann- und Weiblichen Geschlechts gehalten, und celebriret werde.

JANUARIUS.

I.

B. Hieronymus zu Ancona, dritten Ordens St. Francisci, führte 24. Jahr ein strenges Leben, leuchtet nach dem Todt mit Wunder-Zeichen, 1506.

2. B. Gualterus von Marzo, deß dritten Ordens, ein Stiffter der Eremiten S. Hieronymi, starb seelig, 1424.

3. B. Bartholomæus, Baro zu Rom, wurde 1223. von dem H. Vatter Francisco selbst in den dritten Orden auffgenohmen, leuchtet mit Wunder-Wercken.

4. Die Ehrwürdige Euphrosina von Burgo, Wittib, Closter-Frau dritten Ordens, ein Vorbild aller Clösterlichen Tugenden, starb seelig, 1485.

5. B.

5. B. Hortulana zu Spoleto, die Mutter der Heil. Jungfrauen und Mutter Claræ, sie ware erstens deß dritten Ordens, starb heilig, als ein Clarisserin, 1229.
6. Die Ehrwürdige Anna Straubin, zu Lentzfrid im Algey, starbe mit Ruff der Heiligkeit, 1508.
7. B. Catharina, Königin in Engelland, dritten Ordens, ein rechter Spiegel der Gedult, starb, Seelig, 1535.
8. B. Ranutius de S. Michaële, zu Fulgineo, richtete drey Spitäler auff für die Arme, 1347.
9. B. Benevenuta von Ancona, Wittib, ware eine gütige Mutter gegen die Mindere Brüder, dero Allmosen GOtt mit Wunder-Zeichen beehret hat, 1300.
10. B. Eleonora à S. Joanne, zu Granada in Spanien, Vorsteherin deß dritten Ordens betrachtete stäts das Leyden Christi, starb Seelig, 1563.
11. Der Gottseelige Guido de Monte S. Georgii, zu Caula in Franckreich, stifftete den Orden der Lieb de S. Maria, welchen Bonifacius VIII. 1396. bestättiget.
12. Die Ehrwürdige Jungfrau, Sabina, Beurerin zu Ingolstadt, dritten Ordens, starb voller Tugenden, und guten Wercken, 1575.
13. Die Ehrwürdige Theresia, Sanchez, Wittib, zu Villa nova, erbauete ein Kloster dritten Ordens, lebte darinn in grosser Bußfertigkeit, 1503.
14. Die Ehrwürdige Closterfrau Anastasia, Dabertshoferin zu Memmingen im Algey, höchster Beständigkeit in dem Catholischen Glauben, 1542.

NB. An dem anderten Sonntag nach der HH. drey König-Tag wird das Fest deß süßisten Nahmens JESU mit grosser *Solemnitat*, und vollkommnen Ablaß gehalten.

15. B. Jacobus à Castroplebis, deß dritten Ordens Priester, und Martyr, 1304.

16. Das Fest der HH. *Berardi*, und seiner Gesellen / Ertz-Martyrer auß dem ersten Orden St. Francisci.

17. B. Robertus, König in Sicilien, und Jerusalem, dritten Ordens, grosser Demuth, und Liebe zu den Armen, 1309.

18. Die Gottseelige Gabriela von Burgund, dritten Ordens, ein Spiegel aller Zucht und Jungfräulichen Reinigkeit.

19. Der Gottseelige Josephus von Avola, ein rechter Buß-Spiegel, gabe nach den Todt einen lieblichen Geruch von sich.

20. Die Gottseelige Anna, Infantin von Spanien, Königs Ludovici XIII. in Franckreich Ehegemahlin, gröster Demuth, 1644.

21. B. Lucia von Venedig, Wittib, mit Wunder-Zeichen scheinbar, 1355.

22. Die Gotts. Clara von Arminio, Wittib, dritten Ordens, und eines strengen Buß-Lebens, 1300.

23. Der Gottseelige Antonius Forest, ein grosser Büsser, 1626.

24. Die Gottseelige Briolania, Jungfrau, thäte viel Wunder-Zeichen, starb zu Lissabon, 1623.

25. Paula Gambara, Gräfin von Benne, freygebig gegen die Armen, leuchtet im Leben, und Todt mit Wunder-Zeichen, 1545.

26. Die

26. Die Gottseelige Jacoba, Bachelier zu Defiers in Languedoc, ein Jungfrau von vielen Betrachtungen, 1559.
27. Die Gottseelige Maria vom Heil. Geist, zu Segovia, ein Jungfrau, und Glantz aller Tugenden, 1498.
28. B. Constantia von Naronsa, Wittib, wurde von St. Francisco, ihr erscheinend, in den Himmel beruffen, leuchtet mit vielen Miraceln, 1480.
29. Der Gottseelige Stupa von Fulgineo, ein Spiegel grosser Buß, und Andacht, 1405.
30. Die Gottseelige Johanna von S. Maria zu Florentz, eines H. Lebens, 1260.
31. Das Fest der Seligen *Ludovicæ*, *Albertoniæ*, einer Römischen Wittib, deß dritten Ordens St. Francisci, wird mit vollkommnen Ablaß begangen.

FEBRUARIUS.

I.

DAs Fest der Seeligen *Viridianæ*, Jungfrauen, wurde vom Heil. Vatter Francisco selbst in seinen dritten Orden auffgenommen, starb knyend mit außgestreckten Händen, 1242.
2. Die Gottseelige Maria Alvarez, sambt ihren zweyen Töchtern, mit inbrünstiger Lieb GOttes begabt, 1551.
3. B Johanna von Valois, Königin in Franckreich, eine Jungfrau in dem Ehestand, ein Stiffterin eines neuen Ordens von den 10. Tugenden der Mutter GOttes.

4. Das Fest des Seeligen *Josephi Leonissa*, auß dem Orden der Capuciner, welcher als ein Apostol: Missionarius, mit Lehr, Tugend, und Wunder-Wercken geleuchtet. Ist vollkommner Ablaß.

5. Das Fest deß Seeligen *Petri Baptistæ*, und seiner Gesellen/ als 6. Mindern Brüdern, und 17. Tertiarien, welche in Japonien gemartert worden, 1597.

6. B. Antonius von Urbin, im Leben und Todt mit Wunder-Zeichen leuchtend.

7. Das Fest deß Seeligen *Antonij* von *Stroncconio*, deß ersten Ordens St. Francisci.

8. B. Jacoba de septem Soliis, Römische Wittib, von dem Heil. Francisco selbsten in den dritten Orden auffgenommen, starb Heilig, 1239.

9. B. Matthæus de Rubeis, zu Rom von dem Heil. Francisco selbsten in den dritten Orden auffgenommen, ware ein grosse Zierd desselbigen, starb Seelig, 1271.

10 Die Gottseelige Jungfrau Agatha, Grafina, zu Coblentz, eyfferig in dem Gebett und Geistlicher Arbeit, 1519.

11 B. Robertus, ein Sohn deß Heil. Ludovici, Königs in Franckreich, ein Beyspiel der Gotts-Forcht, 1317.

12. B. Paschalina, Jungfrau, ein Jüngerin der Seeligen Angelæ von Fulgineo, leuchtete mit Wunder-Zeichen, 1313.

13. Die Gottseelige Jungfrau Giomana, lebte in äusserister Armuth, starb Heilig, 1600.

14 Die Gottseelige Jungfrau Pudentiana Zagnoni zu Bononia, grosser Bußfertigkeit, 1608.

15. Das

15. Das Fest der Erhebung deß Heiligen *Antonij* von *Padua*, dessen Heil. Zung noch unverwesen: ist grosser Ablaß zu gewinnen.
16. Die Gottseelige Hieronyma von Messina, Wittib, dritten Ordens, so die H. Communion mit ausserordentlicher Andacht jederzeit empfangen, 1590.
17. Die Gottseelige Hertzogin in Bayrn, Cunegundis, führte ein bußfertiges Leben im Closter deß dritten Ordens, 1532.
18. B. Margaretha Piazza, in Sicilien, thäte grosse Wunder, truge ein besondere Andacht zu den süssen Nahmen JESU, ihr Leib ist unverwesen, 1610.
19. Das Fest deß Heil. *Conradi*, von Placentz/ dritten Ordens, in dessen Todt sich die Glocken selbst geläutet.
20. Die Ehrwürdige Anna Maria Prockin, Closter-Frau zu Memmingin, hat viel Lutherische Mägdlein zum Catholischen Glauben bekehret, 1647.
21. B. Ottilia von Belgre, Jungfrau, bauete ein Minderen-Brüder-Closter zu Metz, ist nach 460. Jahren unverwesen gefunden worden.
22. Die Gottseelige Gilla zu Turon in Franckreich, starb Seelig mit dem Ruff der Heiligkeit.
23. Das Fest der Heil. *Margarita* von *Cortona*, eines rechten Buß-Spiegels, 1297.
24. B. Angela de Disenzano, Anfangs dritten Ordens, stifftete nachmahls den Orden der Ursulinerinnen, 1540.
25. B. Joanninus, Beichtiger in Umbria, wird alldort als ein Patron für die Pest angeruffen:

 sein

sein Gedächtnus wird sonst den 24. Aprilis gehalten.

26. Die Gottseelige Margarita von Placentz, lebte streng in den dritten Orden.

27. Der Gottseelige Jacobus von Bourbon, Königlicher Printz dritten Ordens, thäte viel Fasten, Wachen und Betten, umbs Jahr 1398.

28. V. P. Jacobus Neel, in der Normandie, Priester, SS. Theol. Doctor, dritten Ordens, ein grosser Buß-Prediger, 1662.

29. NB. (im Schalt-Jahr) Die Ehrwürdige Anna von Arievallo in Spanien, Closter-Frau deß dritten Ordens, lebte Annô 1500. wurde über 100. Jahr alt, ware wunderlicher Gedult, Gebetts und Abbruchs, auch Liebe deß Nächsten: sonst ist ihr Gedächtnüß den 25. Februarij.

MARTIUS.

1.

B. Tobia, Wittib, dritten Ordens, ihre Seel wurde von denen Engeln in Himmel getragen, 1400.

2. Die Ehrwürdige Beatrix, Hermosilia, Closter-Frau deß dritten Ordens, wurde von ihrem Schutz-Engel getröstet, 1485.

3. B. Bonavita, Beichtiger, dritten Ordens, machte viele Krancke durch das H. Creutz gesund, 1375.

4. Die Gottseelige Jungfrau Francisca von Eugubio, folgte dem Heiligen Vatter Francisco möglichst nach, gabe in Hungers-Noth grosse Allmosen, welche ihr von GOtt wunderlich vergolten worden, 1255.

5. Die Ehrwürdige Anna Maria Dellerin, Closter Frau zu München, dritten Ordens, ein grosse Verehrerin deß Heil. Nahmens JESU, 1649.

6. Das Fest der Seeligen *Colleta*, Jungfrauen/ Anfangs deß dritten Ordtns, so dann ein Reformirerin deren Clarisserinnen, grosser Heiligkeit, 1447.

7. Die Gottseelige Margaretha de la place, grosser Abstinentz, leuchtet mit Wunder-Zeichen, 1560.

8. Das Fest der H. *Rosa* von *Viterbio*, Jungfrauen deß dritten Ordens, thäte viel Miracul, ihr Leib ist noch unverwesen.

9. Das Fest der H. *Catharina* von Bononien/ Ordens St. Claræ, ihr H. Leib ist noch unverwesen. Heunt ist vollkommner Ablaß.

10. Die Gottseelige Christina vom Heil. Creutz, Jungfrau deß dritten Ordens, ein Liebhaberin der Einsambkeit, hat viel Gemeinschafft mit denen HH. Engeln, 1360.

11. Das Fest der Heiligen *FRANCISCÆ ROMANÆ*, Wittib, Anfangs deß dritten Ordens, Stiffterin eines neuen Ordens unter der Regel S. Benedicti.

12. Die Gottseelige Apollonia zu Bononien, ein Liebhaberin der Armen, 1550.

13. Die Ehrwüdige Gregoria Romerin, ein Spiegel außbündigen Gehorsams, 1603.

14. Das Fest der Erhebung deß Heiligen *Bonaventura*, Cardinals, und Kirchen-Lehrers, ersten Ordens St. Francisci.

15. Die

15. Die Ehrwürdige Sanchecia de Villa nova, dem Heil. Gebett und Buß-Werck stäts ergeben, 1515.

16. Die Gottseelige Jungfrau Pierona, liebte die Einsambkeit und Betrachtung, leuchtet mit Wunder-Zeichen, 1472.

17. Die Gottseelige Catharina, Madonia, Wittib, grosser Strengheit, und Gedult, 1658.

18. Die Gottseelige Jungfrau Margaretha von Falckenberg, schluge alle Heyrathen ab auß Liebe GOttes, und der Jungfrauschafft, 1311.

19. B. Jutta, Jungfrau, der H. Mutter Elisabeth, Königin in Ungarn, Cammerdienerin und Nachfolgerin in allem Guten, 1252.

20. Die Gottseelige Maria, Sanctia, höchster Demuth und Gedult, scheinet mit Wunder-Zeichen, 1520.

21. Die Ehrwürdige Francisca à Sancta Cruce, Closter-Frau des dritten Ordens, eines grossen Verstands, und beschaulichen Lebens, 1574.

22 **Das Fest des H.** *Benevenuti*, Bischoffs, und Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Franc:

23. Die Gottseelige Jungfrau Elisabeth von Panormo, starbe jung in ihrer Unschuld, 1224.

24. Die Gottseelige Maria Ortega, ware denen Betrachtungen gantz ergeben.

25. Die Gottseelige Archangela, Tardera, Jungfrau des dritten Ordens, sie empfienge die Wundmahlen JESU an ihrem Leib lag 26. Jahr kranck, starbe Heilig, 1590.

26. Die Ehrwürdige Johanna, Lopez, Closterfrau des dritten Ordens, gar gedultig in 36. Jähriger Kranckheit, 1515.

27. B Matthæus de Rotula, Einsiedler in Welschland, dritten Ordens, wegen seiner Wunder-Zeichen hoch verehret.
28. Die Gottseelige Maria, Gräfin von Syllie, grosser Andacht und Liebe zu der Mutter GOttes, 1413.
29. B Raymundus, Lullus, Martyr, bekehrt 70. Weltweise, wurde von denen Machometanern getödtet, 1315.
30. **Das Fest der Seeligen *Angela* von *Fulgineo*,** dritten Ordens, Wittib, lebte 12. Jahr von dem Hochwürdigen Gut allein, ohne andere leibliche Speiß.
31. Der Gottseelige Petrus, Einsiedler dritten Ordens, vieler Betrachtung, und strengen Buß-Lebens, 1367.

APRILIS.

1.

B. Petrus, ein Romaner, dritten Ordens, wurde von den Türcken mit zweyen Minderen-Brüdern gemartert, Anno 1358.
2. Der Gottseelige Guilielmus, auß Sicilien, dritten Ordens, wegen seiner Wunder-Zeichen wird in Sicilien sein Fest gehalten, stirbt Seelig, 1350.
3. Die Seelige Clara, Martinez, Wittib, dritten Ordens, eines Wunderbar-frommen Lebens, thäte Wunder-Zeichen.
4. Der Gottseelige Antonius von Puteo, dritten Ordens, ein Verachter, seiner selbsten und aller weltlichen Eytelkeiten, 1540.

5. Die

5. Die Ehrwürdige Elisabeth von Rad, Closterfrau des dritten Ordens, ein Vorbild aller Tugenden.

6. B. Joannes, Einsiedler dritten Ordens, starbe knyend, wegen seiner Wunder-Zeichen wird sein Fest zu Massach Jährlich gehalten.

7. Die Gottseelige Clara, Elisabeth, Gräfin von Manderscheid ware 40. Jahr kranck mit höchster Gedult, 1688.

8. Die Gottseelige Lucia à SS. Angelis, machte mit dem H. Creutz-Zeichen viele gesund, starb Seelig, 1622.

9. B. Maria von Portugall, wurde zu Jerusalem wegen des Catholischen Glaubens von denen Türcken verbrennet, 1575.

10. V. P. Jacobus Oldus von Lode, Priester, vielen Fasten und Buß-Wercken ergeben, leuchtet mit Wunder-Zeichen, 1404.

11. Die Ehrwürdige Maria, Pannalosa, Closter-Frau deß dritten Ordens, überwunde standhafft die Versuchungen deß bösen Feinds, 1514.

12. Die Ehrwürdige Anna von Saal, zu Trier an der Mosel, Closter-Frau deß dritten Ordens, einer strengen Bußfertigkeit, 1656.

13. Die Gottseelige Maria von Creutz, Jungfrau, wurde mit vielen Offenbahrungen von GOtt begnadet, starbe Seelig, 1635.

14. B. Pica, die Mutter unsers Heil. Vatters, Francisci, wurde von ihm in seinen dritten Orden auffgenommen, und starbe Heilig.

15. **Das Fest des Seeligen** *Lucij* **oder** *Luckesii*, welcher der erste war, so von dem Heil. Vatter Francisco in dem dritten Orden auffgenommen wor-

worden, ware gar freygebig gegen den Armen und Krancken.

16. **Das Fest des H. Ertz-Engels** *Raphaelis*, an welchem der Heil. Vatter Franciscus seine Heil. Profession GOtt dem Allmächtigen hat abgeleget.

17. Die Ehrwürdige Maria, Gonsalva, de Fonte, ein Closter-Frau grosser Andacht und Vollkommenheit, 1525.

18. **Das Fest der Erhebung der H. Mutter Elisabeth/** Königin in Ungarn, wird bey denen Tertiarien feyerlich begangen, und ist vollkommner Ablaß.

19. Die Gottseelige Jungfrau Clara von Catana, eine wahre Verachterin alles Zeitlichen, und Liebhaberin der Armuth, 1617.

20. Die Ehrwürdige Maria Evangelista, ein Closter-Frau eines außbündigen Gehorsambs, 1560.

21. Der Gotseelige Demetrius, Einsiedler, lebte 40. Jahr in der Einödde in höchster Strengheit, 1490.

22. Der Gottseelige Joannellus, Einsiedler, führte mehr ein Englisches als Menschliches Leben, 1297.

23. Die Seelige Johanna de Signia, Jungfrau, machte ein todtes Kind lebendig, 1350.

24. **Das Fest deß Seeligen** *Fidelis*, auß dem Orden der Capuciner, welcher in Graubündten umb deß Glaubens-willen von den Ketzern grausam gemartert worden, 1622. Ist vollkommner Ablaß.

25. Die Gottseelige Jungfrau Francisca, von der Verklärung Christi, eine Verachterin aller Welt-Eytelkeiten.

26. Die

26. Die Gottseelige Constantia, Königin in Arragonien, Mutter der Heil. Elisabeth auß Portugall, ein Mutter der Armen, 1310.
27. Das Fest der Erhebung deß H. *Paschalis*, *Baylon*, auß dem ersten Orden des Heil. Vatters Francisci.
28. Das Fest der Erhebung deß H. *Petri* von *Alcantara*, auß dem ersten Orden des Heiligen Vatters Francisci.
29. Die Gottselige Judith von Sangerhausen in Hessen, ein Mutter der Armen, leuchtet mit Wunder-Zeichen, 1264.
30. B. Elisabeth Pontiä, zu Loreta, Wittib, stifftete ein Closter, und führete mit ihren zwey Töchtern ein heiliges Leben, 1520.

MAJUS.

1.

DEr Gottseelige Einsiedler Ubaldus, bey dessen Todt die Engel die Glocken geläutet, 1301.
2. Die Ehrwürdige Euphrasia, Rodriquetz, Closter-Frau des dritten Ordens, betrachte stäts das Leyden Christi, 1560.
3. B. Johanna, vom Creutz, Jungfrau, ist in Ruhm wegen ihrer Corallen, leuchtet mit Wunder-Zeichẽ.
4. Die Gottseelige Francisca Mayerin zu Reütberg, eines gar fromm- und heiligen Wandels.
5. Die Gottseelige Johanna, und Catharina zu Scharffenthal, gar freygebig gegen den Armen, und Kirchen, 1430.
6. B. Bela, IV König in Ungarn, ein Bruder der H. Mutter Elisabeth, demüthig von Hertzen, 1260.

7. Der Gottseelige Bonaventura, thäte viel Wunder-Zeichen, starb seelig, 1627.
8. Die Gottseelige Jungfrau Benedicta, Nastasi, in Sicilien, grosser Vollkommenheit, starb Heilig, 1648.
9. Die Gottseel. Jungfrau Francisca de Rive, vertriebe die böse Geister auß den Besessenen, 1524.
10. Die Ehrwürdige Closter-Frau, Olalia, Gomesia in Spanien, betrachtete stäts das Leyden Christi, 1583.
11. Der Gottseelige Gerardus de Villa nova, durch dessen Strick-Gürtel noch tägliche Krancke gesund werden.
12. Die Ehrwürdige Closter-Frau Maria, Gometia, von welcher geglaubet wird, daß sie ihre Unschuld biß in Todt erhalten, 1500.
13 **Das Fest des Seeligen** *Petri Regalati*, Beichtigers, auß dem ersten Ord. St. Francisci.
14. Die Ehrwürdige Clara Niedhardin, Closter-Frau zu Kiesselegg, in Schwaben, inbrünstiger Andacht zu dem Hochwürdigen Gut, 1516.
15. B. Antonius auß Ungarn, sein Leib ist zu Fulgineo noch unverwesen, 1608.
16. Die Gottseelige Catharina Lopez, Wittib, stifftete ein Spital, Kirchen und Kloster.
17. **Das Fest des H.** *Paschalis*, *Baylon*, Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.
18. **Das Fest des H.** *Felix*, **Capuciners**, welcher zu Rom 40. Jahr das Allmosen gesamblet, und mit vielen Wunder-Wercken geleuchtet. Ist vollkommner Ablaß.

19. Das Fest des H. *Ivo*, Priesters, Doctors der Rechten, Advocaten der Armen, dritten Ordens St. Francisci.

20. Das Fest des Heil. *Bernardini* von *Senis*, Beichtigers auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.

21. Der Gottseelige Dominicus de Terris, brennete sehr in Göttlicher Liebe, und thäte viel Wunder-Zeichen, 1520.

22. Die Gottseelige Ilentrudis, und Gutta, der Heil. Mutter Elisabeth Lehr-Jüngerinnen, ihr nachfolgende in allen Tugenden, 1229.

23. V. P. Joannes, Ludovicus Schleyn, Priester zu Cölln, eines fromm- und bußfertigen Lebens, 1516.

24. Der Gottseelige Rostagnus, deme GOtt seine Sterb-Stund geoffenbahret, 1282.

25. Das Fest der Erhebung unsers Heiligen Vatters Francisci. Ist von denen Tertiarien vollkommner Ablaß zu erlangen.

26. Die Ehrwürdige Closter-Frau Violanta von Corduba, stifftete ein Closter dritten Ordens, lebte darinn in aller Tugend.

27. Die Ehrwürdige Closter-Frau Magdalena, Constantia, zu Neapel, Königliche Allmosen-Geberin, thäte Wunder-Zeichen, 1345.

28. Die Gottseelige Johanna, Königin in Castilien, stifftete viel Kirchen, Clöster, und Spitäler, 1381.

29. Die Gottseelige Jungfrau Maria Mugnos, ein rechter Spiegel der Buß, starbe Seelig, 1533.

30. Das Fest der Seeligen *Humiliana*, Wittib,

tib, dritten Ordens, grosser Tugends-Verdiensten, starb Heilig, 1346.

31. Der Gottseelige Don Joannes Ferdinandus Velasco, Fürstlicher Printz in Castilien, truge das Kleyd des dritten Ordens offentlich, ware tieffester Demuth.

JUNIUS.

1.

DEr Gottseelige Plingotos zu Urbin, ein Verachter der Welt, grossen Abbruchs, 1304.

2. Die Ehrwürdige Closter-Frau Elisabetha Vertugo zu Areval, ein Beyspiel der Demuth, 1530.

3. Die Gottseelige Jungfrau Elisabetha Beralta, zu Segau, gantz in den Willen GOttes ergeben, 1518.

4. Die Gottseelige Coleta, Ertz-Hertzogin auß Oesterreich, Kaysers Rudolphi I. Tochter, Jungfrau, starb seelig, 1278.

5. Die Gottseelige Maria Isabella vom Leyden Christi, Wittib, Fürstlichen Geschlechts, grosser Buß, 1630.

6. RR. & EE. D. Bartholomæus, Cardinal, und Dohm-Herr zu Compostell, dritten Ordens, sein Leib ist noch unverwesen, 1241.

7. Die Ehrwürdige Closter-Frau Agnes von Cuba, ein besondere Verehrerin der Mutter GOttes, 1449.

8. Die Ehrwürdige Closter-Frau Maria Consalez, von Veaz, hielte alle Regel-Fasten, 1577.

9. B. Gabriela von Perusio in Umbria, übte sich in stäter Betrachtung der himmlischen Dingen.

10. Die Ehrwürdige Closter-Frau Margaritha von Boppard, beständig in Tungends-Ubungen, 1559.
11. Der Gottseelige Achatius, ein Knab in Flandern, starb in seiner Unschuld Seelig, 1220.
12. **Das Fest des Seeligen** *Guidonis*, Beichtigers, auß dem ersten Orden des Heil. Vatters Francisci.
13. **Das Fest des Heiligen** *Antonij* **von** *Padua*, Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.
14. B. Casimirus IV. König in Pohlen, ein Vatter und Beschützer der Minderen Brüder, 1492.
15. Die Ehrwürdige Agnes von Terro, Fürstliche Braut, verachtete das Hof-Leben, und gienge in ein Closter, 1500.
16. Der Gottseelige Joannes von Ravenna, leuchtet im Leben und Todt mit Wunder-Zeichen, 1242.
17. Der Gottseelige Leonardus, Gallicus, zu Panorma, ein Glantz herzlicher Tugenden.
18. **Das Fest der Erhebung des Heil.** *Elzearii*, Grafens, des dritten Ordens St. Francisci.
19. B. Michaelina von Pisauro, Wittib, von Christo zu seiner Braut angenommen.
20. Die Gottseelige Cæcilia, Castella Joanelli, deß Pabst Innocentii XI. Mutter Schwester, übte sich in den Wercken der Barmhertzigkeit, starb seelig, 1644.
21. Die Ehrwürdige Closter-Frau, Magdalena Luzin, unüberwindlich in ihrer Jungfräulichen Reinigkeit, 1633. zu Klosterbeyrn in Schwaben.

22. Der

22. Der Gottseelige Jacobus von Villa nova, ein Einsiedler, wegen grosser Liebe zu GOtt ein irrdischer Seraphin.
23. Der Gottseelige Lancellotus Decius, ungemeiner Gelehrt- und Weißheit-voll deß Seelen-Eyfers.
24. Der Gottseelige Petrus zu Urbino, fleißig in Unterrichtung der Kinder im Glauben und Tugenden, 1415.
25. B. Joannes, Niger, wurde neben 5. Minderen Brüdern wegen deß Catholischen Glaubens gemartert.
26. Die Ehrwürdige Closter-Frau Seraphica zu Barcellona, eines heiligen Lebens.
27. **Das Fest des Seeligen** *Benevenuti*, **von** *Eugubio*, auß dem ersten Orden St. Francisci.
28. Die Gottseel. Jungfrau Aloysia Burgotta, zu Pariß, hatte viele Göttliche Erscheinungen, 1466.
29 Die Gottseelige Uracca Rodriquetz, Wittib, grosser Gottsforcht, 1491.
30. B. Rollandus, Graf von Chiusi, hat dem Heil. Vatter Francisco den Berg Alvernia geschencket, und wurde von ihm selbsten in dritten Orden auffgenommen, 1213.

JULIUS.

I.

DIe Ehrwürdige Closter-Frau Francisca zu Hagenau, ein Beyspiel der Andacht, 1675.
2. S. Mirus, dritten Ordens, laut seines Nahmens in allen Wundersam, ein Patron in grosser Trückne, und Hitz.

3. Der Gottseelige Carolus I. König in Ungarn, ein Bruder deß Heil Ludovici, Bischoffs zu Tolosa.

4. B. Cornelius, wurde mit vielen Minderen Brüdern umb Christi Glauben Willen zu Briel gemartert.

5. Die Gottseelige Maria Suarez, Hertzogin in Spanien, leuchtet mit Wunder-Zeichen, 1507.

6. Die Gottseelige Jungfrau Henerica Bernardi, truge sonderbahre Liebe und Andacht zu ihren Heil Schutz-Engel.

7. Die Ehrwürdige Klosterfrau Onuphria, eine Jüngerin der seeligen Angelæ von Fulgineo, 1530.

8. **Das Fest der H.** *Elisabeth*, **Königin auß Portugall, deß dritten Ordens St. Francisci.**

9. **Das Fest** *BB. Nicolai*, **und seiner Gesellen /** welche zu Briel im Niederland von denen Ketzern gemartert worden, 1572. Ist vollkommner Ablaß.

10. B. Elisabeth, Ertz-Hertzogin in Oesterreich, eine Mutter der Armen und Krancken, 1592.

11. B. Bonitius, zu Volateris, hatte grosse Gemeinschafft mit seinem Schutz-Engel, thate viel Wunder-Zeichen.

12. Die Ehrwürdige Klosterfrau Lucidia, von Rom, eines grossen Verstands, und Vollkommenheit, 1440.

13. Die Gottseelige Jungfrau Clara von Fulgineo, dero unser Heil. Vatter Franciscus offt erschienen, 1500.

14. **Das Fest deß Heil. Seraphischen Kirchen-Lehrers / Bischoffs / und Cardinals**

Bo-

Bonaventura, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.

15. Der Ehrwürdige Frater Jeremias, Cambertengo, im Kloster dritten Ordens, und strengen Lebens, 1513.

16. B. Adriana de Cortona, leibliche Schwester der H. Margaritha de Cortona, sturbe nach Gewinnung deß Ablaß Portiunculæ zu Assis, 1192. und fuhre ohne Fegfeuer in Himmel.

17. Der Gottseelige Martolensius, Discipel deß Heil. Vatters Francisci, gröster Demuth, sturbe, 1221.

18. Die Gottseelige Maria, Kaysers Alexii zu Constantinopel Tochter, Königin in Ungarn, sturbe heilig, 1275.

19. Die Ehrwürdige Clara Francisca von Bisanz, stifftete zwey Klöster deß dritten Oedens, 1627.

20. Der Gottseelige Philippus III. König in Spanien, nahme mit gröster Demuth den dritten Orden an, lebte gantz Gottsförchtig, 1621.

21. Der Ehwürdige Raymundus, Lachan, im Kloster des dritten Ordens zu Tolosa, reich an Tugenden und Verdiensten.

22. Der Ehrwürdige Joannes von Spee, bekehrte viel 1000. Indianer zum wahren Glauben, 1640.

23. Der Gottseelige Philippus Dulcius, Einsiedler, ein Spiegel der wahren Buß, 1554.

24. Das Fest des H. *Francisci Solani*, Indianer Apostels, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.

25. Der Ehrwürdige Petrus von Ferro, ein Uberwinder seiner Freund in Annehmung des dritten Ordens, starbe seelig, 1595.

26. B. Agnes, Castanea auß Spanien, übte grosse Buß, und Lieb bey Außwartung der Krancken, 1634.

27. Das Fest der Seeligen *Cunegundis*, Jungfräulicher Gemahlin Boleslai, Königs in Pohlen, leuchtete mit grosser Heiligkeit, nahme nach dessen Todt den Orden S. Claræ an, sturb Heilig, 1292.

28. B. Sancia, Königin zu Neapel und Sicilien, Roberti I. Gemahlin, beyde dritten Ordens, stiffteten viel Kirchen und Klöster für die Minderen Brüder und Clarisserinnen, wurden von GOtt mit Wunder-Zeichen geziehret, 1345.

29. Die Ehrwürdige Ursula Zieglerin, Klosterfrau zu Mindelheim, wiedersetzte sich starckmüthig dem Luterthum, 1588.

30. Die Gottseelige Maria Theresia, Königin in Franckreich, truge grosse Sorg, damit die Mindere Brüder bey dem Heil Grab zu Jerusalem erhalten wurden.

31. B Æmiliana in Italien, ware den Wercken der Barmhertzigkeit, und Liebe deß Nächsten gantz ergeben.

AUGUSTUS.

1.

DJe Gottseelige Magdalena von Baillet, ein Verachterin alles Welt-Prachts, Hochheit, und Wollüsten, 1657.

2. Das

2. Das Fest *Portiuncula*, ist so offt Vollkommner Ablaß zu gewinnen, als offt man nach gethaner Beicht und Communion ein Kirchen der Minderen Brüder besuchet, und nach Meynung der Catholischen Kirchen bettet, einmahl für sich, die andere mahl für die arme Seelen im Fegfeur zu erlangen.
3. B. Hieremias de Como, Priester, ein grosser Liebhaber der Mutter GOttes, sein Leib ist noch unverwesen starb seelig, 1513.
4. Das Fest deß H. *Dominici*, Stiffter deß Prediger-Ordens, wird mit einer gantzen Octav von den Minderen Brüdern begangen, zur Gedächtnuß der Liebe, so der Heilige Vatter Franciscus, und Dominicus mit einander auff Erden gepflogen.
5. B. Donna, Ehe-Gemahlin deß B. Luchesii, beyde die erste, so von dem H. Vatter Francisco 1221. in den dritten Orden auffgenomen worden.
6. Die Gottseelige Magdalena Bataglice, Jungfrau in Sicilien, könte durchaus nicht zur Heurath bewegt werden, sturbe seelig, 1651.
7. B. Richardus, Bischoff zu Fossenbrun in Umbria, ein Vatter der Armen, Wittwen, und Waysen, 1142.
8. Die Ehrwürdige Klosterfrau Felicitas zu Fulginien, fürtrefflich in Verachtung ihrer selbsten, 1470.
9. B. Joannes von Urbin, durch seine Fürbitt werden Krancke gesund, und Blinde sehend, sturbe, seelig, 1438.
10. Die Ehrwürdige Maria à Plagis, Klosterfrau

in Portugall, ware gar eines willigen Gehorsams.

11. Das Fest der H. Dörnerne Cron Christi, welche durch den H. Ludovicum IX. und die seelige Blancam, beyde Königliche Tertiarien auß Franckreich, von denen Türcken erhalten, und nach Pariß gebracht worden.

12. Das Fest der Heiligen Jungfrauen und Mutter *CLARÆ*, Anfängerin der Clarisserinnen. Ist vollkommner Ablaß.

13. V. P. Vincentius Mussardus, Priester, predigte mit grossen Seelen-Eyffer, schriebe viel schöne Bücher.

14. Die Ehrwürdige Klosterfrau, Catharina zu Ulmet in Spanien, liebte höchstens die Armuth, 1494.

15. V. P. Ludovicus de Monte, Priester durch sein Gebett erledigte er das gantze Land Catana, von Hungers-Noth.

16. Das Fest des Heil. *Rochi*, Beichtigers auß dem dritten Orden St. Francisci, eines Patrons wider die Pest.

17. Die Gottseelige Maria, Ehegemahlin Kaysers Maximiliani II. führte über 20. Jahr in dem dritten Orden St. Francisci ein heiliges Leben.

18. Das Fest der Seeligen *Clara* von *Montefalco*, ihr Hertz ware mit den Instrumenten deß Leydens Christi geziehret, sturbe heilig, 1308.

19. Daß Fest des H. *Ludovici*, Bischoffs zu Tulosa, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist Vollkommner Ablaß.

20. Die Ehrwürdige Closter-Frau Regina Beyrin,

rin, zu Memmingen, in Algey, hatte einen Prophetischen Geist, 1633.

21. Der Gottseelige Carolus II. König in Sicilien, Vatter des obgedachten Heiligen Bischoffs Ludovici, starb seelig, 1309.

22. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Anna zu Leütkirch in Algey, ein herrliches Exempel der Unschuld, 1480.

23. Der Gottseel. Gualterus, Bischoff zu Tarvisio, bekehrte mit Predigen viele zur Buß, 1242.

24. Die Gottseelige Margaretha von Luxenburg, ein Jungfrau grosser Buß und Andacht, starbe seelig, 1621.

25. **Das Fest des H.** *Ludovici*, Königs in Franckreich, deß dritten Ordens St. Francisci.

26. Die Ehrwürdige Klosterfrau Johanna de Jesu, ein Stiffterin der Pænitenten Recollectinnen, 1648.

27. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Catharina, Siberenin zu Lentzfrid, verehret sonderbahr die HH. Engel, 1605.

28. V. P. Ludovicus, Collon, Priester, und der H. Schrifft Doctor, wendete 60000. Gulden auff Kirchen und Capellen, 1649.

29. Die Gottseelige Maria, Gonsalva zu Toledo, führte ein Englisches Leben, 1525.

30. Der Gottseelige Niccolucius, von Senis, ein Vatter der Wittwen und Waysen, 1289.

31. Die Gottseelige Closter-Frau, Anna Heimin, zu Klosterbeyrn in Algey, ein Sorgfältige Verwahrerin ihrer Jungfrauschafft, 1633.

SEPTEMBER.

I.

Das Fest der Seeligen *Isabellæ*, auß dem Orden der H. Jungfrauen Claræ, eine Schwester deß Heil. Ludovici, Königs in Franckreich.

2. Die Gottseelige Beatrix à S. Francisco, Wittib, schluge auß fürnehme Heyrath, bauete ein Closter, 1566.

3. Die Gottseelige Iohanna, Godoya, Jungfrau ihr erschiene der Heil. Vatter Franciscus, und tröstete sie, 1622.

4. **Das Fest der Erhebung der Heil. Jungfrauen *Rosæ* von *Viterbio*, deß dritten Ordens St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.**

5. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Baptista von Placenz, grosser Bescheidenheit, ihr Leib ist noch unverwesen, 1515.

6. Die Gottseelige Iohanna de Montefalco, hatte Göttliche Erscheinungen, 1308.

7. Die Ehrwüdige Closter-Frau Altonia, Pantovia, in Spanien, eine grosse Dienerin GOttes, 1566.

8. Die Ehrwürdige Catharina von Daimeili in Castilien, Stiffterin ihres Closters dritten Ordens, 1573.

9. Der Gottseelige Franciscus II. Hertzog von Bretagne, truge offentlich das Kleyd des dritten Ordens, 1488.

10. BB. Leo, und Lucius, nach Bekehrung vieler Heyden umb Christi Willen zu Naganlaco, gemartert, und lebendig verbrennet.

11. Die Ehrwürdige Magdalena von Rottenburg, Wit-

Wittib im Closter zu München, tieffester Demuth, und strenger Buß, 1534.

12. V. P. Alexander von Perusio, SS. Theolog. Doct. grosser Seelen-Eyfferer, 1242.

13. Die Gottseelige Margaretha von Platea, sie machte einen Blinden sehend, sturbe heilig, 1560.

14. Die Gottselige Gertrudis Campere, zu Nivelle, sonderbahrer Lieb und Andacht zu den Hochwürdigen Gut, 1678.

15. Der Gottseelige Thomasinus von Fulgineo, Einsiedler, demüthig von Hertzen, predigte die Buß. 1363.

16. Die Gottseelige Margaritha, Hertzogin auß Lothringen, dienete denen Krancken, und Armen in Spitällern.

17. **Das Fest der Eindruckung der HH. fünff Wundmahlen** in den Leib unsers Heil. Vatters Francisci. Ist Vollkommner Ablaß.

18. Der Gottseelige Carolus Denetanus, Einsiedler, dessen Heiligkeit GOtt mit Wunder-Zeichen geziehret.

19. Der Gottseelige Didacus Sinagro, auß Sicilien, leuchtete mit allerley Tugenden, und vielen Miracklen, 1612.

20. Die Gottseelige Gilla von Cortona, Jungfrau und Jüngerin der Heil. Margarithæ von Cortona, 1297.

21. Die Gottseelige Maria Carnimella, in Sicilien, Wittib, strengen Buß-Lebens, 1616.

22. Die Gottseelige Maria Anna von Bergen, in Henegau, grosser Gedult in vielen Kranckheiten, 1692.

23. V. P.

23. V. P. Fridericus Schenck, von Nydegghen, Priester, ein grosser Gutthäter der Ordens-Geistlichen, der Kirchen, Spietäler, und Armen, 1654.

24. Der Gottseelige Franciscus von Ypern, Philosophus, ein beständiger Halter seiner H. Regul, 1689.

25. Die Ehrwürdige Isabella à S. Maria zu Ypern, Vorsteherin im Closter des dritten Ordens, 1687.

26. **Das Fest der Seeligen Jungfrauen** *Luciæ* deß drit: Ordens, von Cataligrone, auß Sicilien.

27. **Das Fest deß H. Grafens** *Elzearii*, **auß dem** dritten Orden.

28. Die Ehrwürdige Anna Maria, Closterfrau zu Trier, gar mitleydig, und mild gegen ihren Nächsten, 1656.

29. Die Gottseelige Maria Monachia zu Alcazar, grosser Tugend, 1573.

30. Die Ehrwürdige Sancia, Closter-Frau zu Alcazar, durch welche GOtt viel Wunder gewürcket, 1550.

OCTOBER.

I.

DEr Ehrwürdige Alanus von Loheac, Priester, Verschmäher grosser Ehren, und Würden, 1628.

2. Die Ehrwürdige Bernardina, von Rad zu Veaz in Spanien, eine liebreiche Vorsteherin, 1560.

3. **Das Fest der Erhebung der Heil. Mutter** *CLARÆ*, grosser Ablaß. Wie auch die Vigil deß Fests unsers H. Vatters Francisci.

4. Das

4. Das Fest unsers H. Seraphischen Vatters *FRANCISCI*. Ist Vollkommner Ablaß.
5. Die Gottseelige Martha Marina, in Sicilien, Wittib, nahme zur Herberg auff die Arme, und Frembdling, 1657.
6. B. Edmundus de Garano, Ertz-Bischoff zu Armachan in Irrland, wurde umb Christi Glauben von den Ketzern mit einer Lantzen durchstochen, und gemartert, 1598.
7. B. Franciscus Lichus, bey Pisauro, bauete drey Capellen, sambt einem Spital, leuchtet mit Wunder-Zeichen, 1350.
8. Das Fest der Heil. *Brigitta*, Wittib, Anfangs mit ihrem Fürstl: Gemahl Ulpho, dritten Ordens, hernach Stiffterin deß Brigittiner-Orden, hatte viel Offenbahrungen v. dem Leyden Christi, 1323.
9. Die Ehrwürdige Helena, Kloster-Frau zu Neúthurn, ein Spiegel der Gedult in Widerwärtigkeiten, 1534.
10. Die Gottseelige Haletus, Robertus de Malatestis, Fürst von Rimini, ein Spiegel der Demuth, 1432.
11. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Adelhaidis Schirkin, zu Trier, denen Betrachtungen Göttlicher Sachen ergeben, 1605.
12. Das Fest des Seeligen *Seraphini* von *Asculo*, Capuciner-Ordens Beichtigers, von Tugend- und Wunder-Wercken berühmt. Ist Vollkommner Ablaß.
13. Das Fest der HH. Martyrer *Danielis*, und seiner Gesellen / auß dem ersten Orden St. Francisri.

14. Die

14. Die Gottseelige Elisabetha, Isabella, Königin in Spanien, ein grosse Zierd deß dritten Ordens.
15. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Brigitta, Gonsalez, dem H. Gebett sehr eyfrig ergeben, 1556.
16. Die Gottseelige Maria, Neumagen, zu Trier, Wittib, in Geistlichen Betrachtungen gantz vertiefft, 1623.
17. Die Gottseelige Eustochia, Römische Wittib, gedultig in Verfolgungen, 1486
18. Die Gottseelige Anna Tollier, Wittib, truge grosse Lieb gegen den Armen, 1676.
19. **Das Fest deß Heil.** *Petri de Alcantara*, Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.
20. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Maria Scherera, zu München, sie wurde in ihrer Kranckheit von dem JESUS-Kindlein getröstet, 1628.
21. Der Gottseelige Wilhelmus von Neti, in Sicilien, theilte seine Güter unter die Armen auß, 1315.
22. Die Ehrwürdige Francisca de Ripa, ein Verachterin der Welt-Eytelkeit, 1534.
23. **Das Fest deß H** *Joannis Capistrani*, Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist Vollkommner Ablaß.
24. Der Gottseelige Joannes von Ypern, ein Wund-Artzt, ware sambt seiner Haußfrauen dritten Ordens beede gantz barmhertzig gegen den Armen, 1673.
25. Die Gottseel: Catharina, Königin in Bosnien, höchst gedultig in Widerwärtigkeiten, 1478.
26. Die Gottseelige Eleonora Margaritha Bruncau,

cau, Wittib, ein Verachterin aller eytler Gesellschafft, und Gesprächs.

27. Das Fest der Erhebung deß Heil. *Ivo*, Priesters, und Advocaten der Armen, dritten Ordens, 1303.

28. Die Ehrwürdige Jungfrau Bernardina, von Hochenberg, stifftete ein Kloster dritten Ordens, 1520.

29. Die Gottseelige Dulcelina, Jungfrau in Marsilen, gar bußfertigen Lebens, 1282.

30. Drey Seelige Jüngling, Indianische Tertiarien, wurden mit dem Seeligen P. Joanne Galero, Ord. S. Francisci, umb Christi Willen gemartert, 1541.

31. B Theresia, Henriquez in Spanien, ein Mutter der Armen, machte einen Todten lebendig, 1429.

NOVEMBER.

I.

DIe Gottseelige Nuntia, Wittib, zu Neapel, theilte ihre Güter unter die Armen auß, und lebte in freywilliger Armuth, 1596.

2. Die Gottseelige Margaritha, Wittib, deß Hertzogs von Alericon, truge den Habit deß dritten Ordens offentlich, betrachte embsig das Leyden Christi, 1521.

3. B. Joannes von Gretio, Ritter, wurde von dem H. Vatter Francisco in den dritten Orden auffgenommen, gab reiches Allmosen, lage ob dem Gebett und Fasten.

4. Die Gottseelige Jungfrau Ludovica von

S. Philippo, in Sicilien, ware eyfrig in Betrachtung deß Leydens Christi, 1640.

5. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Francisca von S. Anna, grosser Demuth und Sanfftmuth, 1540.

6. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Maria von Creutz, gedultig in grösten Schmertzen, 1645.

7. Die Gottseelige Maria Ruiz, zu Alcazar, in Spanien, ein Jungfrau grosser Betrachtung, 1486.

8. B. Garsenda, Wittib, ein Bluts-Verwandte, deß Grafen Elzearii, starbe seelig, 1320.

9. Der Gottseelige Joannes Garidius, grosser Demuth und strengen Lebens.

10. **Das Fest der Erhebung des Heil.** *Ludovici*, Bischoff zu Tolosa, auß dem ersten Orden St. Francisci.

11. Die Gottseel. Iohanna, Gräfin von Luxenburg, ein demüthige Tochter St. Francisci, 1404.

12. **Das Fest des Heil.** *Didaci*, Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.

13. B. Ludovicus, Baba, wurde in Japonien umb Christi Glaubens Willen verbrennet, 1624.

14. Die Ehrwürdige Agnes, Passara, Klosterfrau zu Fulginien, vollkommnen Gehorsambs, 1588.

15. Franciscus, Catanius, Einsiedler, lebte auf den Berg Alverniæ, sturbe seelig, 1434.

16. Die Gottseelige Ludovica, Romana, ungemeiner Demuth, und Verachtung ihrer selbsten.

17. **Das Fest der Seeligen Jungfrauen** *Salomea*, Hertzogin in Pohlen, auß dem Orden S. Claræ, 1268.

18. Die

18. Die Ehrwürdige Klosterfrau Maria von Jesu in Spanien, ein Spiegel deß Gehorsambs, 1549.
19. **Das Fest der Heil. Mutter** *Elisabeth*, **Königin in Ungarn, Land-Gräfin in Thüringen, wird von denen Tertiarien, als ihr anderte Haubt-Fest mit gantzer Octav solemniter begangen. Ist vollkommner Ablaß.**
20. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Smaragda, zu Cartana, starbe seelig, 1484.
21. Der Gottseelige Lopezius de Zabata, Graf von Walthern, ein grosser Buß-Spiegel, 1654.
22. Die Gottseelige Jungfrau Maria, Menodora, Schwering, eines sehr bußfertigen Lebens, 1687.
23. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Elisabetha von Osorio, gienge anderen in Buß-Wercken vor, 1550.
24. B. Albertus, Graf von Spitzenberg, empfienge von dem H. Vatter Francisco selbst das Kleyd deß dritten Ordens.
25. B. Vitalis von Assis, lebte streng in der Einöde, thäte viel Wunder-Zeichen, 1460.
26. **Das Fest der Seeligen Jungfrauen** *Delphina*, dritten Ordens, lebte mit dem Heiligen Grafen Elzeario, ihrem Gemahl in Jungfräulicher Ehe, starb seelig, 1360.
27. B. Ioannes de Burgo, in Irrland, deß dritten Ordens, Martyrer wegen deß Catholischen Glaubens.
28. **Das Fest deß Heil.** *Jacobi* **von** *Marchia*, **Beichtigers, auß dem ersten Orden St. Francisci. Ist vollkommner Ablaß.**

29. Das Fest Aller Heiligen auß denen dreyen Orden deß Heiligen Vatters *FRANCISCI*, soll nach Verordnung Clementis XII. 1736. An diesen Tag begangen werden, weil an diesen Tag die erste Regul deß H. Vatters Francisci von Honorio III. 1223. bestättiget worden. Ist auch an diesem Tag vollkommner Ablaß zu erlangen von jenen Brüdern, und Schwestern, auch Tertiarien, welche nach verrichter Beicht, Communion, und in Besuchung der Kloster-Kirchen abgelegten Gebett, heunt ihre Heilige PROFESSION erneueren.

30. B Blanca, Königin in Franckreich, deß Heil. Königs Ludovici Frau Mutter, mit Wunder-Zeichen scheinbahr, 1253.

DECEMBER.

1.

B. Innocentia, Riccia, in Sicilien, Jungfrau, bußfertigen Lebens, mit Miracklen leuchtend, 2624.

2. Die Gottseelige Anna Maria Riccia, Englischer Reinigkeit, 1621.

3. Die Gottseelige Seraphina Riccia, schluge auß Liebe Christi, ihres Bräutigams alle Heyrath auß.

4. B. Beatrix, Veniera, Jungfrau, fuhre unter Erscheinung Christi deß HErrn in Himmel.

5. Der Gottseelige Petrus, Teccelanus, wurde offt verzuckt, und mit himmlischen Glantz umbgeben, 1289.

6. Die Gottseelige Kloster-Frau Clara von Bagni, mit dero sich Christus durch einen Ring vermählet.

7. Die Gottseelige Isabella, Clara, Eugenia, Ertz-Hertzogin auß Oesterreich, ein Spiegel der Vollkommenheit, 1633.
8. **Das Fest der Unbefleckten Empfängnuß der seeligsten Jungfrauen** *MARIÆ*, **wird herzlich als das Schutz-Fest aller dreyen Orden St. Francisci begangen. Ist vollkommn: Ablaß.**
9. Die Gottseelige Jungfrau Margaritha Angulona, theilte ihre Güter denen Armen auß, lebte von ihrer Hand-Arbeit, sturbe seelig, 1600.
10 Die Ehrwürdige Kloster-Frau Hosilina, zu Memming, Vorsteherin, widersetzte sich mit den ihrigen beständig dem Lutherthum.
11. Die Gotttseelige Isabella Sanchez, Wittib, lebte streng, ware freygebig gegen die Arme, und Frembdling, 1515.
12. V. P. Bartolus de S. Geminiano, Priester, hatte die Gnad, Christum selbst in Gestalt eines Armen zu Beherbergen.
13. Der Gottseelige Antonius de Castris, lebte streng zu Kelheim in einem Felsen, 1460.
14. Der Gottseelige Julianus, Donatus, Englischer Keuschheit, 1580.
15. Die Gottseelige Agnes, Leitterin, Jungfrau, zu Kisselegg im Algey, ihre Jungfrauschafft wurde von der Mutter GOttes beschützt, 1658.
16. Die Gottseelige Jungfrau Paula von Fulgineo, dienete GOtt inbrünstig in Einfalt ihres Hertzens, 1488.
17. Die Gottselige Elisabeth von Creutz zu Villa nova, grosser Gedult in 30. Jähriger Kranckheit.

18. Die Gottseelige Anna von Oesterreich, Kaysers Matthiæ Ehe-Gemahlin, ein Spiegel aller Vollkommenheit, 1618.
19. Die Gottseelige Beatrix von Rasconien Gräfin, Wittib, verachtete alle Hochheit und Wollüsten.
20. Die Ehrwürdige Kloster-Frau Catharina, Nadlerin, zu München, eine grosse Verehrerin der Mutter GOttes.
21. Der Gottseelig Ferdinandus, Hertzog von Mantua, Carolus, Hertzog von Nervis, und Alphonsus, Althemius, Graf, haben in dem dritten Orden St. Francisci Profession gethan, und zu Beschützung der Catholischen Kirchen einen neuen Ritter-Orden gestifftet, welchen Urbanus VIII. bekräfftiget.
22. Die Gottseelige Jungfrau, Clara Malvinda, so denen Betrachtungen eyfrig obgelegen, 1589.
23. Die Gottseelige Jungfrau Iohanna de Sylva, grosser Abtödtung ihres Leibs, 1617.
24. B. Angelina, Corbaria, Gräfin von Thermis, Jungfrau, führte unzähliche Jungfrauen zum dritten Orden, ware auch die Anfängerin der Clausur deß dritten Ordens St. Francisci, 1435.
25. Das Fest der Gnadenreichen Geburt JESU Christi/ wird in allen dreyen Orden S. Francisci herrlich gehalten, weil der Heilige Vatter Franciscus das erste Krippelein auffgerichtet, die Christen zu Verehrung dieses Geheimbnuß auffzumunteren.
26. Die Gottseelige Catharina, Hertzogin zu Meyland, ein besondere Verehrerin deß H. Vatters Francisci, 1434.

27. BB. Petrus, Xendai, und Thomas Sacaiura, wurden zu Nangasaco, umb Christi Glaubens Willen enthauptet.

28. Die Gottseelige Anna von Medina, in Spanien, ein grosser Buß-Spiegel, 1602.

29. Die Gottseelige Elisabeth von Pohlen, Königin in Ungarn, Wittib, bauete denen Minderen-Brüdern viel Kirchen, und Klöster, 1381.

30. Die Gottseelige Maria Gonzaga, Hertzogin zu Mantua, Wittib, ein Spiegel der Frommkeit, 1660.

31. Der Hochwürdigste Ferdinandus von Azebedo, Ertz-Bischoff zu Burgos, truge den Habit deß dritten Ordens St. Francisci offentlich, und beförderte diesen Orden durch sein gantzes Ertz-Bisthum.

Alle diese in gegenwärtigen ewigen Calender verzeichnete Tertiarien / beyderley Geschlechts / sambt der Beschreibung ihres Lebens / seynd zu finden in dem *Menologio S. P. Francisci, Auctore R. P. Fortunato Hueber.* In dem Seraphischen Firmament *R. P. Hermani Borns, Ord. Min. Recoll.* In der Chronic der dreyen Orden *S. FRANCISCI, Auctore R. P. Bernardo Sannig. In Martyrol: Ordinis*, und anderen bewehrten Scribenten deß Seraphischen Ordens.

Das I. Capitel.

Geistliche Ubungen / durch den gantzen Tag.

DEr grosse GOTT hat in allen seinen Wercken sich selbsten (wie die Schrifft sagt) für das letzte Ziel und End gesetzt, auff welches alles sehen, und sich nach solchem richten soll : Welches Ziel und End vor anderen Creaturen den Menschen vornehmlich betreffen thut, dann gleich wie er allein mit einer vernünfftigen Seel begabet, durch den Glauben die wahre Erkanntnuß GOttes hat, also ist er auch verpflichtet mit seinen Wercken, Worten, und Gedancken auff seinen GOtt zu ziehlen, durch welches er seiner Schuldigkeit ein Genügen leistet! beynebens aber durch solches auff GOtt gerichtete Leben unabläßlich verdienet, die Gnad GOttes vermehret, und ohne Unterlaß seine zukünfftige Seeligkeit vergrösseret Damit dann so wohl die Schuldigkeit gegen GOtt in Obacht genommen werde, als unser geistliche Nutzen beförderet, will ich ihnen kürtzlich und einfältig vorstellen, wie wir uns den gantzen Tag verhalten sollen, und erstlich :

Von der Morgen-Meynung.

ES haben auch so gar die Heyden, ehe und bevor sie ihr Werck angefangen, ihre Gedancken, und Meynung gerichtet zu der vermeinten Gottheit, dahero das Sprichwort bey ihnen ent-

entstanden: à Jove principium, der Anfang der Wercken seye mit GOtt. Wolten also ihren vermeinten GOtt in allen ihren Wercken eingeschlossen haben. Und dahero sie auch gesagt: Jovis omnia plena, alle Werck seyen mit GOtt angefüllt. Wie viel mehr soll dann ein jeder frommer Christ Morgens, so bald er erwachet, sein Gemüth, sein Hertz, und Seel zu GOtt erheben, etwann einen andächtigen Seufftzer, oder Schuß-Gebettlein der Anbettung, Verehrung, oder Liebe zu ihme schicken; und durch dieses gleichsam das erste Opffer seinem GOtt verrichten, und nicht gestatten, daß der böse Geist durch Eingebung eyteler, viel weniger sündlicher Gedancken zum ersten in das Hertz sich eintringe.

Wann dann der Mensch sich von seiner Ruhe erhebt, wirfft er sich auff seine Knye, viel mehr aber mit seinem Hertzen, vor seinem GOtt darnieder, bildet ihme vor, daß er in Mitten der himmlischen Herrschaaren seye, mit welchen er auß dem Innersten seiner Seelen seinem GOtt mit solchen anfangt zu loben, zu verehren, und anzubetten; Nicht anderst als wie ihne so viel andere fromme Seelen in der gantzen Christenheit umb diese Morgens-Zeit verehren, und anbetten. Er solle wünschen und verlangen, daß diese seine Verehrung, und Anbettung also inbrünstig, eyferig und feurig wäre, als die jenige gewesen, so ihme die Heiligen GOttes in ihrem Leben geleistet: ja auff solche Weiß, auff welche sie würcklich von diesen in dem Himmel geleistet wird. Und was noch mehr ist, solle er verlangen, daß diese seine Anbettung so vollkommen seye, als gewesen ist die Anbettung der

übergebenedeyten Mutter GOttes, und der Menschheit Christi gegen der vollkommnen erkannten Göttlichen Majestät.

Auff so gethane Anbettung folget die Dancksagung so vieler ja unzahlbahrer geist- und leiblicher Gutthaten, nicht nur die ihme mit anderen Menschen gemein, als: die Erschaffung, Erlösung, der Catholische Glauben; Sondern auch umb jene sonderbahre, als da ist: daß er so gnädiglich in so vielen Gefahren deß Leibs und der Seelen, in dieser oder jener Gelegenheit oder Zufall erhalten worden. Und da er auch in ein- oder andere Sünd gefallen, ihne GOtt nicht, wie viel tausend anderen geschehen, denen er das Leben abgekürtzt, und sie ohne Buß in die unglückseelige Ewigkeit hingeschickt, in Sünden hat lassen zu Grund gehen; nicht allein ihme Zeit gegeben Buß zu würcken, sondern auch mit auffweckenden Gnaden an seinem Hertzen so starck angeklopffet, biß er seine Sünden gebeichtet, und wiederumb in den Stand der Gnaden gestellet worden. Er soll ihm Danck sagen umb die grosse Gnad der Beruffung zu seinem H. Orden, in welchem ihme so viel Gnaden mitgetheilt, so viel Mittel gegeben worden sein Heyl zu würcken. Solle sich also der sonderen Gnaden, und Gaaben GOttes erinneren, deren er gewiß eine grosse Anzahl finden wird; umb welche alle dann er von Hertzen Danck zu sagen schuldig ist; und weilen er umb so viel unzahlbare Gutthaten schuldigen Danck abzustatten, viel zu gering ist, lade er ein mit ihme Danck zu sagen seinen Heiligen Schutz-Engel, seine HH. Patronen, sonderbahr die Heilige seines Ordens.

Also

Also dann mache er seine Meynung, daß er alle seine Gedancken, Wort und Werck allein zu der Göttlichen Ehr verrichten wolle, begehre auch, daß er durch alle seine Schritt und Tritt, durch alle seine äusserliche und innerliche Bewegungen, Pulßschläg, und Athemzüg seinen GOtt auff das vollkommneste begehre zu ehren. Er solle aber nicht nur ins gemein, und überhaubt sein Werck also GOtt schencken, und auffopfferen, sondern sich erinneren jener Wercken, welche ihme obligen durch den gantzen Tag zu verrichten, über welche er absonderlich seine Meynung machen solle, mit reinestem auff GOtt ziehlendem Hertzen solche GOtt zu schencken und auffzuopfferen, etwann zu einem gewissen Ziel und Ende, zur Dancksagung dieser oder jener Gutthat, zur Gedächtnuß dieses oder jenes Geheimbnuß, der Menschwerdung, oder Leydens Christi; zu Erhaltung dieser oder jener Gnad, für sich, oder für andere, zur Abbüssung oder Genugthuung seiner Sünden, rc. und diese seine Auffopfferung solle er vereinigen mit der Auffopfferung unsers Göttlichen Heylands, da er sich für das Heyl der Menschen in der Krippen oder an dem Oelberg, oder an dem Creutz vollkommen seinem himmlischen Vatter hat auffgeopffert, auch, daß er durch solche seine Werck niemand als ihme allein begehre zu gefallen.

Solle beynebens ihme auch vornehmen, durch den Tag diese seine gemachte Meynung öffters zu erneueren, sonderlich, wann er etwann ein besonders Werck anfanget, welche Erneuerung etwann durch einen Augenblick durch einen zu GOTT geschickten guten Seufftzer geschehen kan; durch solches

ches macht er allezeit einen sonderen Zusatz den Verdiensten seiner Wercken.

Und weilen ein Tertiarier ein Mitglied eines geistlichen Stands ist, derowegen solle er ihme lassen angelegen seyn, allezeit in Tugenden und in der Vollkommenheit zuzunehmen, zu welchem aber ihm verhilfflich seyn wird, daß er ihme kräfftigst vornehme, nicht nur allein fromm zu leben, sondern absonderlich in einer gewissen Tugend sich zu üben, deren er etwann zum mehristen bedürfftig ist, oder welche vor andern sein Stand von ihme erforderet.

Er solle auch von Hertzen protestiren wieder alle sündliche Eingebungen, welche von seinen bösen Anmuthungen, oder von dem bösen Geist ihme in das Hertz könnten gelegt werden, sich entschiessend ehender tausendmahl zu sterben, als in einige Sünd einzuwilligen; sonderlich hat er auch Achtung zu geben, auff iene Sünden, die seiner Natur zum mehresten ankleben, oder in welche er zuvor öffters gefallen zu seyn erkennt, und solche, solle er sich sonderbahr befleissen, zu verhüten.

Weilen aber alles Menschliche Vornehmen, und Willen ohne die Göttliche Gnad unkräfftig, solle er solche mit demüthigen Hertzen von GOtt begehren, damit er diesen seinen guten Willen in das Werck richten, in der guten Meynung verharren, dem Göttlichen Wohlgefallen nachleben, im Guten zunehmen, und alle Sünden meiden könne: Zu diesen ruffe er auch an die Hülff und Vorbitt der allerseeligsten Mutter GOttes, und seiner HH. Patronen. Und damit man solche Morgen-Meynung desto leichter machen könne, will ich solche in einem kurtzen Begrieff vorstellen.

Das

Das II. Capitel.

Kurtze / und kräfftige Ubung der Morgen-Meynung.

O Mein grosser GOTT, ich nichtige Creatur wirffe mich nieder mit tieffester Demuth vor deine Göttliche Majestät, ich verehre, und bette dich an, als das unendliche, ewige und allerheiligste Weesen in denen drey Göttlichen Persohnen. Ich verehre und bette an deine unendliche Allmacht, von welcher ich und alle Geschöpff auß dem Nichts hervor gezogen worden. Ich verehre, und bette an deine unendliche Vorsichtigkeit, welche alles auf das weiseste, und liebreicheste regiert, und anordnet. Ich verehre, und bette an deine untadelbahre Gerechtigkeit, mit welcher du alles Gute belohnest, und das Böse straffest. Ich verehre, und bette an deine grundlose Barmhertzigkeit, welche du an allen armen Sündern, sonderbahr an mir, erwiesen hast. Ich verehre, und bette an alle deine Göttliche Vollkommenheiten; wünsche von gantzen Hertzen, daß ich deren die allergröste Erkanntnuß hätte, allein darumb, damit ich dich, mein höchstes Gut! auff die vortrefflichste Weiß verehren, und anbetten könnte, gleich wie dich verehren, und anbetten alle Gottseelige und eyferige Seelen, wie dich verehren alle Außerwählte, und Heilige GOttes in dem Himmel mit allen Englischen Geistern, die von dieser Anbettung keinen Augenblick abstehen, dir als ihrem erkannten GOtt ewiges Lob-Gesang zu verichten.

Ich

Ich dancke dir, meinem allerhöchsten, ewigen und unendlichen Gut, umb so viel unzahlbahre geistliche und leibliche Gutthaten und Gnaden, die du mir von der ersten Stund meines Lebens biß auff diese Zeit so barmhertzig erwiesen hast. Ich dancke dir, daß du mich in dem wahren, allein-seeligmachenden Glauben hast lassen gebohren werden, mir so viel Hülff-Mittel, mein ewiges Heyl zu würcken, hast mitgetheilt; Mich in so vielen Gefahren Leibs und der Seelen gnädiglich erhalten; und, da ich von dir durch vielfältige schwere Sünden treuloß abgewichen, mich durch sondere Gnaden so liebreich wiederumb zu dir gezogen; alle meine Sünden durch das H. Sacrament der Buß nachgelassen; mich so offt mit deinem allerheiligsten Fleisch, und Blut gespeiset, und geträncket. Ich dancke dir umb so viel Göttliche Erleuchtungen, und innerliche Liechter deiner Gnaden, unter welche ich zehle die Gnad der Beruffung zu diesen meinem H. Orden, in welchen du mir den Weeg gewiesen, deine Göttliche Gebott zu halten, und seelig zu werden.

Zu Bezeugung meiner erkanntlichen Schuldigkeit opffere ich dir auff alle meine Werck, Wort, und Gedancken deß gantzen Tags, welche ich allein zu deiner Göttlichen Ehr zu verrichten begehre, mit solchem auffrichtigem Hertzen, wie solche verrichtet haben so viel fromme Seelen, die dir in solchen gefallen; mit solchem Eyfer und Andacht, welche in solchen gehabt die allerseeligste Jungfrau Maria; mit solcher Vollkommenheit, und heiligster Meynung, die gewesen in den Wercken der Menschheit meines Göttlichen Heylands. Es sollen dich loben,

ehren,

ehren, und preysen durch den gantzen Tag alle meine Schritt und Tritt, alle Pulsschläg und Athemzüg, alle meine äusserliche, und innerliche Bewegungen. Ich opffere dir meinem liebsten GOtt mich selbsten, sambt allem was ich hab und bin, zur Dancksagung aller mir erzeigten Gnaden und Gutthaten; zur Gedächtnuß deß bitteren Leydens, und Sterbens, sonderbahr der am Creutz äussersten Verlassenheit meines Erlösers, mit dessen unendlichen Verdiensten ich alle meine Werck auff das vollkommneste begehre zu vereinigen. Ich begehre auch mich theilhafftig zu machen aller guten Wercken der gantzen Christenheit, sonderlich der jenigen, die in meinem H. Orden verrichtet werden. Ich verlange auch zu geniessen den Frucht der Heil. Meß-Opfferen, auch alle Heil. Ablaß zu gewinnen, die meinem Heil. Orden verliehen worden, zu meinem Nutz, und Hülff der armen Seelen im Fegfeuer.

Ich nihme mir auch vestiglich vor durch diesen Tag mich sonderbahr in deiner Göttlichen Gegenwart auffzuhalten, den Weeg deiner Göttlichen Gebotten zu lauffen, in Tugenden, sonderbahr in einer beständigen Liebe GOttes mich zu üben, welche ich zu erneueren verlange, so offt ich einen Seufftzer zu dir, meinem GOtt, werde abschicken. Ich schöpffe auch einen neuen Eckel, und Abscheuen wider alle Sünden, begehre solche auch mit äussersten Sorgfalt zu meyden, sonderbahr nicht mehr in diesem oder jenem, wie leyder! bißhero vielfältig geschehen, dich zu beleydigen. Ja, ich bezeuge vor dir, meinem GOtt, daß, wann du soltest vorsehen, daß ich diesen Tag in einige schwere Sünd solte ein-

einwilligen, (welches deine Barmhertzigkeit gnädig abwende) ich ehender von dem gähen Todt diesen Augenblick begehre hingerissen zu werden.

Weilen aber meine Schwachheit mir leyder! bestens bekannt, auch gantz wohl weiß, wie unkräfftig ich seye, diesen meinen Willen in das Werck zu setzen, so bitte ich dich durch die unendliche Verdienst meines Göttlichen Heylands, daß du mich mit deiner kräfftigen Gnad, ohne welche ich auch keinen guten Gedancken kan schöpffen, wöllest stärcken, und mir verhülfflich seyn alles das jenige, was ich vorgenommen, zu erfüllen. Zu diesem ruffe ich an zur Vorbitt und Beystand die allerseeligste Jungfrau Mariam, als nach dir meine gröste Hoffnung, meinen Heiligen Seraphischen Vatter Franciscum, die Heilige meines Ordens, sambt allen meinen HH. Patronen, Amen.

Das III. Capitel.

Kurtze Anweisung sich den gantzen Tag in dieser guten Meynung zu erhalten.

ES setzen die Gottsgelehrte in keinen Zweiffel, daß die Morgens- gethane Meynung in unsere gute Werck könne einfliessen; ja denen Wercken, so an sich selbsten noch gut noch böß seynd, als da ist: Essen, Trincken, reden, ꝛc. Einen Verdienst können geben, so fern solche gute Meynung nicht also unterbrochen wird, daß man urtheilen kan, daß solche Werck keinen Abhang von dieser Meynung haben. Nichts destoweniger weilen diese unsere

unsere Morgen-Meynung leichtlich also kan unterbrochen werden, will ich kürtzlich anzeigen, wie diese also gemachte Meynung ihren Werth und Verdienst haben könne in allen unseren Wercken.

Wiewohlen beschwerlich, daß ein Mensch allezeit in GOtt erhebt seye, weilen wir nicht in selbigem Glück-Stand seynd, in welchem sich befinden die Seelige in dem himmlischen Vatterland, allwo sie die ewige unendliche Göttliche Schönheit ansehen, und in derselben Ansehung würcklich, und unabläßlich in ihrem GOTT ruhen, und verzuckt seynd. Nichts destoweniger können wir in diesem Leben ihnen in etwas nachfolgen; Indeme wir also können mit GOtt wandlen, daß wir sittlicher Weiß beständig mit GOtt vereiniget seyn können, und dieses geschicht durch öfftere den Tag hindurch wiederholte Schuß-Gebettlein. Dann die Schuß-Gebettlein seynd nichts anders, als andächtige zu GOtt geschickte Seufftzer; Werden auch darumb Schuß-Gebettlein genennet, weilen der Mensch in einem Augenblick solche in den Himmel schiesset, und auff seinem GOtt abziehlet, auch mehr durch solche mit seinem GOtt vereiniget Als etwann öffters durch langes Betten oder Lesung geistlicher Bücher geschehen thut; und ist ja nichts leichters, als solcher Schuß-Gebettlein sich zu gebrauchen, weilen sie gleichsam keine Zeit gebrauchen, und in einem Augenblick können geschehen.

Wann man verlangt zu wissen, was dann für Schuß-Gebettlein der Mensch zu GOtt schicken solle? antworte ich: daß jene die allerbeste, wie einfältig sie immer seyen, welche der Mensch nach

Beschaffenheit der Zeit, und Umbständen seiner Wercken oder Zufällen, die ihme durch den Tag begegnen können, thut einrichten. Ich will derowegen etwelche anhero setzen, damit ein jeder sich derselben oder dergleichen bedienen könne:

Erwache ich in der Nacht: Anima mea desideravit te in nocte, mein Seel hat ihr Verlangen nach dir in der Nacht.

Wache ich am Morgen auf: DEUS meus ad te de luce vigilo, von Anfang deß Tags wachet meine Seele zu dir.

Stehe ich von dem Beth auf: Benedicat nos Deus, Deus noster, benedicat nos DEUS, es seegne mich die allerheiligste Dreyfaltigkeit.

Lege ich meine Kleyder an: Indue me novum hominem, qui secundùm Deum creatus est, mache mich zu einem neuen Menschen, der nach GOtt erschaffen ist.

Wasche ich die Händ: Amplius lava me ab iniquitate mea, Ach HErr, wasche mich von meinen Sünden.

Bette ich meine Tag-Zeiten: In conspectu Angelorum psallam tibi Deus meus, in dem Angesicht der himmlischen Geistern will ich dich loben, mein GOtt!

Gehe ich in die Kirche: Adorabo ad templum sanctum tuum, & confitebor nomini tuo, ich will dich anbetten in dem allerheiligsten Sacrament, und deinen heiligen Nahmen verehren.

Wohne ich der H. Meß bey: Voluntariè sacrificabo tibi, ich will mit dem Priester das allerheiligste Meß-Opffer verrichten.

Höre ich die Predig an: Loquere Domine, quia audit servus tuus, rede mein HErr, zu meinem Hertzen, dann dein Diener wird solches anhören.

Wann ich zu Tische sitze: Satiabor, cùm apparuerit gloria tua, in der ewigen Seeligkeit werd ich ersättiget werden.

Wann ich auß dem Hauß gehe: Perfice gressus meos in semitis tuis, richte meine Schritt auf den Weeg deiner Göttlichen Gebotten.

Lebe ich / und halte mich auf unter denen Menschen / oder siehe ich etwas Eytles: Averte oculos meos, ne videant vanitatem, wende ab meine Augen von den Eytelkeiten

Kehre ich nacher Hauß: Non habemus hic manentem civitatem, sed futuram inquirimus, nicht hier, sondern in der ewigen Seeligkeit werd ich mein Wohnung setzen.

Wann ich ein Werck anfange: DEUS in adjutorium meum intende, siehe, mein GOtt! auf meinen Anfang, gibe mir Hülff solches recht zu verrichten.

In Verrichtung deß Wercks: Oculi mei semper ad Dominum, meine Augen seynd allzeit auf dich, meinen GOtt gerichtet.

Wann das Werck wohl verrichtet: Non nobis Domine, non nobis, sed Nomini tuo da gloriam, O mein GOtt! nicht mir, sondern dir solle alle Ehr gegeben werden.

Wann uns etwas Widriges begegnet: Ita Pater, quoniam sic placitum fuit ante te, also recht, mein himlischer Vatter, weilen es dir also gefallen.

Wann wir verfolget oder angefeindet werden: Dominus mihi adjutor, non timebo quid faciat mihi homo, der HErr ist mein Hülff, ich förchte nicht, was mir die Menschen zufügen.

Wann uns etwann ein zeitliches Glück begegnet: Quid mihi est in cœlo, & à te quid volui super terram? O was ist mir in dem Himmel vorbehalten, was soll ich von dir auff Erden verlangen können?

Wann ich Armuth leyde: Portio mea in terra viventium, mein Theil ist im Land der Lebendigen.

Werd ich angefochten: Deus in nomine tuo salvum me fac, hilff mir, liebster JESU! umb deines allerheiligsten Nahmens Willen.

Hab ich ein Versuchung überwunden: Salvum me fecit, quoniam voluit me, er hat mich erhalten auß lauter Gnaden.

Bin ich in einer geistlich- oder leiblichen Angsthafftigkeit: Aspice in me, & miserere mei, siehe mich an, und erbarme dich meiner.

Thue ich kleinmüthig werden wegen meinen Sünden: Miserere mei DEUS, secundùm magnam misericordiam tuam, O GOtt! erbarme dich meiner, nach deiner unendlichen Barmhertzigkeit.

Bin ich in ein Sünd gefallen: Erravi sicut ovis, quæ periit, Ach mein GOtt! ich hab gefehlt wie ein irrendes Schäflein.

Werd ich verachtet: Gloria & divitiæ in domo ejus, unendliche Ehr verhoffe ich in dem Himmel zu erlangen.

Gibt

Gibt mir die *Prædestination*, **oder Gnaden-Wahl zu schaffen:** In te confidit anima mea, mein Seel setzet ihr Vertrauen auff die unendliche Güte.

Wann die Stund schlagt: Per agoniam & derelictionem tuam, libera nos JESU! durch deine letzte Angst und äusserste Verlassenheit, verlasse mich niemahl, O gütigster JESU! sonderbahr in der Stund meines Absterbens. Heilige Maria, Mutter GOttes, bitt für mich armen Sünder, jetzt, und in der Stund meines Absterbens, Amen. Angele Sancte DEI, O heiliger Schutz-Engel, lasse mich dir befohlen seyn diese Stund, und allezeit; Führe meine Seel in die Seeligkeit.

Wann man ein Crucifix anschauet: Recordare JESU pie, quòd sim causa tuæ viæ, ne me perdas illa die! Süsser JESU! meiner gedenck, deines Creutz Verdienst mir schenck, und in die Höll mich nicht versenck.

Wann man ein schmertzhafftes *MARIÆ*-**Bild ansiehet:** O quàm tristis & afflicta, fuit illa benedicta, &c. O Maria! siehe mich in meinem Todt-Beth mit jenen mitleydenden Augen an, mit welchen du angesehen dein liebstes dahin-sterbendes Kind.

Wann man also dieser oder dergleichen Schuß-Gebettlein gebrauchen wird, und sonderbahr solche in eine Gewohnheit ziehet, wird man so leichtlich den gantzen Tag mit GOtt versamblet erhalten, auch unter währenden Geschäfften, in Mitten der Menschen; Weilen es nicht vonnöthen, das man dergleichen Schuß-Gebettlein mündlich außspre-

che, dann es seynd nur andächtige Hertzens Seufftzer gegen seinem GOtt.

Wie vortreffliche Exempel haben wir in dem Leben unterschiedlicher grosser Heiligen, und Dienern GOttes, welche sich täglich so vielmahl zu GOtt erhebt haben. In dem Leben der Alt-Vätter lesen wir: das Moyses der Einsiedler 50 mahl deß Tags seinen GOtt angebettet habe; noch mehr hat gethan Paulus der Mönch, welcher täglich drey hundert mahl sein Hertz und Gemüth zu GOtt erhebt. Simon, der Stehenden genannt, thäte täglich 1240. und mehrmahl zu GOtt sich erschwingen.

Die Heil. Clara von Falckenberg deß dritten Ordens deß Heiligen Vatters FRANCISCI ist innerhalb 24. Stund über zwey tausendmahl durch solche Gebettlein in den Himmel geflogen. Diese und unzahlbahre andere Gottseelige Seelen haben wohl erkennt den grossen Nutzen solcher Schuß-Gebettlein, durch welche sie schon in diesem Leben zu himmlischen Seraphin gemacht worden.

Das IV. Capitel.

Abends-Ubung.

WEilen der Todt/ und der Schlaff gar nahe Verwandschafft mit einander haben, auch der Mensch, so lang er schlafft, sittlicher Weiß für schon gestorben kan gehalten werden, und gar offt geschicht, daß man sich gesund zur Ruhe leget, aber in solcher Ruhe von dem gähen Todt unerwartet überfallen, und in die

Ewig-

Ewigkeit übersetzet wird. Lieget derowegen einem Heyls-begierigen Christen ob, daß er sich also bereithe, daß, wann er in dem Schlaff von dem Todt solte hingerissen werden, er dannoch an seiner Seelen keinen Schaden leyden wurde.

Wann derowegen die Abends-Zeit, oder die Stund der nothwendigen Ruhe verhanden, wirfft einer sich entweders in der Kirchen oder in seinem Zimmer vor einem Crucifix, oder vor einem andern andächtigen Bild nieder; Dancket dem lieben GOtt von gantzen Hertzen umb alle empfangene geistliche, und leibliche Gnaden, und Gutthaten, nicht nur umb die gemeine, sondern auch umb die absonderliche, wie in der Morgen-Meynung gemeldet; vornehmlich aber umb die jenige, welche er selben Tag von GOtt empfangen, als daß er ihme so viel gute Gedancken in das Hertz gelegt, seine Göttliche Gnad verliehen, dieses oder jenes Werck wohl zu verrichten, ihme mit geistlichen Tröstungen heimgesucht, &c. Beynebens vor so vielen Gefahren Leibs- und der Seelen gnädiglich erhalten, und bewahret. Nach solchem begehret er mit einem innbrünstigen Gebett die Gnad deß Heil. Geists, damit er sein Gewissen recht könne durchsuchen, seine Sünden erkennen, und hernach von gantzem Hertzen bereuen.

Alsdann fangt er an mit Ernst und Fleiß sein Gewissen zu durchsuchen, von einer Stund zu der anderen deß gantzen Tags, wo er sich auffgehalten, was für Werck, und wie er solche verrichtet, wie er sich in solchen gegen seinem GOtt, gegen dem Neben-Menschen, und gegen sich selbsten verhal-

ten habe. Er durchsuchet alle seine Wort, ob er in solchen nicht wieder die Liebe seines Nächsten sich verfehlet; Er durchsuchet seine Gedancken, ob solche allezeit auff GOtt gerichtet, ob er nicht in seinen Verrichtungen mehr sich selbsten, als GOtt gesucht. Er erforschet, ob er seine zu Morgen gemachte Vorsätz in das Werck gesetzet, ob er jene Fehler und Gebrechen außgereuthet, die er außzureuthen ihme vorgenohmen, oder ob er wiederumb in solche und andere mehr gefallen. Findet er, daß er in einem oder anderem sich wieder seinen GOtt verfehlet, und ihn beleydiget, solle er von Hertzen eine schmertzliche Reu erwecken.

Es können viel Beweg-Ursachen seyn, durch welche wir zu einer Reu und Leyd unserer Sünden können kommen. Als da seynd: die Forcht der Göttlichen, zeitlichen oder ewigen Straffen. Die Göttliche Gutthaten, unsere Undanckbarkeit, ꝛc. Doch ist keine zu vergleichen der jenigen, die auß einer puren Liebe GOttes herfliesset, welche so kräfftig ist, daß sie den grösten Sünder rechtfertiget, und dessen Heyl versicheret, also, daß, wann er nach solcher solte absterben, er ausser aller Gefahr seiner Seeligkeit sich wurde befinden, versteht sich, wann sie recht vollkommen ist. Haben derowegen wohl alle höchste Ursach sich zu befleissen, vor dem Schlaff eine solche vollkommne Reu zu erwecken, welche mittelst der Göttlichen Gnad sonsten frommen GOtt-liebenden Christen viel leichter zu erwecken ist, auch nur über läßliche Sünden, als eine unvollkommene Reu, welche entspringt auß Forcht der Straffen.

Das

Das V. Capitel.

Actus, einer vollkommenen Reu und Leyd.

O Mein höchstes, gröstes und einiges Gut! ich wirffe mich als dein unwürdiges, treuloses Geschöpff vor dir, meinem GOtt, auf mein Angesicht, bin nicht würdig, daß ich meine Augen in den Himmel erhebe, weilen ich deine unendliche Majestät, die von allen Menschen und Engeln unabläßlich soll geliebet und geehret werden, so Boßhafft beleydiget. O mein höchstes Gut! von dem Innersten meines Hertzen bereue ich meine Boßheit und Sünden, mit welchen ich dich, meine unendliche Liebe, Güte, und Schönheit so schimpfflich entunehret, ich begehre meine Sünden also zu bereuen und zu beweinen, wie solche bereuet, und beweinet hat mein unter dem Last meiner Sünden an dem Oelberg in Ohnmacht liegender Göttlicher Heyland. O daß ich meine Reu mit so vielen Zäheren könnte offenbahren, so viel Bluts-Tropffen alldorten auß dem beängstigten Leib meines Erlösers geflossen seynd.

O mein GOtt, und alles! O daß ich alle schmertzliche Reu in meinem Hertzen allein empfinden thäte, welche empfunden haben alle reumüthige büssende Sünder, deren Hertz vor Leyd, und schmertzlicher Reu fast zersprungen! Ich nihme mir kräfftigst vor, ehender tausendmahl zu sterben, alle Ubel dieses, und deß zukünfftigen Lebens außzustehen,

 als

als dich, mein höchstes Gut, auch nur mit einer einigen frewilligen läßlichen Sünd mehr zu entunehren. Zu Ersetzung der dir angethanen Unbild nihme ich mit bereithem Hertzen an alle Straffen, welche deine Göttliche Gerechtigkeit mir wird zu schicken, wie ich dann auch begehre durch jene mir vorgenommene Buß-Werck solcher ein Genügen zu thun; Weilen aber solche gar zu gering, und nichtig seynd, so ersetze ich jene dir angethane Unbilden mit der unendlichen Genugthuung deß bitteren Leydens und Sterbens meines Heylands. Verleyhe mir, O barmhertziger GOtt! deine kräfftig-würckende Gnad, daß ich dich nicht mehr beleydige, sondern dich jederzeit lieben und ehren möge, Amen.

Nach solcher befilcht er sich durch andächtige Seüfftzer und Gebett seinem Göttlichen Heyland, der allerseeligsten Mutter GOttes, seinem heiligen Schutz-Engel, und seinen heiligen Patronen, und begibt sich zur Ruhe, mit Sprechen: In pace in idipsum dormiam, & requiescam, ich will in dem Frieden schlaffen, und ruhen.

Das VI. Capitel.

Andächtige und nutzliche Weiß die Heilige Meß zu hören.

WEilen die Regul der Tertiarien erfordert, täglich, wann es seyn kan, die Heilige Meß anzuhören, will ich solchen kürtzlich vorlegen, wie sie nutzlich, und verdienstlich solcher beywohnen können.

Gewiß

Gewiß ist es, wie die HH. Vätter mit denen GOttes-Gelehrten sagen: daß die Heil. Meß seye ein Begrieff aller Göttlichen Geheimnussen der Menschwerdung unsers Heylands, vorauß aber seines schmertzhafften Leydens und Sterbens. Es ist aber nicht nur eine Vorstellung solcher Geheimnussen, sondern unser Heyland wird wahrhafftig, und würcklich wiederumb auff ein neues dem himmlischen Vatter auffgeopffert, wie er sich an dem Creutz auffgeopfferet hat, doch unblutiger Weiß. Er wird auffgeopfferet zu Ehren der unendlichen Hochheit GOttes; zur Abstattung der schuldigsten Dancksagung wegen unzahlbahren Gutthaten die wir von ihme empfangen haben; zur Erhaltung der Göttlichen Gnaden; zur Nachlassung unserer Sünden.

Wiewohlen nun vornehmlich Christus unser HErr und Heyland sich auffopfferet in der Persohn deß Priesters, so opfferet ihn dannoch auch der Priester im Nahmen der gantzen Kirchen. Es können ihn auch auffopffern alle, die bey der Heiligen Meß gegenwärtig seynd.

Was aber diß für eine vortreffliche Auffopfferung seye, zeigen uns an das Zeugnuß der HH. Vättern, auß welchem ich allein anziehe den Heiligen Laurentium Justinianum, *Serm. de Corp. Chr.* Sacræ Missæ oblatione nulla est major, nulla utilior, nulla oculis divinæ Majestatis gratior. Es ist unter allen Opffern kein grösseres, kein nutzlichers, noch der Göttlichen Majestät angenehmers Opffer, als das Opffer der Heiligen Meß.

Derowegen kan GOtt nicht mehr geehret wer-

den durch alles Lob aller Heiligen, und Engeln, als er geehret wird durch ein Heil. Meß. Er hat kein solches Wohlgefallen an allen guten Wercken aller Menschen, die gewesen seynd, und noch seyn werden, auch die allerseeligste Mutter GOttes eingeschlossen. Ja wiewohlen GOtt allmächtig ohne Zahl allzeit mehr und mehr Creaturen erschaffen kan, wann schon alle, und jede sonderlich, die sein Allmacht erschaffen kan, mit so grossen Tugenden, und Heiligkeit ihrem GOtt dieneten, wie ihme gedienet hat seine allerheiligste Mutter, wurde er dannoch in allem diesem nicht so grosses Wohlgefallen haben, als er hat ob einem einigen H. Meß-Opffer, und daß darumb, weilen in diesem H. Meß-Opffer unser Heyland selbsten den Himmlischen Vatter ehret, selbsten ihme Danck saget, ꝛc. ꝛc.

Der Frucht und Nutzen, den man auß dem Heil. Meß-Opffer haben kan, wird vornehmlich auß drey Stucken genommen, nehmlich auß der Andacht, mit welcher man diesem allerheiligsten Meß-Opffer beywohnet; Auß dem Opffer, welches man mit dem Priester verrichtet; und auß der geistlichen Niessung der Heil. Communion.

Es seynd unterschiedliche Weisen, deren sich fromme Christen bedienen, andächtiger Beywohnung; meines Erachtens aber ist die nutzlichste die Betrachtung deß Leydens Christi, ist auch gemäß diesem Opffer, weilen solches Opffer ist eine Wiederhollung und Erneuerung deß Creutz-Opffers; Es ist auch nichts leichters durch die gantze Heilige Meß hindurch sich wohl versamblet zu erhalten, als eben die Betrachtung deß Leydens Christi.

Wann

Wann sie derowegen den Priester vor dem Altar den Eingang zu der Heil. Meß betten sehen; bilden sie ihnen ein, sie sehen unsern Göttlichen Heyland an dem Oelberg seinem himmlischen Vatter seufftzend und weinend bitten.

Der Priester steiget nach dem Gebett auff den Altar, und thut solchen küssen; Christus gehet seinen Feinden entgegen, wird von dem Judas durch den Kuß verrathen.

Der Priester gehet zu der Epistel-Seiten, und liset etwas; Christus wird zu Annas geführt, und von seiner Lehr befragt.

Der Priester bettet dreymahl das Kyrie eleison, HErr erbarme dich; Petrus thut die dreymahlige Verlaugnung.

Der Priester begiebt sich auff die Seiten die Epistel zu lesen; Christus wird zu dem Pilato geführt, allwo er fälschlich wird angeklagt.

Der Priester verfüget sich das Evangelium zu lesen; Christus wird dem Herodes mit neuen Anklagungen vorgestellet.

Der Priester, nachdem er in die Mitten deß Altars getretten, bettet das Credo; Christus wird wiederumb dem Pilato vorgestellet, und von solchem für unschuldig erkennet.

Der Priester wendet sich gegen dem Volck, und spricht das Dominus vobiscum; Christus wird dem Volck gegeißlet, und mit Dörnern gecrönt gezeigt.

Der Priester spricht unterschiedliche Gebetter; Christus wird von den Juden mit vielen Anhalten zum Todt begehrt.

Der

Der Priester waschet die Händ; Pilatus will durch die Hand-Waschung kein Theil an dem Todt Christi haben.

Der Priester bettet mit erhebter Stimm die Præfation; Pilatus fället das Urtheil über unseren Heyland.

Der Priester leget die Händ mit gebogenen Leib auff den Altar; Christus umbfanget mit seinen Armben das Creutz, und tritt mit solchem den Calvari-Berg an.

Man klingelt mit dem Glöcklein: Auff dem Berg Calvari erschallen die Hammer-Streich.

Die heilige Hostia wird in die Höhe gehebt; Christus an das Creutz genaglet, und auffgerichtet.

Der Kelch wird auffgehebet; Das allerheiligste Blut fliesset auß den Wunden unsers Heylands.

Der Priester klopfft an das Hertz; Der Schächer begehrt Verzeyhung.

Der Priester bettet das Vatter unser, welches sieben Bitt einschliesset; Christus redet sieben Wort an dem Creutz.

Der Priester zertheilet die Heilige Hostien, und last ein Theil in den Kelch fallen; JESUS stirbt am Creutz, dessen Seel in die Vorhöll hinab steiget.

Der Priester bettet das Agnus DEI; Das Volck bey dem Creutz klopffet reumüthig ans Hertz.

Der Priester genieset die Heil. Hostien; Christus wird in das Grab getragen.

Der Priester bettet das Heil. Evangelium; Das Volck bekennet: daß der verstorbene Heyland der wahre Sohn GOttes gewesen.

Auß

Auß diesem dann erscheinet, wie man durch solche Betrachtung deß Leydens Christi bey der Heil. Meß andächtig, und versamblet verbleiben könne. Unter solchen Betrachtungen kan man die vortrefflichste Tugends-Ubungen in sich erwecken, als deß Mitleydens, der Anbettung der Reu und Leyd der Liebe GOttes, der Dancksagung, wie es die Geheimnussen mit sich bringen, und der Heilige Geist sie unterweisen wird.

Absatz.

Die andere nutzliche Weiß die Heilige Meß anzuhören.

Diese Weiß bestehet in diesem, daß man dieses Heilige Meß-Opffer mit dem Priester auffopffere; Dann wiewohlen eigentlich, und sichtbarlich der Priester in aller Nahmen GOtt opfferet, können doch solches auch die jenige, die bey der Heiligen Meß gegenwärtig seynd, geistlicher Weiß verrichten; Wie die Catholische Kirch in der Heil. Meß saget: Vel qui tibi offerunt, das ist: Gedencke, O HErr, aller Umbstehenden, die dir solches Opffer auffopfferen, rc. Und gleich wie der Priester unterschiedliche Ziel und End haben kan in diesem Heiligen Opffer, als da seynd: Die sondere Ehr GOttes, die Dancksagung, dieses oder jenes von GOTT zu erlangen. Also können die, welche der Heiligen Meß beywohnen, zu ihrem sonderen Ziel und End auff gesagte Weiß opfferen, wie die Kirch weiters sagt: pro se

suisque omnibus, &c. Für sich oder alle die Ihrigen: Für ihre oder andere Seelen zu erhalten, für leibliche und geistliche Gnaden, diese oder jene geistliche oder leibliche Gefahr und Ubel von sich oder anderen abzuwenden.

Wann man dann also Meß hören will, bette man in dem Eingang der Kirchen seinen GOtt in dem allerheiligsten Sacrament an mit tieffister Ehrenbietigkeit; stelle man sich an ein solches Orth der Kirchen, allwo man unverhindert mit versambleten Gemüth diesem Opffer könne beywohnen. Alsdann stelle man ihme mit lebhafftem Glauben vor die Vortrefflichkeit dieses Heil. Opffers, bey welchem sich unzahlbare heilige Engel, welche den Priester umbgeben, einfinden. Und damit man sich tauglich mache, mit Frucht und Nutzen GOtt dieses allerheiligste Opffer zu thun, so bette man mit bereuten Hertzen, gleich wie der Priester, von Anfang der Heil. Meß die offene Schuld, alsdann mag man wohl andere HH. Gebetter verrichten, biß die Zeit deß H. Opffers annahet; welches Opffer geschehen thut, da der Priester die Wort der Wandlung thut außsprechen; Alsdann kan man seine Meynung erneueren, und mit möglichster Andacht mit dem Priester auffopffern; und solches Opffer wird allzeit sonderbahre Göttliche Gnaden mit sich ziehen.

Die dritte und überauß nutzliche Weiß der H. Meß beyzuwohnen, ist diese, nehmlich: daß man sich befleisse geistlicher Weiß mit dem Priester zu communiciren, und diese hochheilige Speiß zu empfangen. Es redet das Heil. Concilium von Trident

Sess.

Sess. 13. von dieser geistlichen Niessung also: Qui voto propositum illum panem cælestem edentes fide vivâ, quæ per charitatem operatur, fructum ejus & utilitatem sentiunt; Welche in der Begierd dieses Himmel-Brod essen mit einem lebendigen Glauben, der durch die Liebe würcket, diese empfinden den Frucht und Nutzen dieses allerheiligsten Sacraments.

Wann man dann in der H. Meß mit dem Priester bey der Wandlung das allerheiligste Opffer, wie gemeldt, verrichtet, fangt man an sich zu bereithen zu dieser Geistlichen Geniessung, erwecket in sich selbsten eine innbrünstige Begierd dieses allerheiligste Sacrament würcklich zu empfangen, wann es sich thun liesse, und ihme erlaubt wäre; und diese Begierd und guten Willen thut man GOtt auffopfferen, mit kräfftigstem Vorsatz, bey nechster Gelegenheit diese hochheiligste Speiß in der That zu geniessen; jetzund aber nicht anderst sich verhaltend, als wann man zu diesem heiligen Tisch gleich wolte hinzu tretten; Ist also ein lebendiger Glauben, Liebe, Reu und Leyd, sambt anderen vortrefflichen Tugenden zu erwecken, welche Tugenden fromme eyferige Christen öffters zu üben pflegen. Wann hernacher der Priester die H. Hostien niesset, soll man innbrünstig den lieben GOtt bitten, daß er mit seiner Göttlichen Gnad in unsere Seelen wolle eingehen, auch also sich verhalten, als wann man ihne würcklich genossen hätte, das ist, man thut eben jener Dancksagung, Liebe, Vertrauen sich bedienen, deren ein frommer Mensch nach Empfahung dieses allerheiligsten Sacraments

sich gebrauchet, ausser jenem, was allein der würcklichen Geniessung eigentlich zuständig; und halten die Lehrer darvor, daß in solchem geistlichen Communiciren öffters grössere Gnaden erhalten werden, als etwann ein anderer empfangen thut in würcklicher Geniessung, zu deren er sich nicht also eyferig vorbereitet hat. Und so viel kürtzlich von der Heiligen Meß, und ihrer Nutzbarkeit.

Das VII. Capitel.

Andächtige Gebetter/ bey der Heiligen Meß täglich zu betten.

Gebett/ so du in die Kirchen eingehest/ und dich mit dem Weyh-Wasser besprengest.

DUrch die Besprengung deines kostbarlichen Bluts, und durch die Krafft deines bitteren Leydens, O JESU! wasche meine Seel von allen Macklen, und behüte mich von allen Anlauff der bösen Feinden: Im Nahmen GOtt deß Vat✝ters, und deß Soh✝ns, und deß H. Gei✝stes, Amen.

Darnach sprich:

SEy gegrüst O Heilige Dreyfaltigkeit! sey gegrüst O Heiliges Sacrament deß Altars! sey gegrüst O du Heilige Mutter GOttes MARIA! sey gegrüst O Heiliger Vatter Francisce! sey gegrüst O Heilige Mutter Elisabeth! seyd gegrüst O ihr Heilige und Seelige deren drey Heiligen Or-

Orden meines Heiligen Vatters Francisci! seyd gegrüst O ihr liebe Heilige GOttes! zu deren Ehr diese Kirch und alle Altär geweyhet seynd, und deren Heiligthum allhier auffbehalten werden; verleyhet mir Gnad, mein Gebett andächtiglich zu verrichten, Buß zu würcken, und die Göttliche Barmhertzigkeit zu erlangen, Amen.

Auffopfferung der Heiligen Meß.

Allmächtiger GOtt! dir zu Lieb und Ehren begehre ich diesem Heiligen Meß-Opffer beyzuwohnen, und dessen theilhafftig zu werden; zugleich diese, und alle Heilige Messen, welche heut in der gantzen Welt gelesen werden, andächtiglich zu hören: Dahero stelle ich mich im Geist an alle Heilige Altär, zu allen und jeden Priestern der gantzen Welt, und opffere dir diese und alle heutige Messen durch die Händ MARIÆ und aller Heiligen, ja durch die Händ JESU deß höchsten Priesters, und aller Priestern: in Vereinigung deß jenigen blutigen Opffers, welches von dem höchsten Priester am Stammen deß Heiligen Creutzes ist geopffert worden. Mit diesem opffere ich dir alle Tugenden und Verdiensten JESU Christi, seiner allerheiligsten Mutter meines Seraphischen Heiligen Vatters Francisci, und aller lieben Heiligen, und Außerwählten, sambt allen guten Wercken, und Schätzen der gantzen Catholischen Kirchen. Hierzu lege ich all mein Gebett und Andachten, all meine Sorgen und Geschäfften, und all mein Leyden und Beschwernussen; Wie auch alle meine und aller frommen Seelen Bußwercke und geistliche Ubun-

Ubungen: alle Nöthen und Peynen aller Elenden, alle Schmertzen und Verlangen der lieben Seelen deß Fegfeuers, absonderlich der N. dieses alles opffere ich dir O GOtt! zu deiner unendlichen Ehr, und Glory, für alle Gnaden und Wohlthaten, so du mir, und allen himmlischen irrdischen Creaturen hast erwiesen, zu Verzeyhung aller meiner Sünden, zur Besserung meiner Nachläßigkeiten, zur Erstattung meiner Versaumnussen, zur Bezahlung aller meiner Schulden und Straffen, und zur Erlangung aller Heil. Abläß, die heut in dieser und aller anderen Kirchen zu gewinnen seynd, Amen.

Jetzt bette deinen Rosenkrantz / und dieses vorhergehende Gebett.

Gebett vor dem Heil. Rosenkrantz.

Allerseeligste Jungfrau MARIA! in Vereinigung der Andacht und Liebe, mit welcher die Heiligste Dreyfaltigkeit, der Heilige Ertz-Engel Gabriel, und alle fromme Hertzen, dich jemahl mit dem Ave Maria gegrüsset haben, will ich jetzt diesen Rosenkrantz betten, und dich auch mit dem Ave Maria grüssen; Dardurch verlange ich GOtt dem Allmächtigen alles Lob und Ehr, und dir alle Freud, so du durch diesen himmlischen Gruß, jemahls empfangen hast, zu erneueren, und zu vermehren, Amē.

Gebett nach dem Heil. Rosenkrantz.

Nihm auff, O Allerseeligste Jungfrau Maria! diesen Rosenkrantz, und alle Ave Maria, so ich jetzt GOtt und dir zu Lieb gebettet hab; laß dir meinen geringen Dienst gefallen, und vergesse niemahl den lieben GOtt für mich zu bitten, Amen.

Gedächtnuß für die Lebendigen.

ICh opffere dir auff diese, und alle heutige Messen für das Zeitliche, und ewige Heyl, aller meiner geist- und leiblichen Freunden und Gutthätern, bittend, daß du in Ansehung dieses allertheuresten Opffers, welches mehr werth ist, als ich für sie begehren kan, sie in deinen sonderbahren Schutz auffnehmest, für allen Sünden bewahrest, mit nothwendiger Nahrung versehest, und durch ein seeliges End zur himmlischen Glory auffnehmest, Amen.

Zur Wandlung.

Wann der Priester niederknyet/ so sprich:

ICh bette dich an, mein HErr JESU Christe! und glaube festiglich, daß du unter der Gestalt der Heiligen Hostien gegenwärtig seyest.

Zur Auffwandlung der Heiligen Hosti.

Klopffe dreymahl auff deine Brust/ sprechend:

O JESU! sey mir gnädig, O JESU! sey mir barmhertzig, O gütigster JESU! verzeyhe mir meine Sünden.

Zu GOtt dem Vatter.

SChau herab, O gütigster Vatter! von deinem himmlischen Thron, und siehe an deinen lieben Sohn, wie du ihn vor Zeiten am Creutz hangend hast angesehen. Diesen opffere ich dir mit allen seinen Verdiensten, zu deiner höchsten Ehr und Glory, zur Freud der Mutter GOttes, und aller

Heiligen, zu meinem und aller meinen Freunden Heyl, und zur Erlösung aller lieben Seelen deß Fegfeuers. Gütigster Vatter! in Erwegung dieses unerschätzlichen Opffers erbarme dich unser, und lasse dasselbige zu unserem Heyl gereichen, Amen.

Wann der Priester zur Auffwandlung deß Heiligen Bluts niederknyet/ so sprich:

JCh bette dich an, O du wahres Blut meines HErrn JESU Christi! und glaube festiglich, daß du unter der Gestalt deß Weins gegenwärtig seyest.

Zur Auffhebung deß Kelchs schlage auff deine Brust/ und sprich:

O Heiliges Blut! wasche mich von meinen Sünden; O Rosenfarbes Blut! lösche auß die wohlverdiente Straffen: O gnadenreiches Blut! erlange mir bey GOtt Gnad und Barmhertzigkeit, Amen.

Jetzt opffere das Heilige Blut/ sprechend:

O Allerheiligste Dreyfaltigkeit! alle und jede Tröpfflein dieses Rosenfarben Bluts, opffere ich dir durch die Händ JESU, und aller Priestern, zu deiner höchsten Ehr, zur Verzeyhung meiner Sünden, zur Außlöschung meiner Macklen, zur Verbesserung meiner Nachläßigkeiten, zu Erstattung meiner Versaumnussen, und zur Erlösung der lieben Seelen im Fegfeuer, sonders deren Seelen deren drey Heiligen Orden meines Heiligen Seraphischen Vatters Francisci.

Gedächtnuß für die Abgestorbene.

Ich opffere dir auff diese und alle Heilige Messen der gantzen Welt, sambt allen Verdiensten Christi, seiner Allerheiligsten Mutter, und aller Heiligen, für alle Seelen des Fegfeuers: Sonders für die Seelen deren drey Heil. Orden meines Heiligen Seraphischen Vatters Francisci, bittend, daß du in Erwegung dieser kostbahrlichen Gaab, welche ihre Schulden unendlich übertrifft, ihnen ihre Sünden verzeyhest, ihre Straffen nachlassest, und die himmlische Pforten eröffnest, Amen.

Zum Agnus Dei.

O Du Lamb GOttes! das du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich meiner, und der armen Seelen im Fegfeuer: und opffere dich GOtt dem Vatter mit aller deiner Demuth und Gedult, zur Verzeyhung unserer Sünden.

O du Lamb GOttes, das du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich meiner, und der armen Seelen im Fegfeuer, und opffere dich GOtt dem Vatter mit aller Bitterkeit deines Leydens, zur Bezahlung unserer Straffen.

O du Lamb GOttes, das du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich meiner, und der armen Seelen im Fegfeuer: und opffere dich GOtt dem Vatter mit aller Lieb deines Hertzens, zur Erstattung unserer Versaumnussen, Amen.

Hier bereite dich durch folgende

Gebetter zur Geistlichen Communion.

O Allmächtiger GOtt, hie knye ich vor deinen heiligsten Füssen, und bitte dich mit reumüthi-

sen Hertzen umb Verzeyhung aller meiner Sünden. Es schmertzet mich, weil ich dich meinen GOtt so offt und vielmahl beleydiget hab. Ach! wann ich nur niemahl wider dich meinen GOtt gesündiget hätte: O wann ich dich mein allerhöchstes Gut allezeit geliebet hätte: nimmermehr will ich dich beleydigen, so lang ich einen Athem in mir haben werde.

O JEsU! ich glaube in dich, als in die ewige Wahrheit, und will keinen andern, als dich für meinen wahren GOtt und HErrn erkennen: und diesen meinen vesten Schluß verlangte ich auch mit meinem Blut zu unterschreiben.

O JEsU! ich hoffe und setze all mein Vertrauen in dich, weil keiner zu Schanden wird, der mit reumüthigen Hertzen in dich hoffet, solten auch meine Sünden noch so viel, und so groß seyn, so werde ich doch meine Hoffnung zu dir niemahl sincken lassen, ehender werd ich nachlassen zu leben, als daß ich nachlasse in dich mein JEsU! zu hoffen.

O JEsU! mein GOtt und HErr, ich liebe dich auß gantzen Hertzen, auß gantzer Seel, auß allen Kräfften, allein darumb, weil du mein GOtt und HErr bist, der alles Liebens-würdig ist: Ich liebe dich mein JEsU! so lang ich lebe, ich liebe dich, da ich sterbe, mein letzter Gedancken wird seyn: JEsU! ich liebe dich über alles, Amen.

O allersüssester JEsU! mein Hertz verlangt nach dir, bereite und reinige dasselbige in mir, dann meine Seel dürstet nach dir, dieweil mir kein grösseres Gut auff Erden wiederfahren kan, als eben daß ich dich meinen GOtt bey mir habe, darumb komme doch mit deiner persöhnlichen Gegenwart in mein

mein sündiges Hertz, und verleyhe mir eben so grosse Gnad auß diesem Heiligen Meß-Opffer, als wann ich dich Sacramentalischer Weiß empfienge.

Hier schlage dreymahl auff deine Brust / sprechend:

O HErr JESU Christe! ich bin dieses grossen Guts nicht würdig, ich bins aber sehr bedürfftig. Ich bins nicht würdig, aber sehr begierig. Ich bins nicht würdig, aber sehr hungrig und durstig, nach solchem höchsten Gut. Demnach siehe O liebster JESU! mein Hertz eröffne ich dir, ach! komme mit deiner GOttheit zu mir. Speise meine Seel mit deinem Heiligen Fleisch, träncke sie mit deinem Heiligen Blut, ertheile ihr deine Göttliche Gnad, entzünde sie mit deiner hitzigen Lieb, giebe ihr die grosse Frücht dieser Geistlichen Communion zu geniessen, und verleyhe ihr alle Heilige Abläß, so heut zu gewinnen seynd: Endlich vereinige sie mit deiner GOttheit, und verschliesse sie in dein Göttliches Hertz, Amen.

Zum Domine non sum Dignus.

O HERR! ich bin nicht würdig deiner Barmhertzigkeit: Dannoch weil du unendlich gütig bist, wollest sie mir nicht versagen.

O HErr JESU! ich bin nicht würdig die Verzeyhung meiner schweren Sünden: Dannoch weil du überflüßig darfür genug gethan hast, wollest du sie mir verzeyhen.

O HErr JESU Christe! ich bin nicht würdig der ewigen Seeligkeit: Dannoch weil sie zu deiner grössern Glory gereichet, wollest du mir sie mittheilen, Amen.

Gebett zum Heiligen Blut.

O Hochwürdiges Göttliches Blut meines JE-SU! ich bette dich demüthig an, und erweise dir wahre Göttliche Ehr. Du bist der Werth meiner Erlösung: Du bist die Reinigung meiner Seelen: Du bist die Bezahlung meiner Schulden: Und du bist die Hoffnung meiner Seeligkeit. Darumb lieb und ehre ich dich von Hertzen, ich empfinde eine sondere Neygung zu dir, und setze mein gantzes Vertrauen auff dich. Ach! giesse dich auß in meine Seel, reinige sie von ihren Sünden, und mache sie fruchtbar in guten Wercken. Giesse dich auch auß über die brennende Seelen deß Fegfeuers, sonderlich deren Seelen, deren drey Heiligen Orden meines Heiligen Seraphischen Vatters Francisci, und erquicke sie in ihren Peynen; erkühle sie in ihren Flammen, träncke sie in ihrem Durst, labe sie in ihrem Hunger, reinige sie von ihren Macklen, bezahle für sie ihre Schulden, bereiche sie mit deinen Verdiensten, errette sie auß ihren Qualen, und führe sie zu den ewigen Freuden, Amen.

Letzte Auffopfferung nach der Heiligen Meß.

NUn hab ich O Heiligste Dreyfaltigkeit! diese Heilige Meß gehört, und dir durch die Händ deß Priesters eine so köstliche Gaab verehret, welche so viel giltet, als du, O GOtt! selber werth bist. Solche opffere ich dir abermahl auff, mit solcher Gemüths-Neygung, gleich wie sich dir geopffert hat dein höchster Priester JESUS Christus in dem letzten Abendmahl, und an dem Altar deß Creutzes, all-

allwo Er all sein unschuldiges Blut vergossen hat; Ich opffere dir solche Heil. Meß auff, die Verzeyhung meiner Sünden zu erhalten, die Gnad der Verbesserung meines Lebens zu erlangen, und das ewige Leben zu überkommen. Ich opffere sie auff für meine liebe Freund und Bekandte N. N. und für alle Abgestorbene Christglaubige Seelen in dem Fegfeuer, absonderlich vor die NN. Lasse dir demnach mein Opffer gefallen, und lasse es durch deinen Heiligen Engel auff deinen Himmlischen Altar tragen: Auff daß es allezeit vor deinem Angesicht stehend, deine Göttliche Majestät unauffhörlich lobe, ehre, glorificire; und an meiner statt erfülle, was ich wegen nothwendigen Geschäfften in deinem Dienst versaume, Amen.

Das VIII. Capitel.

Von würdiger Empfahung der HH. Sacramenten der Beicht/ und Communion.

UNter allen Mittlen, die uns der liebreiche GOtt mitgetheilt, uns der unendlichen Verdiensten unsers Göttlichen Heylands theilhafftig zu machen, seynd ausser allem Zweiffel die vornehmste die HH. Sacramenten; diese seynd jene Canäl, durch welche uns die Heyl-Wässer der Göttlichen Gnaden in allem Uberfluß zufliessen; unter allen aber haben unvergleichlich den Vorzug (nachdem wir von der Erb-Sünd abgewaschen) die

die HH. Sacramenten der Buß und Communion, so wohl, was die Reinigung von Sünden anbelangt, als die Vermehrung der Göttlichen Gnaden; sie seynd gantz wohl zu vergleichen jenen zwey Himmels-Anglen, an welchen hanget das so hochschätzbare, und schwere Gewicht unserer ewigen Seeligkeit; In diesen zweyen Himmels-Anglen weltzet sich umb fast das gantze Geschäfft unsers ewigen Heyls. Dann ich bin versicheret, daß, wann ich mich würdiglich dieser zwey HH. Sacramenten gebrauche, ich nicht nur der Höll befreyet bin, sondern grossen Zusatz mache meiner zukünfftigen Glory.

Will derowegen kürtzlich aber auß dem Grund, ihnen vorlegen, wie man sich dieser zweyen vortrefflichen Heyls-Mittlen gebrauchen soll; weilen die Regul, oder vielmehr der H. Stiffter öffters zu beichten und zu communiciren vorschreibet. Und erstlich von der Beicht, welches die nothwendigste Vorbereitung deß Sünders zu würdiger Empfangung deß allerheiligsten Sacraments deß Altars ist.

Das IX. Capitel.

Von der Beicht.

ES lehret uns der wahre Glaub, daß das Heil. Sacrament der Buß unumgänglich (wo man in einer schweren Sünd sich befindet) zur Seeligkeit nothwendig entweders in dem Werck, oder mit vollkommener Reu und Leyd, in dem

dem Willen. Dahero wird dieses Heil. Sacramenten gennt das andere Brett, durch welches wir auff dem Schiff-Bruch, den wir in der würcklichen Sünd gethan, dem Gestatt der ewigen Seeligkeit zuschwimmen müssen, also, daß ohne dieses heilige Sacrament, auff gemeldte Weiß, entweders in dem Werck, oder mit der Reu in dem Willen, zu empfangen, mir nicht könnten meine Sünden nachgelassen werden, auch durch alle gröste Buß, und Tugend-Werck, die alle Menschen üben könnten, wann ich solche allein thäte würcken; Ja weder die unendliche Verdienst meines Heylands, weder die sonst kräfftige Vorbitt der Mutter GOttes, wurden mich also seelig machen.

Gleich wie aber eine unumbgängliche Nothwendigkeit ist, seine Sünden zu beichten, oder mit schon würcklicher Reu und Leyd beichten zu wollen; also ist ebenfalls eine unfehlbare Versicherung, daß ich in dem Heil. Sacrament der Beicht von allen meinen Sünden, so viel, groß und boßhafft sie auch immer wären, losgesprochen werde; dann wann ich auff erforderte Weiß solche Sünden beichte, bin ich so wohl der Nachlassung vergwist, als vergwist gewesen jener offene Sünder, von welchem unser Göttliche Heyland sagt: daß er gerechtfertiget nach Hauß gekehret. Ich bin so wohl vergwist völliger Nachlassung, als vergwist ware die vor den Füssen unsers Heylands büssend-liegende Magdalena, welche auß dem Mund Christi selbsten gehört: daß ihr viel Sünd (das ist, alle) nachgelassen seyen, Ich bin in selbigen gegenwärtigen Stand so wohl vergwist der ewigen Seeligkeit, als der Schächer

an dem Creutz, deme der Himmel auß dem Mund Christi selbsten versprochen ware. In Ansehung dann der unumbgänglichen Nothwendigkeit, und unbegreifflichen Nutzbarkeit ist vor allem zu erkennen höchst-nothwendig, was die weesentliche Stuck dieses Heil. Sacraments seyen.

Alle GOttsgelehrte, ja unser Catholische Glauben setzet die Weesenheit dieses Sacraments in der Reu der Sünden, und in der vollkomenen Beicht, neben der Genugthuung, die zwar kein weesentlicher, wohl aber ein sonst zur Vollkommenheit dieses Heil. Sacraments erforderter Theil ist. Unter diesen drey Stucken ist keines nothwendiger, als die Reu, ja ohne solche kan niemahlen eine wahre gültige Beicht geschehen, man beichte gleichwohl grosse und kleine Sünden; doch mit diesem Unterschied, daß die Reu nothwendig sich über alle schwere Sünden ergiessen muß; in kleinen aber schon genug ist zu dem Heil. Sacrament der Buß, wann sie sich über ein- oder andere erstrecket.

Das X. Capitel.

Von der Reu und Leyd.

DIese Reu ist zweyerley, die Vollkommne, welche entspringt auß purer Liebe GOttes, und diese ist so vortrefflich daß sie uns auch, wo die Beicht nicht geschehen kan, vor GOtt thut rechtfertigen. Und dann die Unvollkommene; diese, wiewohlen sie die Liebe GOttes nicht so vollkom-

men außdrucklich in sich begreifft, hat sie dannoch ihren Anfang in der Liebe gegen GOtt, und wäre bey weitem nicht genug, wann ich nur auß Forcht der Straff die Sünd bereuen thäte; wie uns solches das heilige Concilium Trid. Sess. 6. erkläret, da es sagt: daß, wann die Menschen getaufft werden: Necesse est, ut baptizandi DEUM optimum, tanquam omnis justitiæ fontem, diligere incipiant, & propter (scilicet hanc dilectionem) moveantur adversus peccatum per odium aliquod; nothwendig seye, daß sie GOtt anfangen zu lieben, und wegen solcher Liebe die Sünd hassen; dann alle Reu und Leyd, sie seye vollkommen oder unvollkommen, muß dahero fliessen, weilen die Sünd ein Beleydigung GOttes ist: man muß aber hier, wiewohlen sorgfältig, doch auch nicht gar zu angsthafftig seyn; Alldieweilen ich schon ein Zeichen dieser anfänglichen, eingeschloßnen, und zur unvollkommnen Reu erforderten Liebe hab, wann ich förchte von meinem GOtt durch die Sünd abgesöndert zu werden, den ich sonsten ewig als mein letztes Ziel und End geniessen könnte; Eben solche Liebs-Zeichen scheinen auch zu seyn, wo man bereithet ist für die Ehr GOttes zu sterben; Wo man erschröcket ob deme, daß andere etwann Gottslästerung außstossen, oder sonst schwere Sünden wider GOtt begehen. Wo man die Tugenden liebt, weil sie GOtt gefallen; wo man von Hertzen wünschet, daß man GOtt über alles lieben könnte; dann wie die Lehrer sagen, der zu lieben begehrt, der liebet schon unvollkommen. Alle diese Stuck seynd lauter Würckungen, folgsam auch Zeichen der in

dem

dem Hertzen verborgenen Liebe GOttes, auß welcher, wie gesagt, auch die zwar unvollkommne, jedoch zum Heiligen Sacrament der Buß genugsame Reu und Leyd ihren Ursprung und Anfang hat, und haben soll.

Kurtze Beweg-Ursachen / durch welche man leichtlich mittlest Göttlicher Gnad zu einer vollkommnen, oder unvollkommnen Reu und Leyd kan beweget werden; und zwar:

Zu einer Vollkommenen.

ERstlich, wann ich gedencke, daß ein jede schwere Sünd die höchste Schmach, und Verschimpffung seye eines unendlichen, und ewiger Liebe würdigen GOttes. Daß die Sünd GOtt die höchste Schmach zufüge, ist gewiß, weilen der Sünder mehr schätzet jenes, wegen welchem er sündiget, als seinen GOtt.

2. Wann ich gedencke an so unzahlbare Göttliche Gutthaten, die mir mein GOtt erwiesen, ja noch über solche bereit ist, ewig sich selbsten mir zu geniessen zu geben.

3. Wann ich gedencke an die grosse Gütigkeit, indeme er mir so viel mahlen meine Sünden verziehen, auff meine Buß gewartet, ja durch kräfftige Gnaden mich zu solcher angetrieben.

4. Wann ich gedencke an die unendliche Barmhertzigkeit, welche mein Heyland an mir erwiesen, indem er einen so schmertzhafften Todt für mich hat außstehen wollen, ꝛc. Auß diesen und dergleichen

Erin-

Erinnerungen wird man leichtlich zu einer schmertzhafften Liebe, oder wahren vollkommnen Reu und Leyd kommen können.

Zu einer Unvollkommenen.

NUn aber werden uns als leichte und doch kräfftige Beweg-Ursachen dienen zum ersten: weil die Sünd einer solchen Abscheulichkeit, daß GOtt selbsten solche ewig zu hassen, gezwungen ist.

2. Weilen sie GOtt gewaltthätig auß dem Hertzen vertreibt.

3. Weilen sie die Seel aller ihrer Schönheiten, welche eigentlich von der Göttlichen Gnad herkommen, beraubt.

4. Weilen alle Verdienst aller guten Wercken durch ein eintzige Sünd verlohren werden; und beynebens, so lang der Mensch in der Sünd verharret, auch kein verdienstliches Werck verrichten kan. Mit diesen Beweg-Ursachen steiget man dann noch höcher, nehmlich, daß die Sünd ein Beleydigung GOttes, von welchem GOtt ich durch die Sünd, als meinem letzten Ziel und End, abgewichen. Ein Form einer wahren Reu habe ich schon oben gesetzt, deren man sich bedienen kan.

Das XI. Capitel.

Von der Gewissens-Erforschung.

VOr der Erweckung aber der Reu und Leyd ist nothwendig, daß man sein Gewissen erforsche, mit Anruffung deß Heiligen Geists

umb nothwendige Erleuchtung und Erkandtnuß der Sünden.

Allhier ist kein allgemeine Regul für alle vorzuschreiben, wie, und wie lang solche Gewissens-Erforschung dauren soll; dann mehr Zeit haben jene vonnöthen, welche lange Zeit nicht gebeichtet, als jene, die alle Monath ein-zwey-mehrmahl ihre Beichten ablegen. Mehr haben Zeit vonnöthen, welche mit schweren oder gefährlichen Geschäfften umbgehen, als jene, die keine dergleichen zu verwalten haben. Mehr, die leichtlich in schwere Sünden fallen, als jene die sich sorgfältig von solchen enthalten; dann solche fromme Seelen, wann sie schon auch auß Menschlicher Schwachheit etwann gefallen, wird ihnen ohne Erforschung, das Gewissen solches vorhalten. Man kan sich auch hier deren Beicht-Spieglen bedienen; doch ist allzeit viel nutzlicher sein Gewissen, als solche Beicht-Spiegel durchsuchen.

Nach solchen gemachten Examen ist über die bekandte Sünden die Reu und Leyd zu erwecken auff obgesagte Weiß; mit einem steiffen und kräfftigen Vorsatz, solche nicht mehr zu begehen. Und ist dieser Vorsatz außdrucklich, oder auff das wenigst einschließlich so nothwendig, als die Reu und Leyd selbsten. Dann niemand kan ja jenes bereuen, welches ihme annoch gefallet, oder nicht mißfallet, solches ins künfftig wiederumb zu begehen. Dieser Vorsatz schliesset auch nothwendig ein, dem Nächsten, der an Ehr oder Gut geschädiget worden, genug zu thun, die nächste sündliche Gelegenheit zu meyden, 2c.

Wann

Wann dann die Erforschung deß Gewissens geschehen, die Reu und Leyd über die Sünden erweckt, und der Vorsatz gemacht, gehet man zu dem Beichtstuhl seiner Sünden sich anzuklagen. Hier ist zu beobachten, daß es gar wohl gethan, wann man, der Gedächtnuß zu helffen, in Anklagung seiner Sünden, ein Ordnung haltet, das ist, daß man zum ersten sich anklage der Süuden, die man wider GOtt, darnach die man wider seinen Nächsten, letztlichen auch, die man wider sich selbsten begangen. Oder zum ersten, kan man sich anklagen, deren Sünden, welche im Werck, hernacher welche mit Worten, und letztlich, welche in Gedancken seynd vollbracht worden. Die Beicht soll einfältig seyn, das ist, man muß nichts einmischen, was zur Beicht nicht gehört; sich, und nicht andere, anklagen. Vorauß aber muß solche auffrichtig seyn, das ist: daß man alle schwere Sünden, wie sie in dem Hertzen ligen, oder, wie uns das Gewissen solcher anklagt, mit allen nothwendigen Umbständen offenbahre, nicht zu viel, und nicht zu wenig sage, was man zweifflet, auch unter einem Zweiffel beichten.

Man soll sich vor allem hütten, daß man nicht etwann von sündlicher Schamhafftigkeit eingenommen, eine oder die andere Sünd verschweige, und darmit sein Gewissen mit einer entsetzlichen GOtts-Schänderey vergrössere. Man soll gedencken diese Schamhafftigkeit zu überwinden, daß ohne auffrichtige Beicht kein Seeligkeit zu hoffen, daß GOtt einmahl vor der gantzen Welt alle Sünden werde offenbahren. Sie sollen gedencken,

daß sie einem Menschen beichten, der vielleicht mehr Sünden, als sie, begangen hat, oder begangen hätte, wofern er nicht durch die Göttliche Gnad wäre erhalten worden; welcher Beicht-Vatter auch unter schwerester zeitlicher und ewiger Straff nicht die wenigste läßliche Sünd, auch zu Erhaltung seines Lebens, darff, oder kan offenbahren.

Sollen sich einbilden, daß durch die demüthige, und auffrichtige Beicht alle ihre Sünden werden durchgestrichen, daß sie durch solche wiederumb erlangen die verlohrne Ruhe ihres Hertzens; Die heilige Schutz-Engel, ja den gantzen Himmel mit ihrer Beicht erfreuen, und damit sie dieser Schamhafftigkeit obsiegen, so sollen sie sich von Anfang ihrer Beicht jener Sünden anklagen, welche sie zu verschweigen meistens angefochten.

Nach solchem sollen sie Achtung geben auff das jenige, was ihnen der Beicht-Vatter zuredet, zu was er sie anhaltet, oder was er ihnen verbiethet. Sollen auch mit Demuth die von dem Beicht-Vatter aufferlegte Buß verrichten; nicht etwann gedencken, wann die Buß klein, daß solche Sünden desto weniger zu achten, weilen der Beicht-Vatter öffters kan Ursach haben geringere Buß auffzulegen, als, wann etwann ein vollkommener Ablaß gewonnen wird, oder weil in gewissen Umbständen der Beicht-Vatter urtheilt, daß es besser, das Beicht-Kind mit einer kleinen Buß in das Fegfeuer zu schicken, als in Gefahr setzen mit einer grossen Buß, welche es vielleicht nicht verrichten wurde, in die Höll zu fahren

Sollen sich auch nicht beschweren, wann sie die

Buß

Buß zu groß geduncke, sondern sollen gedencken, daß in der ersten Kirch für ein einige Sünd die schwereste Bussen, die 5. 6. 7. oder mehr Jahr gedauret, seynd aufferlegt worden. Sollen viel mehr verlangen, daß ihnen solche Buß vergrösseret werde, weilen solche als ein Theil deß Heil. Sacraments viel mehr Sünden-Straff außlöschet, als andere grosse Buß-Werck.

Damit wir aber sehen, was für grosse Bussen in dem ersten Christum aufferlegt worden, will ich kürtzlich etwelche anzeigen.

Erstlich, der den Glauben verlaugnet, müste 10. Jahr büssen.

2. Der falsch geschworen, müste ein gantzes Jahr fasten in Wasser und Brod, wie auch alle Freytäg seines gantzen Lebens.

3. Der andere zum Falsch-Schwören angetrieben, müste 40. Täg in Brod und Wasser fasten, über das noch 7. Jahr lang Buß thun.

4. Der GOtt gelästeret, dem ware aufferlegt 7. Freytäg in Brod und Wasser zu fasten. Müste über das noch 7. Sonntäg vor der Kirchen seine Sünd beweinen.

5. Der an einem Sonntag gearbeitet, der müste büssen 3. Täg in Wasser und Brod.

6. Der in der Kirch unter währendem GOttes-Dienst unnothwendig geschwätzt, der fastete in Brod und Wasser 10. Täg.

7. Der die vier Quatember nicht fastete, müste solches ersetzen mit 40. tägiger Fasten in Brod und Wasser.

8. Der den Eltern ein schwere Unbild zuge-

gefügt, müste büssen 3. Jahr in Brod und Wasser.

9. S. h. Ein Hurerey wurd gestrafft mit zwey Jähriger, ein Ehebruch mit 5. Jähriger Buß.

10. Ein Weibs-Persohn, die sich angestrichen, anderen zu gefallen, müste drey Jahr büssen.

11. Der falsch gezeuget, müste die gantze Lebens-Zeit in Brod und Wasser fasten. Also hatten auch andere Sünden ihre schon gefällte Bussen. Vide R. P. Paulum Lugd. de satisfact. suæ Theologiæ Moralis. Auß welchem dann zu ersehen, daß sich niemand einiger Buß bey dieser Zeit zu beschweren habe. Warumb aber jetzunder so leichte Bussen werden aufferlegt, hab ich oben gemeldet, da ich von denen Heiligen Ablassen etwas angezogen.

Das XII. Capitel.

Die sieben Buß-Psalmen.

Deß Königlichen Propheten Davids; welche der Heil. Augustinus befohlen offt zu betten.

Der erste Psalm.

Antiphon. O HErr! gedencke nicht auf unsere, oder unserer Eltern Sünden, weder nehme Rach von unseren Sünden.

Ist eines Sünders, der das Göttliche Gericht förchtet, demüthige Bitt, mit GOTT versöhnet zu werden.

ACh HErr, straff mich nicht in deinem Grimmen, und züchtige mich nicht in deinem Zorn.

Erbarme dich meiner, O HErr, dann ich bin schwach; HErr mach mich gesund, dann mein Gebein seynd zerschlagen. Und

Und meine Seel ist hart betrübt, aber O HErr wie lang.

Wende dich HErr, und errette meine Seel, hilff mir, und mach mich seelig, umb deiner Barmhertzigkeit willen.

Dann unter den Todten ist keiner, der deiner gedencket, in der Höll aber, wer wird dich loben.

Ich arbeite in meinen Seufftzen, ich wasch alle Nacht mein Beth, und begiesse mit meinen Zähren mein Gelieger.

Mein Aug ist betrübt vor deinem Zorn, und ich bin alt worden unter allen meinen Feinden.

Weichet von mir alle, die Boßheit würcken: Dann der HErr hat die Stimm meines Weinens erhört.

Der HErr hat mein Flehen gehört, der HErr hat mein Gebett angenohmen.

Dessen müssen alle meine Feinde schamroth, und sehr betrübt werden.

Sie müssen sich umbkehren, und sich schämen schnell und bald.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und Allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Der ander Buß-Psalm.

Beschreibt den armseeligen Stand deß Sünders, und treibt ihn an seine Sünd zu erkennen, und Buß zu thun.

SEelig seynd die, denen ihre Missethaten verzyhen, und ihre Sünden bedecket seynd.

Seelig ist der Mensch, dem der HErr die Sünd nicht zurechnet, und in dessen Geist kein Betrug oder Falschheit ist.

Dann da ich die Sünd verschwiege, da verschmachreten mir meine Gebein, und innerliche Kräfften, durch mein tägliches Heulen.

Dann Tag und Nacht lage dein Hand schwer auff mir, ich hab mich aber bekehret in meinem Elend, dieweil der Dorn meines Gewissens in mir hafftet.

Darum hab ich dir, O HErr, meine Missethaten gebeichtet, und mein Ungerechtigkeit nicht verborgen.

Ich sprach: Ich will meine Ungerechtigkeit wider mich dem HErrn beichten, da vergabest du mir die Boßheit meiner Sünden.

Für welche wird ein jeglicher Heiliger bitten zu dir, zu bequemer Zeit.

Aber doch in grossen Wasser und Sünd-Fluß, werden dieselben nicht zu ihm nahen.

HErr du bist mein Zuflucht in der Trübsal, die mich umbgeben hat: Du bist mein Frolockung, erlöse mich von denen, die mich umbgeben haben.

Ich will dir Verstand geben, und dich unterweisen in dem Weeg den du wandlen solst, und meine Augen will ich starck halten über dir.

Ihr solt nicht werden wie die Roß und Maulthier, in welchem kein Verstand ist.

Mit Zaum und Gebieß bezwing ihre Wangen, welche nit zu dir nahen.

Viel seynd deß Sünders Geisseln oder Plagen, welche aber in den HErrn hoffen, wird Barmhertzigkeit empfahen.

Er-

Erfreuet euch im HErrn, und frolocket ihr Gerechten, und rühmet euch alle, die ihr auffrichtig seyd von Hertzen.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Der dritte Buß-Psalm.

Durch diesen ist die Ruhe, so durch die Sünd verlohren wird, wiederumb zu erlangen.

ACh HErr straff mich nicht in deinem Grimmen, und züchtige mich nicht in deinem Zorn.

Dann deine Pfeil stecken in mir, und deine Hand dringet hart auff mich.

Es ist nichts gesundes an meinem Leib vor deinem Zorn, und kein Fried ist in meinen Gebeinen vor dem Ansehen meiner Sünden.

Dann meine Missethaten seynd über mein Haupt gangen, und wie ein schwerer Last beschweren sie mich

Die Massen meiner Wunden seynd stinckend und faul worden, von dem Ansehen meiner Thorheit.

Ich bin krumm und sehr elend worden, und den gantzen Tag traurig umbgangen.

Dann meine Lenden seynd voll Jammer, und ist nichts gesundes an meinem Leib.

Ich bin sehr geschlagen, und gedemüthiget, und heule vor Seufftzen meines Hertzens.

O HErr! dir ist offenbahr all mein Begierd, und mein Seufftzen ist dir unverborgen.

Mein Hertz ist betrübt, mein Krafft hat mich verlassen, und das Liecht meiner Augen bin ich nicht gewaltig.

Meine Freund und Nächsten haben sich wider mich gemacht und gestellt.

Und die mir nahe waren, stunden fern von mir: Und die mir nach der Seel stellten, haben Gewalt an mich gelegt.

Und die mir übel wolten, redeten Eytelkeit, und dichteten Betrug und Faschheit den gantzen Tag.

Ich aber war wie ein Tauber, und hörte nicht, und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht auffthut.

Und war wie einer so nichts höret, und der kein Widerred in seinem Mund hat.

Dann ich hoffe, HErr auff dich, O HErr! mein GOtt du wirst mich erhören.

Dann ich sagte, laß meine Feind sich über mich nicht erfreuen, dann so meine Füß strauchleten, wurden sie sich über mich hoch rühmen.

Dann ich bin zu Leyden, und zu den Geisseln bereit, und mein Schmertz ist allezeit vor meinem Angesicht.

Dann meine Missethat will ich verkündigen, und für meine Sünd Sorg tragen.

Aber meine Feind leben, und seynd mächtig über mich, die mich unbillig hassen, deren seynd gar viel.

Und welche mir Böses für Gutes bezahlen, die reden mir viel nach, darum daß ich deiner Güte nachfolge.

Darumb verlaß mich nicht, O HErr mein GOtt, weiche nicht von mir.

Eyle

Eyle mir zu helffen, O HErr GOtt meines Heyls.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war in Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Der vierdte Buß-Psalm.

Dieser ist der Psalm Davids da der Prophet Nathan zu ihm kam, nachdem er zu der Bethsabee war eingangen: Ist ein sehr kräfftiges Gebett, Verzeyhung der Sünden, den heilmachenden Geist, deß Hertzens Fröhlichkeit, und GOtt zu loben Gnad zu erlangen.

O GOtt! erbarm dich meiner, nach deiner grossen Barmhertzigkeit.

Und nach der Menge deiner Erbarmung tilge auß meine Missethaten.

Wasche mich wohl von meiner Boßheit, und reinige mich von meinen Sünden.

Dann ich erkenne meine Ungerechtigkeit, und mein Sünd ist allzeit wider mich.

Dir allein hab ich gesündiget, und Ubels vor dir gethan, auff daß du in deinen Worten gerechtfertiget werdest, und überwindest, so du geurtheilet werdest.

Dann siehe, ich bin in Ungerechtigkeit empfangen, und in Sünden hat mich mein Mutter gebohren.

Siehe! du liebest die Wahrheit, die verborgene Ding, und Geheimnuß deiner Weißheit hast du mir geoffenbahret.

Bespreng mich HErr mit Hysopen, so werd ich rein

rein werden, wasch mich, so werde ich weisser werden dann der Schnee.

Laß mich Freud und Trost hören, daß meine zerschlagene Gebein fröhlich werden.

Wende ab dein Angesicht von meinen Sünden, und vertilge alle meine Missethaten.

O GOtt schaff in mir ein reines Hertz, und erneuere einen rechten Geist, in meinen innerlichen Gliedern.

Verwirff mich nicht von deinem Angesicht, und deinen heiligen Geist nihm nicht von mir.

Gib mir wider die Freud deines Heyls, und mit dem fürnehmlichen mächtigen Geist erhalte, und bestättige mich.

So will ich die Ungerechten deine Weeg lehren, daß sich die Gottlosen zu dir bekehren.

Erlöß mich von den Blut-Schulden, O GOtt, du GOtt meines Heyls, damit mein Zung dein Gerechtigkeit fröhlich preyse.

HErr thue auff meine Lefftzen, daß mein Mund dein Lob verkündige.

Dann hättest du Lust zum Opffer, so hät ich dirs geben, aber fürwahr an Brand-Opffer hast du kein Gefallen.

Ein betrübter Geist ist ein Opffer GOttes, ein betrübtes und demüthiges Hertz wirst du O GOtt, nicht verachten.

HErr handle gütig mit Syon in deinem guten Willen, auff daß die Mauren zu Jerusalem erbauet werden.

Alsdann wirst du annehmen das Opffer der Gerechtigkeit, mit den Opffern und Brand-Opffern, als-

alsdann werden sie Kälber auff deinen Altar legen.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Der fünffte Psalm.

Dieser ist ein Gebett deß Armen, wann er in Aengsten ist, und sein Angesicht vor dem HErren außgiesset.

O HErr! erhöre mein Gebett, und laß mein Geschrey zu dir kommen.

Wende dein Angesicht nicht von mir ab, zur Zeit der Noth neige deine Ohren zu mir.

An welchen Tag ich dich anruffe, wollest mich schnell erhören.

Dann meine Täg gehen dahin wie der Rauch, und mein Gebein verdorret wie ein Brand im Feuer.

Mein Hertz ist zerschlagen, und wie das Graß verdorret, daß ich vergiß mein Brod zu essen.

Von der Stimm meines Seufftzen hanget mein Gebein an meinem Fleisch.

Ich bin gleich wie ein Pelican in der Wüsten, und wie ein Nacht-Eul in ihrer Wohnung.

Ich hab gewacht, und bin wie ein einsamber Spatz auff dem Dach.

Den gantzen Tag schmäheten mich meine Feind, und die mich lobten, haben wider mich geschworen.

Dann ich asse Aschen wie Brodt, und mischte meinen Tranck mit Weinen.

Deinen Zorn, und Ungnad, daß du mich für dem

dem Angesicht auffgehebt und hart nieder geworffen hast.

Meine Täg neigen sich wie der Schatten, und ich dorre auß wie das Graß.

Du aber, O HErr, bleibest ewiglich, und deine Gedächtnuß von Geschlecht zu Geschlecht

Du wollest dich auffmachen, und über Syon erbarmen, dann es ist die Zeit sich ihrer zu erbarmen, und die Stund ist kommen.

Dann deine Diener haben ein Wohlgefallen über ihren Steinen, und tragen mit ihrer Erde Erbarmnuß.

Und die Heyden, O HErr! werden deinen Nahmen förchten, und alle König auff Erden deine Herrlichkeit.

Dann der HErr hat Syon erbauet, und wird in seiner Herrlichkeit gesehen werden.

Er wendet sich zum Gebett der Demüthigen, und ihr Bitt verachtet er nicht.

Diese Ding sollen für die Nachkömmlingen geschrieben werden, damit das künfftige Volck den HErrn lobe.

Dann er schauet von seiner heiligen Höhe, und der HErr siehet vom Himmel herab auff die Erden.

Daß er das Seufftzen der Gefangenen höre, und die Kinder der Erschlagenen loß mache.

Auff daß sie zu Syon den Nahmen deß HErrn verkündigen, und sein Lob zu Jerusalem.

Wann die Völcker und Könige zusammen kommen werden, dem HErrn zu dienen.

Er hat aber unter Wegen meine Kräfften geschwächt, und meine Täg verkürtzt.

Da sagte ich, mein GOtt nihm mich nicht hinweg in der Mitte meiner Täg; deine Jahre wehren von Geschlecht zu Geschlecht.

Du hast HErr im Anfang die Erd gegründet, und die Himmel seynd Werck deiner Hände.

Sie werden vergehen, du aber bleibest, und sie werden wie ein Kleyd veralten.

Ja wie ein Mantel wirst du sie verändern, und sie werden verändert, aber du bleibest wie du bist, und deine Jahr nehmen kein End.

Die Kinder deiner Diener werden bleiben, und ihr Saamen wird vor dir allzeit bestehen.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Der sechste Buß-Psalm.

Dieser lehret nach dem sündlichen Fall, durch die Buß aufzustehen; Und wird auch für die Abgestorbene gebettet.

O HErr! auß der Tieffe ruffe ich zu dir, HErr erhöre mein Klagen.

Laß deine Ohren mercken auff die Stimm meines Flehens.

Ach HErr! wann du der Sünden gedencken willst, HErr! wer wird bestehen mögen.

Aber bey dir ist die Begnadung, umb deines Gesatzes willen, verlaß ich mich auff dich.

Mein Seel verläst sich auff sein Wort, mein Seel hofft in den HErrn.

Von der Morgenwacht biß zu der Nacht, soll Israel in den HErrn hoffen.

Dann

Dann bey dem HErrn ist die Barmhertzigkeit, und überflüßige Erlösung.

Und er wird Israel erlösen auß allen seinen Sünden.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Der siebende Buß-Psalm.

Dieser ist ein kräfftiges Gebett von deß Todts-Gefahren erlediget zu werden, gehet auf Christi Gebett im Garten.

O HErr, erhöre meine Gebett, mit deinen Ohren vernihm mein Anliegen, umb deiner Wahrheit Willen, und erhöre mich umb deiner Gerechtigkeit willen.

Und gehe nicht ins Gericht mit deinem Diener, dann vor dir wird kein Lebendiger gerecht erfunden.

Dann der Feind hat mein Seel verfolgt, und mein Leben zu Boden gestossen.

Er hat mich in die Finsternuß geleget, wie die Todten in der Welt: Und mein Geist ist in mir geängstiget, und mein Hertz betrübet.

Ich hab der alten Täge gedacht, und alle deine Werck betrachtet: und hab die Geschöpff deiner Hände bey mir erwogen.

Ich hab meine Hände zu dir außgespannet, und meine Seel dürstet nach dir, wie das Erdreich nach dem Wasser.

Darumb, O HErr! erhöre mich schnell, dann meine Seel ist krafftloß worden.

Wen-

Wende dein Angesicht nicht von mir ab, daß ich nicht gleich werde denen, die in die Gruben fahren.

Laß mich früh hören deine Barmhertzigkeit: Dann ich hoffe auff dich.

Thue mir kund den Weeg, den ich wandlen soll: Dann ich erhebe meine Seel zu dir.

O HErr! errette mich, von meinen Feinden, ich hab zu dir meine Zuflucht genohmen: Lehre mich deinen Willen thun, dann du bist mein GOtt.

Dein guter Geist führe mich auff den rechten Weeg: HErr mach mich lebendig umb deines Nahmens willen, in deiner Gerechtigkeit.

Führe meine Seel auß der Trübsaal, und zerstöhre alle meine Feinde, umb deiner Barmhertzigkeit willen.

Und verderbe alle, die mein Seel ängstigen: Dann ich bin dein Diener.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Antiphon. O HErr! gedencke nicht auf unsere, oder unserer Eltern Sünden, weder nehme Rach von unseren Sünden.

Schluß-Gebett.

Nach den sieben Buß-Psalmen, oder sonst einem verrichten Buß-Werck.

O GOtt! der du die Bußwerck aller Rechtglaubigen in Krafft der Verdiensten deines Sohns JEsu Christi jeder Zeit in Gnaden angesehen;

Siehe an diese meine Buß in Vereinigung aller dir gefälligen Buß-Wercken wahrer Büsser, und Büsserinnen, und sey mir gnädig, Amen.

Das XIII. Capitel.

Von dem allerheiligsten Sacrament deß Altars.

NAchdem ich von dem Heiligen Sacrament der Buß geredt, schicket sich gar wohl von dem allerheiligsten Sacrament deß Altars, und dessen unendlichen Vortrefflichkeiten etwas zu melden; weilen die Beicht die allernothwendigste Vorbereitung ist, die allerheiligste Speiß würdiglich zu empfangen. Aber, O mein GOtt! wie soll ich armseeliges Nichts von der Hochheit dieses allerheiligsten Geheimnus reden dörffen? welches nicht anderst, als durch den Glauben mag begriffen werden; dessen Krafft und Würckung allein die fromme Seelen zum besten erkennen. Nichts destoweniger will ich ihnen, was uns der Glauben, die Kirchen, und HH. Vätter so wohl was dessen unendliche Vortrefflichkeit, als unendliche Gnaden-Würckungen in der Seelen deß Gerechten anlangt, in etwas erklären.

Und erstlich von der unendlichen Vortrefflichkeit.

ES lehret uns der wahre Glauben, daß das allerhöchste Geheimnus der Menschwerdung (so viel die außwendige Göttliche Würckung an-

langt) das allervortrefflichste seye. In diesem allerheiligsten Sacrament deß Altars aber wird das Geheimnus der Menschwerdung erneueret, massen durch die Krafft der Wandlungs-Worten der wahre Leib und Blut unsers Göttlichen Heylands unter denen Sacramentalischen Gestalten gegenwärtig wird, und das so gewiß und wahrhafft, als gewiß er gelegen unter dem reinen Hertzen seiner allerseeligsten Mutter. Es ist eben jener Leib und Blut, welcher für mich und alle arme Sünder an dem Creutz gehangen, der Glorwürdig von den Todten aufferstanden, der in dem Himmel von allen Seeligen ehrenbiethigst wird angebetten. Es ist nicht weniger gegenwärtig seine allerheiligste Seel. Ist also in diesem allerheiligsten Sacrament nicht ein todter, sondern ein lebendiger Leib, und folgentlich die vollkommne vergötterte Menschheit.

Und weilen der Glaub uns lehret, daß, wo die Menschheit Christi ist, dorten auch die GOttheit seye; ist folgsam in dem allerheiligsten Sacrament deß Altars gegenwärtig die anderte Persohn der hochheiligsten Dreyfaltigkeit, ja die allerheiligste Dreyfaltigkeit selbsten, der Sohn mit dem Vatter und Heiligen Geist, weilen unmöglich, daß eine Persohn von der anderen könne abgesönderet werden. Und dieses allerheiligste Sacrament ist uns eingesetzt als ein wahre Speiß, wie unser Göttlicher Heyland uns selbsten dessen versichert: Caro mea verè est Cibus, & Sanguis meus verè est potus, **Mein Fleisch ist wahrhafftig ein Speiß / und mein Blut ist wahrhafftig ein Tranck;** Also daß nichts kläres von der wahrhafften eigentlichen

lichen Gegenwart seines wahren Fleischs, und Bluts unser Göttlicher Heyland uns hätte sagen können. Und diese Speiß und Tranck setzet er uns auf zu unser Niessung, ladet uns alle ein, daß wir von solcher Speiß essen, und dieses Blut trincken sollen; ja was noch mehr, thut er uns solche Niessung unter grosser Straff befehlen.

Und gleich wie die Seel mit dem Leib und Blut, mit diesen aber die GOttheit, ja die gantze hochheiligste Dreyfaltigkeit vereiniget ist, also geniessen wir den wahren Leib und Blut Christi, und werden durch solche Niessung unsere Seelen zu einer Wohnstatt der hochheiligsten Dreyfaltigkeit; wir werden nicht nur bewohnt von solcher GOttheit wegen ihrer allenthalben sich einfindenden Gegenwärtigkeit, sondern der grosse GOtt ist auf sondere Weiß gegenwärtig in unseren Hertzen, also, daß, wann es möglich wäre, daß er nicht allenthalben gegenwärtig wäre, er dannoch mittlest dieses allerheiligsten Sacraments in unseren Seelen gegenwärtig sich befinden müste.

Auff solche Geniessung folget ein erstaunliche Vereinigung zwischen unseren Seelen und unserm Göttlichen Heyland, daß die HH. Vätter solche nicht nur eine Vereinigung mittlest der Liebe, sondern eine würckliche, und realiter, und in der Sach selbsten geschehende Vereinigung nennen; also, daß auff gewisse Weiß diese Vereinigung grösser ist, als jene, mit welcher die Heilige in dem Himmel mit GOtt vereiniget werden; Wie ich schon oben in der Regul hab angezogen; und wird dieses auß deme abgenommen, daß wir in diesem aller-

lerheiligsten Sacrament den wahren Leib und Blut, als eine wahrhaffte Seel-Speiß empfangen, nichts aber mehr als die Nahrung vereiniget wird mit dem jenigen, der sie niesset, dann iisdem constamus, quibus nutrimur, wir seynd eines mit den Speisen, die wir geniessen, wie dann unser Göttlicher Heyland auff diese Vereinigung mit jenen Göttlichen Worten hat deuten wollen: *Joan. 6.* Qui manducat meam Carnem, & bibit meum Sanguinem, in me manet, & ego in eo, **der mein Fleisch isset / und mein Blut trincket / der bleibt in mir und ich in ihme.** O mein Seel! überlege wohl die unendliche Vortrefflichkeit dieses allerheiligsten Sacraments; O was ist das für ein Werck der unendlichen Allmacht! indeme unser Heyland mit Leib und Blut, mit GOtt- und Menschheit gegenwärtig ist in diesem allerheiligsten Sacrament; jener, der hier Mensch worden, der mich erlöst, der mich einstens richten wird, weilen er von seinem Vatter allen Gewalt empfangen. O was ist das für ein Werck seiner unendlichen Weißheit; indeme sich unser Göttlicher Heyland unter die sichtbare Gestalten wenig Brods thut verbergen mit Leib und Blut, mit GOtt- und Menschheit, damit er auff solche Weiß bey uns wohnen könne, O was ist das für ein Werck der Liebe! daß mein Heyland sein allerheiligstes Blut zu einem Tranck thut vorstellen, mich einladet ihn zu empfangen, in dieser Empfangung sich mit mir armen Sünder auff so erstaunliche Weiß begehret zu vereinigen, auß welcher Vereinigung ich den Uberfluß aller Göttlichen Gnaden hoffen, und haben kan.

Das XIV. Capitel.

Von der Würckung dieses allerheiligsten Sacraments.

WAnn ich von allen Würckungen, und Göttlichen Gnaden, welche dieses allerheiligste Sacrament in die Seel eines Würdig-Communicirenden einführt, wolte reden, thäte ich mich etwas; So unmöglich ist zu erklären, unterfangen; Dann gleich wie der Ursprung aller Gnaden in diesem allerheiligsten Sacrament empfangen wird, also (sagen die GOttsgelehrte) hat dieses allerheiligste Sacrament die Krafft alle Gnaden, keine außgenommen, uns mitzutheilen, will also von solchen nur etwelche anziehen, deren sonderbahr die Kirchen, und HH. Vätter Meldung thun.

Die erste Gnad ist: daß uns das Leben unserer Seelen erhalten, und vermehret wird; Gleich wie die Seel das Leben deß Leibs ist, also ist die Gnad das geistliche Leben unserer Seelen; und diese Gnad wird unfehlbar in uns vermehret, so offt wir dieses allerheiligste Sacrament geniessen, welches unser Heyland Joan. 6. verspricht, sagende: daß, gleich wie er durch den Vatter lebe, also die ihn niessen, durch ihn leben werden. Ja, gleich wie die Menschheit Christi von der GOttheit in der Vereinigung mit derselben weesentlich geheiliget worden, also werden wir, wiewohlen auff geringere Weiß, in diesem allerheiligsten Sacrament geheiliget. Durch welche Heiligung wir dann Krafft bekommen, ein

heiliges, unschuldiges, ja gleichsam Göttliches Leben zu führen. Es erwecket dieses allerheiligste Sacrament in uns einen Lust, Eyfer, und Zuneigung zu den Tugenden und guten Wercken, zu aller Vollkommenheit, erfüllet uns mit geistlichen Trost, und gibt eine süsse Ruhe unsern Seelen.

Es stärcket über das uns in dem Guten, wie das Heil. Concilium Tridentinum sagt: Quo alantur, & confortentur viventes. *Seß. 13.* Daß wir dardurch in dem Leben der Gnaden erhalten werden, und die wir zuvor leicht gefallen, anjetzo nach dieser Erquickung uns Hertzhafft widersetzen der Begierlichkeiten deß Fleisch der Anreitzung der Welt, und Versuchung der bösen Geister, also, daß wir, wie der H. Chrysostomus sagt: den Teuffeln als Feuerspeyende Löwen erschröcklich werden. Wie dann auch von den ersten Christen erzehlet der H. Augustinus: daß sie nach der Heil. Communion fröhlich und hertzhafft den Marter-Kampff angetretten, nichts geachtet, wann schon Weib, Kinder, oder Eltern sie weinend zu dem Marter-Platz begleitet haben.

Dieses allerheiligste Sacrament nihmet uns hinweg alle läßliche Sünden, wie das Heil. Concilium Trid. sagt: Tanquam antidotum, quo liberemur à culpis quotidianis; Wir werden erlediget von den läßlichen Sünden, wann sie auch schon ohne Zahl wären, wann wir solche auch niemahl gebeichtet hätten, wann wir nur kein freywillige Zuneigung, oder Wohlgefallen zu solchen haben.

Es werden auch in diesem allerheiligsten Sacrament in hernach-folgenden Zufällen die Todt-Sünden vergeben. G 4 Erst-

Erstlich, wann man nach genugsamer Erforschung seines Gewissens ein- oder mehrere Todt-Sünden thäte vergessen, und also urtheilete, daß man in der Gnade GOttes seye, empfangt man mit Reu und Leyd, die H. Communion, so werden die vergessene Sünden nachgelassen.

2. Wann man vermeinte, daß man eine genugsame Reu und Leyd erweckt hätte, welches aber nicht gewesen, sagt der Englische Lehrer: Wann solcher Mensch andächtig und ehrenbiethig hinzu gehet, empfangt er die Gnad der Nachlassung.

3. Wann man vermeinte, daß man von dem Priester losgesprochen, solches aber nicht geschehen, empfangt man ebenfalls durch dieses allerheiligste Sacrament Verzeyhung; und dieses ist geredt zu Trost angsthafftiger Seelen.

Und wiewohlen dieses allerheiligste Sacrament zum Heyl unserer Seelen ist eingesetzt, hat es doch auch seine Würckung in unseren Leibern, also daß auch der Leib gewisse Heiligkeit von solchem empfanget, welche in diesem bestehet: daß durch solches verhindert werden die böse Anmuthungen und Begierlichkeiten, der Stachel und Antrieb, so in unserem Fleisch stecken, machet also auß einem Viehischen einen Engelischen Leib, wie die HH. Vätter, benanntlich Bernardus, und Chrysostomus lehren: und ziehen jene Wort Zachariä dahin, da er sagt: Daß es ein Brodt der Außerwählten, und ein Wein, der Jungfrauen gebähren thut, frumentum Electorum, & vinum germinans Virgines. Es gibt unseren Leibern sonders recht Glorwürdig zu auferstehen. Es ist auch unseren Leibern das

Pfand

Pfand der ewigen Glory, neben anderen unzahlbaren Würckungen, wie ich schon gemeldet.

Weilen dann dieses allerheiligste Sacrament einer so unendlichen Vortrefflichkeit ist, ein unerschöpffliche Schatz-Kammer aller Göttlichen Gnaden, soll derowegen ein jeder höchstens beflissen seyn sich möglichst zubereithen, damit er sich dieser unendlichen Gnaden theilhafftig mache; dann in der Wahrheit die Ursach, daß man die vortreffliche Würckungen der Heiligen Communion nicht empfindet, ist, weilen man sich zu deren Empfangung nicht würdiglich bereithet.

Das XV. Capitel

Von der Vorbereitung zu würdiger Empfahung deß Allerheiligsten Sacraments deß Altars.

ICh will nichts reden von der unumbgänglich-nothwendigen Vorbereitung, welche bestehet in der Befreyung von aller schweren Sünd, dann dieweilen dieses allerheiligste Sacrament ein Speiß und Tranck der Lebendigen, wäre es eine entsetzliche Gottsschänderey mit wissentlichen schweren Sünden, oder schwerem Zweiffel hinzu zu tretten, dann solche thäten an statt deß Lebens den ewigen Todt ihnen verursachen, und wie der Apostel sagt: Sich schuldig machen deß Bluts Christi, das entsetzliche Urtheil und Gericht GOttes auff sich ziehen. Will also nichts von dieser nothwendigen Vorbereitung sagen, sondern nur von jener, welche die-

sem höchstem Geheimnus gebühret, und durch welche wir uns der sonderen Göttlichen Gnaden, die der unendlich-liebreiche GOtt uns mitzutheilen bereithet ist, würdig machen.

Ach! daß ich erkennen thäte, und mit mir alle, die dieses allerheiligste Sacrament zu empfangen begehren, was für Vorbereithung erfordert werden, wie es das erste Christenthum, wo die öfftere Communion gar gebräuchig ware, erkennt hat, da der Diacon, da man zu Empfangung dieses allerheiligsten Sacraments wolte hinzu tretten, allem Volck offentlich zugeruffen: Accendite fide, timore, & amore, gehet hinzu mit Glauben, Forcht und Liebe. Gewiß ist es, wann wir diese drey Tugenden recht üben wurden, daß wir uns sehr bequem machen zu sonders würdiger Empfangung, und der vortrefflichen Würckung dieses allerheiligsten Sacraments.

Und erstlich, was den Glauben anbelangt, sage ich, wo solcher lebendig ist, daß er nicht nur gemeldte Tugenden, sondern alle andere Tugenden, die zu diesem allerheiligsten Sacrament gehören, nach sich ziehe.

Wann ich dann mein Gewissen von allen Sünden gereiniget, und über die bekannt- und unbekannte eine schmertzliche Reu erweckt hab, und die Zeit dieses allerheiligste Sacrament zu empfangen herzu nahet, so will ich dann gegen diesem allerheiligsten Sacrament einen wahren, lebendigen Glauben erwecken.

Dann wann in einem Geheimnus ein lebendiger Glauben erfordert wird, so ist es dieses; darumb

umb wird es genennt Mysterium Fidei, ein sonders Geheimnus deß Glaubens, und uns zu würdiger Empfangung, wie der Englische Lehrer sagt: Per plenitudinem fidei, durch die Völle deß Glaubens bereithen. Welcher Glauben also kan erwecket werden.

Das XVI. Capitel.

Ubung deß Glaubens.

O Mein HErr und mein GOtt! ich glaube so steiff, und vest deine Gegenwart mit GOtt- und Menschheit in diesem allerheiligsten Sacrament, als wann ich solche mit leiblichen Augen thäte ansehen, ja ich glaube es weit kräfftiger, weilen meine Augen könnten betrogen werden, du aber, O ewige Wahrheit! mich deiner Gegenwart versicherest; Ich bin bereit für diese Göttliche Wahrheit auch durch die gröste Marter mein Leben darzugeben. Ich glaube derowegen, daß du der jenige, den ich zu empfangen Vorhabens bin, seyest mein HErr und Heyland JESUS Christus, wahrer GOtt und Mensch. Ich glaube, daß ich eben jenen Göttlichen Heyland in mein Hertz empfange, der unter dem Hertzen seiner keuschesten Mutter gelegen. Ich glaub, daß mich eben jenes süsse JEsulein mit seinem Fleisch und Blut speise, welches an den keuschen Brüsten MARIÆ hangend mit dero Milch ernähret worden. Ich glaub, daß eben dieser mein Erlöser mich komme zu heiligen, der mich an dem Creutz hangend erlöset hat. Ich glaub, daß

daß es eben jener sey, der mich einstens nach seiner Gerechtigkeit richten, und seelig machen wird.

Auff solchen lebendigen Glaubens-Act, oder Ubung ist unmöglich, daß nicht andere vortreffliche Tugends-Act folgen werden; und zwar erstlich: Eine tieffeste Demuth, dann wann ich gedencke, daß der ienige sich mir zur Speiß wolle mittheilen, welcher ist mein Erlöser und Heyland, mein Richter, mein GOtt, und Alles; wann ich gedencke, daß ich den jenigen empfange, vor welchem die himmlische Geister auß Ehrenbiethigkeit sich auff ihre Angesichter niederwerffen; Wann ich gedencke an seine unendliche Vortrefflichkeit, Hochheit, und Heiligkeit, mich aber ein wenig betrachte, wer ich seye nehmlich ein verächtliches pures Nichts, dem Leib nach ein verächtlicher Erd-Wurm, der Seelen nach eine unglückseelige Creatur, welche diese unendliche Hochheit so offt entunehret, mit vielfältigen schweren Sünden beleydiget hat; und obwohlen ich hoffe, daß ich derselbigen durch seine unendliche Barmhertzigkeit Verzeyhung erlanget habe, höre ich dannoch nicht auff ein verächtliches Nichts zu seyn.

Es wird dieses allerheiligste Sacrament ein Speiß der Engeln genennt, nicht daß diese himmlische Geister solche geniessen, sondern anzuzeigen, daß wir, denen solche Göttliche Speiß wird vorgesetzt, uns in der Reinigkeit mit den Engeln vergleichen sollen, und dannoch, wann wir auch diese Englische Reinigkeit haben wurden, so wurden wir doch durch solche uns nicht, wie es die Englische Speiß erfordert, würdig machen, solche zu empfangen:

gen: Wie hab ich dann nicht Ursach mich zu erdemüthigen, indem meine Seel mit so vielen läßlichen Sünden, und Unvollkommenheiten beunreiniget, mein Hertz mit so vielen bösen Paßionen, und Anmuthungen angefüllet ist, und ich also keines Weegs würdig diese unendliche Reinigkeit in solches zu empfangen.

Das XVII. Capitel.

Ubung der Demuth.

O Mein HErr und mein Heyland! wer bin ich wer bist du? du bist die unendliche Hochheit, und ich ein weesentliche Nichtigkeit; du bist die weesentliche Schönheit, und ich die äusserste Abscheulichkeit: du bist die vollkommneste Heiligkeit, und ich wegen so vielfältigen Sünden die gröste Häßlichkeit. Und dannoch, O du unendliche Hochheit, Schönheit, und Heiligkeit! wiewohlen du erkennest meine unendliche Unwürdigkeit, würdigest dich dannoch, dich mir für eine Speiß, und Tranck auffzusetzen. O mein GOtt! daß ich einer solchen Reinigkeit wäre, als wie jene Gottseelige Seelen, die dir in Reinigkeit deß Lebens sonderbahr gefallen, und dich in ihr reines Hertz empfangen. O mein Erlöser! ich wünsche, daß ich dich mit solcher Reinigkeit deß Hertzens empfangen könnte, wie dich empfangen hat durch Krafft deß Heiligen Geists Maria deine allerreineste Mutter. O mein Erlöser! ich beschwöre dich, daß du durch deine unendliche Verdienst meine Unwürdigkeic er-

ersetzen, und meine unreine Seel mit deinem allerheiligsten Blut abwaschen wollest damit ich dich mit reinem Hertzen möge empfangen, Amen.

Vor allen Tugenden aber sollen wir uns lassen angelegen seyn eine innbrünstige Liebe GOttes zu erwecken; Dann dieses allerheil. Sacrament ist ein Werck der unendlichen Liebe, die unser Göttliche liche Heyland seinen Glaubigen hat erweisen wollen; und wie schon gemelder, auß dem H. Concilio von Trident, da er in andern Geheimnussen die Schätz seiner Liebe nur Stuck-weiß mitgetheilt, thut er allhier solche auff einmahl außschütten. Dann was ist das für eine Liebe, daß er nicht nur bey uns in dem allerheiligsten Sacrament verlangt gegenwärtig zu verbleiben, sondern sich auffsetzt für ein Speiß und Tranck, in solchem sich mit uns auff das innerste zu vereinigen; und mit dieser Vereinigung uns mit den unendlichen Schätzen seiner Gnaden sucht zu bereichen; ja er gibt uns in der That selbsten alles, was er hat, und ist nichts außgenommen. Er gibt uns sein Fleisch und Blut, sein Leib und Seel, sein GOtt- und Menschheit, seine Gnaden, und unendliche Verdienst; Der Werth seines allerheiligsten Bluts wird viel reichlicher über uns außgossen, als in keinem andern Heil. Sacrament; wessentwegen dann der liebende Heil. Bernardus außgeruffen, und solches betitlet: Sacramentum Sacramentorum, Amor Amorum! Ein Sacrament aller Sacramenten / ein Liebe aller Liebe. Nun aber, weilen unser Heyland uns unendlich geliebet in diesem Geheimnus, so ist es ja billich, daß wir solches mit möglichister Gegen-

Lie-

Liebe ersetzen; er erfordert auch solche vor anderen Tugenden von uns, dann alle Liebende verlangen die Gegen-Liebe; es ist auch keine Tugend, die uns mehr bereithe zu würdiger Empfangung, als die Liebe. Ich wünschte, daß hier etwann ein irrdischer Seraphin einen Act einer vollkommnen Lieb thäte vorstellen, nach solchem uns zu richten, diese unendliche Liebe mit brennenden Hertzen zu empfangen.

Das XVIII. Capitel.

Ubung der Liebe vor Empfangung deß allerheiligsten Sacrament.

O Mein liebster JESU! wie weit hat dich dein Lieb gebracht? daß du dich mit GOtt- und Menschheit in diesem allerheiligsten Sacrament gegenwärtig befindest, dein Fleisch und Blut mir zu einer Speiß und Tranck auffsetzest, dich mit mir auß unendlicher Lieb begehrest auf eine so vortreffliche Weise zu vereinigen; dich selbsten mit so unendlichen Gnaden mir mittheilest. Ach liebster JESU! ich weiß es wohl, daß du mich von Ewigkeit geliebt, auch in der Zeit diese unendliche Liebe an mir so vielfältig erwiesen; wäre es nicht genug gewesen, daß du auß Liebe mich seelig zu machen, vom Himmel gestiegen, dich in Menschlichem Fleisch so tieff erniedriget, und auß purer Liebe so schmertzlichen Todt außgestanden; wäre es nicht genug gewesen, daß du mir durch dein heiligstes Leyden und Sterben, durch deine unendliche Verdienst so viel

Hülffs-

Hülffs-Mittel gegeben, seelig zu werden? Wäre nicht dein Liebe schon unendlich gewesen? indeme du mich einstens zu deiner Geniessung in der seeligen Ewigkeit eingeladen, alldorten unauffhörlich mich mit dir zu vereinigen. O ewige Liebe! wie soll ich diß vergelten? ach daß mein Seel und Hertz in Gegen-Liebe gantz entzündet wäre! O daß ich die Liebs-Flammen der brennenden Seraphinen in meinem Hertzen eingeschlossen hätte! O daß ich allein alle Liebs-Begierden hätte dich zu empfangen, die so viel mit Liebe angeflammte Seelen gegen dir getragen. O ewige Liebe entzünde mich, daß ich jetzund schon in feuriger Liebe mit dir vereiniget seye, zuvor ich mit dir durch dein allerheiligstes Fleisch, und Blut vereiniget werde, Amen.

In dem Hinzugehen erneuere man mit Schuß-Gebettlein den Glauben, die Anbettung, die Demuth und Liebe. Wann man aber das allerheiligste Sacrament empfangen hat, da solle man sonderbar allen Seelen-Kräfften auffbiethen, die vortrefflichste Tugends-Act zu erwecken, dann wiewohl dieses allerheiligste Sacrament uns auß eigner Krafft die Göttliche Gnad vermehret, so ist es dannoch ein allgemeine Lehr der Gottsgelehrten, daß, so lang die Sacramentalische Gestalten in uns verbleiben, durch unsere Gottseelige Anmuthungen die Sacramentalische Gnaden allzeit in uns vermehret werden. Damit wir dann der grossen Gnaden, die der liebe GOtt uns alsdann pflegt mitzutheilen, uns würdig machen, so ist vonnöthen, daß man sich alsdann völlig in dem Geist versamble.

Und erstlich, diesen in unsere Hertz empfangenen ver-

vermenschten GOTT mit tieffester Demuth verehren, und anbetten.

2. Ihne auß innerster Seelen loben und preysen; und zu diesem Lob beruffen alle Creaturen, Menschen und Engel.

3. In süssem Gespräch sich mit ihme als unserem Gespons der Seelen auffhalten.

4. Ihme für diese unendliche Gutthaten Danck sagen.

5. Alle unsere Anliegen, sonderbar der Seelen ihme verträulich vortragen.

6. Diese oder jene Gnaden von ihme begehren; Und weilen wir niemahlen mehr Gnaden von ihme erhalten können, als eben da wir ihne weesentlich in unseren Hertzen haben; So wollen wir dann von ihme die gröste Gnaden begehren, durch welche, wann wir solche erhalten, wir unsers Heyls versicheret seynd. Und diese Gnaden seynd

Erstlich, daß er in uns eine vollkommne Liebe GOttes anzünde.

2. Daß er uns verleyhe eine wahre Reu und Leyd über unsere Sünden.

3. Daß er uns gebe die endliche Gnad, oder die Gnad der Beharzlichkeit, die wir nicht würdiglich verdienen können.

4. Daß er uns behüte vor schweren Sünden, sonderlich jenen, zu welchen wir durch böse Anmuthungen mehrers werden angereitzet.

5. Daß er uns die Gnad gebe, ein wahres heiliges Abscheuen zu haben ob allen läßlichen Sünden, sonderbar ob jenen, in welche wir öffters gefallen.

Dieses seynd die Gnaden, die unser Heyl in Sicherheit setzen.

Nach diesen Ubungen ist freylich gut, sonderlich für Einfältige, daß sie sich deren Communion-Gebettern bedienen, die sie in Büchern finden werden, und also ihrer Andacht abwarten; auch durch denselbigen Tag öffters sich wiederumb mit GOtt versamblen, etwann in einer Kirchen, oder in einem geheimen Zimmer. Wann sie dann also, wie ich ihnen gezeigt, dieses allerheiligste Sacrament, empfangen werden, O so wird gewißlich kein heilige Communion von ihnen ohne sonderen Nutzen, und Seelen-Trost verrichtet werden.

Zusatz.

Andächtiger Beicht- und Communion Gebetter / welche mehr mit dem Gemüth als dem Mund bedachtsamb, und wiederhollter zu betten.

Gebett vor der Erforschung deß Gewissens.

O GOtt! der du alle Ding weist, und allein die Heimlichkeiten der Hertzen erkennest. O ewiges Gut! welches du aller Liebe würdig bist. O gerechter Richter! der du keinen Unbußfertigen wilst ungestraffet lassen. O barmhertziger Vatter! der du allen, welche sich zu dir bekehren, ihre Sünd verzeyhest.

O

O getreuer Hirt! der du kein Schäflein wilst verlohren werden. O gedultigster Erlöser! der du alle Sünden mit deinem rosenfarben Blut abwaschen wilst. Erleuchte mein finsteres Hertz, auff daß ich alle meine Missethaten erkenne. Entzünde mein kaltes Hertz, auff daß ich alle meine Missethaten auß deiner Liebe schmertzlich bereue. Erwecke mein verstocktes Hertz, auff daß ich alle meine Misthaten demüthig bekenne. Verleyhe mir dein heilige Gnad, auff daß ich die Besserung meines Lebens mir ernstlich vornehme, und treu vollziehe. Lasse dein Göttliches Wort, und die Priesterliche Absolution in mir also würcken, wie sie in Petro, und Magdalena, und vielen andern Sündern gewißlich würcket, damit ich die verlohrne Gnad, die wahre Ruhe deß Gewissen, sambt dem heiligen Seegen wiederumb erlange.

Reu und Leyd nach der Erforschung.

O Mein GOtt! du allerhöchstes Gut, welches du auff unendliche Weise geliebt, und geehrt zu werden würdig bist: Es ist mir leyd von Grund meines Hertzen, daß ich dich unverschämbter, und muthwilliger Weiß beleydiget, betrübet, und erzörnet hab.

Ich erkenne, und bekenne meine grosse und vielfältige Schuld. Ach was hab ich gethan! daß ich dein Weißheit verunehret, dein Gerechtigkeit erzürnet, dein Allmacht versuchet, dein Güte verachtet, dein Langmüthigkeit mißgebraucht, dein Barmhertzigkeit betrübet, und dein Heiligkeit nicht geehret habe.

O mein JEsu! was Mühe hab ich dir gemacht durch meine Sünd! mein Hoffart hat dein Verspottung verursachet, mein Sicherheit dein Angst, mein Wollust deine Schmertzen, mein Pracht dein Entblösung, mein Unmäßigkeit deinen Durst, mein Zartlichkeit deine Wunden, und meine Sünde deinen Todt.

O GOtt Heiliger Geist! die Wercke deiner Heiligung seynd in mir sündhafften Menschen verlohren worden: der Süßigkeit deines Heiligen Trosts hab ich mich unwürdig gemacht: deinem Einsprechen hab ich zu wieder gehandlet.

Ach was hab ich gethan! daß ich GOtt den Sohn gecreutziget, GOtt den Heiligen Geist betrübet, die Heiligste Dreyfaltigkeit verunehret hab; Ich hab an GOtt wenig gedacht, GOtt wenig geliebt, und nicht geforchten. Nun aber bereue ich mein sündiges Leben: ich verfluche alle meine Boßheiten: ich trage Leyd über alle meine Undanckbarkeiten, weilen ich mich förchte deß strengen Gerichts, welches ich verdienet, und zu gewarten hab. Jedoch reuen mich vielmehr meine Sünden, weilen ich dardurch das höchste Gut, meinen lieben GOtt, meinen himmlischen Vatter, der mich erschaffen hat, GOtt den Sohn, der mich erlöset hat, GOtt den Heil. Geist, der mich barmhertzig erhalten, und zur Buß beruffen hat, beleydiget habe.

O barmhertziger GOtt! ich werffe mich zu deinen Füssen, ich klopffe an mein sündiges Hertz, und sprich mit dem offenen Sünder: O HErr und GOtt! sey mir armen Sünder gnädig, und barmhertzig

Ich nehme mir hertzlich für nicht mehr zu sündigen,

gen, mein Leben zu bessern, ich will das Böse meyden, GOtt treulich dienen. Ich widerspreche allen einfallenden Gedancken, und Bewegungen deß Hertzens, welche wider den Göttlichen Willen mir zukommen können.

Gebett / in welchem die Demuth geübet wird.

ACh mein GOtt, wie ein sündhaffter Mensch bin ich! in Sünden empfangen, und zur Welt gebohren worden. Von Jugend auff ist mein Hertz zur Boßheit geneiget. Mein Seel ist unrein, mein Verstand ist blind, mein Will verkehrt, meine Begierden seynd unbändig, mein Fleisch ist schwach, mein gantze Natur ist verderbt. Ich bin zum Guten ungeschickt, schwach im Vertrauen, kaltsinnig in der Liebe, widerspenstig im Gehorsam, träg zur Andacht, langsam zum Wohlthun, hurtig zur Boßheit. O mein GOtt! ich hab nicht wollen erkennen, was mir gut war: Ich hab gethan, was ich hätte sollen lassen, und hab unterlassen, was ich thun solte.

Derohalben bekenne ich, daß ich nicht werth seye, daß du, O GOtt! mich erschaffen habest. Ich bin nicht werth, daß du mich so lang auß Gnaden erhalten hast. Ich bin nicht werth, daß du mich erlöset hast. Ich bin nicht werth, daß du an mich gedacht hast. Ich bin nicht werth, daß ich meine Augen zu dem Himmel erhebe, und dich, O GOtt! meinen Vatter nenne. Dann unverantwortlich seynd meine Missethaten, und verdammlich ist mein Boßheit. Jedoch will ich an dich barmhertzigsten GOtt mein Hoffnung setzen. Ge-

Gebett / in welchem die Hoffnung erwecket wird.

AUff die Güte GOttes deß Himmlischen Vatters will ich mich verlassen: auff die Verdienst JESU meines Erlösers will ich vertrauen: In die Liebe deß Heiligen Geistes, will ich mich versencken.

Ich glaube, daß grösser seye die Barmhertzigkeit GOttes, als meine Boßheit: Ich hoffe, daß das Rosenfarbe Blut JESU mir die Gnad und Nachlassung meiner Sünd verdient habe: Ich vertröst mich, daß der Heilige Geist mich zur Versöhnung durch sein Gnad verleitet habe.

Gebett / umb Erlangung der Gnad/ und Barmhertzigkeit GOttes.

O GOtt, HErr Himmlischer Vatter, durch die Liebe deines eingebohrnen Sohns, bitte ich dich, handle mit mir nicht nach meinen Sünden. Gehe nicht ein in das Gericht mit deinem Diener, dann für dir wird kein Mensch gerecht. Gedencke nicht der Sünden meiner Jugend, noch aller meiner Unwissenheit.

Verschliesse mich nicht auß deiner Barmhertzigkeit, und benehme mir deinen Heiligen Geist nicht. Sey mir ein gnädiger GOTT: Wende dein Hertz zu mir, damit ich mich in dasselbe befehle. Strecke deine heilige Händ auß, auff daß ich durch deine Armb errettet werde. Wende dein Angesicht

sicht zu mir, damit ich deiner Gnade Hoffnung habe.

Neige deine Ohren an meine Seufftzer, auff daß ich erhöret werde. O mein Erlöser JESU Christe! sey mir mein JESUS, und mache mich umb deines Heiligen Nahmens Willen seelig. Heyle mich durch deine Wunden. Wasche mich durch dein Blut. Und lasse mich theilhafftig werden aller deiner Verdiensten.

Gebett nach der Beicht / und verrichter Buß.

Allmächtiger GOTT! ich sage dir demüthiglich Danck, daß du mir die Gnad, Zeit, und Gelegenheit mitgetheilet hast, meine Sünden zu erkennen, zu bereuen, und zu beichten. Ich bitte dich, O gütigster HErr JESU Christe! durch die Verdienst und Fürbitt deiner heiligen und gebenedeyten Mutter, und aller Heiligen, und sonderlich durch die Krafft und Würckung deiner heiligen fünff Wunden, und deß rosenfarben Bluts: Auff daß dir diese meine Beicht angenehm seye; und was mir jetzt, oder sonsten an Reu und Leyd, und an Vollkommenheit der Beicht abgangen ist, dasselbe alles wolle dein Göttliche Güte, und Barmhertzigkeit mit deinen heiligen Verdiensten ersetzen, und mich in dem Himmel vor deinem Gnaden-Thron für vollkommentlich absolviret, und meiner Sünden entbunden erkennen, der du lebest und regierest in Ewigkeit, Amen.

LObe den HErrn meine Seel, und vergesse nicht, was er dir Guts gethan. Der dir deine Sünd vergeben hat. Der dein Seel vom Verderben erlöset hat. Ach HErr! wie gnädig, und barmhertzig, wie langmüthig, und gedultig, wie liebreich, und freündlich bist du gegen mir armen Sünder.

Du hast mich gesucht, da ich verlohren war, du hast mich berussen, da ich irrig war, du hast mich bewogen, da ich widerspenstig war, du hast langmüthig auff mich gewartet, als ich unbußfertig war, du warest mir gnädig, da ich dich gebetten, du nimbst mich an, da ich mich zu dir bekehret hab, du tröstest mich, da ich betrübet war, du verzeyhest mir, da ich umb Gnad bittend kommen war.

O GOtt! HErr JESU Christe, bitte für mich deinen himmlischen Vatter, auff daß ich theilhafftig werde, der Vergebung der Sünden, welche du erworben hast, heyle mich durch deine Heil. Wunden reinige mich durch dein Heil. Blut, suche mich, wie das verlohrne Schaaf, siehe mich an, wie den Petrum, nimb mich an, wie den verlohrnen Sohn, tröste mich, wie die bußfertige Sünderin, mache mich seelig, wie den Schächer am Creutz, und lasse alle Engel im Himmel sich über mein Buß erfreuen.

O Heiliger Geist! richte mein Hertz zu dir, gieb mir ein, was ich hinführo soll gedencken. Lehre mich, was ich soll thun, und hilff mir, daß ich mich bessere, und vollkommen bekehre. Stärcke meine gute Vorsätz, und mache auß mir einen neuen Menschen.

Ge-

Gebett / nach der Beicht.

Ach mein GOTT, was Straffen hab ich bey deiner Gerechtigkeit durch meine so vielfältige Sünden, und Missethaten, durch so viel Untreu, und Undanck verdienet. Jedoch hoffe ich, du werdest mir gnädig seyn. Ich bin wohl ein grosser Sünder, doch will ich in Sünden nicht verharen, sondern Buß thun.

Ich hab wohl mein Gerechtigkeit, und deine Gnad verlohren, jedoch hast du deine Liebe von mir nicht abgewendet. Ich bin elend, aber du barmhertzig. Ich hab der Sünden viel, doch ist grösser dein Barmhertzigkeit. Ich hab dich erzürnet, dein eingebohrner Sohn hat mich versöhnet. Ich bin nicht werth, daß ich dein Kind heisse, aber du bist dannoch mein Vatter wegen der Liebe JESU Christi verblieben.

Darumb bitte ich dich: wo meine Sünden groß worden seynd, da laß dein Gnad viel mächtiger werden. Wilst du mich verwerffen wegen meiner Boßheit? so wirst du mich wieder annehmen wegen der Verdienst meines Erlösers. Siehe an, O himmlischer Vatter! die Wunden deines Sohns, meines HErrn JESU Christi, so wirst du gnädig seyn allen meinen Sünden.

Erwege seine Schmertzen, und vergebe mir meine Schulden. Siehe an sein Gerechtigkeit für meine Boßheit. Sein Gehorsam für meine Ubertrettung. Sein Demuth für mein Hoffart. Sein Lieb für meinen Haß. Sein Sanfftmuth für meinen

nen Zorn. Sein Gedult für mein Ungedult. Sein Gutthätigkeit für mein Unrecht. Seine Tugenden für meine Verdiensten. Und alsdann wirst du an mich barmhertzigst gedencken.

Zu letzt dann barmhertzigster GOtt! damit mein Buß nicht vergeblich seye, zu welcher du mich angetrieben, und auff welche du gnädiglich gewartet hast, so bitte ich dich verlasse nicht das gute Werck, welches du in mir hast angefangen: Auff daß ich nicht wieder umbkehre zu meiner bösen Gewohnheit, und von neuem thue, was du mir jetzund nachgelassen hast. Erhalte mich in Gerechtigkeit, biß daß ich auß dieser Pilgerfahrt zur Sicherheit der ewigen Seeligkeit, und zu deinem Göttlichen Angesicht gelange, Amen.

Communion-Gebetter.

I. Gebett.

Vor der Heiligen Communion.

O Mein JESU! wie übergroß seynd die Werck deiner Barmhertzigkeit! Du woltest nicht allein am Creutz für meine sündige Seele bitterlich sterben, sondern woltest mir ein Gedächtnuß deiner Liebe hinterlassen. Du, O gnädigster und barmhertzigster GOtt! hast mir einen Tisch bereitet wider alle meine Feind. Du hast mir gegeben ein Speiß wider den ewigen Todt.

Ein Hülff wider alle meine Armseeligkeiten. Ein

Heyl

Heyl wider alle meine Wunden, und Kranckheiten. Ein Trost wider alle meine Betrübnussen. Du wilst mir geben zur Speiß deinen allerheiligsten, glorreichen lebendigen Leib. Du wilst ligen unter meinem Hertzen. Du wilst für mich abermahlen werden ein Opffer der Versöhnung. Du wilst dich mit mir vereinigen, und mit mir einverleibt werden auff ein wunderbarliche Weise. Darumb sage ich dir unendlichen Danck, daß du mir heut die Gelegenheit machest, dieser allergrösten Gnad würdig, und theilhafftig zu werden.

2. Gebett.

Vor der Heiligen Communion.

ACh wie ein grosses Werck hab ich mir fürgenommen, welches würdiglich zu verrichten ich mein Seel gantz ungeschickt befinde. Ich soll empfangen den Leib meines HErrn und Heyland JESU Christi bin aber zu solchen Geheimnus gar unwissend, und verstehe es nicht recht. Ich bin zu nachläßig, und bedencke es nicht recht: Ich bin zu kaltsinnig, und verlange es nicht recht: Die Gewohnheit benimbt mir die Verwunderung: Ich hab dabey nicht so hohe Gedancken, wie ich solte: Und erscheine nicht mit solcher Ehrerbiethigkeit, wie es das Heylthumb erfordert.

O liebster HErr JESU! ich bin nicht werth, daß du eingehest unter mein sündiges Hertz: doch bin ich bedürfftig deiner Gegenwart, und begierig nach deiner Hülff. Du hast mir Nachlassung meiner Sünden versprochen, das glaub ich: Du hast eingeladen, darumb komme ich: Ich komme

als ein Armer zu dem Reichen: Als ein Krancker zu dem Artzt: Als ein Gefangner zu seinem Erlöser: Als ein verlohrner Sünder zu seinem Heyland. So verstosse mich dann nicht von deinem Tisch umb meiner Unwürdigkeit wegen, nihme mir nicht die Krafft deines Leibs und Bluts umb meines Undancks wegen: und lasse mir nicht zu meinem Gericht und Verdambnuß werden, was du zu meiner Seeligkeit verordnet hast.

Befreye mich aller frembden Gedancken, welche sich zu dieser Heiligen Verrichtung nicht schicken, damit ich nicht fürwitzig in dem grüble, was ich blind glauben muß. Vertreibe alle Kaltsinnigkeit auß meinem Gemüth; damit ich nicht auß Gewohnheit, und mit lauen Hertzen erscheine.

3. Gebett.

Vor der Heiligen Communion.

O Süssester HErr JESU, der du deinen Leib für mich in den Todt gegeben, und dein Blut zu Vergebung meiner Sünden vergossen hast: dich will ich, dich suche ich, nach dir hungert, und durstet meine Seel. Ach wann werde ich dahin kommen, daß ich geniesse den Leib meines Erlösers. O wie gern wolte ich gantz würdig erscheinen; darumb bitte ich dich, O mein GOtt! laß dein Krafft in mir Schwachen mächtig werden: Mach mich geschickt zu dem, was du mir hast anbefohlen: Gib mir, was ich nicht hab, und ersetze alles, was mir mangelt, durch dein Barmhertzigkeit.

Verleyhe mir lauter heilige Gedancken, damit mein Seel alle frembde Sachen vergesse, sich über alles,

alles, was Irrdisch ist, erhebe, und auff niemand, als meinen gecreutzigsten JESU gedencke. Hilff mir, daß ich erkenne das hohe Geheimnus, welches darinn verborgen, die Liebe, welche du mir erweisest, den Nutzen, welcher mir zukommet, die Ehr, welche ich davon habe, und mein Unwürdigkeit, mit welcher ich erscheine. Entzünde mein Hertz, daß ich gantz brinne, und so ich doch so viel Eyfers nicht haben werde, als ich solle, so verleyhe doch, daß ich wenigst wünsche also zu seyn, wie du mich haben wilst.

Und weilen ich unter deinem Creutz nicht gestanden, deine Wundmahlen nicht gesehen, deine Seiten nicht berühret, dein H. Blut nicht auffgefangen, so laß mich jetzt zur Gedächtnuß deines heiligen Leydens dich meinen gecreutzigten JESUM umpfangen. Verleyhe mir dein Gnad, auff daß, da ich deinen heiligen Leib empfange, weiter dencke, als ich sehe: mehr glaube, als ich verstehe: mehr hoffe, als ich verdiene. Gib mir, daß ich in diesem Heiligen Sacrament die Frücht, und Würckung in mir erfahre, welche du mir verdienet hast, das du deinen Leib für mich in Todt gegeben, dein Blut für mich vergossen, und durch deinen Todt das ewige Leben erworben hast.

Speise mich durch deinen Leib, träncke mich durch dein Blut, verberge mich in deine Wunden, und hilff mir durch dein bitteres Leyden, jetzt, und in der Stund meines Absterbens. Versöhne mich durch dieses Opffer, damit ich zu Gnaden komme. Heyle mich durch diese Seelen-Artzney, daß ich gesund werde. Nähre mich durch dieses Brod, daß

ich

ich gestärcket werde. Vergnüge mich durch dieses Manna, daß ich satt werde. Erquicke mich durch diese Labung, daß ich fröhlich werde. Entzünde mich durch diese Lieb, daß ich eyffrig werde. Und hilff mir durch dieses Mittel meiner Erlösung zum ewigen Leben, Amen.

Gebett / wann man zum Altar gehet / dieses Heilige Sacrament zu empfangen.

JCh glaube vestiglich, O HERR! und bekenne es, daß du bist JESUS Christus der lebendige Sohn GOttes. Ich glaub vestiglich, und bekenne es, daß dieses, was ich jetzt empfangen werde, seye der lebendige Leib, und dein kostbahres Blut.

O HERR! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur ein ein Wort, so wird gesund mein arme Seel.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich meiner.

Auff die Empfahung.

DJe Seel JESU Christi heilige mich. Der Leib JESU Christi erlöse mich. Das Blut JESU Christi träncke mich. Das Wasser der Seyten JESU wasche mich. Das Leyden Christi stärcke mich. O gütigster JESU erhöre mich! In deine Wunden verberge mich. Von dir laß nicht mehr scheiden mich. Vom bösen Feind beschirme mich. In der Stund meines Tods ruffe mich. Und lasse zu dir kommen mich. Daß ich mit allen Heiligen lobe dich. Amen.

1. Gebett.

Nach der Heil. Communion.

SEy willkommen / O liebster HErr JESU du Krafft deß Lebens, du Auffenthalt meines Hertzens. Mein Seel erhebet den HERRN, mein Geist erfreuet sich in meinem Heyland, und alle meine Kräfften seynd fröhlich in meinem GOTT. O mein JESU! wie unendlich ist deine Lieb, wie unermessen deine Barmhertzigkeit! Du hast mich unendlich verbunden, und wie werd ich diese Wohlthat vergelten? Ich dancke dir, O GOtt himmlischer Vatter! nicht zwar so vollkommen, als ich solte, doch so gut, als ich kan, daß du deinem eigenen Sohn nicht verschonet hast, sondern ihn für mich gegeben, und mit seinem heiligen Leib mich gespeiset hast. Ich dancke dir, O HErr JESU Christe! daß du mir deinen allerheiligsten Leib gegeben, und unter mein Hertz zu legen dich gewürdiget hast.

Dir sey Lob und Danck, daß du abermahlen deines bittern Leydens und Sterbens mich theilhafftig gemacht. Durch dein Rosenfarbes Blut mein Seel gereiniget. Mit deinem himmlischen Vatter mich versöhnet. Dir sey Danck, daß du an mich gedacht, da ich deiner vergessen hab. Daß du mich geliebet, da ich dich gehasset hab. Und daß du mich in die Zahl deiner lieben Kinder angenommen hast. Dir sey Danck für die Langmüthigkeit, welche meiner bißhero verschonet. Für die Gedult, welche

welche mich bißhero ertragen. Für die Lieb, welche mir auffgeholffen. Für die Zeit, welche du mir zur Buß verliehen. Für deine Gaaben, welche mich gelocket haben. Für die Gnaden, welche mich beruffen, und angenommen haben. Für alle Barmhertzigkeiten, welche du mir ertheilet, und für das Pfand der ewigen Glory, welches du mir übergeben hast.

Dir sey Danck, O Heiliger Geist, für die Erkandtnuß meiner Sünden, und deiner Barmhertzigkeit. Für die Reu meiner Seelen, und für die Liebe meines Hertzens. Ich dancke dir für die Ruhe meines Gewissens, und für die Hoffnung meiner Seelen. O mein JESU! deinen Heil Nahmen will ich preysen so lang ich lebe: dir will ich leben, dir will ich auch sterben.

2. Gebett.

Nach der Heiligen Communion.

O GOtt himmlischer Vatter, du GOtt meines Heyls, der du mich theilhafftig gemacht hast deß Leibs, und Bluts JESU Christi, lasse nicht vergeblich mir dieses Heil. Sacrament ertheilet seyn. Erhalte in mir das Heyl, welches mir so wunderlich ist zukommen Vor allen bitte ich dich, O mein GOtt, HErr JESU Christe! lasse mir dieses Geheimnuß-volle Sacrament gedeyen zur Stärckung meines Glaubens, zur Bevestigung meiner Hoffnung, und zur Vergrösserung meiner Liebe; Damit ich meiner Erlösung versichert, der Nachlassung meiner Sünden hoffend lebe, zu dir meinem GOtt, mein Hertz allzeit neige, in meinen

Trüb-

Trübsaalen in dir mich tröste, in meinen Nöthen mit dir mir helffe.

Bewege mein Hertz, O GOtt Heiliger Geist! daß mir verdrüßlich werde, was dir zu wider; und hingegen lieb sey, was dir gefällig ist. Vereinige dich mit mir, und mich mit dir, auff daß ich allzeit von dir regiert werde; Auß dir lebe, Auff dich gedencke, Durch dich Christlich wandle, In dir, sterbe, Zu dir komme, und ewiglich bey dir verbleibe, Amen.

3. Gebett.

Nach der Heiligen Communion.

O Mein JESU! lasse nicht an mir dein Leib und Blut ohne Würckung, Deine Mühe vergebens, Dein Leyden umbsonst, Dein Heiliges Blut ohne Reinigung, Deine Heilige Wunden ohne Frucht, Deinen Todt ohne Krafft, und Nutzen seyn. Gib mir, O HErr! was ich bitte, reiche mir, was ich bedarff, verleyhe mir, was mir gut, und seelig ist. Verhänge alles mit mir, wie du wilst, und sey heut, und allzeit, so lang ich lebe, mein GOtt, der mir hilfft, mein HErr, der mich erlöset, Amen.

4. Gebett.

Nach der Heiligen Communion.

O GOtt himmlischer Vatter! erhalte mich in deiner Gnad, Dein Weißheit regiere mich, Dein Lieb entzünde mich, Dein Barmhertzigkeit tröste mich, Dein Gerechtigkeit erfreue mich, Dein Wahrheit beschirme mich, Dein Allmacht stärcke

mich, O HErr JEsu Christe! mein GOtt, und mein Heyland, Dein Menschwerdung sey meine Freud, Dein Lehr mein Unterricht, Dein Wandel mein Fürbild, Dein Leib mein Leben, Dein Leben mein Heyl, Dein Leyden mein Erlösung, Dein Gedult mein Exempel, Dein Demuth mein Beyspiel, Dein Schmach mein Ehr, Dein Unschuld mein Heiligung, Dein Gehorsam mein Gerechtigkeit, Dein Todt mein Versicherung, Dein Aufferstehung mein Trost, Dein Gericht mein Eingang zu dem Himmel.

O GOtt Heiliger Geist! erleuchte meinen Verstand, Heilige meinen Willen, Zähme meine Begierden, Und stärcke mein schwaches Vermögen. Seye, wohne, und bleibe bey mir, O Allerheiligste Dreyfaltigkeit! richte mein Hertz nach deinem Wohlgefallen, damit es werde brünstig im Geist, Frölich in der Hoffnung, Willig in der Demuth, Heilig in der Andacht, Embsig im Gebett, Eyfrig in der Liebe, Eylfertig im Gehorsam, Kindlich in der Forcht, und hilff mir, daß ich immer suche die himmlische Güter, und seye rein in Gedancken, Wahrhafft in Worten, Verschwiegen in Reden, Schamhafftig in Gebärden, Züchtig in Sitten, Verständig in allen; damit ich klüglich handle, Fürsichtiglich wandle, Weißlich rede, und Christlich lebe. Beschere mir auch, O reicher GOtt! von deinem heiligen Seegen so viel, als dein gnädiger, und Vätterlicher Willen ist: und gib mir, so lang ich lebe, einen klugen Verstand, ein fröliches Hertz, und gesunden Leib. Erhalte mir, was du mir gegeben hast, stärcke meine Kräfften, friste mir meine

Jahr,

Jahr, so lang es dir gefallt, und laß mich Lebens-lang dir befohlen seyn. Seegne, O HErr! mein Vermögen, mein Einkommen, und was ich ich hab, damit mir nicht magle, was ich bedarff zu meiner Nahrung, und Kleydung, und könne die Meinige versorgen, mir in der Noth helffen, meinen Nächsten dienen, denen Armen beyspringen, und dein Ehr befördern.

Laß deinen Heil. Engel bey mir seyn, in allen Orthen, und Zeiten, der mich behüte, wann ich zu Hauß bin, der mich führe, wann ich außgehe, und mich begleite, wann ich nach Hauß komme.

Sende mir auch, O liebster GOtt! gute Freund, bey welchen ich habe Rath, wann ich mir nicht zu helffen weiß; und Schutz, wann ich deß Schutz bedürfftig bin.

5. Gebett.

Nach der Heiligen Communion.

VErlasse mich nicht, O barmhertziger GOtt! in meiner Noth, Gib mir Gedult in Trübsalen. Demuth, wann ich verachtet werd, Sanfftmuth, wann ich beleydiget werd. Zufriedenheit, wann ich Schaden leyde. Nehme dich meiner an, wann ich verlassen bin Befriedige mich, wann ich unruhig bin. Tröste mich, wann ich betrübet bin. Stärcke mich, wann ich schwach bin. Erfreüe mich, wann ich traurig bin. Dir, O HErr JEsu! übergebe ich mein Leib und Seel, mein Haab und Gut, mein Wissen und Wollen, mein Reden und Thun, mein Gehen und Stehen, mein Leben und Sterben.

Die Allmacht deß Vatters beschütze mich, Die

Weißheit deß Sohns GOttes regiere mich, Die Krafft deß Heil. Geistes erhalte mich, Der HErr erleuchte sein Angesicht über mich, und seye mir heut, und allzeit gnädig, und barmhertzig, Amen.

Göttliche Tugends-Ubungen/ öffters und besonders nach der Heiligen Communion zu erwecken.

Ubung deß Glaubens.

JCh glaub an dich, O du höchste unfehlbahre Warheit, ich glaub lebhafft und vestiglich, daß du O JEsu wahrer GOtt und Mensch im Sacrament deß Altars nach deiner GOtt- und Menschheit wesentlich zugegen seyest. Ich glaub auch alles, was du in Heiliger Schrifft offenbahret hast, was du durch die wahre Catholische Kirch mir zu glauben hast anbefohlen, es sey solches geschrieben oder nicht Und diß alles glaub ich, weil du es gesagt hast, O du wahrhaffte Weißheit ohn einigen Fehler, O du weise Warheit ohn einige Lügen. Du erkennest alle Sachen, wie sie in sich selbsten seynd, und wie du sie erkennest, also und auff kein andere Weiß redest du von ihnen. Darumb mein JESU! was du geredt hast, das bejahe ich mit meinem Hertzen vestiglich, ohn einigen Zweiffel und Widersprechen. Ach möchte ich auch, wie viel tausend Martyrer für diesen meinen Glauben mein Blut vergiessen, mein Leben lassen, diß soll mein höchste Ehr und Freud seyn auff dieser Welt. Ach mein liebster JEsu, lieber dieses Heut, als Morgen.

Ubung der Hoffnung.

JCh hoff auff dich, O du ewige Glückseeligkeit, du bist das letzte Ziel und End aller Begierden, ein ewige Ruhe deß begierigen Willens, ein völlige Ersättigung deß Menschlichen Gemüths. Von dir hoff ich mein GOtt, ein häuffigen Seegen deiner Gnad in diesem Leben, die Völle deiner seeligen Anschauung im anderen. Ich erkenn mein Schwachheit, und mißtraue mir selbst in allem, aber alles kan ich in dir, wann du mich stärckest, du kanst mir helffen, weil du bist ein unerschöpffliche Allmacht; Du weist zu helffen, weil du bist ein unbegreiffliche Weißheit; du wilst helffen, weil kein End ist deiner Erbarmung; Du must auch helffen, weil du es verheissen, weil du getreu bist, und warhafftig in deinen Worten. Darumb protestire ich mit deinem Apostel. Ich vermag alles in dem, der mich stärcket.

Ubung der Liebe.

JCh liebe dich O du unbegreiffliche Gütigkeit. Mein GOtt ich liebe dich mehr, als mich, ja ich hasse mich selbsten, daß ich dich nit mehr lieben möge, ich liebe dich über alles, weil du vor allen bist die unendliche Lieblichkeit, ich lieb dich allein, und nichts neben dir, und alles in dir, weil niemand gut ist, dann allein GOtt. Du allein bist mir das höchste Gut, du allein bist dir selbsten alles, und darum liebe ich dich, weil du mir, und dir selbst bist ein völlige Glückseeligkeit, ein unerschöpffliche Güte, ein allergnüglichste Freude, ein ewigwehrende Schönheit. Und wünsche von Hertzen, daß ich dich lieben möge vollkommentlich, eyfferig, alleinig, beständig, seelig, in alle Ewigkeit.

Das XIX. Capitel.

Von dem innerlichen Gebett.

NIcht umbsonsten wird das Heilige Gebett ein Mutter aller Tugenden, ein Vertilgerin, und Außreutherin aller Laster von den Lehrern deß geistlichen Lebens genennt, dahero alle Heilige Ordens-Stiffter sonderlich daran gewesen, daß in ihrem Orden das heilige Gebett in beständige Ubung gebracht werde, haben auch täglich solchem abzuwarten gewisse Zeiten verordnet: und was solche heilige Männer verordnet, das haben sie (weilen sie wohl wüsten, was daran gelegen) mit dem Exempel anderen gewiesen.

Anderer heiligen Ordens-Stifftern zu geschweigen, schreibet der Heilige Bonaventura von dem Heiligen Vatter Francisco, *in ejus vita cap.* 10. Sine intermissione orans contendebat spiritum DEO exhibere præsentem. **Er thäte unabläßlich betten / und in solchem seinen Geist mit GOTT vereinigen.**

Will dann zu Nutz und Trost der Tertiarien eine kurtze Weiß zu betten vorlegen: Ich rede hier nicht von dem äusserlichen oder mündlichen Gebett, sondern von dem innerlichen, welches Betrachtung genennt wird.

Das

Das XX. Capitel.

Wie man innerlich betten / oder betrachten soll.

Von der Vorbereitung.

DEr Heilige Geist ermahnet uns alle, die recht zu betten verlangen, daß sie zu vor ihre Seelen bereiten sollen; dann unbereitet betrachten wollen, wäre gleichsam GOtt versuchen wollen, Ante orationem præpara animam tuam, & noli esse, quasi homo, qui tentat DEUM. *Eccli.* 18. Diese Vorbereitung bestehet in dem, daß man ein ruhiges Gewissen habe; oder solte man in Sünden seyn, mit möglichstem Fleiß solche bereue; alsdann an ein bequemes Orth zu betten, sich begebe, allen Welt-Getümmel, und Unruhe auß seinem Hertzen abschaffe, sich mit GOtt versamble; und diß wird genennt die entfernte Vorbereitung.

Die nähere Vorbereitung ist, daß man auß einem andächtigen Buch (wo man eines haben kan) eine gewisse Materi, über welche man die Betrachtung anstellen will, vorlese; oder auff das wenigst stelle man ihme vor ein gewisses Geheimnus, welches man Willens ist zu betrachten. Wann dieses geschehen, bilde man ihm ein, man befinde sich (wie es dann nicht anderst ist) vor dem Göttlichen Angesicht, vor welchem man niederfallet, sich erdemüthiget, und Gnad begehrt, die Betrachtung wohl zu verrichten.

Das XXI. Capitel.

Von der Betrachtung selbsten.

MAn thut die Materi seiner Gedächtnuß lebhafft eindrucken; ist es etwann ein Geheimnus von dem Leyden unsers Heylands; bilde man ihme ein, daß man solchem gegenwärtig seye, als wann es allererst geschehe, und durchsuche man also genau alle Umständ, die sich bey solchem Geheimnus ereiget. Als zum Exempel: Wann man etwann die Creutz-Tragung Christi zu betrachten hat vorgenommen, bilde man ihm ein, man sehe unseren Heyland in dem verächtlichen Purpur, mit der Dörneren Kron auff dem Haupt mit Blut überrunnen vor dem Pilato stehen, allwo die Gottlose Juden ihne mit entsetzlichem Geschrey zum Todt begehren, von welchem Pilatus bewegt, das Urtheil deß Todts über ihn fälle; unser Heyland aber von den Schergen hingerissen, mit seinen Kleydern angethan zu dem Creutz geführt werde, welches ihme die unbarmhertzige Menschen auff seine verwundte Schultern gelegt, ihne mit Schlägen, und Streichen, mit Jauchtzen, und Frolocken unter dem Zu- und Nachlauffen einer unzahlbahren Menge deß Volcks auß der Stadt führen, und dem Calvari-Berg zutreiben. Bilde man ihm ein, man sehe ihn unter dem schweren Last deß Creutzes ein- und ander mahl in Ohnmacht dahin fallen in Ansehung seiner betrübten Mutter; allwo die Gottlose und grausame Juden ihne unbarmhertzig bey den

Haaren

Haaren von der Erden reissen, und unter dem Creutz mit Stossen und Schlagen fortschleiffen, ꝛc.

Nachdem die Gedächtnus diß alles ihr eingebildet, thut der Verstand diß Geheimnus wohl durchsuchen und erörthern. Erstlich, wer der seye, der solches leyde? nehmlich der ewige Sohn GOttes, die Unschuld selbsten, an welchem der himmlische Vatter ein ewiges Wohlgefallen hat, und welcher der Menschheit nach auch nicht die geringste Sünd hat begehen können.

Nach der Würdigkeit deß Leydenden erwege man die Grösse deß Leydens, weilen nehmlich unser Heyland äusserlich und innerlich gelitten, in Anhörung, wie die Juden sich über das Urtheil erfreuten und frolockten; in Ansehung, wie sein gegenwärtige betrübte und schmertzhaffte Mutter durch solches in Ohnmacht fiele. Gelitten, da man ihme, ungeachtet, daß er schon in der schmertzlichen Geißlung gantze Ström seines allerheiligsten Bluts vergossen, und also entkräfftet ware, dannoch das schwere Creutz zu tragen (das man auch sonst dem grösten Bößwicht nicht zu thun pflegte) auffbürdete.

Wie aber thut er dieses alles leyden? ach, wie? mit höchster Sanfftmuth, ohne einige Wider-Red; Er nimmet das Gottlose und ungerechte Urtheil an, er umpfanget das Creutz, er begiesset es mit herabfallenden Zähern, er unterwirffet solchem seine blutige Schultern, und trittet also beladen den beschwerlichen Weeg an.

Endlichen warumb, auß was Ursachen? als auß Liebe gegen mir, damit er nehmlich mich von dem

Sentenz deß ewigen Fluchs errette, durch diese Creutz-Tragung ein Genügen thue, für alle meine Hinläßigkeit und Faulheit, die ich erzeige in dem Göttlichen Dienst, und in denen mein Seelen-Heyl betreffenden Wercken; mir auch durch diß sein Exempel alle Betrübnussen, Creutz und Widerwärtigkeit süß und lieblich mache.

Man kan auch noch andere Umbständ zu Gemüth führen, als von wem er dieses leyde? von seinem außerwählten Volck, nehmlichen, deme er so unzahlbare Gutthaten erwiesen, und dergleichen.

Das XXII. Capitel.

Von denen auß solcher Betrachtung folgenden Gemüths-Bewegungen / und Früchten.

Es ist unmöglich, daß, wann man also dieses Geheimnus betrachtet, in der Seelen nicht allerhand Gottseelige Gemüths-Bewegungen erweckt werden.

Dann ein solche Seel wird erstlich erstaunen, daß der ewige Sohn GOttes, der aller Verehr- und Anbettung würdig ist, also verächtlich hat wollen gehalten werden. Und eben darumb wird solche Seel ihrem GOTT diese Unehr zu ersetzen vor ihme niderfallen, ihne verehren, und anbetten.

Sie

Sie wird in Ansehung dessen, was er leydet, ein hertzliches Mitleyden gegen ihme tragen, und solches Mitleyden mit hertzlichen Seufftzern bezeugen.

Sie wird in Ansehung, daß er solches leydet, wegen allen Hinläßigkeiten, und Faulheiten in hertzliche Reu fallen, wird auch ihr kräfftig vornehmen, solche hinfüran zu verhüten. Sie wird, weilen ihr Heyland ihr den Creutz-Weeg vorgangen, sich entschliessen, auß Liebe gegen ihme, alles, was Widriges ihr begegnet, mit Gedult zu übertragen, ja wird sich rühmen mit einem Heiligen Paulo in allen Widerwärtigkeiten, weil sie durch solches sich ihrem Erlöser kan gleich machen. Nachdeme dann ein solche Seel sich in H. Affecten und Anmuthungen geübet, wird sie auch auß solcher Betrachtung den Nutzen herauß ziehen, in dieser oder jener Tugend zur Nachfolg Christi sich zu üben, welches eigentlich das Absehen der Betrachtung ist, wo man von dem Leyden Christi die Betrachtung anstellet.

Ist aber die Betrachtung von einer andern Materi, muß man ebenfalls auß solcher Betrachtung bewegt werden, sich zu jenem zu entschliessen, so der Seelen nothwendig und nutzlich ist. Und damit sie besser zu betrachten lehrnen, will ich ihnen für alle Täg der gantzen Wochen auß unterschiedlichen Materien ein kurtze Betrachtung vorlegen, nach welcher sie andere Betrachtungen können einrichten.

Das

Das XXIII. Capitel.

Erste Betrachtung an dem Sonntag.

Vom letzten Ziel / und Ende deß Menschen.

Vorbereitung.

VErsammle dich in dem Geist/ bilde dir ein, du stehest vor der Göttlichen Majestät umbgeben mit unzahlbaren Engeln, welche unauffhörlich ihm singen: Lob, Ehr, und Glory seye unserem GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit! Gedencke, daß diese unendliche Majestät sich würdigen wolle dich in vorgenommener Betrachtung zu unterweisen, von dem hohen Ziel und Ende, zu welchem sie dich erschaffen. Begehre dann mit gröster Demuth, sein Göttliches Liecht, damit du die Göttliche Wahrheit, und was sie dir von deinem Ziel und Ende wird vorhalten, wohl fassen könnest.

Der erste Punct.

WIr seynd erschaffen, GOtt zu ehren, und zu loben; diß ist ein Göttliche Wahrheit, dann gleich wie der unendliche GOtt alles, was er erschaffet, wegen sich erschaffet, also müssen alle Ding wiederumb auff ihne, als ihr letztes Ziel und End sich richten. Was die vernünfftige, und sichtbahre Geschöpff anbelangt, so richtet diese GOtt selbsten, weilen sie sich selbsten nicht richten können, zu seiner Glory, wie der Heil. David sagt: Cæli enarrant gloriam DEI, das ist: die Himmel verkünden die Herr-

Herzlichkeit GOttes, indeme sie die vernünfftige Menschen in Erkandtnus ziehen ihres vortrefflichen Urhebers. Die mit Vernunfft begabte Creaturen aber erkennen gantz wohl, daß der unendliche ewige GOtt alles Lobs und Ehrenwürdig seye; Dahero so gar die blinde Heyden jene Geschöpff, denen sie etwann eine falsche Gottheit angekleibt, nach aller Möglichkeit geehret haben. Derowegen hat uns GOtt erschaffen auß keiner anderen Ursach, als daß wir ihn ehren und loben sollen, und weilen wir, was wir seynd und haben, alles von ihme empfangen, seynd wir auch schuldig, alles dieses zu seiner Ehr anzuwenden, als da ist, unsere Gedächtnus, sich seiner zu erinneren, unsern Verstand, seine Göttliche Wahrheit zu erkennen, unsern Willen, solchen nach seinem Göttlichen Willen einzurichten. Wann dann diese Göttliche Wahrheit, daß wir zu diesem Ziel und Ende erschaffen, GOtt zu lieben, zu loben, und zu preysen, der Gedächtnus, und dem Verstand wohl eingedruckt seynd, so werden für sich selbsten wiederumb herauß fallen die vortrefflichste Bewegungen unser Seelen. Dann soll ich mich nicht verwunderen, daß der unendliche gütige GOtt, der keiner Creatur bedarff, der ihme selbsten seine ewige Glückseeligkeit ist, dannoch an mich gedencken wollen, mich auß dem Nichts herauß gezogen, da er hingegen so viel tausend, die er hätte erschaffen können, in dem Nichts ewig hat lassen vergraben liegen? Soll ich meine Verwunderung nicht vermehren, wann ich gedencke, was für ein vortreffliches Weesen er mir gegeben, indeme er mir mitgetheilt eine vernünfftige, und deren vortreffliche

Kräff-

Kräfften, Gedächtnus, Verstand, und Willen?

Aber, O mein GOtt! wann ich gedencke, zu was Ziel und End ich erschaffen, nehmlich dich zu ehren, und dir zu dienen wie soll ich genugsam mein Armseeligkeit beweinen können, indeme ich so wenig mein Ziel und End, warumb ich erschaffen, in Obacht genommen, nehmlich, dich, O GOtt! zu ehren, und dir allein zu dienen? indeme ich bißhero gelebt, als wann ich wegen mir, und nicht wegen GOtt erschaffen wäre. In meinen Gedancken, in meinen Anschlägen, in meinen Worten, und Wercken, hab ich allein mich für mein Ziel, und End gehabt, mich groß, ansehnlich, und der Welt nach glückseelig zu machen, als wann ich gleichsam meines Ziel und Ends entweders kein Erkandtnuß hätte, oder in dessen völlige Vergessenheit kommen wäre. Hab für mich allein gearbeitet, für mich allein gesorget, und mein zeitliches Wohlseyn allein in Obacht genommen.

O mein GOtt, und Erschaffer! diese meine Blindheit und Unerkandtnuß thue ich auff das höchste verfluchen; es ist mir von Hertzen leyd, daß ich so vielfältig in dieser meiner Pflicht ermanglet hab, dir das Lob, und die Ehr, so alle Creaturen, bevorauß die Vernünfftige, dir abzustatten schuldig seynd, entzogen habe, und also von dir meinem Ziel und End abgewichen bin.

Nun aber soll vest beschlossen seyn, daß ich hinfüran dich mein letztes Ziel und End besser in Obacht nehmen, alle meine Gedancken zu dir richten, in meinen Worten und Wercken auff dich ziehlen, dich in allen meinen Verrichtungen als mein letztes

tes Ziel und Ende vor Augen haben wolle. Und damit ich dieser meiner Pflicht und Schuldigkeit nimmermehr vergesse, so will ich diß mein Vorhaben alle Tag erneueren.

Der andere Punct.

DEr grosse GOtt hat uns nicht allein erschaffen, daß wir ihn ehren, und ihme dienen, sondern daß wir ihn über alles lieben; diese Pflicht thut uns die Natur selbsten eingeben. Wir lieben ja, gemäß unserer Natur, die jenige, die uns Guts thun, und wachset auch diese Liebe mit der Grösse der Gutthaten. Alles aber, was wir haben, nach der Natur und nach der Gnad, daß haben wir von GOtt empfangen. Uberlege dann, mein Seel, ein wenig die Grösse dieser Gutthaten. Was ist es nicht für eine Gutthat, daß er uns ein so vortreffliches Weesen gegeben? Der Seelen nach hat er uns nach seinem Göttlichen Ebenbild erschaffen; solche dem Leib mit Göttlichen Liebs-Athem eingeblasen, und also den Menschen zu einem so vortrefflichen Meister-Stuck seiner Händen gemacht; hat ihme gegeben Schönheit, Stärcke, Gesundheit, und alles, was er hat.

Weit aber grösser als die Gaaben der Natur seynd die Gaaben der Gnad, als nehmlich, daß er uns erschaffen zu dem Himmel, dorthin zu gelangen, so viel Hülff-Mittel barmhertzig verliehen, als da seynd die Erlösung, die Einsetzung der heiligen Sacramenten, die Göttliche Einsprechungen, neben unzahlbaren andern Gnaden. Und sollen

wir dann einen solchen liebreichen Vatter und Gutthäter nicht lieben, der uns so unendlich geliebt, der uns so unbegreiffliche Gnaden hat mitgetheilt? Ach ja! sonsten wären wir ja undanckbarer, als das Vieh selbsten, welches von Natur angetrieben wird, seinen Gutthäter zu lieben.

Diese Gutthaten aber seynd nicht die mehreste Ursach, daß wir GOtt lieben sollen; Sondern er hat uns den Willen und die vernünfftige Seel gegegeben, daß wir ihn lieben als das höchste und unendliche Gut, welches an sich selbsten aller Liebe würdig ist. Er ist die unendliche Schönheit, Gütigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, ꝛc. Und derowegen der eigentliche Vorwurff aller wahren Liebe. Er selbsten ist gezwungen, sich eine gantze Ewigkeit zu lieben, also daß er keinen Augenblick von solcher Liebe ablassen kan, ja wann er auffhören thäte sich zu lieben, thäte er auffhören GOtt zu seyn. Die Seeligen in dem Himmel seynd ebenfalls genöthiget ihme mit ewiger Liebe anzuhangen; und wann diese Liebe in ihnen wurde außlöschen, wäre es auch gethan umb ihre Seeligkeit. Uber daß hat er uns an vielen Orthen der Heil. Schrifft vor allem anderem sein Liebe anbefohlen.

Sollen wir uns dann nicht glückseelig schätzen, daß wir gewürdiget werden, einen so grossen unendlichen GOtt, eine solche unendliche Schönheit zu lieben, da GOtt selbsten mit allen Außerwählten seine Seeligkeit in solcher Liebe hat, sich würdiget uns Gesatz zu geben, die uns zu dieser Liebe anhalten, in deren Erfüllung wir hier und dort seelig werden?

Uber-

Uberlege nun, wie biß dahin du diesem Ziel und End, nehmlich GOtt zu lieben, seyest nachkommen, ob du nicht vielmehr dich, als deinen GOtt, geliebet, dich also zu einem Abgott deiner Liebe gemacht; Erwege, ob du nicht dein Hertz von GOtt abgezogen, denen Creaturen etwann wegen einem zeitlichen Genuß, Freud und Wollust geschenckt? Erwege ob dein Liebe ein wahre Liebe gewesen, da du auch deinen GOtt zu lieben vermeintest, ob du ihn geliebt habest, auß gantzer deiner Seelen, und auß allen deinen Kräfften, wie das Gesatz dich verbindet? findest, daß du in solcher Liebe ermanglet.

So ruffe mit einem Heiligen Augustino: Ach wie spath hab ich dich erkennt! wie spath dich geliebet, O ewige Schönheit! wie vielmahl hab ich die Liebe meiner selbsten, die Liebe gegen den Geschöpffen deiner Liebe vorgezogen.

Ach! wie spath hab ich dich erkennt. Nun aber, O ewige Liebe! dich zu lieben will ich nicht mehr auffhören; Ich begehre dich zu lieben mit solcher Inbrünstigkeit, mit welcher dich lieben alle Seelige; Weilen aber diese Liebe in diesem Leben zu haben mir unmöglich ist will ich dich dannoch lieben mit einer hochschätzenden Liebe, lieben mehr als mich, und alle Geschöpff, ja ehender tausendmahl sterben, als dieser Liebe etwas vorziehen. Zu diesem bitte ich dich umb deine kräfftige Gnad, Amen.

Das XXIV. Capitel.

Anderte Betrachtung am Montag.

Von dem Todt deß Sünders / und deß Gerechten.

NAchdeme, wie oben gesagt, dich bereithet hast zu der Betrachtung, erwege erstlich diese Glaubens-Wahrheiten: Es ist nichts gewissers, als der Todt; das unwiederrufflich-gefällte Urtheil der Göttlichen Gerechtigkeit, in welchem alle begrieffen, und niemand außgenommen.

Erwege zum anderten, was Sterben seye? Sterben ist nichts anders, als eine gewalthätige Absönderung der Seelen von dem Leib; und in dieser Absönderung werden wir auch abgesönderet von allen Dingen dieser Welt, von allen Gütern, und allen Ehren, von allen Freuden, von allen Aembtern, und Bedienungen; Wir werden abgesöndert von Eltern, Kindern, Verwandten und Bekandten. Diese Absönderung ist der Natur über alles Ubel zu wider, dahero sie sich natürlicher Weiß vor dem Todt entsetzet, und solchen sucht zu verhindern. Aber weit entsetzlicher ist der Todt dem Sünder.

Dann betrachte den armseeligen Stand eines Sünders, der sich nunmehr in dem Todt-Beth befindet, wie entsetzlich ihm solches seyn werde, da er seine Gedancken werffen wird auff das Vergangene, auff das Gegenwärtige, und auff das Zukünfftige; und zwar, was wird nicht ihme für ein Angst verursachen das Vergangene? wann er gedenckt, wie

wie übel er sein Leben habe zugebracht; wie wenig er an seiner Seelen-Heyl gedenckt; wie unchristlich er dahin gelebt; wie viel schwere Sünden er begangen; wie unbußfertig er in Sünden forthgefahren; und wiewohlen er zu Zeiten seine Sünden gebeichtet, dannoch niemahlen einen rechtkräfftigen Willen gehabt, von solchen abzustehen; welches er genugsam kan abnehmen, weilen er sich niemahlen gebessert, und also so vielmahlen Gottsschänderisch die Heiligen Sacramenten empfangen.

Diese Angst wird in ihme vermehret werden, wann er seine Augen werffen wird auff das Gegenwärtige, in welchem Stand nemlich er sich würcklich befinde, weilen er nunmehr allen gehabten Freuden und Wollüsten für ewig muß auffkünden, welche alle in seinem Hertzen nichts anders hinterlassen, als eine spathe Reu, und ein mit Sünden beschwertes Gewissen, welches ihne schon alsdann macht empfinden die zukünfftige Peynen der Höllen.

Sein Angst wird aber zu dem höchsten kommen, wann er ihme einbildet das Zukünfftige, nehmlich, daß er in wenig Augenblicken erscheinen muß vor dem allwissenden Richter, den er so vielmahlen so boßhafft und muthwillig beleydiget, der ihne durch so viel auffweckende Gnaden so offt zur Buß beruffen, er aber allezeit sich solchen widersetzt, GOtt zu erzürnen biß ins Todt-Beth nicht auffgehört, nun aber eben dieser erzürnte Richter für eine gantze Ewigkeit über ihn den Sententz sprechen werde.

Ach was wird ein solcher für ein Muth haben? wann man schon ihme das Crucifix vorhalten wird, weilen er eben diesen Heyland so offt auff ein neues

durch so viel schwere Sünden gecreutziget. Was für ein Muth? wann man ihm Trostreich wird wollen zusprechen, weilen sein böses Gewissen allen solchen Trost zu nichts machen wird. Wahrhafftig wohl ein unglückseeliger Todt deß Sünders!

Wann du dann dieses wohl erwogen, und diese Glaubens-Wahrheiten wohl erkennet, so überlege wohl dein bißhero zugebrachtes Leben; ob du also gelebt, daß, wann du dich nunmehr soltest in der Stund deß Todts befinden, getröstet seyn könntest? oder ob dich dein Gewissen nicht der vielfältigen schweren Sünden wurde überzeugen, die du niemahlen recht bereut, und also unbereithet in die Ewigkeit wurdest abfahren. Befindest du dich würcklich in einem solchen armseeligen Stand; So dancke deinem lieben GOtt von Innerstem deines Hertzens, daß er dich nicht also unbereithet in die Ewigkeit hat abgefordert, sondern dir Zeit zur Buß vergönnet.

Entschliesse dich unverweilet deiner Seelen Rath zu schaffen, deine Sünden zu bereuen, vollkommen zubeichten und zu büssen. Ruffe, dieses dein Vorhaben unverzüglich in das Werck zu setzen, GOtt an umb seine Göttliche Gnad.

Der anderte Punct.

BEtrachte hingegen, wie glückseelig in dem Gegentheil der Gerechte in dem Todt-Beth seye, wegen dem Vergangenen, wegen dem Gegenwärtigen, und wegen dem Zukünfftigen; wegen dem Vergangenen, weilen er sich beflissen ein geistliches Leben zu führen, die Göttliche Gebott zu halten, und wann er etwann auß menschlicher Schwachheit

heit in eine Sünd gefallen, selbige durch wahre Buß vertilget. Wie getröstet wird er seyn, daß nunmehr alle Widerwärtigkeiten, Verfolgungen, Armuth und Verachtungen ein End haben. Wie getröstet wird er seyn wegen dem Gegenwärtigen, weilen er ein ruhiges Gewissen hat, welches ihn keiner schweren Ungerechtigkeiten oder ungebüsten Sünden thut anklagen, weilen sein Hertz an nichts Zeitliches ist angehäfftet. Aber wie wird sein Hertzens-Trost noch vielmehr vergrösseren die Betrachtung deß Zukünfftigen, weilen ihme (wie dann ein solcher sicherlich hoffen kan) vorstehet eine seelige Ewigkeit, da wird er dann mit dem Heil. Paulo verlangen auffgelöst zu werden, damit er mit Christo seyn könne. Er wird in seiner Hoffnung schon versuchen den Vorgeschmack der zukünfftigen ewigen Freuden, er wird in Freuden deß Hertzens sein seelige Seel auffgeben.

Ach mein Seel! ist nicht ein solcher Trost von allen zu wünschen? sollen nicht alle mit jenen sagen: Sterbe mein Seel mit dem Todt der Gerechten. Nun aber, so gehe wiederumb in dich selbsten, und erwege, ob du, wann du würcklich in der Stund deß Tods dich thätest befinden, dich trösten könntest, daß du gelebt wie die Gerechte, die Göttliche Gebott gehalten, deine Sünden alle auffrichtig gebeichtet, also daß dir nichts bewust, welches dich könnte ängstigen. Erwege, ob du nun würcklich dein Hertz von der Welt und deren Liebe abgezogen, daß du bereitet wärest, diese Stund alles zu verlassen. Ist es deme also, O so bist du wohl in einem glückseeligen Stand, und hast Ursach dem lieben GOtt zu dancken umb seine grosse Gnaden,

die er dir verliehen, daß du entweders die Sünden gemeidet hast, oder aber, daß er dir die Buß-Gedancken, da du etwann gefallen, in das Hertz gelegt, deine Sünden zu bereuen, und zu beichten, dir auch solche barmhertziglich verziehen hat Bitte ihne, daß er dich mit seiner Gnad in dem Guten wolle stärcken, dich vor Sünden behütten, und dir vor allen Gnaden die Beharrlichkeit ertheilen.

Gleichfalls erinnere dich öffters, nach dem Rath deß Heil Geistes, deß Tods, gedencke, daß an dem letzten Augenblick die Ewigkeit hange, und wie der Baum fallt, also werde er ligen; richte dein Leben also ein, daß du dir getrauest wohl zu sterben; dann keiner wird übel sterben, der wohl gelebt hat. Greiffe dein Geschäfft also an, als müstest du bald sterben, auff daß dein Hertz nirgend anwachse, und etwann dir seyn lassest, als hättest du allzeit hier zu verbleiben. Vor Nacht gedencke, du werdest den nechsten Tag nicht erleben, und dessentwegen bereite dich mit einer vollkommnen Reu und Leyd, die Todts-Stund anzutretten. Erwähle dir alle Jahr ein- oder andere Täg, an welchem du dir nichts anders lassest angelegen seyn, als dich zu einem seeligen Todt zu bereithen, durch eine vollkommne Durchsuchung deines Gewissens; findest du etwas, daß dich in dem Todt-Beth beschweren könnte, lege solches unverzüglich von dir durch eine auffrichtige, reumüthige Beicht. Fallest du in ein Gebrechen, bereue solches unverzüglich, und befleisse dich also, ein gutes ruhiges Gewissen zu haben, so wird durch solches die Forcht deß Todts dir mercklich versüsset werden.

Ja du wirst zu sterben ein Verlangen tragen, wie

wie jene andächtige Seel, welche vor wenig Jahren diß ihr Verlangen auß nachfolgenden Ursachen in Schrifften hinterlassen.

Erstlich, ich verlange zu sterben, weilen ich sterblich bin, und mich wegen der Sünd die Göttliche Gerechtigkeit zu dem Todt verurtheilt hat.

2. Ich verlange zu sterben, weilen ich bezeuge daß GOtt ein vollmächtiger HERR deß Todts, und deß Leben seye.

3. Ich verlange zu sterben, weilen ich durch solches ausser aller Gefahr gesetzt werde, den lieben GOtt mehr zu beleydigen.

4. Ich verlange zu sterben, damit ich nachfolge dem Exempel der übergebenedeyten Mutter GOttes, welche, obwohlen sie der Schuld deß Todts nicht unterworffen ware, dannoch mit ihrem Todt den Todt ihres Sohns hat ehren wollen.

5. Ich verlange zu sterben, damit durch meinen Todt der Göttliche Will völlig an mir erfüllt werde.

6. Ich verlange zu sterben, damit ich gelange zu meinem letzten Ziel und Ende, welches ist mein HERR und GOTT, und ich also mit ihme vereiniget, ihne ewig lieben und loben könne.

7. Ich verlange zu sterben, und in- oder nahe bey der Kirch begraben zu werden, damit, wie meine Seel in dem Him̃el mit GOtt vereiniget seyn wird, mein Leib auch auf Erden von der Gegenwart deß allerheiligsten Sacraments nicht entfernt seye.

8. Ich verlange zu sterben, damit ich mich theilhafftig mache der unendlichen Verdiensten meines Heylands in denen HH. Ablässen, welche dir Kirch den Verstorbenen lasset zukommen.

Das XXV. Capitel.

Dritte Betrachtung an dem Dienstag.

Von dem besonderen Gericht.

ERwege meine Seel, daß auf den Todt unverzüglich das Göttliche Gericht über dich, mein Seel, erfolge; So bald derowegen die Seel von dem Leib abgeschieden, wird sie erscheinen vor ihrem GOtt, als ihrem Richter; dann wiewohlen zu End der Welt der grosse GOtt ein allgemeines Gericht wird anstellen, bey welchem sich alle Menschen, Engel und Teuffel werden einfinden, allwo GOtt vor der gantzen Welt über ein jeden das End-Urtheil wird außsprechen. So wird dannoch, wie mich der Glaub lehrt, schon in der Stund deß Todts ein jeder sein Urtheil empfangen in dem absonderlichen Gericht, welches geschehen wird zwischen GOtt und der Seelen.

Dieses Gericht anzustellen ist nicht vonnöthen, daß die Seel nach ihrem Ableiben weit oder in die Fehrne geführet werde, sich vor ihrem Richter zu stellen, dann weilen GOtt allenthalben gegenwärtig ist, so wird das Gericht eben an jenem Orth gehalten werden, wo sie verschieden, und das so bald der letzte Athem geschöpfft ist.

Erwege dann meine Seel, daß du dich alsdann allein vor deinem GOtt zu stellen habest, und wiewohlen deine Freund, Verwandte, und Bekandte, die bey deinem Todt gegenwärtig, auch gegenwärtig bey deinem Gericht sich einfinden, umb deinen Leib herumb stehen, deinen Todt beweinen, kan dan-

dannoch ihre Gegenwart dich nicht trösten, du must allein diesen entsetzlichen Rechts-Handel antretten, allein erscheinen mit deinen guten und bösen Wercken, nach solchen gerichtet, und geurtheilet zu werden.

Es gehet in diesem Gericht weit anderst zu, als in den Gerichten der Menschen, dann in selben muß sich der Richter wohl berichten lassen, man verhört die Anklagung, es werden die Zeugen beruffen, der Richter thut alles überlegen, und behutsam die Sach untersuchen, damit er nicht ein blindes Urtheil fälle, und niemand in seinem Recht verkürtzet werde; in diesem Gericht aber hat der Richter nicht vonnöthen, das ihme die Sach jemand vortrage; nicht vonnöthen, daß zu besserer Erkandtnuß der Wahrheit frembde Zeugen verhört werden; nicht vonnöthen, daß er in dem Urtheil nicht fehle, bey sich selbsten nachzugedencken, oder die Sach zu untersuchen, weilen Er der allwissende GOtt selbsten ist.

Dieser allwissende GOtt erkennet alle meine Gedancken, Wort, und Werck, die ich gehabt von der Zeit meiner ersten Vernunfft, also, daß ich die gantze Zeit meines Lebens kein Gedancken geschöpfft, kein Begierd gehabt, kein Wort geredt, kein Werck verrichtet, nichts unterlassen habe, was ich hätte thun sollen, welches von ihme nicht wird in das Gericht gebracht werden; Es wird alsdann mein Richter auch so gar über meine vermeinte gute Werck anderst urtheilen, als ich mir einbilde, ob nehmlich solche mit auffrichtiger guter Meynung geschehen, was für Absehen ich in solchen gehabt, mit was für Unvollkommenheiten solche untermischt gewesen?

wie er selbsten sagt: Daß er so gar nicht unsere Sünden, und Gebrechen, sondern auch unsere Gerechtigkeit urtheilen wolle.

Diese Erkandtnuß deß allwissenden GOttes und Erforschung meiner Wercken wird auch nicht geschehen nach und nach in dem Gericht, dann gleich wie mich sein Göttliches Aug allzeit beobachtet, also hat er seiner Göttlichen Wissenschafft alles auff einmahl beysammen, was ich die Täge meines Lebens gedenckt, gewürckt, oder unterlassen hab; ja nicht nur wird der allwissende GOtt solches alles erkennen, sondern diese Erkandtnuß wird sich auch in mir einfinden, dann der grosse GOtt wird alsdann meiner Seelen ein solches Liecht scheinen lassen, (weilen sie nicht mehr durch die leibliche Sinn verstehen, und erkennen muß, wie in diesem Leben) daß sie in einem Augenblick ihren gantzen Lebens-Lauff vollkommen sehen und erkennen wird, also, daß, wann der grosse GOtt sie urtheilen wird, entweders zu der ewigen Seeligkeit, oder zu der Höllen, sie dannoch wird gestehen müssen, daß sein Urtheil gerecht seye, weilen das eigne Gewissen, die eigne Erkandtnuß sie genugsam überweisen wird; Kan derowegen ihr keine Entschuldigung helffen, ja sie wird auch dem allwissenden gerechten GOtt keine können oder dörffen vorwenden; So wird auch in diesem Stand niemand das Wort für sie thuen, noch ihr Heiliger Schutz-Engel, noch ihre HH. Patronen, noch MARIA die Fürsprecherin der Sündern; Weilen der Baum, wie er gefallen, wird verbleiben, und die Göttliche Gerechtigkeit die Seel richten, wie sie wird erfunden werden.

Und

Und dieses Urtheil, so bald es einmahl außgesprochen ist, wird es verbleiben unwiderrufflich in Ewigkeit. Und ist wohl glückseelig derowegen und ewig glückseelig der jenige, welcher alsdann hören wird: Mein getreuer Knecht, weilen du in wenigem getreu gewesen, will ich dich über viel setzen, gehe ein in die Freud deines HErren. Aber wohl unglückseelig und ewig unglückseelig, wann wir auß dem Mund deß Göttlichen Richters jenen entsetzlichen Donner-Knall hören müssen: Weichet von mir ihr Vermaledeyte, geht hin in das ewige Feuer, rc. Eines von diesen beyden wird dir, mein Seel begegnen.

O mein Seel! sollen dir diese Glaubens-Wahrheiten nicht ein heylsame Forcht einjagen? wann du nehmlich wohl erwegest, daß in dem ersten Augenblick nach deinem Absterben dir dein Richter erscheinen werde, alle deine Gedancken, Wort, und Werck, sambt allen deren Umbständen zu durchsuchen, über solche dich zu richten. Frage dich selbsten, wie du getröst seyn wurdest, wann diesen Augenblick du für den Richter-Stuhl GOttes soltest beruffen werden?

Ach mein GOtt! ich weiß gar wohl, daß ich von tausenden nicht in einem könnte antworten, weilen meine gute Werck unvollkommen, die Zahl meiner Sünden fast unendlich; derowegen gehe nicht, mein GOtt, mit deinem Diener in das Gericht, ehe und zuvor ich mich selbsten gerichtet, mein Gewissen genau durchsucht, und mich vor dem Stuhl deiner Barmhertzigkeit in dem H. Sacrament der Beicht angeklagt habe, damit an mir jenes erwahret werde, was dein Apostel sagt: Wann wir uns selbsten richten, werden wir nicht gerichtet werden. Nach

diesem

diesem meinem Gericht thue ich mich dir mit grosser Zuversicht übergeben, nicht zweifflend, du werdest mich richten nach deiner grundlosen Barmhertzigkeit.

Das XXVI. Capitel.

Vierdte Betrachtung an dem Mittwoch.

Von der Höll.

BEtrachte, meine Seel, den armseeligen Stand jener unglückseeligen Seelen, über welche der gerechte GOtt das Urtheil der ewigen Verdamnuß gefället, dann durch solches Urtheil verstosset er sie in die Höll. Nun was ist die Höll? die Höll ist ein unter-irrdischer Orth, oder von der Göttlichen Gerechtigkeit erschaffene Krufft, deren Boden mit Feuer-Kohlen gepflastert, die Wänd mit Feur-Flammen vertapeziert, der Lufft feuriges Gewölck, die gantze Höll mit Feuer angefüllt ist, wie unser Göttlicher Heyland uns andeutet, da er zu den Verdambten sagen wird: Ite in ignem æternum. **Gehet hin in das ewige Feuer**; Also daß in die Höll, oder in das ewige Feur verstossen werden, ein Ding ist.

So erwege dann, daß kein Peyn kan erfunden werden, die nach der Weltweisen Meynung grösser seye, als die Peyn deß Feurs, dann es ist das allerhäfftigste Element, verzehret, wo es einmahlen über Hand genommen, und verkehret alles in sich. Mein GOtt! was wird das nicht für ein Schmertzen seyn? wann einer nur die Zeit eines Vatter unser einen Finger in das Feur zu halten ge-

gezwungen wurde, wurde ja die Peyn einem solchen unerträglich vorkommen, er wurde vor Schmertzen raasend, und unsinnig werden, und in ein entsetzliches Geschrey außbrechen: Solte einer aber gar an einem Pfahl lebendig verbrennet werden, was wurde diß für eine Peyn seyn? wurden nicht die Zusehende selbsten ob solcher sich entsetzen, ihre Augen und Angesichter abwenden, oder gar darvon fliehen? gleichwohl wäre diß alles kein Schatten gegen der Peyn der Höllen.

Eine wohl entsetzliche Feurs-Straff schickte der gerechte GOtt über Sodoma, da er Feur und Schweffel vom Himmel geregnet, und dardurch diese Stadt angezündt, mit den Gebäuen und Häusern die Menschen von den entsetzlichen Flammen angegriffen, Klein- und Grosse, Jung- und Alte unter einen erbärmlichen Geschrey seynd eingeäschert worden. Ach deß grausamen und erschröcklichen Spectaculs! gleichwohl ware auch diese Feuers-Brunst nur ein Exempel und Vergleichung mit der Brunst der Höllen, wie hiervon der Heil. Apostel Judas redet: Exemplum ignis æterni pænam sustinentes, **ein Exempel der jenigen / welche das ewige Feur außzustehen haben:** und also bey weitem nicht so häfftig, noch so durchtringend, und schmertzlich ist, als das Feur der Höllen, welches GOtt selbsten durch seinen gerechten Raachs-Athem anblaset, anzündet und erhitzet, und ihme eine solche Häfftigkeit mittheilet, daß die HH. Vätter sagen: daß alle Feuers-Brunsten der gantzen Welt (wo schon die feurige Berge gantze Ström deß feurigen Ertzes außwerffen, und alles

zu

zu Aschen verbrennen wurden) nichts zu rechnen wären gegen der Hitz der Höllen, weilen, wie gesagt, die Allmacht GOttes solcher die Häfftigkeit geben thut; Welches ja auß dem allein erhellet, daß solche Hitz schon jetzt würcklichen die Seelen, und Geister der Verdambten in der Höllen auff das allerentsetzlichste peyniget, so doch natürlicher Weiß kein pur materialisches Feur thun könnte.

Und in dieses Feur wird die verdambte Seel geworffen, nicht nur für ein Stund, ein Tag, ein Jahr, sondern für eine gantze Ewigkeit. Dieses Feur wird seine Krafft niemahlen verliehren; In diesem Feuer wird die Seel unauffhörlich brennen, und braten, ohne daß sie durch ein gantze Ewigkeit hindurch auch nur ein Augenblick lang sich erlaben, oder erquicken könne. Uberlege dieses wohl mein Seel, und frage alsdann dich selbsten: Quis poterit ex vobis habitare cum igne devorante? **Kanst du auch bey diesem ewigen verzehrenden Feuer wohnen? kanst du diese Peyn ertragen?** Ach nein; unmöglich geduncket es dich; und dannoch ist es ein Glaubens-Articul, daß, wann du in einer Todt-Sünd bist, die Höll schon für dich angezündet seye, und brenne, wann du in solchem Stand sterben soltest, folgsam wie kanst du verweilen durch Reu und wahre Buß deine Sünden zu vertilgen, umb dich dieser entsetzlichen Feuers-Brunst zu entziehen?

Was aber diese Peyn noch vermehret, ist das entsetzliche Geschrey der Verdambten, die Abscheulichkeit der verdambten höllischen Geistern sambt anderen unzahlbaren nachfolgenden Peynen; jedoch

doch ist die Peyn aller Peynen, ja die einige wesentliche Peyn der Verdambten die Beraubung deß Göttlichen Angesichts; dieses erkeñen und begreiffen wir zwar in diesem Leben nicht, weilen wir nicht wissen, was GOtt besitzen, oder GOtt verliehren ist.

Wir seynd wegen GOtt erschaffen, ihn als unser letztes Ziel und Ende ewig zu geniessen; diese Göttliche Geniessung bringet mit sich eine ewige unendliche Glückseeligkeit; Nun ist die verdambte Seel ewig außgeschlossen vön der Anschauung der ewigen unendlichen Schönheit, verbannet von der ewigen unendlichen Schönheit, verbannet von der Geniessung deß ewigen unendlichen Guts, abgesöndert von GOtt, von dessen Liebe, von dessen Gnaden, von dessen Barmhertzigkeit, und zwar ohne Hoffnung einiger Erlösung.

Erwege diß wohl meine Seel, und gedencke, was diß für ein Höll seyn werde, wann der Verdambte sehen wird, was er verlohren, nehmlich seinen GOtt, seinen Erschaffer, seinen liebreichesten Vatter, alle himmlische Freuden, und Güter, und das für eine gantze Ewigkeit, als daß dieser Verlust zu ersetzen nicht kräfftig genug ist das bittere Leyden unsers Heylands, sein schmertzhaffte Marter, sein vergossenes allerheiligstes Blut, sein schmählichster Todt. Was für ein Höll in Erinnerung, wie umb nichts, etwann wegen einem fleischlichen Wollust, wegen einem geringen unrechtfertigen Gut, wegen einer kleinen Genugthuung der sündlichen Begierden er sich der himmlischen unendlichen Freuden verlüstig gemacht habe. Was für ein Höll, wann er gedenckt, wie leicht er hätt können

seelig werden, weilen er so vortreffliche Mittel gehabt, sein ewiges Heyl zu würcken, so viel Gnaden sich vor Sünden zu enthalten, so kräfftige Hülff in denen HH. Sacramenten seiner Sünden sich ledig zu machen; Weilen er aber solche versaumet, es nunmehr ein gantze Ewigkeit mit ihme geschehen, er eine gantze Ewigkeit keinen Anspruch mehr an dem Himmel, und an an seinem GOtt habe, er ein gantze Ewigkeit von der Zahl der Außerwählten entäusseret seye, er eine gantze Ewigkeit in den höllischen Flammen fruchtloß büssen werde.

Wann dann, mein Seel, diß wohl erwogen hast, findest du nicht Ursach genug, nicht so viel ob der Göttlichen Gerechtigkeit, als ob seiner unendlichen Barmhertzigkeit dich zu verwundern? und zu gestehen, daß er zwar freylich zu förchten wegen seiner Gerechtigkeit, aber mehr zu lieben wegen seiner Barmhertzigkeit; So ruffe dann eines Ruffens: O mein GOtt, O mein GOtt! wie vielmahlen hab ich die Höll verdienet? wie vielmahlen hätte mich dein Gerechtigkeit in solche stürtzen können? Aber du hast auß lauter Liebe gegen mir Unwürdigen deine Gerechtigkeit auffgeschoben; Da du hingegen tausend andere mit wenigeren Sünden darein gestürtzt. O daß dieses höllische Feuer ein ewige Danckbarkeit, und Liebe gegen dir in mir erwecke, mich entzünde bessere Sorg zu tragen für das Heyl meiner Seelen, mich auffwecke meine Sünden zu bereuen, solche sorgfältig zu meyden. Zu diesem, O mein GOTT! verleyhe mir deine Gnad, Amen.

Das

Das XXVII. Capitel.

Fünffte Betrachtung an dem Donnerstag.

Von dem Himmel.

ERwege, mein Seel, daß, gleich wie der gerechte GOtt zur Züchtigung und Abstraffung der Sünden die Höll sambt ihren Peynen verordnet; Also hat er auch das Gute zu belohnen den Himmel, und dessen Güter den Gerechten vorbehalten. Was der Himmel seye, so viel seine äusserliche, und innerliche Gestalt anbelangt, thut uns solchen der Heil. Johannes in etwas entwerffen, sagend: daß es ein Stadt, die Vierecket gebaut, einer unbeschreiblichen Grösse seye, in dem sie in ihrem Begriess die gantze Erd-Kugel, wie auch das sichtbahre schier unermessene Himmels-Gewölb einfanget, die Mauren dieser Stadt, sagt er weiters, seynd auffgeführt von kostbaresten Edelgesteinen, eben also auch zwölff Stadt-Porten, die Gassen, und die gantze Stadt von purem Gold, welches durchscheinend ist, wie Crystall. So viel, was die Beschaffenheit dieses Orths anbelanget.

Was aber die Seeligen in diesem wollustbahrlichen Orth für Freüden geniessen, davon redet der Heil. Johannes gar wenig. Erwege aber, daß die Gottsgelehrte mit Boetio, von den himmlischen Freüden also reden: die Seeligkeit, sagen sie, ist ein so glückseeliger Stand, daß in solchem alles Gute versamblet, und begrieffen ist. Status omnium

nium bonorum aggregatione perfectus; also daß, wie der Heil. Augustinus sagt: Desideria & vota transcendit, dessen Glückseeligkeit alle Wünsch, und Begierden übersteiget, wünsche und verlange man, was man immer wolle, es seyen Freüden, Reichthumen, oder Güter, so wird man nicht so viel verlangen, wünschen und begehren können, als der unendlich-gütige GOtt in allem Uberfluß seinen Außerwählten thut ertheilen; So wird auch solche Güter in diesem Leben niemand fassen oder begreiffen können, ausser dem, was wir durch den Glauben und die Göttliche Offenbahrungen darvon vernehmen; Wie uns hiervon der Heilige Apostel Paulus berichtet, sagend: daß kein Aug gesehen, kein Ohr gehört, noch in einiges Menschen Hertz gestiegen, wie groß jene Freüden, und Wollüsten, jene Güter und Ehren, welche GOtt denen bereithet, die ihne lieben.

So erwege dann, daß, wiewohlen wir den eigentlichen Entwurff der ewigen Freüden nicht haben können in diesem Leben, und wann schon auch uns solche erklärt wurden, wir dannoch nicht fähig wären, solche zu fassen, daß nichts destoweniger die Heil. Schrifft dann und wann solche in dem Schatten entwerffen thue: Benanntlich durch gedachten H. Apostel Johannes, da er lehret: daß die Seelige wohl glückseelig seyn werden, weilen GOtt selbsten ihnen die Zäher werde abwischen, weilen sie werden befreyet seyn von allem Ubel, weilen da kein Todt mehr ihnen zu förchten seyn wird, kein Hunger noch Durst mehr sie plagen, keine Schmertzen sie mehr peynigen, kein Verfol-

gung

gung sie mehr betrüben, noch einiges Ubel oder Ungemach ihnen wird können zugefügt werden. Diß ist freylich ja eine grosse Glückseeligkeit, wann man solche entgegen setzt dem Kummer-vollen Wehestand dieses gegenwärtigen Lebens.

Dann wie vielfältig seynd nicht die Ubel, welche wir Leibs und der Seelen halber in diesem Leben haben zu erdulden? Dieser leydet grossen Abgang in dem Zeitlichen, jener wird mit leiblichen Schmertzen und Kranckheiten gequälet, diesen drucken, und verfolgen seine Feind, ein andern plaget dieses oder jenes zeitliche Unheyl, &c. Also daß kein Mensch so glückseelig er scheinet, ohne sonderen Wehethun leben wird. Viel grösser aber seynd die Ubel unserer Seelen; Wir werden allenthalben geängstiget, wir werden angefochten, und zur Sünd angereitzt, bald von unseren bösen Anmuthungen, bald von der verführischen Welt, bald von den Versuchungen der bösen Geistern, &c. Daß wir billich mit einem Heil. David unser Hier-Verbleiben beweinen sollen. Und dessen allen seynd die Seelige befreyet, also daß sie eine gantze Ewigkeit kein solcher Unfall betrüben kan. Das ist aber noch kein Entwurff dessen, was die Seelige geniessen.

Dann in dem Himmel werden alle Sinn Leibs, und der Seelen ewige und völlige Vergnügung haben, und zwar die Sinn belangend, O mein GOtt! was werden die Augen nicht für ein Genügen haben in Ansehung so unzahlbarer seeligen Menschen, welche glantzend (wie die Schrifft sagt) wie die Sonn? Was werden nicht für ein Vergnü-

gen haben die Ohren von der allersüssesten Englischen Music? Was wird nicht für ein Freud bringen die ewige Beywohnung der Heiligen, und Außerwählten? O mein Seel! wann du diese und andere zufällige Seeligkeiten wohl erwogen, solle dir solches nicht Hertz machen, alles Ubel, so dir begegnen kan, mit Gedult zu übertragen? Solle dich diese Erinnerung nicht trösten in allen Betrübnussen? sollen nicht alle Versuchungen dir in Freud verkehrt werden? dann einmahl, wie der Apostel sagt: ist alles Leyden in keinen Vergleich zu ziehen gegen jenen Freuden, die auff uns warten in dem Himmel.

Und diese gemeldte Freuden seynd nur das wenigste der Seeligkeit, alldieweilen der unendlich-gütige GOtt unsere Seelen seelig zu machen, und vollkommen zu vergnügen, sich selbsten zu ewiger Geniessung und Besitzung dargibet. Wie er dem Abraham versprochen: Ego ero merces tua magna nimis; **Ich werd selbsten dein überauß grosse Belohnung seyn.** Wann ich dann also die Grösse dieser Seeligkeit erkennen wolte, müste ich auch, wie groß GOtt seye, der die Seeligkeit ist, erkennen, welches aber unmöglich ist. Dann GOtt ist das unendliche Gut, welcher alles Gute in sich begreiffet; Er ist die unendliche Schönheit, welcher alle Schönheiten in sich schliesset; Er ist die unendliche Heiligkeit, in welcher alles, was heilig, versammlet ist; Er ist alles in allem, was gut, was lieblich, was angenehm; und dieser so grosse, so liebreiche, so schöne und heilige GOtt gibt sich den seeligen Seelen zu einer ewigen Geniessung,

ma-

machet sie seelig mit jener vorwürfflichen Seeligkeit, mit welcher er selbsten ewig seelig ist; dann die Seeligkeit, welche GOtt weesentlich seelig machet, bestehet in diesem, daß er seine unendliche Schönheit ewig ansehe, und in solche sich ewig verliebe, und in dieser Liebe sich selbsten ewig geniesse; eben diese Seeligkeit aber gibt er seinen Außerwählten.

O solle diese unendliche Barmhertzigkeit GOttes, meine Seel dich nicht in Erstaunung setzen? Was seynd doch wir Menschen, daß GOtt von Ewigkeit unser gedencket, und eine solche Erstaunliche Seeligkeit uns zubereithet? O mein Seel! soltest du nicht auß allen Kräfften deinen so unendlich Liebs-vollen GOtt lieben, der dich so unendlich liebet? O mein Seel! sollest du nicht auff das möglichst suchen ihme zu dienen, weilen er dir deine so geringe Dienst mit solcher unendlichen Belohnung thut vergelten? O mein liebreichester barmhertzigster GOtt! ich mache den Schluß, und soll ewig gemacht seyn, dich ewig und allein zu lieben, es soll ewig nicht geschehen, daß mich etwas von deiner Liebe abziehe. Ich schencke dir zu deinem Dienst meine Leibs- und Seelen-Kräfften, welche nichts anders seyn sollen als Verkünder deines Lobs. Verleyhe mir die Gnad, daß ich in diesem Liebs-Vorsatz verharre, in solchem absterbe; Und gleich wie ich dich hier zu lieben angefangen, dich mit ewiger Liebe dorten umpfangen, und geniessen möge.

Das XXVIII. Capitel.

Sechste Betrachtung an dem Freytag.

Von der Scheydung Christi.

ERwege, mein Seel, daß zwar dein Göttlicher Heyland die gantze Zeit seines Lebens gelitten, wie er selbsten bekennt: daß er mit einem Tauff müste getaufft werden, und biß solcher vollbracht werde er sehr beängstiget. Durch diesen Tauff verstehen die Lehrer, und HH. Vätter sein Leyden: sein Leyden ist auch sehr unterschieden gewesen, dann in einem Geheimnus thät er mehr leyden, als in dem anderen. An dem Oelberg war sehr groß sein Leyden der Seelen nach, massen solche betrübt gewesen biß in Todt, welche Angst wider den Lauff der Natur gantze Ströhm deß blutigen Schweises ihme hat außgetrieben; dieses Leyden ware hauptsächlich der Seelen nach. In der Geißlung ware überauß groß sein Leyden, und Schmertzen dem Leib nach, massen wie der Heil. Hieronymus sagt: der Leib unsers Göttlichen Heylands mit Ruthen, Dörnern, Spohren, und eisernen Hacken also zerrissen worden, daß nichts gantzes, und unverletzt an ihme verblieben; dieses ware eine entsetzliche Marter, und zwar wie gesagt, eine Marter deß Leibs. Nehme man aber alles, was er gelitten die gantze Marter-Zeit, so wird man nichts peynlichers, nichts schmertzhaffters finden, als die Hinscheydung unsers Heylands, weilen allhier die innerliche, und äusserliche Schmer-

Schmertzen gleichsam zusammen verbunden, auf den am Creutz hangenden JESUM zusammen gestürmbt haben.

Bilde dir derowegen ein, mein Seel, du stehest auf dem Calvari-Berg unter dem Creutz deines Erlösers, gibe wohl Achtung, was er am Leib, und Seel zu End seines gebenedeyten Lebens leyde; und erstlich was er leyde an seiner Seelen. Als unser Heyland an das schmähliche Holtz mit unaußsprechlichen Schmertzen an Händ und Füß angenaglet, zwischen zwey Mörder in die Höhe auffgerichtet worden, hätten ja die Gottlosen Juden an diesem allem ein Genügen haben sollen, weilen sie zu ihrem Ziel und End kommen, nehmlich daß Christus soll gecreutziget werden; aber mit diesem waren sie nicht zu Frieden, sondern unter dem Creutz thäten sie Christum verspotten, mit schimpfflichen Gebärden seiner lachen, ihn hiessen von dem Creutz herunter steigen, und sich ledig machen, wann er der Sohn GOttes seye, für welchen er sich habe dörffen außgeben.

Erwege mein Seel, wie die teufflische Boßheit, und Undanckbarkeit deinem schmertzhafften Heyland zu Hertzen gangen seye, indem diese Böswicht seines Leydens spotteten, durch welches er sie erlöste; und weilen der eine Schächer eben mit dergleichen Gottslästerungen Christum thäte verspotten, wurde sein innerliche Betrübnuß erneueret, in dem er sahe, daß sein heiligstes vergossenes Blut, mit welchem dieser Böswicht besprengt, an ihme unfruchtbahr wäre, und also der Teuffel an seiner Seithen den Raub der Erlösung thäte hinweg führen. Er eröffne-

öffnete seine mit Blut berunnene Augen, sahe vor ihme ein unzahlbare Menge deß Volcks, welches auß Vorwitz seinem Todt beyzuwohnen bey dem Creutz versamblet ware, aber ohne daß sie mit ihme ein Mitleyden trugen, wie er sich dessen schon längsten durch den Propheten an vielen Orthen beklagt; Er sahe zwar seine gebenedeyte Mutter unter dem Creutz mit einer kleiner frommen Gesellschafft, aber auch dieser Anblick thäte seine betrübte Seel mit Schmertzen durchschneiden, weilen er sahe, daß das Hertz seiner liebsten Mutter mit dem Schwerd deß Mitleydens durchstochen, und sie in einem Meer der Betrübnuß versenckt ware; und weilen er diese seine also betrübte Mutter mehr liebte, als alle Menschen, könnte es nicht anderst seyn, als daß das betrübte Hertz JESU durch solchen Anblick auff ein neues höchstens betrübt wurde. Sein Betrübnus aber wuchse noch mehr, da er erkennte, wie wenig auß dieser grossen Menge seinem Leyden danckbar seyn wurden, und folgendlich, wie an vielen solches ewig werde unnützlich, und verlohren seyn.

Ach mein Seel! erwege diese innerliche Betrübnus deines Heylands, und trage ein hertzliches Mitleyden mit ihme; bitt ihn, daß er nicht zugeben wolle, daß du unter iene Zahl gezehlet werdest, welche diese seine innerliche Betrübnuß nicht wird zu Nutzen kommen; bitte ihn von Innersten deines Hertzens, daß er dich mit jenen mitleydenden Augen ansehen wolle, mit welchen er seine unter dem Creutz stehende allerbetrübteste Mutter hat angesehen; Sonderbar aber diese seine Gnaden-Augen auf dich schiessen lasse in deinem Todt-Beth;

Ruffe

Ruffe an Mariam, daß sie durch ihr- und ihres Kinds gegen einander getragenes Mitleyden dir in deinem Todt-Beth von ihrem Sohn die endliche Gnad erhalten wolle.

Gleich wie aber unser Göttlicher Heyland so entsetzliche Schmertzen an seiner Seelen gelitten an dem Creutz, also thäten auch zum höchsten steigen die Schmertzen seines Leibs.

Dann erwege, mein Seel, wie dein Erlöser vor dir an dem Creutz hange, wie seine Händ und Füß angenaglet, auß seinen Wunden gantze Ström seines allerheiligsten Bluts über das Creutz hinunter fliessen. Erwege, wie sein heiliger Leib also außgespannet ist, daß man ihme, wie die Schrifft sagt, alle Gebein hätte zehlen können; und gedencke, was dieses alles für ein Schmertzen ihm habe verursachet; wolte er sich mit seinen angehäfften Händen bewegen, thäten die Nägel in seinem Fleisch neue Schmertzen erwecken; wolte er sich mit seinem heiligen Leib auff seinen HH. Füssen steuren, wurden die Wunden erneueret, und durch das Gewicht seines heiligen Leibs vergrössert; Wolte er sein Heil. Haupt bewegen, thäte die Dörnerne Kron solches auff ein neues verletzen; über das thäte die Außspannung seines Heiligen Leibs ihme solchen Schmertzen verursachen, daß die Lehrer darvon halten, daß dieser wo nicht der gröste, doch einer der grösten Schmertzen gewesen seye.

Erwege, daß nach und nach die Brunn-Quellen seines Heil. Bluts erschöpffet, welches er an dem Oelberg, in der grausamen Geißlung, schmertzhafften Krönung, und Creutzigung vergossen; und

darumb, weilen kein Feuchtigkeit mehr in seinem Leib ware, wegen solcher Trockne ein unvergleichlicher Durst in ihme entstanden, welcher ihn, der sonst ein so grosse Marter ist mit gröstem Stillschweigen übertragen, gezwungen, sich dessen zu beklagen; Allwo ihm aber zu seiner Labung mit Spott-Reden Eßig gereicht wurde, auff welches er in Tods-Nöthen gefallen. Und was ware dieses nicht für eine Todts-Angst? Die Flachs- und Spann-Adern zogen sich zusammen, die innerlich- und äusserliche Schmertzen stürmten zugleich auff sein gebenedeytes Hertz, ohne daß er in dieser seiner äussersten Noth einigen Trost von seinem himmlischen Vatter empfangen hätte, er wurde von ihm in dieser Tods-Angst also verlassen, daß er mit lauter Stimm diese Verlassenheit vor der gantzen Welt beklagte.

O mein Seel! ist diß nicht eine erstaunliche Verlassenheit? Der eingebohrne Sohn GOttes, in welchem der himmlische Vatter ein ewiges Wohlgefallen hatte, welcher den Willen seines himmlischen Vatters auff das vollkommneste verrichtet, welcher ihm gehorsam gewesen biß zu dem Todt deß Creutzes, der wird in seiner Menschheit in den grösten Schmertzen und Peynen, in der äussersten Tods-Angst also verlassen; Ach! soll dann mein Heyland eines Trosts nicht würdiger seyn, als wir Menschen? indeme so viel in ihrem Todt-Beth mit himmlischen Tröstungen werden heimgesucht, getröst, und gestärckt, daß sie solchen Trost auch äusserlich nicht verbergen können. Die HH. Martyrer seynd öffters in ihrer Peyn, und Marter

ter getröst und gestärcket worden, da sie scheinten alle Empfindlichkeit verlohren zu haben. Du aber, O Trost meiner Seelen! wirst von deinem himmlischen Vatter also verlassen! ach was ist die Ursach?

Kein andere, meine Seel, als die Sünd, weilen die Sünd die Göttliche Ehr unendlich verletzet, forderte GOtt für solche ein völlige Ersetzung, und straffte sie also mit äusserster Verlassenheit in der Menschheit seines allerliebsten eingebohrnen Sohns. O seye dann von mir verflucht, jetzt, und allzeit die entsetzliche Sünd! ach mein verlassner Heyland! es reuet mich von dem Innersten meiner Seelen, daß ich dich in so äusserster Verlassenheit gesetzt durch so vielfältig begangene Sünden. O mein JESU! ich nihme mir für ehender tausendmahl zu sterben, als ein einige Todt-Sünd zu begehen.

Ich sage dir unendlichen Danck, daß du mich von Sünden zu entledigen auß purer Liebe so viel Peyn und Marter, sonderlich an dem Creutz, hast wollen außstehen; O daß ich diese deine gegen mir getragene unendliche Liebe mit einer vollkommnen Gegen-Lieb ersetzen könnte; Ach du hast gesagt daß du an dem Creutz alles nach dir ziehen wollest; ziehe dann nach dir mein Gedächtnus, damit ich mich deiner Tods-Schmertzen öffters erinnere. Ziehe nach dir meinen Verstand, damit ich öffters, was du für mich an dem Creutz gelitten wohl erwege. Ziehe nach dir meinen Willen, damit ich dich, der du mich so unendlich geliebt hast, ohne Unterlaß liebe. Ich bitte dich durch alle äusserlich- und innerliche Schmertzen, durch deine Heil. fünff Wunden, und

vergossenes Blut, sonderlich aber durch deine bittere letzte Angst, und Verlassenheit, verlasse mich niemahlen, sonderlich in der Stund meines Absterbens.

Das XXIX. Capitel.

Siebende Betrachtung an dem Sambstag.

Wie grosse Ursach wir alle haben / andächtig zu seyn der allerseeligsten Jungfrauen MARIÆ.

Betrachte / und erwege zu dem ersten / was die Andacht sey gegen der allerseeligsten Mutter GOttes? Die Andacht insgemein ist nach Lehr deß Heiligen Thomæ: Voluntas quædam prompta, quæ pertinet ad DEI famulatum; Ein bereiter, und eyfriger Willen zu dem jenigen, was zu dem Göttlichen Dienst gehöret; Also ist ebenfalls gegen der allerseeligsten Mutter GOttes andächtig seyn nichts anders, als ein bereiter, und eyfriger Willen zu dem Dienst MARIÆ. Es ist aber wohl zu beobachten, daß man sich leichtlich betriegen könne in der Andacht gegen der Mutter GOttes. Es vermeinen zu Zeiten etwelche Menschen, sie seyen andächtig gegen der Mutter GOttes, setzen auch die mehreste Hoffnung ihrer Seeligkeit in solche ihre vermeynte Andacht; und diese seynd die jenige, welche der Mutter GOttes zu Ehren etwann einen Rosenkrantz betten, ein Allmosen geben, &c. Beynebens ihnen nicht lassen an-

angelegen seyn, vor schweren Sünden sich zu hüten; Solche können nicht andächtig genennt werden, weilen ja kein Andacht zu der Mutter GOttes seyn kan, wo ihr liebster Sohn so Boßhafft entunehrt wird. Mit diesen aber werden nicht alle Sünder von der Andacht gegen Mariam außgeschlossen; als nehmlich jene, welche unter ihrem Sünden-Last seufftzen, Mariam mit kindlichen Vertrauen anruffen, damit sie durch dero großmögende Hülff, ihrer Sünden sich mögen entschütten, uñ durch dero Vorbitt zu Gnaden kommen; Begehren also auß gantzem Hertzen von ihr: Solve vincula reis, daß sie ihnen helffe die Band der Sünden zerreissen. Diese, sage ich, seynd nicht vollkommen außgeschlossen auß der Zahl der Andächtigen.

Die wahre andächtige aber seynd jene, welche mit reinem Gewissen in den Göttlichen Gnaden die Mutter GOttes lieben, sie mit unterschiedlichen Andachts-Wercken ehren, bedienen, und ihr suchen zu gefallen. Von solchen kan sicherlich geurtheilt werden, daß sie auß der Zahl der jenigen seyn, von welchen die Weißheit saget: Ego diligentes me diligo, ich liebe die jenigen, die mich lieben.

So erwege dann, wie grosse Ursachen wir haben gegen Mariam andächtig zu seyn, und zwar die erste und gröste Ursach wird gezogen auß der sondebahren Liebe, die GOTT zu Ihr getragen. Wiewohlen GOtt alle seine Geschöpff liebet, hat er dannoch über alle andere Geschöpff Mariam geliebt von Ewigkeit, alle Liebe, die er zu allen Creaturen getragen, ist in Maria allein versammlet gewesen; Er hat sie allein mehr geliebt, als die

HH.

HH. Apostel, Patriarchen, und Propheten, als so viel Millionen der HH. Martyrer, Beichtiger, und Jungfrauen; Er hat sie mehr geliebt, als alle Chör der himmlischen Heerschaaren. Dieses ist eine allgemeine Lehr der HH. Vätter, benanntlich der HH. Augustini, Anselmi, Bonaventurä, und anderer, auß welchen der letzte also redet: DEUS plus amat solam Virginem, quàm reliquos Sanctos omnes, GOtt liebet MARJAM allein mehr, als alle andere Heilige GOttes.

Er hat diese seine sondere Liebe in dem Werck an Maria erwiesen, indem er sie von dem allgemeinen Fluch, welcher über das gantze Menschliche Geschlecht ergehen solte, allein durch sondere Freyheit hat außgenommen, also da alle Menschen in dem Adam gesündiget, sie allein solcher Sünd befreyet gewesen; da alle Menschen in den Zorn GOttes gefallen, sie allezeit in dessen Freundschafft verblieben, und da alle Menschen die Begierlichkeit, und den Antrieb zu dem Bösen vom Adam ererbet, solcher ebenfalls niemahlen in Maria gewesen.

Er hat seine Liebe an Maria erwiesen, da er sie auß allen Menschen erkiesen, und zu der zum Theil unendlichen Hochheit der Göttlichen Mutterschafft erhoben, durch welche sie in Würdigkeit also hoch gestiegen, daß die Göttliche Allmacht kein pure Creatur zu grösserer Würdigkeit erheben kan.

Er hat seine Liebe gegen Mariam erwiesen, da er ihr so grosse Göttliche Gnaden eingegossen, denen alle Gnaden, die er allen Menschen gegeben, zusamm genommen, nicht zu vergleichen, massen, wie der Heil. Hieronymus sagt: Da anderen Heiligen

ligen die Gnaden vertheilt gegeben worden, Maria alle zugleich auff einmahl empfangen habe; und wie der hochgelehrte Suarezius sagt: daß solcher Uberfluß der Gnaden, welcher alle Gnaden aller Heiligen thut übertreffen, schon in ihrer allerreinesten Empfängnuß seye eingegossen worden.

Er hat seine Liebe erwiesen, da er sie mit solchen vorkommenden Gnaden bewahret, daß sie die Zeit ihres Lebens niemahlen in einige auch geringste läßliche Sünd gefallen ist, ja sie durch sondere Gnaden (sittlich davon zu reden) unsündlich gemacht hat.

Er hat seine Liebe erwiesen, da unser Heyland ihr Göttlicher Sohn (zugeschweigen, was er für Liebe ihr als seiner natürlichen Mutter die Zeit seines Lebens erwiesen) da er in äussersten Schmertzen, in letzter Tods-Angst von seinem himmlischen Vatter verlassen zu seyn sich beklagte, dannoch seine blutige, Mitleydens-volle Augen auff sie geworffen, und sie seinem Jünger anbefohlen.

Er hat seine Liebe erwiesen, da er sie endlich mit Leib und Seel in Himmel auffgenommen, sie über alle Chör der Engeln erhöbet, als eine Königin aller Heiligen gecrönet, so grossen Gewalt über Menschen und böse Geister gegeben, und geordnet, daß die Catholische Kirch, und dero wahre Glieder nach GOtt ihr die gröste Ehr erweisen solten.

Meine Seel! erwege diese Glaubens- und Christliche Wahrheiten wohl, und es wird unmöglich seyn, daß du der jenigen nicht sonderbar und mit feuriger Andacht zugethan seyest, welche der grosse GOtt also geliebet, welcher alle Ding liebet, nachdem sie Liebens-würdig seynd, oder sich seiner Liebe würdig machen.

Zum

Zum anderten haben wir die gröste Ursach ihr andächtig zu seyn, wann wir jenes betrachten, was sich auff Seiten Mariæ verhaltet; und erstlich, wann wir erwegen (wie ich schon oben gemeldet) ihr unbegreiffliche Hochheit, zu welcher sie erhebt mittlest der Göttlichen Mutterschafft, welche Hochheit übersteiget alle Hochheiten, welche die Allmacht GOttes einer puren Creatur kan mittheilen. Durch diese Göttliche Mutterschafft ist sie gleichsam in ein natürliche Verwandschafft kommen mit der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Und zwar mit dem himmlischen Vatter, weil der himmlische Vatter und Maria einen wahren natürlichen Sohn haben, dann welchen der himmlische Vatter nach seiner Göttlichen Persohn von Ewigkeit gebohren, den hat Maria gebohren, in der Zeit der Menschheit nach. Der himmlische Vatter hat seinem Göttlichen Sohn mitgetheilt die GOttheit, und eben diesem Sohn hat Maria mitgetheit die Menschheit. Christus ist gleich in der Natur seinem himmlischen Vatter, und ist gleich in der Natur seiner Mutter.

Sie ist in die gröste Verwandtschafft kommen mit dem H. Geist, dann sie in der Menschwerdung worden ist ein wahre Gespons deß H. Geists, der durch seine Uberschattung, durch seine Göttliche Krafft als ihr Gespons sie Fruchtbar gemacht ohne Verletzung ihrer Jungfrauschafft; neben deme, wie die HH. Vätter sagen: daß sie dazumahlen als ein Braut deß Heil. Geists ist erfüllet worden mit allen Gnaden deß Heil. Geists.

Sie ist in die gröste Verwandtschafft kom̃en mit der

der anderten Persohn, mit ihrem Göttlichen Sohn; massen sie als dessen einige wahre natürliche Mutter alles, was ein natürliche Mutter ihrem Kind kan geben, ihm gegeben hat; und darumb wie uns der Glaub lehret, ein Mutter GOttes soll genennet werden; Auß ihrem reinesten Blut hat der ewige Sohn GOttes Fleisch und Blut an sich genommen, sie hat ihn unter ihren Jungfräulichen Hertzen mit ihrem Blut ernähret, sie hat ihn nach der Geburt mit ihrer Jungfräulichen Milch das Wachsthum gegeben: Also daß der grosse Augustinus mit anderen Lehrern sagt: Daß das Fleisch und Blut Mariæ, das Fleisch und Blut unsers Heylands seye, welches Fleisch und Blut er nicht nur behalten hier in diesem Leben, sondern auch solches behaltet in seinem glorwürdigen Leib in dem Himmel. Ach wie sollen wir dann nicht alle eyffern, dieser also unbegreifflich-erhöchten Creatur auf das beflißneste andächtig zu seyn?

Wie, sollen wir nicht Mariæ andächtig seyn, wegen ihrer höchsten Reinigkeit, und Heiligkeit? Sie ist ja eine allerglückseeligste Creatur, welche ohne Mackel der Erb- und läßlichen Sünd allzeit gewesen; sie ist jene, welche in Heiligkeit alle Heilige GOttes ohne Vergleichung überstiegen. Diese ihre Heiligkeit wird erkennt auß dem Uberfluß ihrer Gnaden, dann, wie oben angezeigt, hat sie schon mehr Gnaden von Anfang gehabt, als alle Heilige; mit diesen Gnaden, wie die Lehrer sagen, hat sie sich beständig geübet, so gar auch im Schlaff, in Tugenden, und heiligen Begierden, und ist derowegen, gleich wie sie in Tugenden allzeit gewachsen, auch

allzeit in der Gnad gestiegen, und endlich zu solcher Heiligkeit kommen, daß kein Mensch noch Engel solches zu fassen fähig ist, sondern allein dem allwissenden GOtt solche zu erkennen vorbehalten. Ist dann Maria nicht würdig, daß wir ihr andächtig seyn? Ach! ist ein Seel grösserer Schönheit, welches ein einigen Grad der heilig-machenden Gnad GOttes besitzet, als alle natürliche Schönheiten, die GOtt im Himmel und auff Erden erschaffen kan, was wird nicht die Schönheit Mariæ für ein Schönheit seyn? welche mehr Gnaden, und Tugenden gehabt, als alle Heilige GOttes insgesambt.

Drittens, sollen wir Mariæ andächtig seyn auß Ursachen, die sich unser Seits verhalten. Wir können in diesem Leben kein ledige Gewißheit haben unserer zukünfftigen Seeligkeit ohne sonderbahre Offenbahrung GOttes; jedoch können wir trostreiche Muthmassungen haben, daß wir zu der ewigen Seeligkeit sonderlich außerwählt, wann wir gewisse Zeichen an uns haben. Nun setzen unter solchen Zeichen alle Lehrer mit denen HH. Vättern die sonderbahre Andacht, die man zu Mariam traget, und seynd dessen wohl grosse Ursachen; dann wann wir der jenigen andächtig seynd, welche von GOtt, wie gesagt, über alle Heilige ist geliebt worden, thun wir GOtt ein sonders Wohlgefallen, und folgendlich wird uns GOtt die Andacht mit sonderen Gnaden vergelten. Wann wir bedienen die angenehmste Mutter eines Königs, wird solche Bedienung der König nichts anderst ansehen, als wann solche ihm geschehen wäre, wird auch keines Weegs ermanglen, solche Bedienung zu belohnen.

Wann wir verehren ein außerwählte Braut eines vornehmen Bräutigams wird er ihm solches sonderbar gefallen lassen. Nun so thun die jenige, die Mariæ andächtig seynd, bedienen die Mutter deß höchsten Königs Himmels und Erden, die außerwählte Braut deß Heil. Geists; Was können dann solche gegen Mariam Andächtige nicht für sondere Gnaden zu hoffen haben von ihrem Sohn, und dem Heil. Geist ihrem Gespons?

Wie wird Maria nicht selbsten sorgfältig seyn für das Heyl der jenigen, die ihr mit sonderer Andacht zugethan seynd? Sie ist ja ein Mutter aller Glaubigen, aber ein sonderbare liebreiche Mutter gegen ihre andächtige Kinder; Sie liebet alle Menschen, aber vor allen ihre Liebhaber. Und weilen dann, wie die HH. Vätter sagen: Ihr der Gewalt ist geben die Göttliche Gnaden außzutheilen, wie wird sie dann der Uberfluß der Göttlichen Gnaden nicht außgiessen über ihre Diener, und Dienerinnen? weilen ihr Vorbitt kräfftiger, und mächtiger ist bey ihrem Göttlichen Sohn, als aller Heiligen, wie kräfftig und mächtig wird sie dann nicht ihre Vorbitt einlegen für ihre andächtige Liebhaber?

Ist also gewiß, daß die Andächtige gegen Mariam ein sonders Kennzeichen haben ihrer ewigen Gnaden-Wahl; darumb dann die HH. Vätter, und sonderlich auch der Heil. Vatter Franciscus der sonderen Andacht zu Maria so sehr ergeben gewesen, auch alle Christen mit Bitten und Ermahnungen zu solcher Andacht angehalten: weilen sie wohl verstunden, was für grossen Nutzen ein jeder auß

dieser Andacht haben wurde. Erwege dieses alles wohl, und es wird unmöglich seyn, wann du deines Heyls begierig bist, daß du nicht entzündet werdest zu der Andacht gegen Mariam der Jungfrauen.

Diese Andacht gegen der allerseeligsten Mutter GOttes werden wir bezeugen, wann wir sie ehren, wann wir sie lieben, wann wir ihr dienen, und wann wir ihr nachfolgen. Alsdann aber thun wir sie ehren, wann wir in unseren Hertzen ein sondere Hochschätzung von ihr haben, wann wir sie höher achten, als alle andere Heilige GOttes, gleich wie sie mehr und höcher achtet GOtt selbsten, die heilige Engel, und die gantze Catholische Kirch. Wir ehren sie, wann wir für ihre Ehr eyffern, solche suchen zu befördern, auch bereit seynd, wo es die Umständ werden erfordern, für ihre Ehr zu sterben.

Alsdann thun wir sie lieben, wann wir in unseren Hertzen ein sonders Wohlgefallen haben, daß sie von GOtt also geliebt, über alle Creaturen erhöhet, in der Gnad, und Glory über alle Heilige GOttes gestiegen, wann wir wegen ihren sonderen und allerhöchsten Freyheiten ihr Glück wünschen, und ob solchen uns erfreüen.

Wir thun ihr dienen, wann wir sondere ihr angenehme Werck verrichten, als da ist: daß man sich auß innerlicher Andacht in dero H. Bruderschafften lasset einschreiben, etwann wegen ihr ein Heil. Allmosen mittheilet, am Sambstag fastet, an ihren HH. Fest-Tägen beichtet, und die heilige Communion empfanget, in täglicher Andacht durch gewisse Heil. Gebetter gegen ihr sich übet, diese oder jene Kirch, diese oder jene Heil. Bildnuß, in welcher

cher sie uns wird vorgestellt, andächtig besuchet, und verehret.

Wir werden ihr andächtig seyn, wann wir uns befleissen ihr in ihren HH. Tugenden nachzufolgen, und diese Andacht ist ihr die allerangenehmste: Wir haben an ihr ein klaren Spiegel aller Tugenden, welchen sie in vollkommnen Grad besessen. Wir haben an ihr ein Spiegel der tieffesten Demuth, welche da sie ein Mutter GOttes begrüsset worden, sich eine Magd deß HErrn genennet: Wir haben an ihr ein Spiegel der Gedult, welche unter dem Creutz ihres Sohns solche Schmertzen, die alle Schmertzen aller HH. Martyrer übertroffen, in den Willen GOttes, sich völlig ergebend, starckmüthig übertragen.

Wir haben an ihr ein Spiegel der mehr als Englischen Reinigkeit, durch welche sie GOtt also gefallen, daß er sein Fleisch und Blut von ihrem Jungfräulichen Leib hat angenommen, ꝛc.

Also mein Seel, hast du in einem Begrieff gesehen, was für grosse Ursachen wir haben eine sondere Andacht gegen Mariam zu tragen. Entschliesse dich dann von gantzen Hertzen gegen ihr andächtig zu seyn, so wird sie dir, gleich wie du ihr durch solche Andacht zugethan bist, auch zugethan, und dir deiner Seelen Heyl in Sicherheit zu setzen verhilfflich seyn.

Wann man also sich in diesen oder dergleichen Betrachtungen übet, wird solches niemahlen ohne sonderen Seelen-Nutzen ablauffen. Wie solches mit unzahlbar anderen erkennt hat der Heil. Albertus Magnus, welcher also redet: Wann du

begehrest vollkommen von Sünden gereiniget zu werden, mit Tugenden dich zu bereichen, über deine Feind obzusiegen von GOtt erleuchtet zu werden, in Widerwärtigkeiten dich zu trösten, ein heiliges Leben zu führen, ein bereutes Hertz zu erhalten, in dem Guten zu verharren, glückseelig zu sterben, und seelig zu werden, übe dich in den Betrachtungen.

Das XXX. Capitel.

Kurtze Lebens-Beschreibung der jenigen Tertiarien, welche von dem Apostolischen Stuhl würcklich seynd Heilig, oder Seelig gesprochen worden.

INdeme wir elende, und auß uns selbst nur gar schwache Menschen wider so viel gewaltige, theils äusserliche, theils innerliche Feind unsers Heyls der Göttlichen Hülff aller Orthen, zu allen Zeiten höchsten bedörffen: diese Hülff aber zu erhalten höchst verträglich ist, die Vorbitt der Heiligen GOttes, jener beforderst, denen (also zu reden) eine Heil. Schuldigkeit obliget, für uns Sorg zu tragen; entweders, weilen wir selbe durch fleißige Verehrung gegen uns verbinden, oder aber, weilen sie auß unserer Gesellschafft dem Geist nach unsere Mit-Brüder, oder Mit-Schwestern, und Mit-Glieder eines Leibs oder Ordens dermahleins gewesen seynd. Der Ursachen wird zum Beschluß dieses Werckleins ein kurtze Lebens-Beschrei-

Beschreibung nur der jenigen Tertiarien deß Ordens S. FRANCISCI, sambt einem Gebett zu selben, beygefüget, welche von dem Römischen Stuhl würcklich seynd Heilig, oder Seelig gesprochen, und zur offentlichen Verehrung vorgestellet worden, und von welchen auch auß Vergünstigung der Catholischen Kirchen alle drey Orden deß H. Vatters Francisci, so wohl das Officium Divinum, oder die Canonische Tag-Zeiten, als die Heil. Meß celebriren; theils umb die schuldige Hochschätzung, und fleißige Verehrung dieser grossen Freunden GOttes in dem Hertzen deren, so diesem Heil. Orden einverleibt seynd zu erhalten, zu vermehren, und uns deren viel-gültigen Vorbitt umb so viel mehr zu versicheren; Theils aber denenselben einen Muth zu machen, mit möglichster Sorgfalt ihren Heiligen, und Seeligen Mit-Gliedern, so viel ihnen möglich, ihn Fromm- und Heiligkeit nachzueyffern. Wird also der Anfang gemacht, und zwar nach Ordnung deß Ordens-Brevier, wie in selbem die Täg dieser Heiligen, oder Seeligen von Monath zu Monath begangen werden.

Den 31. Januarij.

Das Fest der Seeligen Ludovicæ/ Albertoniæ/ Wittib.

DIe seelige Ludovica, ist auff die Welt von Hoch-Adelichen Eltern zu Rom gebohren worden im Jahr, 1473. Sie hat ihr zwar vorgenommen ihre Jungfrauschafft Christo zu Lieb ewig zu erhalten, doch endlich nach vielen gewaltigen Zusprechen ihrer Bluts-Freunden hat sie sich in den

Ehe-Stand begeben, und gleich wie sie in ihrem Jungfräulichen Stand ware gewesen ein rechter Zucht-Spiegel der Jungfrauen, also ware sie in dem Ehe-Stand aller Gottsforchtigen Ehe-Leuthen ein außgemachtes Tugend-Exemplar. Nach Ableben ihres Ehe-Herren, und Außheyrathung ihrer dreyen Töchter (welche sie in aller GOtts-Forcht hatte wohl erzogen) hat sich die verwittibte Ludovica gantz und gar den Ubungen der Vollkommenheit ergeben, den Buß-Habit deß dritten Ordens St. Francisci angenommen, auch in demselbigen in Tugenden, Gebett, Casteyung ihres Leibs, Wercken der Barmhertzigkeit, Demuth, und Gedult, also geübet, daß sie, Anno 1533. ihres Alters 60. Jahr, mit Freuden ihren seeligen Geist hat auffgeben, und mit grossen Wunder-Zeichen geleuchtet.

Gebett.

Allergütigster JESU, der du die seelige Ludovicam, mit so inbrünstiger Liebe entzündet, daß sie offt zu sagen pflegte: Wann sie tausend Hertzen, und so viel Seelen hätte, wolte sie solche alle zu deiner Liebe anwenden; Verleyhe uns durch ihre Fürbitt, daß wir dich von gantzen Hertzen, und Seelen, hier zeitlich, und dort ewiglich lieben mögen; Der du lebest und regierest mit GOtt dem Vatter, in Einigkeit deß Heiligen Geistes, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Den

Den 1. Februarij.

Das Fest der Seeligen Jungfrauen Viridianæ.

DIe seelige Jungfrau Viridiana, unweit der Stadt Florentz gebohren, fienge an in ihrer Kindheit GOtt zu förchten, der Welt Eytelkeit zu fliehen, absonderlich den Kleyder-Pracht, truge auf blossen Leib ein härines Kleyd mit einem eysernen Gürtel, gabe den Armen, was sie haben konte, verschlosse sich in eine Cammer, welche in St. Antonii Kirchen ware, und lebte darinnen heilig. Als nach etlichen Jahren der Heil. Franciscus nach Florentz kame, und viele zu seinen dritten Orden auffnahme, hat er auch diese Dienerin GOttes auffgenommen. Also lebte sie nach der dritten Regel St. Francisci in grosser Heiligkeit, und mit vielen Wunder-Zeichen berühmt, den Tag ihres Tods verkündigte sie lang zuvor, und starbe knyend in ihrem Kämmerlein mit Creutz-weiß übereinander geschlagenen Armben, im Jahr 1242. den 1. Februarij. In ihrem Todt haben sich die Glocken in der Stadt Florentz von selbsten geläutet.

Gebett.

ALlerkeuschister JESU, ein eyfriger Liebhaber der Jungfrauschafft, welche zu erhalten die seelige Viridiana ihren Leib mit vielen Buß-Wercken hat casteyet; Verleyhe uns durch deroselben Jungfräuliche Fürbitt, daß wir den bösen Begierden deß Fleischs beständig widerstehen, und die Keuschheit, unserem Stand gemäß, biß in den

Todt erhalten: der du lebest und regierest mit GOtt dem Vatter in Einigkeit deß Heil. Geists wahrer GOtt zu ewigen Zeiten, Amen.

Den 5. Februarij.

Das Fest der Seeligen Japonesischen Martyrer / auß dem dritten Orden St. Francisci.

ANno 1597. den 5. Februarij, seynd zu Nagansaco in Japonien, für den Catholischen Glauben, nach vielen überstandenen Peynen gemartert worden, mit sechs mindern Brüdern, 17. Tertiarien auß dem dritten Orden S. Francisci, nehmlich, B Paulus Suziqui, B Gabriel Duisco, B. Joannes Zuisuga, B. Thomas Xico, B. Franciscus ein Medicus, und Artzt, B. Joachim Saquier, B. Thomas Duisco, zwölff Jahr alt, B Ludovicus Duisco, zwölff Jahr alt, B. Antonius, von Nagansaco, dreyzehen Jahr alt, B. Bonaventura Duisco, B. Leo Duisco, B. Mathias Duisco, B. Paulus, ein Japoneser, B. Michaël Duisco, B. Petrus Duisco, B. Cosmas Duisco, B. Franciscus Carpintero. Alle diese seelige Martyrer seynd am Creutz auffgehenckt, und ihre Leiber mit zweyen Lantzen durchstochen worden, und also zu der Marter-Kron in den Himmel auffgeflogen. Dieser seeligen Martyrer Todt hat GOtt mit so vielen Wunder-Zeichen beehret, daß 30. Jahr nach demselben, sie Urbanus VIII. Römischer Pabst, im Jahr Christi 1627. seelig gesprochen hat.

Ge-

Gebett.

O Unüberwindliche Blut-Zeugen Christi JEsu, wir bitten euch flehentlich, daß ihr auß dem hohen Himmel eure barmhertzige Augen auff uns arme Sünder wollet wenden, und uns durch eure Fürbitt erlangen, daß wir euren Fuß-Stapffen nachfolgen, und eurer Glory dermahleins theilhafftig werden: Durch JEsum Christum unseren HErrn, Amen.

Den 19. Februarij.

Das Fest deß Heiligen Conradi von Placentz/ Beichtigers.

DEr H. Conradus ist in der Stadt Placentz im Jahr 1290. auß Hoch-Adelichen Eltern gebohren, und mit einer Adelichen Jungfrauen verheyrathet worden. Weilen er aber ein Liebhaber deß Jagens gewesen, und das Wild auß den Hecken herauß zu treiben, dieselbigen anzuzünden befohlen hatte, hat das Feuer die angräntzende Wälder und fruchtbare Bäum auch ergriffen, und dem Landmann einen grossen Schaden zugefügt. Dessen wurde beschuldiget ein armer Bauers-Mann, und dessentwegen auch zum Todt verurtheilet; welches als der Heil. Conradus erfahren, ist er zu dem Richter und Stadthalter zu Placentz gangen, und offentlich bekennet, daß er der Thäter, und Ursacher deß Feuers und Schadens seye, der arme Mann aber seye unschuldig, er wolle auch allen Schaden ersetzen. Nachdem solches geschehen, ist er von GOtt erleuchtet worden, seinen Stand

zu

zu änderen, und die Welt gäntzlich zu verlassen; hat auch hierzu seine Ehe-Gemahlin beredet, daß sie in das Kloster St. Claræ zu Placentz gangen: Er aber hat den Buß-Habit deß dritten Ordens St. Francisci angenommen, und ist auff Neti, einer Stadt in Sicilien gereiset, allda lange Jahr in einer Stein-Höhlen gewohnet, seinen Leib mit strenger Abstinentz, und Buß-Wercken casteyet, viel Widerwärtigkeiten, und Versuchungen deß bösen Feinds überwunden, endlich seelig gestorben, leuchtet vor und nach dem Todt mit Wunder-Zeichen. Sein H. Leib lieget mit grosser Veneration zu Neti, in St. Nicolai Kirchen, bey welchen annoch viel Wunder-Zeichen geschehen.

Gebett.

ZIehe ab, O HErr, unsere Hertzen von aller sündhaffter Begierd zu den zeitlichen Gütern, und verleyhe, daß wir deroselben Eytelkeit erkennende, uns allein befleissen, die himmlische Schätz der Tugenden zu sammlen, gleich wie gethan hat dein getreuer Diener, der Heil. Conradus, der dich anjetzo liebet, und lobet in alle Ewigkeit, Amen.

Den 23. Februarij.

Das Fest der Heiligen Margaritæ von Cortona.

DIe Heilige Margarita von Cortona, ist zu Aliviano in Toscana gebürtig, und ein trefflich-schönes Frauen-Bild gewesen, welches sich der Sinnlichkeit sehr ergeben; dann sie in einen guten Theil ihrer Jugend in eytlen und lasterhafften Sachen

chen hat zugebracht, ja etliche Jahr einen unerbahren Wandel mit einem lasterhafften Manns-Bild geführet. Endlichen, gleich wie sie der Magdalena in fleischlichen Lastern gleichförmig gewesen, also hat sie auch deroselben in der Buß nachgefolget, den dritten Orden deß H. Vatters Francisci angenommen, und ein neues Leben angefangen; Sie ware ihrem Leib also streng, daß sie denselben, so von Natur weiß ware, durch vieles Geißlen gantz blau, und voller Maasen gemacht, das bittere Leyden Christi betrachtete sie ohne Unterlaß, sie gabe den Armen ihre eigene Kleyder, Speisen, und alles, was sie hatte, oder haben konte. Deß bösen Feinds erschröckliche Versuchungen hat sie mit dem Allerheiligsten Nahmen JESU ritterlich überwunden. GOtt hat ihr die Stund deß Todts zuvor geoffenbahret, welcher geschehen im Jahr 1297. zwantzig Jahr nach ihrer Bekehrung. Ihr Leib ist noch gantz schön und unverwesen zu sehen zu Cortona, und leuchtet mit grossen Wunder-Zeichen. Im Jahr 1728. den 17. May, wurde sie mit grosser Solemnität von Benedicto, XIII. canoniziret, und Heilig gesprochen.

Gebett.

O GOtt, der du nicht wilst den Todt deß Sünders, sondern vielmehr, daß er sich bekehre, und lebe; verleyhe uns gnädiglich, daß gleich wie du die H. Margaritam, dir andächtig zu dienen, auß den Stricken der Sünden erlöset, also uns auch durch ihre Fürbitt und Nachfolg von den Banden der Sünden befreye, auff daß wir mit reinen Hertzen

tzen dir allzeit dienen mögen, durch JEsum Christum, unseren HErren, Amen.

Den 8. Martij.

Das Fest der Heil. Jungfrauen Rosæ von Viterbio.

DIe Braut Christi war gebohren zu Viterbio in Welschland, im Jahr 1240. Gleich von Kindheit auff hat Rosa, wie eine schöne Rosen, einen lieblichen Geruch der Heiligkeit von sich gegeben, und ist alsobalden mit Göttlichen Gnaden und Wunder-Zeichen gewürdiget worden: dann sie hat ihre verstorbene Befreundtin von den Todten erwecket, das Brod in Rosen verkehret, und ist in dem Feuer unverletzt verblieben; Die allerseeligste Mutter GOttes hat sie ermahnet, das Kleyd deß dritten Ordens St. Francisci anzunehmen, welcher Habit ihr auch wunderbahrlich von der Mutter GOttes ist überschickt worden. Nachdem sie ihren Jungfräulichen Leib mit stättigen Buß-Wercken casteyet, und mit vielen Tugenden, und Wunder-Zeichen hatte geleuchtet, ist sie gantz sanfft in der Lieb ihres Bräutigams JESU Christi, im 18. Jahr ihres Alters verschieden. Ihr Heil. Leib ist noch heunt zu Tag gantz unverwesen zu Viterbio zu sehen.

Gebett.

O GOtt der du die Seelige Rosam der Gesellschafft deiner HH. Jungfrauen hast zugesellet; wir bitten dich, verleyhe uns, daß wir durch ihre Fürbitt und Verdiensten von allen Sünden be-

befreyet, deiner Majestät ewige Gemeinschafft geniessen mögen, durch JEsum Christum unseren HErren, Amen.

Den 11. Martij.

Das Fest der Heiligen Franciscæ Romanæ / Wittib.

DJese Dienerin GOttes ware ein Edle Römische Matron, gebohren zu Rom, im Jahr 1384. sie verachtete von Jugend auff die Wollüsten dieser Welt; Ihr gröster Lust ware die Einsambkeit, und das heilige Gebett; Sie wolte in ein Kloster gehen: jedoch weilen sich ihre Eltern sehr widersetzen, hat sie sich in den Ehe-Stand begeben, lebte nach der dritten Regel St. Francisci, erzoge ihre Kinder in aller GOtts-Forcht, und hat viel Kranckheit, viel Creutz und Leydens mit gröster Gedult und Vertrauen auff GOtt außgestanden. Ihren heiligen Schutz-Engel sahe sie Tag und Nacht bey sich, stifftete einen neuen Orden, leuchtete mit grossen Tugenden, und Wunder-Zeichen, starbe voller Verdiensten im Jahr 1440. ihres Alters 56. Jahr.

Gebett.

O Barmhertziger GOTT, der du die Heilige Franciscam, deine Dienerin, unter anderen Gaaben und Gnaden, auch mit der freundlichen Gemeinschafft ihres Heiligen Schutz-Engels gezihret hast; Wir bitten dich, verleyhe uns, daß wir durch ihre Fürbitt der lieben HH. Engeln Gemeinschafft zu geniessen verdienen mögen, durch JEsum Christum unseren HErren, Amen.

Den 30. Martij.

Das Fest der Seeligen Angelæ von Fulgineo / Wittib.

DIese Dienerin GOttes von Edlen Eltern gebohren, wurde jung verheyrathet, und bekame von ihrem Ehe-Mann etliche Kinder, welche sie in aller GOttes-Forcht aufferzogen. Nach den Todt ihres Ehe-Herren, und ihrer Kinder, theilte sie alle ihre Güter den Armen auß, damit sie ihrem am Creutz bloß hangenden Erlöser in allem nachfolgen kunte, dessen Leyden und Sterben sie ohne Unterlaß betrachte, und beweinte. Das Hochwürdigste Sacrament deß Altars genosse sie zum öfftern mit gröster Andacht, und bekame von demselbigen ein solche Stärcke, daß sie in 12. Jahren nichts geessen, sondern allein von dieser himmlischen Speiß gelebet hat. In ihrem Todt erschiene ihr Christus mit dem Heil. Francisco, und tröstete sie. Sie starb seelig im Jahr 1309. zu Fulginio, und leuchtet mit vielen Wunder-Zeichen.

Gebett.

O Gewünschte Speiß der Außerwählten, gütigster JESU, ohne welchen wir nicht können das Leben haben; Verleyhe uns durch die Fürbitt der seeligen Angelæ deine Göttliche Gnad, daß wir uns auch allzeit würdiglich zur Geniessung dieses allerheiligsten Sacraments bereiten, und dasselbige würdig empfangen mögen, der du lebest und regierest in alle Ewigkeit, Amen.

Den

Den 15. Aprilis.

Das Fest deß Seeligen Lucij / oder Luchesij / Beichtigers.

DEr seelige Luchesius, auß dem Florentinischen Gebiet, im Flecken Podio Bonitio gebürthig, ware Anfangs ein geitziger Kauffmann. Nach einiger Zeit aber durch die Gnad GOttes bewegt, fienge er ein besseres Leben an, und als der Heil. Vatter Franciscus zu selbiger Zeit in dem Florentinischen Gebiet die Buß eyfrig predigte, gienge der seelige Luchesius zu dem Heil. Mann, er wolle ihm und seiner Hauß-Frau, Bona Donna genannt, den Weeg zu dem ewigen Heyl zeigen. Der Heilige Franciscus gab ihnen den Rath, sie solten den dritten Orden der Büssenden, welchen er anstellen wolte, annehmen. Alsobald begehrte der seelige Luchesius, mit seiner Hauß-Frauen Bona Donna in gedachten Orden einverleibt zu werden, welches auch geschehen. Also ware Luchesius der erste mit seiner Hauß-Frauen, welcher von dem Heiligen Vatter Francisco in seinen dritten Orden angenommen worden. Er ware gar freygebig, und liebreich gegen den Armen, und Krancken; dem Gebett und Buß-Wercken ohne Unterlaß ergeben. Starbe mit dem Ruhm der Heiligkeit, 1242. leuchtet mit grossen Wunder-Zeichen.

Gebett.

Allmächtiger GOtt, der du durch deinen Seeligen Diener Luchesium, unzahlbaren, vielen Armen, und Krancken zu Hülff gekommen;

Wir bitten dich, tröste auch uns durch desselben Fürbitt in unserer Armuth, und Kranckheiten, auff daß wir dieselbige dir zu Lieb gedultig übertragen, und nach diesen Jammerthal deiner ewigen Freuden, und Reichthumen in den Himmel geniessen mögen, durch JEsum Christum unseren HErren, Amen.

Den 19. May.

Das Fest deß H. Ivo/ Priesters / und Advocaten der Armen.

DEr Heil. Ivo, Priester, und Doctor, beyder Rechten, in klein Brittanien von Adelichen Eltern gebohren im Jahr 1258. hat von Jugend auff angefangen GOtt zu dienen; Studirte mit sondern Fleiß denen beyden Rechten, und der Heiligen Schrifft, und unterwiese andere in denselbigen, wurde zu einem Geistlichen Richter gemacht, welches Ambt er mit allem Fleiß verrichtete ohn einiges unnützes Auffhalten der Partheyen; Die Wittwen, und Waysen verthädigte er tapffer wider ihre Unterdrucker, und ware derselben Patron, und Advocat im gantzen Land auff seine eigene Unkosten, dannenhero wurde er allenthalben der Armen Advocat genennet. Er legte an das Buß-Kleyd deß dritten Ordens St. Francisci, truge auff blossem Leib ein härines Hembd; alle gebottene Fast-Täg, wie auch Mittwoch, und Freytag fastete er in Wasser und Brod; Lase alle Tag mit höchster Andacht die Heilige Meß; die Arme, Krancke, und Frembdling nahme er alle auff, und versorgte sie mit Speiß und Tranck, dahero er auch ge-

gewürdiget worden, Christum in Gestalt eines Armen auffzunehmen; Starbe im Jahr 1303. den 19. May, leuchtet vor und nach dem Todt mit Wunder-Zeichen.

Gebett.

O GOtt, der du den seeligen Ivo, deinen Beichtiger, mit guten Wercken, Wunder-Zeichen, und Tugenden in deiner Kirchen hast scheinbahr gemacht; Wir bitten dich verleyhe uns, auff daß wir durch seine Verdienst und Fürbitt deiner Gnaden, und Gutthaten theilhafftig werden, durch JEsum Christum, unseren HErren, Amen.

Den 30. May.

Das Fest der Seeligen Humilianæ/ Wittib.

DIese Dienerin GOttes ware zart und jung von Jahren, aber alt am Verstand, von Edlen Geblüt gebohren, opfferte sich selbsten in ihren jungen Jahren GOtt auff, und obwohlen sie wider ihren Willen einem nicht Gottsförchtigen Mann verheyrathet wurde, dannoch übertruge sie desselben böse Sitten mit Gedult; Nachdem er mit Todt abgangen, schlosse sie sich in ihres Vatters Hauß in einen Thurn, und lage eintzig und allein ob denen Geistlichen Ubungen deß Gebetts, Betrachtung deß Leydens Christi, und denen Buß-Wercken; wurde offt verzuckt; am Tag der Heiligen Communion redete sie mit niemand, als allein von GOtt und heiligen Sachen. Sie wurde von dem bösen Feind, und denen Menschen sehr verfolget,

aber ihre beständige Gedult übertruge alles; Dahero sie offtermahls von JEsu, Maria, den HH. Engeln, und anderen Heiligen besuchet worden. Sturbe gantz sanfft ohne einiges Wehklagen im 26. Jahr ihres Alters, im Jahr Christi, 1346. leuchtete vor und nach dem Todt mit Wunder-Zeichen, lieget zu Florentz in der Franciscaner-Kirch begraben.

Gebett.

O GOtt, der du uns mit Begehung deß Jährlichen Fest-Tags der seeligen Humilianæ erfreuest; Wir bitten dich verleyhe uns, damit wir der jenigen, deren Fest-Tag wir begehen, auch mit einem frommen Leben, und Wandel nachfolgen mögen, durch JEsum Christum unseren HErrn, Amen.

Den 8. Julij.

Das Fest der Heil. Elisabeth/Königin in Portugall.

DJe H. Elisabeth, Königin in Portugall, Anno 1271. gebohren, und zu frischer Gedächtnuß der Heiligen Land-Gräfin Elisabeth (welche ihrer Groß-Mutter Schwester gewesen, und vor wenig Jahren mit Welt-kündiger Heiligkeit zu Marpurg in Hessen gestorben) ward sie auch Elisabeth in der H. Tauff genennet, als deren Fuß-Stapffen sie wurde in der Heiligkeit nachfolgen. Ihr Geburts-Tag hat grosse Freud verursachet; dann ihr Groß-Vatter König Jacobus hat ihret wegen sich mit seinem Sohn Petro an selbigen Tag vereiniget

niget, und befohlen, dieses sein neu-gebohrnes Encklein, als eine gute Fried-Macherin, in seinem Königlichen Pallast mit sonderlichen Fleiß auffzuziehen. Sie ware gantz still, züchtig, Hochverständig, Gottsförchtig, und dem stättigen Gebett ergeben; fienge auch an gegen die arme Leuth gantz mitleydig und freygebig zu seyn. Sie wurde von ihrem Herrn Vatter, Dionysio, dem König in Portugall zur Ehe gegeben, liesse dannoch nichts nach an ihrer gewöhnlichen Tugends-Ubung, sondern brachte den Tag zu, mit Meß-hören, und andern Andachten beyzuwohnen, fastete alle Lieben Frauen- und Apostel-Abend in Wasser und Brod, ihre Freygebigkeit gegen den Armen ware unbeschreiblich; stifftete viel Kirchen, Spitäler, und Klöster, nahme auch den dritten Orden St. Francisci an. Endlich nach vielen geübten Tugends-Wercken gabe sie ihren seeligen Geist auff den 4. Julij, im Jahr 1336. Glantzete nach ihrem Todt mit unzahlbahren Wunder-Wercken.

Gebett.

O Allergütigster GOTT, der du die Heilige Königin Elisabeth unter anderen fürtrefflichen Gnaden, auch mit der Gnad den wüttenden Krieg zu stillen geziehret hast; verleyhe uns durch ihre Fürbitt, daß wir nach den Frieden dieses sterblichen Lebens, umb welchen wir demüthig bitten, zur ewigen Freuden gelangen mögen, durch JEsum Christum, unseren HErren, Amen.

Den 16. Augusti.

Das Fest deß Heiligen Rochi / Beichtigers.

DEr Heil. Rochus wird von Paulo III. in der Bullâ : *Cùm à nobis* , *Anno* 1547. unter die Mit-Glieder deß dritten Ordens St. Francisci gezehlet. Er ist in der Stadt Montpelier in Franckreich, im Jahr 1295. von Edlen Eltern, mit einem rothen Creutz auff seiner Brust, gebohren worden. In seiner Jugend hat er angefangen seinen Leib mit Disciplinieren, und langen Fasten zu casteyen. Nach den Absterbē seiner Eltern gabe er sein reiches Erbtheil den Armen, zoge auff Rom, auff welchem Weeg, wie auch zu Rom selbst hat er viele an der Pest liegende Krancke mit dem Zeichen deß Heil. Creutzes gesund gemacht: vor seinem Todt empfienge er die HH Sacramenten mit höchster Andacht, und bate GOtt, daß alle Menschen, welche zur Pest-Zeit ihn eyfrig anruffen, von dieser Kranckheit heit möchten erlediget werden. Nach solchem beschlosse er sein Leben heiliglich im Jahr 1327. leuchtet mit vielen Wunder-Zeichen. Durch seine Fürbitt ist im Jahr 1414. zu Costantz am Boden-See ein erschröckliche Pest vertrieben worden.

Gebett.

O Gütiger GOtt, der du dem seeligen Rocho, durch einen Engel versprochen hast, daß alle die jenige, welche ihn andächtig werden verehren, und anruffen, von der leidigen Pest nicht sollen verletzet werden; Wir bitten dich, verleyhe uns, die

wir

wir seine Gedächtnuß begehen, daß wir durch seine Verdiensten und Fürbitt von der tödtlichen Pest deß Leibs und der Seelen befreyet werden, durch JEsum Christum, unseren HErren, Amen.

Den 18. Augusti.

Das Fest der Seeligen Jungfrauen Claræ von Montefalco.

OBwohlen die seelige Jungfrau Clara von Montefalco in S. Augustini Orden gelebt, und gestorben, jedoch gehöret sie so viel dem dritten Orden St. Francisci zu, weilen sie in ihrer Jugend diesem Orden einverleibt gewesen, das Buß-Kleyd der dritten Regul biß in ihren Todt getragen, auch mit demselben begraben worden. Diese seelige Clara ist im Jahr 1268. zu Montefalco in Umbria von frommen Eltern gebohren worden; von Jugend auff übte sie sich in stätigen Stillschweigen, strengen Fasten, Casteyung deß Leibs und heiligen Betrachtungen, absonderlich deß bitteren Leydens, und Sterbens Christi; Dahero ihr auch Christus erschienen, und alle Instrumenten seines Leydens sichtbarlich in ihr Hertz eingedrucket, dann, als man ihren Leichnam nach dem Todt eröffnet, hat man in ihrem Hertzen auff einer Seiten die Bildnuß Christi am Creutz, eine runde Dörnerne-Cron, drey Nägel, Speer, und Schwamm gefunden; auff der andern Seiten waren drey runde Kügelein von einer Grösse und Gewicht, jedoch eines so schwer als die zwey andere, und diese nicht schwerer als eines, durch welche das Geheimnuß der HH. Dreyfaltigkeit, welche sie sonderbar verehrte, wunderbahrlich

ist bekräfftiget worden. Sturbe Heilig im Jahr 1308. leuchtet noch heutiges Tags mit vielen Wunder-Zeichen, und bleibt gantz unversehrt.

Gebett.

O GOtt, der du die seelige Jungfrau Claram hast klar und herzlich gemacht, und die Geheimnussen deines Leydens, und der HH. Dreyfaltigkeit in ihrem Hertzen erneuret; verleyhe uns, die wir durch ihr Gebett und Nachfolgung uns der Bitterkeit deines Leydens also erinneren, damit wir der Frucht deines Leydens theilhafftig werden, und der HH. Dreyfaltigkeit ewig geniessen mögen, der du lebest und regierest in alle Ewigkeit, Amen.

Den 25. Augusti.

Das Fest deß H. Ludovici/ IX. Königs in Franckreich.

LUdovicus, der gecrönte Heilige aus dem dritten Orden St Francisci, ware dieses Nahmens der Neundte, König in Franckreich. Er ware von Jugend auff der GOtts-Forcht, Keuschheit, Gebett, Gedult, und anderen Tugenden sonderbahr ergeben. Seine Frau Mutter, die Seel. Königin Blanca, sagte offt zu ihm: **Liebster Sohn / ich wolte dich lieber todt sehen / als mit einer eintzigen Todt Sünd behafftet /** welches er dann fleißig beobachtet, und sein Leben lang in keine Todt-Sünd eingewilliget. In seiner Regierung ware er vor allen beflissen, die Gerechtigkeit zu beförderen, die Sünd, und Laster, sonderbahr die Gottslästerung außzurotten. Zu Ehren deß heiligen

gen Leydens Christi, fastete er streng alle Freytag, und übte viel andere strenge Buß-Werck. Er nahm an den dritten Orden St. Francisci, und truge selbiges Kleyd sambt der Gürtel offentlich. Die Arme liebte er also, daß er bey 120. derselben in seinem Pallast speisete, drey arme Männer aber täglich bey seinem Tisch hatte, welchen er selbsten vorlegte. Alle Sambstag wusche er mit gebogenen Knyen denen Armen die Füß Das allerheiligste Sacrament deß Altars genosse er Wochentlich auff das Andächtigste. Zweymahl ist er mit einem grossen Kriegs-Heer in das Heil. Land gezogen, willens dasselbige in der Christen Händ zu bringen. Starbe Heilig bey Carthago im Jahr 1270. leuchtet mit vielen Wunder-Zeichen.

Gebett.

O GOtt, der du den Heil Ludovicum von dem irrdischen Reich zu der Glory deß himmlischen Reichs übersetzet hast; Wir bitten dich, daß du uns, durch seine Verdienst und Fürbitt, deines lieben Sohns JESU Christi, als deß Königs aller Königen, wollest theilhafftig machen, mit welchen du in Einigkeit deß Heil. Geists lebest, und regierest in Ewigkeit, Amen.

Den 4. Septembris.

Das Fest der Erhebung der H. Jungfrauen Rosæ von Viterbio.

NAchdem diese Braut Christi (wie oben den 8. Martij weitläufftiger zu lesen) in dem 18. Jahr ihres Alters, Anno 1258. heilig verschieden,

ist sie zu Viterbio in die Kirchen, S. Maria de Podio in die frische Erden begraben worden. Als aber 30. Monath nach ihrem Todt Pabst Alexander IV. sich zu Viterbio befande, ist ihme in dem Schlaff die H. Rosa zu drey unterschiedlichen mahlen erschienen, sagend: Er soll ihren Leib auß der Kirchen S. Maria de Podio lassen erheben, und in die Kirchen der Clarisserinnen St. Maria von der Rosen genannt, begraben. Der Ursachen hat gedachter Statthalter Christi die gegenwärtige Cardinäl zu sich beruffen, sambt ihnen und der gantzen Clerisey sich in die Kirchen S. Maria de Podio, verfüget, in eigener Persohn die Erhebung zu verrichten. Als nun das Grab der Heil. Rosæ eröffnet worden, ist ihr H. Leib gantz frisch und unversehrt erfunden, und von 4. Cardinälen in die Kirchen, S. Maria von den Rosen mit grosser Herrlichkeit getragen worden, allwo er noch heutiges Tags gantz unverwesen zu sehen ist.

NB. Das Gebett zu dieser Heiligen Jungfrauen ist oben den 8. Martij zu finden.

Den 26. Septembris.

Das Fest der Seeligen Jungfrauen Luciæ.

DJese Dienerin GOttes ware von Adelichen Eltern gebohren zu Catalagirone in Sicilien, fienge in der Jugend an, GOtt zu förchten, emsig zu betten, gern Allmosen zu geben; verliesse ihre Eltern, und Freundschafft, und gienge zu Salerno in ein Closter deß dritten Ordens St Francisci, in

in welchen sie allen andern Schwestern, als ein rechtes Ebenbild der Heiligkeit, vorgeleuchtet. Keine war gehorsamer, gedultiger, stillschweigender als sie; Sie peynigte ihren Leib mit Geißlen, Fasten, Wachen, und betrachtete ohne Unterlaß das bittere Leyden ihres geliebten Bräutigams Christi JEsu. Enschlieffe endlich voll der Verdiensten in dem HErren, Anno 1400. zu Salerno in Sicilien, allwo sie in grossen Ehren gehalten wird, und die Glaubige viel Gutthaten durch ihre Fürbitt erhalten.

Gebett.

VOn Grund meines Hertzens dancke ich dir, O JESU, umb alles, was du für mich am Stammen deß H. Creutzes erlitten hast, und bitte dich durch die Verdiensten der seeligen Jungfrauen Luciæ, welche dein bitteres Leyden, und Sterben ohne Unterlaß betrachtet, und beweinet hat, du wollest dein Heil. Creutz und Leyden also in mein Hertz eindrucken, daß dessen Gedächtnus nimmermehr darauß komme, sondern stäts in meinen Sinn und Gedancken verbleibe, auff daß ich dessen Frucht hier und dort im Himmel ewiglich geniessen möge, Amen.

Den 27. Septembris.

Das Fest deß H. Grafen Elzearij / Beichtigers.

DIeser Heil. Graf ist gebohren worden im Jahr 1284. hat gleich in seiner Kindheit Zeichen seiner zukünfftigen Heiligkeit von sich geben; dann als er noch nicht drey Jahr alt ware, hat er schon ein

ein solches Mitleyden gegen die arme Leuth getragen, daß wann er an der Porten deß Gräflichen Schlosses arme Bettler sahe, weinte er bitterlich so lang, biß den Armen geholffen wurde. Auß Befehl Caroli II. Königs in Jerusalem, und Sicilien wurde er mit Delphina, einer Hochgebohrnen Fräulein verheyrathet, hielte doch mit selber die ewige Jungfrauschafft, und obwohlen er seine Braut, die seelige Delphinam hertzlich liebte, und mit ihr ein Wohnung, ein Taffel, ein Schlaff-Zimmer, und ein Beth hatte, hat er sie doch niemahlen berühret, ja kein eintzige Versuchung deß Fleisches empfunden, sondern lebten beyde als Brüder, und Schwestern, ja als zwey keusche Engel beysammen, übten sich in allerhand guten Wercken, stättigem Gebett, und Betrachtungen. In seinem Gräflichen Schloß wurde nichts Böses gelitten, sondern alle GOtts-Forcht und Andacht eingepflantzet; Er truge allzeit auff seinem blossen Leib ein härines Buß-Kleyd, in welchem er alle Nacht schlieffe, täglich hatte er zwölff Aussätzige bey ihm, und speisete sie. Gegen alle Geistliche, und Priester ware er gar ehrerbiethig, absonderlich gegen die mindere Brüder, wie er dann auch das Kleyd deß dritten Ordens St. Francisci antruge. Starbe nach gethaner General-Beicht, empfangener Heil. Communion, und letzter Oelung, im Jahr Christi, 1323 gar Heilig, und leuchtete mit vielen Wunder-Zeichen.

Gebett.

O GOtt, der du deinen Heil. Beichtiger Elzearium, unter anderen Tugenden, auch mit der

Jung-

Jungfräulichen Reinigkeit in dem Ehe-Stand hast ziehren wollen? verleyhe gnädiglich, auff daß wir, die hier auff Erden seinen Fest-Tag feyerlich begehen, auch glückseelig im Himmel seiner Beywohnung geniessen mögen, durch JEsum Christum unseren HErren, Amen.

Den 4. Octobris.

Das Fest deß Heiligen Seraphischen Vatters Francisci.

DIeser grosse Freund GOttes ist gebohren im Jahr Christi, 1182. zu Assis, in einem Stall nach dem Exempel Christi; Weilen seine Mutter damit sie glücklich gebähre, von einem Engel dorthin gewiesen worden; Gabe durch dieses schon an Tag, daß er ein wahrer Nachfolger, und Ebenbild Christi seyn werde, wie dann auch geschehen, dann Franciscus auß Beruffung Christi verliesse nach etlichen Jahren die Welt, verwarffe das Geld, und erwählte freywillig die höchste Armuth, in welcher er bald darauff, nachdem er von Christo die Heil. Regul empfangen, seinen Orden der minderen Brüder hat angefangen. Er hatte Anfangs, nach dem Exempel Christi, 12. Jünger stifftete auch den anderten Orden der Clarisserinnen, und den dritten Orden der Büssenden oder Tertiarien; lebte in gröster Heiligkeit, strengister Buß, Englischer Reinigkeit, tieffister Demuth, beständiger Gedult; Verehrte sonderbahr das Geheimnuß der Menschwerdung Christi, welches zu betrachten, er das erste mahl ein Krippelein auffgebauet, und vorgestellet; branne stäts vor Liebe zu Christo, den

Gecreutzigten, beweinte allzeit dessen HH. Leyden; erlangte von ihm, für das Heyl der gantzen Welt, den grossen Ablaß Portiuncula; Wurde von GOtt mit unzahlbaren Wunder-Zeichen, sonderbahr aber mit den HH. fünff Wundmahlen geziehret. Starbe endlich voller Verdiensten zu Portiuncula, im Jahr, 1226. Sein Heiliger Leib stehet mit grösten Wunder noch auffrecht in der Krufft zu Assis.

Gebett.

O HErr JESU Christe! der du, als die Welt erkaltet, unsere Hertzen mit dem Feuer deiner Liebe anzuzünden, in dem Fleisch unsers seeligsten Vatters Francisci, die HH. Wundmahlen deines Leydens erneueret hast; verleyhe uns gnädiglich, daß wir durch seine Fürbitt, und Verdiensten, beständig das Creutz tragen, und würdige Früchten der Buß würcken, der du lebest und regierest wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Den 8. Octobris.

Das Fest der Heiligen Brigittæ/ Wittib.

BIrgitta, oder Brigitta auß Schweden von Hoch-Adelichen Eltern gebohren, hatte zu Nacht in einer Erscheinung JEsum unsern Heyland an dem Creutz hangen, und mit frischen Blut übergossen gesehen, von welcher Zeit an sie niemahlen mehr an das bittere Leyden Christi ohne Zäher-Vergiessung gedencken kunte; Sie wurde verheyrathet mit Ulpho, einem Fürsten auß Nericien, und nahme den dritten Orden St. Francisci an. Sie dien-

diente den Armen und Krancken, wusche ihre Füß und küssete sie. Als ihr Ehe-Herr, der Fürst Ulpho, ein Cistercienser-Mönch worden, und bald in GOtt seelig verschieden, hat GOtt der Heil. Brigittæ viele Geheimnussen geoffenbahret. Sie hat auch den Orden der Brigittiner, und Brigitterinen gestifftet. Endlich nach vielen Kranckheiten, welche sie mit gröster Gedult erlitten, hat sie ihren seeligen Geist auffgeben, und ist wegen Menge der Wunder-Zeichen von Pabst Bonifacio IX. in die Zahl der Heiligen einverleibt worden.

Gebett.

O HErr, unser GOtt, der du durch deinen eingebohrnen Sohn der Heil. Brigitta die himmlische Geheimnussen hast geoffenbahret! verleyhe uns deinen Dienern, durch ihre Fürbitt, daß wir uns in der Offenbahrung deiner ewigen Glory erfreuen mögen, durch eben denselben deinen Sohn JEsum Christum unseren HErrn, Amen.

Den 19. Novembris.

Das Fest der Heil. Mutter Elisabeth Königin in Ungarn / und Land-Gräfin in Thüringen.

DIese Dienerin GOttes ware ein Königliche Printzeßin auß Ungarn, gebohren im Jahr 1207. mit ihr wuchse die GOtts-Forcht, und Liebe zu den Armen von Jugend auff; das Leyden Christi behertzigte sie unabläßlich, und desthalben entschluge sie sich alles weltlichen Prachts. Die seeligste Jungfrau Mariam sambt den H. Johannes

nes erwählte sie zu ihren sonderbahren Schutz; flohe möglichst alle Freuden deß Hof-Lebens, truge ein Cilicium, und geißlete sich starck, fastete, und bettete gar eyfrig, auch in ihrem Ehe-Stand unterliesse sie diese Gottseelige Werck nicht sondern vermehrte ihre Andachten, Buß-Werck, und Liebe zu den Armen, denen sie ihren Geschmuck, Kleyder, Geld, und was sie haben könte, reichlich mittheilte, selbst die Füß wusche, zu Tisch dienete; die Krancke und Aussätzige thäte sie selbst mit gröster Lieb verpflegen, dahero Christus selbst in Gestalt eines Aussätzigen, welchen sie in ihr eigenes Beth geleget, bey ihr eingekehrt. Sie verlangte nichts mehr, als mit Christo arm zu seyn, der Ursachen sie den dritten Orden St. Francisci angenommen. Nach dem Todt ihres Ehe-Gemahls hat sie die ewige Keuschheit verlobt, den Armen Haab und Gut außgetheilt, sich gantz auff die Liebe der Armen und Krancken begeben, grosse Verfolgungen mit höchster Gedult erlitten. Christus ist ihr öffters erschienen, hat sie seiner Lieb und Gnad versichert, endlich auch im Jahr 1231. zu Marburg in Hessen, zum Himmel eingeladen, wie auch vor und nach dem Todt mit vielen grossen Wunder-Zeichen geziehret.

Gebett.

ERleuchte, O barmhertziger GOtt, die Hertzen deiner Glaubigen, und verleyhe durch die Fürbitt der Heiligen Elisabeth, daß wir die Wohlfahrt dieser Welt verachten, und deß himmlischen Trosts uns allezeit erfreuen, durch JEsum Christum unseren HErren, Amen.

Den 26. Novembris.

Das Fest der Seeligen Jungfrauen Delphinæ.

DIese fürtreffliche Heldin, im Jahr 1284. gebohren, ist mit dem Heil. Grafen Elzeario vermählet worden. Im Ehestand hat sie ihre Jungfrauschafft allzeit unverletzt bewahret, auch den Heil. Elzearium bewegt, daß er seine Keuschheit GOtt auffgeopfferet; deßwegen hat man gesehen, daß bißweilen bey diesen beyden in einem Beth schlaffenden keuschen Ehe-Leuthen Christus am Beth gestanden, und ihnen den Seegen ertheilet. Nach dem Todt ihres Ehe-Herrens hat sie ihre Keuschheit auch standhafftig biß in ihren Todt erhalten, also daß sie eine keusche, und mit vielen wunderbahrlichen Tugenden geziehrte Jungfrau gestorben ist im Jahr 1360. und lieget in der Minderen Brüder Kirchen zu Apta in Franckreich, im Kleyd deß dritten Ordens St. Francisci, deme sie einverleibt ware, neben ihrem Gemahl, dem Heil. Elzeario begraben. Ihrer Begräbnuß haben die HH. Engel, als sonderbahre Liebhaber der Jungfrauen, mit einer gar lieblichen Music beygewohnet.

Gebett.

ALlmächtiger, ewiger GOtt, der du deine Dienerin, die seelige Delphina, unter anderen Tugend-Zierden auch mit der Jungfräulichen Reinigkeit in dem Ehe-Stand begabet hast; verleyhe gnädiglich, auff daß, die wir ihren Fest-Tag hier auff Erden andächtig begehen, ihrer seeligen Bey-

wohnung im Himmel glückseelig mögen geniessen, durch JEsum Christum, unseren HErren, Amen.

Den 29. Novembris.

Das Fest aller Heiligen und Seeligen auß denen dreyen HH. Orden deß Heiligen Vatters Francisci.

Auß Ursachen, weil an diesem Tag, 1223. die erste Regul deß H. Vatters Francisci von Honorio III. bestättiget worden, hat Clemens XII. Römischer Pabst, 1736. angeordnet, daß auch an selbem das Fest aller Heiligen und Seeligen begangen werde, welche in denen dreyen von unserem H. Vatter Francisco gestiffteten Orden nemlich in dem ersten der minderen Brüdern, im anderten der Clarisserinnen, und in dem dritten der Büssenden oder Tertiarien, mit Heiligkeit deß Lebens, mit dem Glantz Heroischer Tugenden, und mit dem Schein der Wunder-Wercken geleuchtet haben; dann weil derselben ein so grosse Menge und Anzahl daß ihrer aller Gedächtnuß in Besonderheit das Jahr hindurch nicht kan gehalten werden, hat der Römische Stuhl vergünstiget, ihrer aller Gedächtnuß auff diesen Tag sammentlich zu begehen, damit allen zugleich gebührende Ehr erwiesen, und ihre Fürbitt von uns erhalten werde. Kan auch auß Vergünstigung obgedachten Römischen Pabsts Clementis XII von allen Mit-Gliedern aller dreyen Orden St. Francisci ein vollkommner Ablaß anheunt erlanget werden, wofern sie, nebst den anderen zu Gewinnung eines Ablaß erforderten Wercken, an diesen Tag ihre Heilige Profession andäch-

dächtig erneueren, und umb Erhaltung und Geistlichen Auffnahm der HH drey en Orden St. Francisci ihr Heil. Gebett verrichten werden.

Gebett.

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du deine Kirch durch mancherley Verdienst der Heiligen allzeit erleuchtest, beschirmest und erhaltest; verleyhe uns, daß wir durch die Fürbitt deß Heil. Francisci und aller Heiligen seiner dreyen Orden, hie von aller Schuld und Straff erlediget werden, und dort der ewigen Freüden geniessen mögen, durch JEsum Christum unseren HErren, Amen.

Anrede zum Beschluß an die Tertiarien.

IN Christo geliebte Brüder, und Schwestern deß Heil dritten Ordens St. Francisci! man hat euch in diesem kleinen Werck vor Augen und Gemüth gesteller, nicht nur die H. Regul deß dritten Ordens St. Francisci, sambt derselben Außlegung, sondern auch die Freyheiten, Abläß, und andere Gnaden, deren die Mit-Glieder dieses H. dritten Ordens können theilhafftig werden nicht weniger einige Sachen, welche eure Andacht zu vermehren für dienlich erachtet worden, oder sonsten zum Ruhm und Hochschätzung dieses Heil. Ordens gereichen könten; in Hoffnung, daß ihr eben der Ursachen euren Beruff in diesen H. Orden umb so viel höcher schätzen, und in selbem dem lieben GOtt umb so viel eyffriger zu dienen euch befleissen werdet; zumahlen ihr abnehmen könnet, wie geseegnet, und glück-

seelig ihr seyet im Himmel und auff Erden, und wie hoch dieser H. dritte Orden von GOtt und der Kirchen GOttes erhoben seye. Derohalben in Christo geliebte Brüder und Schwestern deß H. dritten Ordens St. Francisci, dancket und lobet GOtt in Hochschätzung eures Beruffs auß so viel tausenden in diesem H. dritten Orden, seyet beharzlich und beständig in demselben. Ihr habt zwar in der Profession dieser eurer H. Ordens-Regel mit euren freyen Willen, durch die Göttliche Gnad erleuchtet, (doch ohne einige Verbindnus zu einer Sünd, als in so weit ihr schon vorhero verpflichtet gewesen) dem Allmächtigen GOtt, Mariæ, seiner gebenedeyten, Jungfräulichen Mutter, dem Heil. Seraphischen Vatter Francisco, und allen Heiligen mit Mund, und Hertzen versprochen, die Gebott GOttes, und der Kirchen steiff zu halten, und alles, was darwieder handlet, zu meyden, das Gute zu würcken, und das Böse zu unterlassen, Christlich zu leben, ehrbarlich zu wandeln, würdige Buß zu thun; Aber darfür ist euch an GOttes statt, wann ihr dieses halten werdet, versprochen worden das ewige Leben, welches euch der gerecht- und wahrhafftiste GOtt auch ungezweifflet ertheilen wird; Befleisset euch demnach diese eure H. Regel, so viel die Menschliche Schwachheit zulasset, getreulich zu halten, und erwartet in Gedult der euch versprochenen ewigen Belohnung, derer ihr nach kurtz überstandener zeitlichen Trübsaal mit allen Heiligen, und Außerwählten werdet geniessen können in alle Ewigkeit, und ohne einiges

E N D E.

Das

Das XXXI. Capitel.

Von den Tag-Zeiten deß Heiligen dritten Ordens.

IN dem der H. Vatter Franciscus allen Professen deß Heiligen dritten Ordens im 8. Cap. der Regul anbefohlen, entweders das Brevier das ist die sieben Canonische Gezeiten, oder ein gewisse Anzahl der Vatter unser/ mit beygesetzten Gloria Patri täglich zu betten; Also ist hier nur anzumercken.

1. Daß die Priester, oder jene, so das Brevier betten, der Regul schon genug thuen, und von ihnen kein anders Gebett erfordert wird.

2. Daß die Herren Weltliche Priester, so Tertiarien seynd auß Zulassung Innocentii XII. sich können gebrauchen deß Ordens-Brevier, und alle Ordens-Fest celebriren, wie unser Directorium anweiset, es seye dann, daß sie zu einen gewissen Chor, v. g. in einer Cathedral-Kirchen verpflichtet wären.

3. Jene Tertiarien, welche das grosse Officium oder Curs von unser lieben Frauen, lateinisch oder teutsch alle Tag betten, thuen, nach Erklärung Pauli III. der Regul genug an statt der Vatter unser/ und Gloria Patri, so denen anderen, welche weder das Brevier, noch das Officium B. V. betten, vorgeschrieben seynd.

4. Gleich wie die Priester die Metten, und die Laudes für den zukünfftigen Tag schon umb 4. Uhr, Nachmittag betten können, als können auch die

Tertiarien ihre Vatter unser / und Gloria Patri für die Metten und Laudes auff gleiche Weiß betten. Es ist auch nicht vonnöthen, daß die Metten zu Mitternacht oder zu Nachts gebettet werde, noch, daß man im Advent und Martins-Fasten das Gebett in der Kirchen verrichte, zu welchen zwar die Regul Anlaß gibt, doch also, wann es seyn kan: Weilen aber die Kirchen nicht allzeit offen, also können sie die Metten, und Laudes entweder den Tag zuvor, Abends nach 4. Uhr, oder in der Fruhe nach dem Morgen-Gebett betten, oder bey Anhörung der H. Meß in der Kirchen, allwo sie auch oder zu Hauß, die Prim, Terz, Sext, und Non, mit einander betten können, und wann sie vorsehen, daß sie Nachmittags wurden verhindert seyn, könten sie die Vesper und Complet auch Vormittag betten, und im Widerspiel, wann sie Vormittags verhindert wären, könen sie alles auf den Nachmittag verschieben.

5. Die Krancke aber, wann sie nicht sonderlich wollen, seynd zu Bettung der Tag-Zeiten nicht verbunden, wie in dem 8. Cap. der Regul / außdrucklich zu lesen.

Damit nun die Tertiarien ihr vorgeschriebenes Regul Gebett mit mehrerer Andacht verrichten können, so wird zum Beschluß dieses Wercks eine gewisse Manier beygesetzet, und gleich wie die Geistliche zum Lob GOttes von der Catholischen Kirchen gewidmete Persohnen ihre Horas Canonicas oder Brevier mit gewisser Vorbereitung anfangen, und mit gewissen Gebettern beschliessen, also wird man dergleichen hier auch finden; und weilen der Heil. Vatter Franciscus dieses Regul-Gebett in sieben

Tag-

Tag Zeiten, forderist zur Gedächtnuß der sieben fürnehmsten Geheimnussen deß bitteren Leyden unsers Heylands JEsu Christi, außgetheilet, also wird man bey jeder Tag-Zeit ein Gebett finden, ein solches Geheimnus zu betrachten. Folget also die

Weiß- und Manier/

Die Tägliche in der dritten Regul St. Francisci denen Tertiarien vorgeschriebene Tag-Zeiten zu betten.

Erstlich mache das H. Creutz-Zeichen/und sprich:

Im Nahmen GOtt deß Vat✝ters, und deß Soh✝ns, und deß Heiligen Gei✝stes, Amen.

Gute Meynung und Vorgebett: Aperi Domine os, &c. Welches von der Catholischen Kirchen denen Tag-Zeiten vorgesetzet ist.

HErr, eröffne meinen Mund, zu loben deinen heiligen Nahmen, und reinige mein Hertz von allen eytlen, bösen und unnützen Gedancken, erleuchte meinen Verstand, zünde an meinen Willen, damit ich würdiglich, auffmercksam und andächtig meine Tag-Zeiten betten, und vor dir möge erhöret werden, durch JEsum Christum unseren HErren, Am.

HErr JEsu Christe, in Vereinigung jener Göttlichen Meynung, mit welcher du selbst auff Erden das Lob GOttes vollbracht hast, will ich auch meine Tag-Zetten betten.

Gebett zu der Metten und *Laudes* von dem Leyden Christi.

HErr JEsu Christe, durch die jenige Lieb, mit welcher du die Deinige biß ans End geliebet

 hast,

hast, durch den jenigen blutigen Schweiß, so du am Oelberg für mich geschwitzet, und durch den Schmertzen, so du erlitten, da du von deinem meineydigen Jünger bist verkaufft und verrathen, von denen gottlosen Juden gefangen, und gebunden worden; Löse mich auff von den Stricken meiner Sünden, und verbinde mich mit dem allerstärckesten Banden deiner Liebe, welche niemahlen mögen zertrennet, noch auffgelöset werden, der du lebest und regierest mit GOtt dem Vatter, in Einigkeit, deß Heil. Geists, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Darnach bezeichne nur deinen Mund und Lefftzen mit dem Heil. Creutz/ und sprich zugleich.

℣. HErr, eröffne meine Lefftzen.

℟. Und mein Mund wird dein Lob verkündigen.

Darauff machet man das gewöhnliche Creutz-Zeichen / jedoch an statt der Wort: Im Nahmen GOtt deß Vatters/ 2c. spricht man

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.

℟. HErr, eyle mir zu helffen.

℣. Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil. Geist.

℟. Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen, Alleluja.

NB. Zur Fasten-Zeit von dem Sonntag Septuagesima an biß auff Ostern / wird an statt deß Alleluja gesprochen: Lob seye dir O HErr, du König der ewigen Glory.

Alsdann bettet man 12. Vatter unser, 12. Ave Maria, und 12. Gloria Patri, oder Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, 2c. dann, obschon das Ave Maria in der Regel nicht vorgeschrieben zu betten, so ist es doch sehr löblich, und verdienstlich.

Zu

Zu der Prim.

Gebett von dem Leyden Christi.

O HErr JESU Christe, du himmlischer Richter, der du umb die erste Stund Pilato, dem Land-Pfleger hast wollen fürgestellet, mit vielen falschen Zeugen angeklagt, und von den Hohen Priestern beschuldiget werden: Seye uns armen Sündern gnädig, und barmhertzig in deinem Gericht, auff daß wir nicht zu den ewigen Peynen mit den Gottlosen verdammet, sondern allen deinen getreuen Dienern mögen beygesellet werden in ewiger Freud und Seeligkeit, der du lebest mit GOtt dem Vatter, und Heiligen Geist, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Hierauf bezeichne dich mit dem H. Creutz und sprich:

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.

℟. HErr eyle mir zu helffen.

℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, ꝛc. Wie oben bey der Metten.

So dann bette 7. Vatter unser, 7. Ave Maria, und 7. Gloria Patri, &c. wie auch einen Christlichen Glauben.

Zu der Tertz.

Gebett zu dem Leyden Christi.

HErr JEsu Christe, der du umb die dritte Stund deß Tags mit Geißlen hast wollen zerfleischet, und mit Dörnern schmertzlich gecrönet werden; verleyhe uns deinen Dienern, und Dienerinnen, daß wir unsere Leiber mit freywilliger Abtödtung peynigen, auf daß wir unter dir, als einen mit Dörnern gecrönten Haubt verdienen würdige Glieder zu seyn,

der du mit GOtt dem Vatter, und H. Geist, wahrer GOtt lebest, und regierest in Ewigkeit, Amen.

Hierauff mache das H. Creutz / und sprich:

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.

℟. HErr, eyle mir zu helffen.

℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, und dem H. Geist, ꝛc. Wie oben zur Metten.

So dann bette 7. Vatter unser. 7. Ave Maria, und 7. Gloria Patri, &c. das ist, Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, und dem H. Geist, ꝛc.

Zur Sext.

Gebett von dem Leyden Christi.

O HErr JEsu Christe, der du umb die sechste Stund an Händen, und Füssen bist mit Nägeln durchbohret, an das Creutz gehäfftet, und erhoben worden, und daran den Schuld-Brieff unserer Verdammnuß hast angehäfftet; verleyhe meiner Seelen, daß sie frey von allen Sünden dir diene, und dein allerheiligstes Leyden und Sterben, als ein Kenn-Zeichen meiner Freyheit und Erlösung trage in mitten meines Hertzens, der du mit GOtt dem Vatter, und Heil. Geist, wahrer GOtt lebest und regierest in Ewigkeit, Amen.

Hierauff bezeichne dich mit dem Heil. Creutz / und sprich:

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.

℟. HErr, eyle mir zu helffen.

℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, ꝛc. Wie oben zur Metten.

So dann bette 7. Vatter unser, und 7. Ave Maria, und 7. Gloria Patri, &c, das ist, Ehr seye dem, ꝛc,

Zur Non.
Gebett von dem Leyden Christi.

O HErr JEsu Christe, der du umb die neundte Stund, nach dem du alles vollbracht, mit geneigtem Haubt am Stammen deß Heil. Creutzes deinem himmlischen Vatter deinen Geist auffgegeben, und also dem verstorbenen Menschlichen Geschlecht den Geist deß Lebens der Seelen widerumb hast eingegossen; verleyhe mir armen Sünder (oder Sünderin) der (oder die) ich alles dir schuldig bin, weilen du mich erschaffen, daß ich mich dir von neuen verbinde, weilen du mich erlöset hast, und von nun an nicht mehr mir, sondern dir, der du für mich gestorben bist, ewig leben möge, der du lebest und regierest mit GOtt dem Vatter, und Heil. Geist, wahrer GOtt von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Hierauff mache das H. Creutz und sprich:

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.
℟. HErr, eyle mir zu helffen.
℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil. Geist, ꝛc. Wie oben zur Metten.

So bette dann 7. Vatter unser, und 7. Ave Maria, und 7. Gloria Patri, &c. das ist Ehr seye dem Vatter, ꝛc.

Zur Vesper.
Gebett von dem Leyden Christi.

O HErr JEsu Christe, der du umb die Vesper-Zeit todter vom Creutz genommen, und in die Schooß deiner allerheiligsten Mutter hast wollen gelegt werden; verleyhe gnädiglich, daß auch

ich mein Creutz, welches mir von deiner Güte auff-erlegt wird, niemahls im Leben von mir schiebe, oder verlasse, und im Todt von selbigem abgenommen durch die allermildeste Hånd deiner werthesten Mutter dir möge überreichet werden, der du lebest, und regierest mit GOtt dem Vatter, und Heil. Geist, wahrer GOtt in Ewigkeit, Amen.

Hierauff mache das H. Creutz/ und sprich:

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.
℟. HErr, eyle mir zu helffen.
℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, und dem H. Geist, ꝛc. Wie oben zur Metten.

So bette dann 7. Vatter unser, und 7. Ave Maria, und 7. Gloria Patri, &c. das ist, Ehr seye dem Vatter, ꝛc.

Zur Complet.

Gebett zu dem Leyden Christi.

O HErr JESU Christe, der du zur Abend-Stund im Grab hast wollen ruhen, und von deiner Jungfräulichen hoch betrübten Mutter, wie auch von den anderen frommen Frauen bitterlich beweinet werden; Wir bitten dich, gibe uns deine Gnad, dein bitteres Leyden mit wahrhafften Thränen zu beweinen, auff daß wir niemahlen das jenige wiederumb begehen, wegen welchen du, O JESU, von neuen soltest gecreutziget werden, der du mit dem Vatter, und Heiligen Geist, wahrer GOtt lebest, und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Hierauff bezeichne dein Hertz mit einem einfachen Creutz/ und sprich:

℣. Bekehre uns GOtt unser Heyland.
℟. Und wende ab von uns deinen Zorn.

Darauff mache das gewöhnliche Creutz/ und sprich:

℣. O GOtt, mercke auff mein Hülff.
℟. HErr, eyle mir zu helffen.
℣. Ehr seye dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil Geist.
℟. Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen, Alleluja.

So bette dann 7. Vatter unser, 7. Ave Maria, und 7. Gloria Patri, &c. Sambt einen Christlichen Glauben. Schließlich setze hinzu den vierdten Buß-Psalm, wie folget:

Der Psalm: Miserere mei Deus.

O GOtt! erbarm dich meiner, nach deiner grossen Barmhertzigkeit.

Und nach der Menge deiner Erbarmung tilge auß meine Missethaten.

Wasche mich wohl von meiner Boßheit, und reinige mich von meinen Sünden.

Dann ich erkenne meine Ungerechtigkeit, und mein Sünd ist allzeit wider mich.

Dir allein hab ich gesündiget, und Ubels vor dir gethan, auff daß du in deinen Worten gerechtfertiget werdest, und überwindest, so du geurtheilet werdest.

Dann siehe, ich bin in Ungerechtigkeit empfangen, und in Sünden hat mich mein Mutter gebohren.

Siehe! du liebest die Wahrheit, die verborgene Ding, und Geheimnuß deiner Weißheit hast du mir geoffenbahret.

Be-

Besprenge mich HErr mit Hysopen, so werd ich rein werden, wasche mich, so werde ich weisser werden dann der Schnee.

Laß mich Freud und Trost hören, daß meine zerschlagene Gebein fröhlich werden.

Wende ab dein Angesicht von meinen Sünden, und vertilge alle meine Missethaten.

O GOtt schaff in mir ein reines Hertz, und erneuere einen rechten Geist, in meinen innerlichen Gliedern.

Verwirff mich nicht von deinem Angesicht, und deinen heiligen Geist nihm nicht von mir.

Gib mir wider die Freud deines Heyls, und mit dem fürnehmlichen mächtigen Geist erhalte, und bestättige mich.

So will ich die Ungerechten deine Weeg lehren, daß sich die Gottlosen zu dir bekehren.

Erlöß mich von den Blut-Schulden, O GOtt, du GOtt meines Heyls, damit mein Zung dein Gerechtigkeit fröhlich preyse.

HErr thue auff meine Lefftzen, daß mein Mund dein Lob verkündige.

Dann hättest du Lust zum Opffer, so hät ich dirs geben, aber fürwahr an Brand-Opffer hast du kein Gefallen.

Ein betrübter Geist ist ein Opffer GOttes, ein betrübtes und demüthiges Hertz wirst du O GOtt, nicht verachten.

HErr handle gütig mit Syon in deinem guten Willen, auff daß die Mauern zu Jerusalem erbauet werden.

Alsdann wirst du annehmen das Opffer der Gerech-

rechtigkeit, mit den Opffern und Brand-Opffern, alsdann werden sie Kälber auff deinen Altar legen.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist.

Als er war im Anfang, jetzt, und allweg, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Endlichen so sprich dieses folgende Gebett.

O GOtt, der du mit Sünden beleydiget, und durch die Buß versöhnet wirst; Sehe an mein flehentliches Gebett, und wende gnädigst ab die wohl-verdiente Straff wegen meiner Sünden, und Ubertrettungen, indeme ich dir auffopffere ein demüthiges, und zerknirschtes Hertz, welches du, O GOtt, nicht wirst verachten, durch JEsum Christum unsern HErren, Amen.

Nach vollendten Tag-Zeiten solle man betten / nach Gewohnheit der Catholischen Kirchen folgendes Schluß-Gebett: Sacro-Sanctæ, &c.

DEr Allerheiligsten, und unzertheilten Dreyfaltigkeit, der Menschheit unsers gecreutzigten HErren JEsU Christi, der allerseeligsten glorwürdigsten allzeit Jungfrauen MARIÆ fruchtbahren Reinigkeit, den sammentlichen Schaaren aller Heiligen, seye ewiges Lob, Ehr, Krafft, und Herrlichkeit von allen Creaturen, und uns Verzeyhung aller Sünden, zu ewigen Zeiten, Amen.

Durch

Durch dieses Gebett können die Tertiarien alle Unvollkommenheiten außlöschen / so sie in Bettung ihrer Tag-Zeiten begangen / indeme Pabst *Leo* der *X.* allen denen jenigen / so die *Horas Canonicas*, unter einer Sünd zu betten verpflichtet / verliehen hat den Ablaß aller deren Sünden / so sie in Bettung deß Breviers auß menschlicher Gebrechlichkeit begangen haben. *Ita Dominicus Viva de Indulg. §. ult.*

Weilen dann daß allerwichtigste ist, das Heyl der Seelen durch das Lob GOttes abhandlen, und das Verdienstlichste ist, das Leyden Christi zu behertzigen, also daß nach Lehr deß Heiligen Alberti Magni, ein kurtze Gedächtnuß deß bitteren Leydens Christi verdienstlicher ist, als wann einer durchs Jahr alle Tag in Wasser und Brod fastete, sich geißlete, ꝛc. Der Ursachen hat man euch hiemit, in Christo geliebte Tertiarien, eure Verdienst zu vergrösseren, diese Weiß eure Regel-mäßige Tag-Zeiten zu betten an die Hand geben wollen. Lasset euch derowegen, von so heiligen Gebett täglich zu verrichten nichts abhalten, und verhinderen, in Ansehung eures Beruffs, und deß grossen Seelen-Nutzens; dann es ist besser, daß ihr euer vorgeschriebenes Regel-Gebett verrichtet, als wann ihr viele andere Andachten anfanget, und hernach keines recht verrichtet.

Das

Das XXXIII. Capitel.

Kräfftiges Lob GOttes/ oder sehr nutzliche Vesper-Gebett / auff alle Sonn- und Feyer-Täge eingerichtet; In solcher Form wie die Catholische Kirch die Vesper zu singen und zu betten pfleget.

Damit du an Sonn-und Feyertägen unter der Vesper eine nutzliche Ubung habest, als seynd die fünff Psalmen, so St Gertrud gemacht, in solche Form gesetzt, wie die Catholische Kirch die Vesper zu singen, und zu betten pfleget. Deßwegen solst du dieselbige allezeit unter der Vesper betten: Oder, so du nicht kanst zur Kirchen kommen, so bette sie zu Hauß, oder im Feld. Dann es seynd sehr kräfftige Gebett, und hohes Lob GOttes, welches mehr den Engeln als den Menschen geziemet. Derowegen bette sie fein langsam und andächtig zur Dancksagung aller Wohlthaten, so du von GOtt empfangen: und zu Erstattung deß Lobs GOttes, so du die gantze Wochen, ja all dein Lebtag versaumbt, und unterlassen hast.

Gebett vor der Vesper.

Allerheiligste Dreyfaltigkeit, dieweil ich zu dem End erschaffen bin, daß ich dich soll loben und ehren: So will ich jetzt zur Danckbarkeit aller empfangenen Wohlthaten, wie auch zur Erstattung alles Lobs, das ich und alle Menschen versaumbt haben, dich mit diesem himmlischen Lob

preysen. Und damit dir dasselbe besser gefalle, so vereinige ich es mit jenem unbegreifflichen Lob, welches du dir selber giebst, und welches auß dir außfliesset, in die gebenedeyte Menschheit JEsu Christi, und in alle Engeln und Heiligen. So bitte ich dann mein liebster JEsu, du wollest mir nur ein Viertel-Stündlein dein Lobreiches Hertz leyhen, damit ich dieses himmlische Lob-Gesang mit solcher Andacht außspreche, gleich wie du mit deinem Hertzen dem höchsten GOtt gelobet und gepriesen hast. So fang ich dann mit meinem Hertzen und Mund an, und mit der Stim̃ aller Engeln und Heiligen sprech ich:

Vatter unser / Ave Maria / ꝛc.

V. GOTT merck auff mein Hülff.
R. HERR, eyle mir zu helffen.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil. Geist. Und Ehr sey der Himmels-Königin, mit allen Himmlischen Heerschaaren in Ewigkeit. Alleluja.

Antiph. Glory sey dir, O heiligste Dreyfaltigkeit.

Der erste Psalm.

Darinn GOtt gelobet wird in seiner Majestät.

GEbenedeyet bist, O HErr, du GOtt unserer Vätter: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Und gebenedeyet sey der heilige Nahm deiner Glory: dann er ist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Gebenedeyet bist du in dem Heiligen Tempel deiner Glory: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Ge-

Gebenedeyet bist du auff dem heiligen Thron deines Reichs: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Gebenedeyet bist du auff dem Scepter deiner GOttheit: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Gebenedeyet bist du, der du sitzest auff den Cherubinen, und sitzest auf den Abgrund: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Gebenedeyet bist du, der du wandlest auf den Flügeln der Winde, und auf den Wässern deß Meers: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Gebenedeyet bist du im Firmament deß Himmels: und du bist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Es sollen dich benedeyen deine Engeln und Heiligen: und sollen dich loben und glorwürdig machen in Ewigkeit.

Es sollen dich benedeyen Himmel und Erden, Meer und alles was darinnen ist: und sollen dich loben und glorwürdig machen in Ewigkeit.

Dann er ist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist: dann er ist löblich und glorwürdig in Ewigkeit.

Als er war von Anfang, und nun, und allezeit, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Antiph. Glory sey dir, O heiligste Dreyfaltigkeit, du gleiche einige GOttheit: gleich wie vor allen Zeiten: Also nun, und in Ewigkeit.

Antiph. Lob und ewige Glory.

Der anderte Psalm.

Darinn GOtt gelobt wird durch alle seine Heilige.

Es sollen dich für mich benedeyen, O GOtt, alle Chör der Engeln, und alle Schaaren der Heiligen: welche du von Ewigkeit zu deiner Glory hast außerwählet.

Es solle dich für mich benedeyen der wunderbarliche Tabernackel deiner Glory: welcher neun Monath lang dich würdiglich getragen hat.

Es sollen dich für mich benedeyen die sieben glorwürdigste Geister: welche allzeit stehen vor dem Angesicht deß Throns deiner Herrlichkeit.

Es sollen dich benedeyen die unzahlbahre Feld-Läger deiner Heiligen Engeln: welche du außschickest zum Dienst deines außerwählten Volcks.

Es sollen dich für mich benedeyen die vier und zwantzig Alten mit allen Patriarchen und Propheten: welche mit Absetzung ihrer Cronen niederfallen vor dem Thron deiner Majestät.

Es sollen dich benedeyen die vier geflügelten Thier: deren gantzes Ingeweyd dein heiliges Lob herfür stosse.

Es solle dich benedeyen die Apostolische Würdigkeit deiner liebsten Brüder: durch deren Fürbitt deine Kirch wunderlicher Weiß erhalten wird.

Es solle dich für mich benedeyen die sieghaffte Schaar der Martyrer: welche ihre Kleyder in dem kostbarlichen Blut deß Lambs gewaschen haben.

Es solle dich für mich benedeyen die vollkommene Menge der Beichtiger: deren Geist du kräfftiglich in dein wunderliches Liecht geführet hast.

Es

Es solle dich für mich benedeyen die heilige unbefleckte Jungfrauschafft: welche du ziehrest mit der Klarheit deiner Schnee-weissen Reinigkeit.

Es solle dich für mich benedeyen das wunderbahrliche Gesang, welches sie in dir allein singen, in dem sie dir folgen wo du hingehest, du Bräutigam der Jungfrauen.

Es solle dich benedeyen das gantze Heer deiner Heiligen, und die gantze Erbschafft deiner Außerwählten: dann du bist ihr GOtt, und sie dein Volck in Ewigkeit.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heiligen Geist. Und Ehr sey der Himmels-Königin, mit allen himmlischen Heerschaaren in Ewigkeit. Amen.

Antiph. Lob und ewige Glory sey GOtt dem Vatter, und dem Sohn, sambt dem Tröster dem Heiligen Geist, von nun an biß in Ewigkeit.

Antiph. Glory und Lob.

Der dritte Psalm.

Darinn GOtt gelobt wird in seiner Jungfräulichen Mutter.

GEbenedeyet seyst du, O GOtt! in der glorwürdigen Jungfrauen Maria: welche du dir von Ewigkeit zur Mutter hast außerwählt.

Gebenedeyet sey die heilige Glory deiner GOttheit: welche du erfüllt, und neun Monath lang bewohnet hast den keuschen Leib der Jungfrauen.

Gebenedeyet sey die höchste Krafft deiner Majestät: welche sich zu der Niedrigkeit deß Jungfräulichen Thals zu neigen gewürdiget hat.

Gebenedeyet sey die kunstreiche Stärck deiner Allmächtigkeit: durch welche du ihren Jungfräulichen Leib unbemackelt erhalten hast.

Gebenedeyet sey der Glantz der Klarheit und die Schönheit deines Angesichts: Durch welche du die Jungfräuliche Seel gantz anmüthig gemacht hast.

Gebenedeyet sey der Uberfluß deiner Heiligkeit: welche das gantze Leben Mariæ deiner Würdigkeit geziemlich gemacht hast.

Gebenedeyet sey die Macht, Weißheit, und Süssigkeit deiner Liebe: welche dich gezwungen hat, zu werden ein Sohn der keuschen Jungfrauen.

Gebenedeyet sey die Unendlichkeit und Grösse deiner Weißheit: welche den keuschen Geist deines Tabernackuls mit Erkandtnuß erfüllet hat.

Gebenedeyet sey deine demüthige und süsseste Mildigkeit: welche sich gewürdiget hat, die Jungfräuliche Brüst Mariæ zu saugen.

Gebenedeyet sey die überflüssende Süßigkeit deines Göttlichen Hertzens: welche die Jungfräuliche Seel mit Lieblichkeit erfüllet hat.

Gebenedeyet seynd die Hönig-süsseste Wort deines Göttlichen Mundes: welche das Jungfräuliche Hertz in Göttlicher Lieb entzündet haben.

Gebenedeyet sey die gantze Krafft deiner GOttheit und Menschheit: Daß sie sich gewürdiget hat, den Uberfluß deiner Reichthumben in das mildeste Hertz Mariæ außzugiessen.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem H. Geist: Und Ehr sey der Himmels Königin mit allen Himmlischen Heerschaaren in Ewigkeit.

Antiph.

Antiph. Glory und Lob erschalle in allem Mund dem Vatter, und dem eingebohrnen Sohn, und dem Heiligen Geist mit immerwehrendem Danck.

Antiph. Lob sey GOtt.

Der vierdte Psalm.

Darinnen GOtt in den Wercken Christi gelobet wird.

Gebenedeyet sey, O lobwürdigster JESU! die Entäusserung deiner Majestät, durch welche du die geringe Gestalt eines armseeligen Knechts hast angenohmen.

Gebenedeyet sey das Elend, so du drey und dreyssig Jahr hast außgestanden: Damit du uns brächtest zur Erbschafft der ewigen Seeligkeit.

Gebenedeyet seyn alle Arbeiten, Schweiß, und Schmertzen deiner Pilgerfahrt: Durch welche du unsere Kranckheiten geheilet hast.

Gebenedeyet sey die Erfahrnuß unserer Armseeligkeit: durch welche du uns worden bist ein Vatter aller Barmhertzigkeit.

Gebenedeyet seyn alle Tropffen deines kostbahrlichen Bluts: Durch welche du die Seelen erlöset, und geheiliget hast.

Gebenedeyet seyn die kostbahrliche Wunden deiner heiligen Hände und Füsse: in welche du uns dir verschrieben und zugeeignet hast.

Gebenedeyet sey deine milde durchstochene Seyten: auß welcher Wasser und Blut zur Abwaschung unserer Sünden geflossen ist.

Gebenedeyet sey dein hönigfliessendes Göttliches Hertz: welches in deinem Todt die starcke Lieb zerspaltet hat.

Gebenedeyet sey das reineste Fleisch deiner aller-

würdigsten Menschheit: in welchem du unser Bruder und Fürsprecher worden bist.

Gebenedeyet sey das köstliche Pfand deiner edlesten Seelen: dardurch du uns von dem Verderben erlöset hast.

Gebenedeyet sey die Bitterkeit deines so schmählichsten Todes: welche dir die Stärcke der Lieb hat angethan.

Gebenedeyet sey deine Klarheit, Schöne, und Majestät: durch welche das gantze Himmlische Heer erfreuet, und seelig gemacht wird.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil Geist: Und Ehr sey der Himmels-Königin mit allen Himmlischen Heerschaaren in Ewigkeit.

Antiph. Lob sey GOtt dem Vatter, und seinem gleichen Sohn, und dir O Heil Geist, erschalle gleiches Lob auß meinem Mund zu allen Zeiten.

Antiph. Auß welchem alles.

Der fünffte Psalm.

Darinn GOtt gelobt wird in ihme selbsten.

ES benedeye dich für mich, O GOtt meines Hertzens! dein Glorwürdiges und wunderbahrliches Liecht: und es lobe dich die Kayserliche Zierd deiner fürtrefflichen Majestät.

Es benedeye dich für mich die würdigste Bereitschafft deiner übermessenen Glory: und es lobe dich die fürtreffliche Krafft deiner Unendlichkeit.

Es benedeye dich für mich der helle Glantz deiner ewigen Klarheit: und es lobe dich die scheinende Anmüthigkeit deiner ewigen Zierlichkeit.

Es benedeye dich für mich der Abgrund deiner gerechten Urtheilen: und es lobe dich der unerforschliche Umbgang deiner ewigen Verständigkeit. Es

Es benedeye dich für mich die unendliche Zahl deiner grossen Barmhertzigkeit: und es lobe dich das unermessene Gewicht deiner Erbarmnussen.

Es benedeye dich für mich das Innerste deiner Mildigkeit: und es lobe dich die überflüssende Menge deiner unendlichen Gütigkeit.

Es benedeye dich für mich die brennende Liebe, so du zu uns tragest? Und es lobe dich deine Langmüthigkeit, damit du unsere Sünden übertragest.

Es benedeye dich für mich die unendliche Freygebigkeit deiner liebreichen Sanfftmüthigkeit: und es lobe dich der immerflüssende Uberfluß deiner Süßigkeit.

Es benedeye dich für mich die Völle deiner Seeligkeit, so du uns vorbehalten hast: und es lobe dich die Feiste deiner Freundlichkeit, damit das himmlische Jerusalem ersättiget wird.

Es benedeye dich für mich das innerste Marck deiner GOttheit: und es lobe dich die gantze Substantz deiner Weesenheit.

Es benedeye dich für mich deine unbegreiffliche Hochheit, und dein Brunn-flüssende Heiligkeit: und es lobe dich deine glorwürdige, vollkommene, und immerwehrende Seeligkeit.

Es benedeye dich für mich der drey Göttlichen Persohnen hertzliche Freundlichkeit, und weesentliche Einigkeit: Und es lobe dich die gantze Majestät der scheinenden, und allzeit ruhigen Dreyfaltigkeit.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem Heil. Geist: Und Ehr sey der Himmels-Königin mit allen himmlischen Heerschaaren in Ewigkeit.

Antiph. Auß welchem alles, durch welchem alles, in welchem alles: diesem sey Glory in Ewigkeit.

Ca-

Capitel / Rom. am 11. Cap.

O Hochheit der Reichthumen der Weißheit und Wissenschafft GOttes: Wie unbegreifflich seynd seine Gericht, und wie unerforschlich seine Weege. ℟. GOtt sey Danck.

Hymnus / oder Lob-Gesang.

1. O Heiligste Dreyfaltigkeit,
Du unzertheilte Einigkeit:
Gieß unsern kalten Hertzen ein,
Die heisse Flamm der Liebe dein.
2. Wir alle Morgens bitten dich,
Und alle Abends inniglich,
Verleyh uns, daß wir allzugleich,
Dich loben in dem Himmelreich.
3. Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn,
Sambt heiligen Geist im höchsten Thron.
Ehr sey dir, O heiligste Dreyfaltigkeit!
Von nun an biß in Ewigkeit, Amen.

℣. Last uns benedeyen den Vatter, Sohn, und Heiligen Geist.

℟. Last uns ihn loben und überhöhen in Ewigkeit.

Antiph. Dich ungebohrnen Vatter.

Das Magnificat. Luc. 2.

MEin Seel macht groß den HERRN: und mein Geist hat gefrolocket in GOTT meinem Heyland.

Dann Er hat angesehen die Demuth seiner Magd: Dann siehe, von nun an werden mich seelig sprechen alle Geschlechter.

Weil Er mir grosse Ding gethan hat, der da mächtig ist: und sein Nahm ist heilig.

Und seine Barmhertzigkeit bleibt von einem Geschlecht in das ander: denen die ihn förchten. Er

Er hat seine Macht erzeigt in seinem Armb: und hat zerstreuet die Hoffärtigen in ihres Hertzens Gemüth.

Er hat die Mächtigen vom Stuhl abgesetzt: und die Demüthigen erhöhet.

Er hat die Hungerigen mit Gütern erfüllet: und die Reiche leer gelassen.

Er hat auffgenommen Israel sein Kind: und hat sich erinnert seiner Barmhertzigkeit.

Wie er geredet hat zu unsern Vättern: Abraham, und seinen Saamen ewiglich.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, und dem H. Geist: Als er war von Anfang, und nun, und allezeit, und zu ewigen Zeiten, Amen.

Antiph. Dich ungebohrnen Vatter: Dich eingebohrnen Sohn. Dich Trostreichen H. Geist. Dich Heiligste und unzertheilte Dreyfaltigkeit, bekennen wir mit Hertzen und Mund: dich loben preysen und benedeyen wir: Dir sey Ehr und Glory in Ewigkeit.

℣. HErr, erhöre mein Gebett.

℟. Und laß mein Geschrey zu dir kommen.

Collect.

O GOtt! dessen Barmhertzigkeit keine Zahl hat, und dessen Gütigkeit ein unendlicher Schatz ist: Wir sagen deiner mildesten Majestät für alle ertheilte Wohlthaten ewigen Danck: und bitten zugleich deine unergründliche Barmhertzigkeit, verleyhe uns also durch die zeitliche Güter zu wandern, damit wir die Ewige nicht verliehren. Durch unsern HErrn JEsum Christum, Amen.

℣. HErr, erhöre mein Gebett.

℟. Und laß mein Geschrey zu dir kommen.

℣. Last uns den HErrn benedeyen.

℟. GOtt sey Danck. ℣.

℣. Der glaubigen Seelen wollen durch die Barmhertzigkeit GOttes im Frieden ruhen. ℟. Amen.

Vatter unser, Ave Maria, ꝛc.

℣. Der HErr geb uns seinen Frieden.

℟. Und das ewige Leben, Amen.

Das Salve Regina.

BEgrüsset seyst du Königin Mutter der Barmhertzigkeit, das Leben Süßigkeit, und unser Hoffnung sey gegrüsset. Zu dir schreyen wir elende Kinder Evæ. Zu dir seufftzen wir Traurende und Weinende in diesem Thal der Zäher Eja unsere Fürsprecherin, kehre dann deine barmhertzige Augen zu uns, und nach diesem Elend zeig uns JEsum die gebenedeyte Frucht deines Leibes. O gütige! O milde! O süsse Jungfrau Maria!

℣. Bitt für uns, O Heil. GOttes Gebährerin.

℟. Auff daß wir würdig werden der Verheissung Christi.

ALlmächtiger, ewiger GOtt, der du der Glorwürdigen Jungfrauen Mariæ Leib uud Seel, damit sie deines Sohns würdige Wohnung werden möge, durch die Mitwürckung deß H. Geistes fürbereitet hast: Gib, daß wir durch ihre milde Fürbitt von den instehenden Ubeln, und den ewigen Todt befreyet werden. Durch Christum unsern HErrn. A.

℣. Die Göttliche Hülff bleibe allzeit bey uns.

℟. Amen.

Auffopfferung.

NEhme auf, O Heiligste Dreyfaltigkeit! das Lob meines Mundes, welches ich auß brennender Liebe meines Hertzens zu Erhöhung deiner Großmächtigkeit andächtiglich gesprochen hab. Ich opffere dir dasselbige, in Vereinigung deß jenigen

unauß-

unaußsprechlichen Lobs welches in deiner Göttlichen Dreyfaltigkeit eine Persohn der andern auf die allerlieblichste Weiß giebet. Und hiemit werff ich mein armes Hertz gleich als ein kleines Weyhrauch-Körnlein in das güldene Rauch-Faß deß alleredlesten Hertzens JESU Christi, damit dasselbige dir zum Brand-Opffer, und Geruch der Lieblichkeit verbrennet werde. Bittend, du wollest dir diß mein Lob lassen gefallen, und mir verleyhen, daß ich dich in Ewigkeit mit allen Außerwählten im Himmel möge loben, Amen.

Das XXXIV. Capitel.

Außlegung deß Vatter Unsers.

Weilen die Tertiarien in der Regul zu dem Vatter unser, öffters zu sprechen, angehalten werden, will ich ihnen anhero setzen die andächtige Außlegung desselbigen, welche der H. Vatter Franciscus gemacht hat. Loc. cit.

Vatter unser.

UNser allerheiligster, und seeligster Erschaffer, und Erlöser.

Der du bist im Himmel. In den Engeln, in den Heiligen, welche du erleuchtest zu deiner Erkandtnuß, dann du bist das Liecht, du flammest sie an zu deiner Göttlichen Liebe; dann du bist die Liebe, welche in ihnen wohnet, und sie anfüllet zu der ewigen Seeligkeit, welche du selbsten bist, das höchste und ewige Gut, von welchem alles Gute, und ohne welches nichts Gutes.

Ge-

Geheiliget werde dein Nahm. Scheine uns mit dem Liecht deiner Erkandtnuß, damit wir begreiffen die Breite deiner Gutthaten, die Länge deiner Versprechungen, die Höhe deiner Majestät, und die Tieffe deiner Göttlichen Urtheilen.

Zukomme uns dein Reich. Herrsche in uns durch deine Gnad, und lasse uns zukommen dein Reich, wo deine offenbahre Anschauung, wo die vollkommne Liebe, wo dein seelige Gesellschafft, und wo die ewige Geniessung ist.

Dein Will geschehe wie im Himmel / also auch auf Erden. Damit wir dich lieben auß gantzem Hertzen, allzeit von dir gedenckende: Damit wir dich lieben auß gantzer Seelen, dich allzeit verlangende; Damit wir dich lieben auß gantzem Gemüth, allzeit unser Meynung zu dir richtende, deine Ehr allzeit suchende; Damit wir dich lieben auß allen unseren Kräfften, und alle solche unsere Kräfften Leibs, und der Seelen zu nichts anders anwenden, als zu deinem Dienst und Liebe; den Nächsten aber mit diesem deinem Göttlichen Willen lieben wie uns selbsten; uns lassen angelegen seyn, damit wir alle nach unseren Kräfften ziehen zu deiner Liebe, uns in ihrem Wohlseyn erfreuen, in ihren Widerwärtigkeiten Mitleyden mit ihnen tragen, auf keinerley Weiß sie betrüben oder beleydigen.

Gib uns heut unser täglich Brod. Nehmlich deinen allerliebsten Sohn, unseren HErren JEsum Christum, zur Gedächtnuß, zur Erkandtnuß, und Bezeugung der Ehrenbiethigkeit, wegen der Liebe die er gegen uns getragen, da er uns unterwiesen, so viel wegen uns gearbeitet, und so viel wegen uns hat außgestanden.

Ver-

Vergieb uns unsere Schulden. Durch deine unendliche Barmhertzigkeit, durch die Krafft deß bitteren Leydens und Sterbens deines geliebten Sohns unsers HErrns JESU Christi, durch die Vorbitt und Verdienst der allerseeligsten Jungfrauen Mariæ, und aller außerwählten Heiligen GOttes.

Gleich wie wir vergeben unseren Schuldnern. Weilen wir solchen nicht vollkommen vergeben, so verschaffe, daß wir ihnen völlig verzeyhen, und unsere Feind wegen dir wahrhafftig lieben, für sie bey dir andächtig bitten, niemand Böses mit Bösem vergelten, sondern in dir allein suchen nutzlich zu seyn.

Führe uns nicht in Versuchung. Noch in heimliche, noch in offentliche, welche uns gähling überfalle, und ängstige.

Sondern erlöse uns von dem Ubel. Vor dem vorgehenden, vor dem gegenwärtigen, und vor dem zukünfftigen.

Amen. Das verleyhe uns durch deine Barmhertzigkeit, und Gnad.

Das XXXV. Capitel.

Ordnung und Andacht der Monathlichen Versamblung.

WEilen in diesem anderten Theil, in der Außlegung deß 13. Cap. der Regul allbereit gemeldet worden, daß an jenen Orthen wo ein grössere Anzahl der Tertiarien sich befindet, auch

auch die Monathliche Versamblungen sollen gehalten werden; nicht weniger, was wegen deß Opffergehens, und Allmosen-Kastleins zu beobachten seye; Mithin wird nur allhier gezeiget, die Weiß und Manier, selbe zu halten, und was darbey offentlich zu beobachten. Diesem nach

Solle der P. Director, mit Gutheissung A. R. P. Provincialis, und R. P. Commissarii einen gewissen Sonntag im Monath vor allezeit zu dieser Versamblung bestimmen, wie auch die Zeit und Stund, an welcher die Tertiarien am füglichsten darbey erscheinen können; welcher Sonntag aber, wie auch die Stund, kan verändert werden, wofern ein hohes einfallendes Fest, oder andere Umbständ solches erforderten.

An bestimbten Tag, und Stund sollen sich die Tertiarien in ihrer vorordneten Capell, oder vor dem Tertiarien-Altar einfinden, auff welchen zum wenigsten zwey Wax-Kertzen brennen sollen; alldorten auff der Epistel-Seiten innerhalb deß Rastell oder Geländers (welches eröffnet seyn muß) wird ein Tischlein mit einem Teppich bedecket hingestellet, und umb selbes für den Herren Minister, Assistenten, und Syndico so viel Sessel bereitet, als vonnöthen; auf das Tischlein wird gegen den Altar das Album oder Buch, wo alle Brüder und Schwestern eingeschrieben, hinaußwärts aber gegen dem Volck, und zwar so nahe als immer möglich zu dem Rastell oder Geländer, wird das Allmosen Kästlein gestellet, welches jederzeit von einem darzu bestellten Bruder auß dem Hauß deß Herren Ministri zu der Versamblung, und nach solcher wiederumb dahin getragen wird.

Nach-

Nachdem die Stund verhanden, und der Herr Minister, sambt denen Herren Assistenten, sich an ihre Stellen verfüget (wofern sie nicht den P. Director auß der Sacristey begleiten) begiebt sich der P. Director, mit einem Chor-Rock, und weisser Stolen angethan, mit einem vorhergehenden F. Clerico, oder Laico, zu dem Altar, knyet alldort nieder, und fanget mit lauter Stimm zu betten an:

In dem Nahmen GOtt deß Vat✠ters/ und deß Soh✠ns/ und deß Heiligen Gei✠stes/ Amen.

Alsdann singen zwey Tertiarien das erste Gesätzlein:

CHORUS.

Komm Heiliger Geist mit deiner Gnad,
Mit deiner Hilff und Göttlichen Rath,
Mit deinen sieben Gaaben all,
Bewahr uns vor dem Sünden-Fahl,
Komm Heiliger Geist wir bitten dich all.

Chorus, und Conventûs repetiren:

Komm Heiliger Geist mit, ꝛc.

Und singen mit sammen das folgende:

Komm Heiliger Geist von himmlischen Thron.
Gesandt vom Vatter und Ewigen Sohn,
Erleuchte uns zu gleicher Weiß,
Damit wir singen Lob und Preyß,
Dem Vatter, Sohn, und Heiligen Geist.

Kyrie eleyson. Christe eleyson. Kyrie eleyson.

Pater noster. *Secretò.*

℣. Et ne nos inducas in tentationem.

℟. Sed libera nos à malo.

℣. Memento Congregationis tuæ.
℟. Quam possedisti ab initio.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

OREMUS.

MEntes nostras, quæsumus Domine, lumine tuæ claritatis illustra, ut videri possimus, quæ agenda sunt, & quæ recta sunt, agere valeamus, Per Christum Dominum nostrum, ℟. Amen.

Nach diesen kan er betten folgende

Litaney:

Von dem Heiligen Seraphischen Vatter Francisco.

KYrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison.
Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
GOtt Vatter vom Himmel erbarme dich unser.
GOtt Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich unser.
GOtt Heiliger Geist, erbarme dich unser.
Heilige Dreyfaltigkeit ein einiger GOtt, erbarme dich unser.
Heilige Maria, ein gnädige Beschützerin deß Heiligen Francisci, und seiner dreyen Orden, bitte für uns.
Heiliger Seraphischer Vatter Francisce, bitte für uns.
Heiliger Francisce, ein eyffriger Nachfolger Christi, bitte für uns.
Heil. Francisce, ein veste Saulen der Catholischen Kirchen, bitte für uns.
Heil. Francisce, ein Verfechter deß wahren Glaubens, bitt für uns.

Hei-

Heiliger Francisce, Bitte für uns.

Ein Exemplar der strengen Buß,
Ein Lehrmeister deß Gehorsams,
Ein Liebhaber der Armuth,
Ein Felsen der Gedult,
Ein Spiegel der Demuth,
Ein Beförderer deß Friedens,
Ein Mensch nach dem Hertzen GOttes,
Ein sieghaffter Uberwinder der bösen Geister,
Ein beständiges Wunder-Werck deß Allerhöchsten,
Ein wahrer Verachter der Welt,
Ein Verlaugner deiner selbsten,
Ein Ebenbild deß gecreutzigten Sohn GOttes,
Ein Vatter der Verlassenen,
Ein Tröster der Betrübten,
Ein Bekehrer der Sünder,
Ein Weegweiser der Irrenden,
Ein Seraphin in der Liebe,
Ein Patriarch in Stifftung deiner HH. dreyen Orden,
Ein Prophet in der Weissagung,
Ein Apostel in den Predigen,
Ein Martyrer in der Begierde,
Ein Beichtiger in Ubung guter Wercken,
Ein Jungfrau in der Reinigkeit,
Ein Tugendsamer Nachfolger aller Heiligen,

Seye uns gnädig, verschone unser, O HErr.
Seye uns gnädig, erhöre uns, O HErr.
Von allem Ubel, erlöse uns, O HErr.
Von aller Sünd, erlöse uns, O HErr.
Von aller bösen Gelegenheit, erlöse uns, O HErr.
Von aller Anfechtung deß Sathans, erlöse uns, O HErr.
Von deinem Zorn, erlöse uns, O HErr.
Von dem Geist der Unreinigkeit, erlöse uns, O HErr.
Von der Nachläßigkeit in deinem Dienst, erlöse uns, O HErr.
Von aller Begierd nach ungerechten Gut, erlöse uns, O HErr.

Von aller Eytelkeit dieser Welt,
Von Pest, Hunger, und Krieg,
Von gähen und unversehenen bösen Todt,
Durch die Verdienst deines Dieners Francisci,
Durch seine heilige Außerwählung,
Durch seine Verlassung alles Zeitlichen,
Durch seine verlobte Armuth,
Durch seinen einfältigen Gehorsam,
Durch seine Seraphische Lieb,
Durch seine reuvolle Thränen,
Durch die Höhe seiner Betrachtung,
Durch die Verachtung seiner selbsten,
Durch sein strenges Buß-Leben,
Durch seine auffrichtige Meynung,
Durch die Lieb, mit welcher du ihm deine HH. Wunden eingedrucket,
Durch seine verwundte Gegen-Lieb,
Durch sein hertzliches Mitleyden gegen den Leyden Christi,
Durch sein ewige Vereinigung mit dir,
Am Tag deß Gerichts,
} Erlöse uns, O HErr.

Wir arme Sünder, wir bitten dich, erhöre uns.
Daß du unser verschonest, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du uns für würdige Kinder deß Heil. Francisci erkennest,
Daß du uns in deiner Gnad erhaltest,
Daß du uns die wahre Buß-Thränen gebest,
Daß du uns alle Gelegenheit zur Sünd abschneidest,
Daß du uns von Widerfahl in die Sünd behüttest,
Daß du unsere sündliche Gebrechlichkeit mit deiner Hülff regierest,
Daß du diese kleine Seraphische Heerde in ihrem Beruff vermehren wollest,
Daß du auß uns wahre Liebhaber deß Creutz Christi machen wollest,
Daß du unsere Hertzen von den Zeitlichen zu den ewigen Gütern ziehen wollest,
Daß du uns in unseren geistlichen und leiblichen Geschäff-
} Wir bitten dich, erhöre uns.

schäfften deine Gnad und Göttlichen Seegen erthei- len wollest, wir bitten dich, erhöre uns.
Daß du uns dem Heiligen Vatter Francisco in der himmli- lischen Glory beysetzen wollest, wir bitten dich, erhöre uns.
O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, verschone unser, O HErr.
O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erhöre uns, O HErr.
O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich unser, O HErr.
Christe höre uns.
Christe erhöre uns.
HErr erbarme dich unser.
Christe erbarme dich unser.
HErr erbarme dich unser.

Vatter unser/ 2c.

℣. Bitt für uns O Heiliger Vatter Francisce.
℟. Auff daß wir theilhafftig werden der Verheissungen Christi.

Gebett.

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du auß unend- licher Barmhertzigkeit den Heil. Franciscum außerwählet, und selben in deiner Heil. Kirchen ein Stiffter dreyer Heil. Orden zu seyn gewürdiget hast; Wir bitten dich durch jene Lieb, mit welcher Christus JESUS, dein geliebter Sohn, diesen seinen getreuen Diener Franciscum mit seinen HH. fünff Wunden bezeichnen wollen, daß du unsere Seelen gleichfalls mit deiner Göttlichen Lie- be verwundest, in allen guten stärckest und erhaltest, damit wir als wahre Kinder deß Heil. Seraphischen Vatters Francisci unserem Beruff jederzeit gemäß leben, und dermahleins allen Außerwählten GOt-

tes in der himmlischen Glory mögen beygezehlet werden: Das verleyhe uns durch die theuere Verdiensten JESU Christi, welcher mit dir und dem Heiligen Geist gleicher GOtt lebet, und regieret in Ewigkeit, Amen.

Finitis Litaniis P. Director ascendit ad Altare, & in Cornu Evangelij, Stans vel sedens, facit brevem Exhortationem, vel de Observantia S. Regulæ vel de pœnitentia vera, vel de vita virtuosè instuenda vel de gratiis ex observantia huius Regulæ consequendis, vel poterit successivè explicare Capita Regulæ, præsertim eos sæpius exhortetur ad frequentiora Opera Charitatis & misericordiæ.

Nach dem die Exhortation vollendet, wird das gewöhnliche, Monathliche Opffer verrichtet, und angefangen von dem HErren Minister, und Assistenten, und allen gegenwärtigen Brüdern, nachfolgends auch von denen Schwestern, welches, so viel möglich, in guter Ordnung, ohne Tumult oder Gedräng, mit Andacht und Demuth geschehen solle: *Interea P. Director in medio Altaris, versa ad illud facie, manebit consistens.*

Nach verrichtem Opffer wendet sich der P. Director umb, und verkündet die Fest-Täg der dreyen HH. Orden St. Francisci, welche künfftigen Monath einfallen, oder celebriret werden sambt denen HH. Ablässen, so die Tertiarien gewinnen können, wie auch, wann etwann ein Bruder oder Schwester mit Todt abgangen, oder wann ein Heil. Seel-Meß für die abgestorbene Brüder oder Schwestern, solle gehalten werden, damit jene, so

nicht

nicht verhindert, darbey erscheinen, und ihr Gebett verrichten können.

Nach solchem steiget der P. Director herab, knyet sambt allen nieder, und bettet die

Litaney/

Von allen Heiligen/ und Seeligen auß den dreyen Orden deß Heiligen Vatters Francisci.

HErr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
HErr, erbarme dich unser.
Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
GOtt Vatter vom Himmel, erbarme dich unser.
GOtt Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich unser.
GOtt Heiliger Geist, erbarme dich unser.
Heilige Dreyfaltigkeit, ein einiger GOtt, erbarme dich unser.
Heilige Maria, bitt für uns.
Heilige GOttes Gebährerin,
Heilige Jungfrau, aller Jungfrauen,
Heilige Maria, ohne Mackel der Erb-Sünd empfangen,
Heilige Maria, eine Königin aller Heiligen,
Heilige Maria, eine Gnadenreiche Mutter unsers Heiligen Vatters Francisci, und seiner dreyen HH. Orden,
Heiliger Ertz-Engel Michael, ein treuer Beschützer der dreyen HH. Orden St. Francisci,
Bitt für uns.
Alle HH. Schutz-Engel der dreyen HH. Orden deß Heiligen Francisci, bittet für uns.

Heiliger Seraphischer Vatter Franciscre,
Heiliger Martyrer Berarde,
Heiliger Martyrer Petre,
Heiliger Martyrer Accursi,
Heiliger Martyrer Adjute,
Heiliger Martyrer Otto,
Heiliger Martyrer Daniel,
Heiliger Martyrer Angele,
Heiliger Martyrer Samuel,
Heiliger Martyrer Leo,
Heiliger Martyrer Donule,
Heiliger Martyrer Hugoline,
Seeliger Martyrer Johannes von Perus,
Seeliger Martyrer Petre von Saxoferat,
Seeliger Martyrer Johannes von Prado,
Seeliger Martyrer Fidelis von Sigmaringa,

Bitt für uns.

Seeliger Martyrer, Petre Baptista sambt deinen Gesellen, bittet für uns.

Seeliger Martyrer Nicolai, Picki, sambt deinen Gesellen, bittetfür uns.

Alle Heilige, und Seelige Martyrer, bittet für uns.

Heiliger Bonaventura Bischoff, Cardinal, Kirchen-Lehrer,
Heiliger Ludovice, Bischoff von Tolosa,
Heiliger Benevenute, Bischoff von Auximo,
Heiliger Antoni von Padüa,
Heiliger Bernardine von Senis,
Heiliger Johannes Capistrane,
Heiliger Petre von Alcantara,
Heiliger Didace,
Heiliger Paschalis Baylon,
Heiliger Felix von Cantalicio,
Heiliger Jacobe von Marchia,
Heiliger Franciscе Solane,
Heiliger Ivo,
Heiliger Ludovice,
Heiliger Elzeari,
Heiliger Roche,

Bitt für uns.

Hei-

Heiliger Conrade von Placentz,
Seeliger Guido,
Seeliger Andrea von Conti,
Seeliger Antoni von Stronconio,
Seeliger Salvator von Horta,
Seeliger Bernardine von Feltria,
Seeliger Benevenute,
Seeliger Seraphine von Asculo,
Seeliger Simon von Lypnica,
Seeliger Johannes von Dukla,
Seeliger Luchesi,
} Bitt für uns.

Alle Heilige und Seelige Bischöff und Beichtiger, bittet für uns.

Alle Heilige, und Seelige Lehrer, bittet für uns.

Alle Heilige, und Seelige Priester und Leviten, bittet für uns.

Alle Heilige, und Seelige Mönch und Einsiedler, bittet für uns.

Heilige Seraphische Mutter Clara,
Heilige Catharina von Bononien,
Heilige Rosa von Viterbo,
Heilige Mutter Elisabeth, Königin in Ungarn,
Heilige Elisabeth, Königin in Portugall,
Heilige Brigitta,
Heilige Francisca Romana,
Heilige Margarita von Cortona,
Seelige Isabella,
Seelige Cunegundis,
Seelige Salomæa,
Seelige Colæta,
Seelige Delphina,
Seelige Lucia,
Seelige Viridiana,
Seelige Clara von Montefalco,
Seelige Hyacintha,
Seelige Ludovica Albertonia,
Seelige Angela von Fulgineo,
Seelige Humiliana,
} Bitt für uns.

Alle Heilige, und Seelige Jungfrauen, und Wittfrauen, bittet für uns.
Alle Heilige, und Seelige Büsser, und Büsserinen, bittet für uns.
Alle Heilige, und Seelige der dreyen Orden deß Heiligen Vatters Francisci, bittet für uns.
Seye uns gnädig, verschone unser O HErr.
Seye uns gnädig, erhöre uns O HErr.

Von aller Eytelkeit der Welt,
Von der unordentlichen Liebe nach dem Irrdischen,
Von aller Unbußfertigkeit,
Von allen Nachstellungen deß bösen Feinds,
Von aller Unlauterkeit der Seelen, und deß Leibs,
Von allen Gefahren und bösen Zufällen,
Von dem gähen, unversehenen, bösen Todt,
Von der ewigen Verdammnuß,
Durch deine HH. Menschwerdung,
Durch dein H. Leben, Leyden und Sterben,
Durch dein H. Auferstehung und Himmelfahrt,
Durch die Sendung deß Heiligen Geists,
Durch die unbefleckte Empfängnuß deiner Jungfräulichen Mutter Mariæ,
Durch die Vorbitt und Verdienst unsers Heil. Vatters Francisci, und aller Heiligen, und Seeligen seiner dreyen Heiligen Orden,
Durch alle Heilige und Außerwählte GOttes,
} Erlöse uns O HErr.

Wir arme Sünder, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du uns den wahren Frieden, und Ruhe deß Hertzen verleyhen wollest,
Daß du uns in wahrer Reinigkeit deß Leibs und der Seelen erhalten wollest,
Daß du uns die wahre Tugend der Demuth und Gehorsams geben wollest,
Daß du uns in deinem heiligen Dienst jeder Zeit stärcken wollest,
Daß du den wahren Glauben, Hoffnung, und Liebe in uns vermehren wollest,
Daß du allen unsern lebenden Brüdern, und Schwe-
} Wir bitten dich, erhöre uns.

stern

stern Heyl, und Seegen ertheilen wollest, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du allen unseren abgestorbenen Brüdern und Schwestern die ewige Ruhe verleyhen wollest, wir bitten dich, erhöre uus.

Du Sohn GOttes, wir bitten dich, erhöre uns.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, verschone unser, O HErr.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erhöre uns, O HErr.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich unser, O HErr.

Christe, höre uns.

Christe, erhöre uns.

HErr, erbarme dich unser.

Christe, erbarme dich unser.

HErr, erbarme dich unser.

Vatter unser/ rc.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung.

℟. Sondern erlöse uns von dem Ubel, Amen.

℣. Bittet für uns alle Heilige, und Seelige auß den dreyen Orden St Francisci.

℟. Auff daß wir theilhafftig werden der Verheissungen Christi.

Gebett.

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du deine Kirchen durch mancherley Verdienst der Heiligen allzeit erleuchtest, beschirmest und erhaltest; verleyhe uns gnädiglich, daß wir durch die Vorbitt unsers Heil. Vatters Francisci, und aller seiner Ordens-Heiligen hier von aller Schuld und Straff erlediget werden, und dort der ewigen Freuden geniessen mögen; Durch JEsum Christum unseren HErren, welcher mit dir und dem H. Geist gleicher GOtt lebt und regiert in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Nach

Alle Heilige, und Seelige Jungfrauen, und Wittfrauen, bittet für uns.

Alle Heilige, und Seelige Büsser, und Büsserinen, bittet für uns.

Alle Heilige, und Seelige der dreyen Orden deß Heiligen Vatters Francisci, bittet für uns.

Seye uns gnädig, verschone unser O HErr.

Seye uns gnädig, erhöre uns O HErr.

Von aller Eytelkeit der Welt,
Von der unordentlichen Liebe nach dem Irrdischen,
Von aller Unbußfertigkeit,
Von allen Nachstellungen deß bösen Feinds,
Von aller Unlauterkeit der Seelen, und deß Leibs,
Von allen Gefahren und bösen Zufällen,
Von dem gähen, unversehenen, bösen Todt,
Von der ewigen Verdammnuß,
Durch deine HH. Menschwerdung,
Durch dein H. Leben, Leyden und Sterben,
Durch dein H. Auferstehung und Himmelfahrt,
Durch die Sendung deß Heiligen Geists,
Durch die unbefleckte Empfängnuß deiner Jungfräulichen Mutter Mariæ,
Durch die Vorbitt und Verdienst unsers Heil. Vatters Francisci, und aller Heiligen, und Seeligen seiner dreyen Heiligen Orden,
Durch alle Heilige und Außerwählte GOttes,

Erlöse uns O HErr.

Wir arme Sünder, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du uns den wahren Frieden, und Ruhe deß Hertzen verleyhen wollest,
Daß du uns in wahrer Reinigkeit deß Leibs und der Seelen erhalten wollest,
Daß du uns die wahre Tugend der Demuth und Gehorsams geben wollest,
Daß du uns in deinem heiligen Dienst jeder Zeit stärcken wollest,
Daß du den wahren Glauben, Hoffnung, und Liebe in uns vermehren wollest,
Daß du allen unsern lebenden Brüdern, und Schwe-

Wir bitten dich, erhöre uns.

stern

stern Heyl, und Seegen ertheilen wollest, wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du allen unseren abgestorbenen Brüdern und Schwestern die ewige Ruhe verleyhen wollest, wir bitten dich, erhöre uus.

Du Sohn GOttes, wir bitten dich, erhöre uns.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, verschone unser, O HErr.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erhöre uns, O HErr.

O du Lamb GOttes, welches du hinnimbst die Sünd der Welt, erbarme dich unser, O HErr.

Christe, höre uns.

Christe, erhöre uns.

HErr, erbarme dich unser.

Christe, erbarme dich unser.

HErr, erbarme dich unser.

Vatter unser/ 2c.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung.

℟. Sondern erlöse uns von dem Ubel, Amen.

℣. Bittet für uns alle Heilige, und Seelige auß den dreyen Orden St Francisci.

℟. Auff daß wir theilhafftig werden der Verheissungen Christi.

Gebett.

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du deine Kirchen durch mancherley Verdienst der Heiligen allzeit erleuchtest, beschirmest und erhaltest; verleyhe uns gnädiglich, daß wir durch die Vorbitt unsers Heil. Vatters Francisci, und aller seiner Ordens-Heiligen hier von aller Schuld und Straff erlediget werden, und dort der ewigen Freuden geniessen mögen; Durch JEsum Christum unseren HErren, welcher mit dir und dem H. Geist gleicher GOtt lebt und regiert in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Nach

Nach vollendter Litaney und Collect, fahret er fort, und spricht, zwar mit bedeutlicher jedoch etwas niederer Stimm:

Kyrie eleyson. Christe eleyson. Kyrie eleyson.

Pater noster, &c.

℣. Et ne nos inducas in tentationem.

℟. Sed libera nos à malo.

℣. Confirma hoc DEUS quod operatus es in nobis.

℟. A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.

℣. Domine exaudi orationem meam.

℟. Et clamor meus ad te veniat.

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum Spiritu tuo.

OREMUS.

PRæsta nobis, quæsumus Domine, auxilium gratiæ tuæ, ut quæ te Auctore facienda cognovimus, te inspirânte impleamus.

OMnipotens, sempiterne DEUS qui propter tuam solitam bonitatem per mortem unigeniti Filii tui Domini nostri JESU Christi mundum fractum restaurare misericorditer dignatus es, ut nos à morte perpetua liberares, & ad gaudia perduceres Paradisi; respice quæsumus pietatis tuæ oculô præsentem & devotam Familiam tuam in tuo Nomine hìc congregatam, de qua Famulus tuus B. Franciscus, ut tibi augeatur Credentium Numerus, extitit Institutor, & eam super firmam Petram, quæ Christus est, taliter semper fundes, ut ab omnibus perturbationibus mundi, carnis, & diaboli sit secura, & incedens per tuorum semitam man-

mandatorum, post ergastulum præsentis vitæ meritis acerbissimæ Filii tui Passionis, & intemeratæ Matris ejus Virginis Gloriosæ, & B. P. N. Francisci, ac omnium Sanctorum tuorum gaudia vera possideat: Qui vivis & regnas in sæcula sæculorum. ℟. Amen.

Hernach fangt Er an für alle abgestorbene Brüder, und Schwestern laut zu betten folgenden:

Psalm.

Auß der Tieffe ruffe ich HErr zu dir, HErr erhöre meine Stimm.

Deine Ohren wollen Achtung haben auff die Stimm meines Bittens.

Ach HErr! wann du der Sünden gedencken willst, HErr! wer wird bestehen mögen.

Aber bey dir ist Vergebung, und umb deines Gesatzes Willen verlaß ich mich auff dich, O HErr!

Mein Seel verläst sich auff sein Wort, mein Seel hofft in den HErrn.

Von der Morgenwacht biß zu der Nacht, soll Israel in den HErrn hoffen.

Dann bey dem HErrn ist Barmhertzigkeit, und überflüßige Erlösung.

Und er wird Israel erlösen von allen seinen Sünden.

℣. HErr, gieb ihnen die ewige Ruhe,
℟. Und das ewige Liecht leuchte ihnen.
℣. HErr, erhöre mein Gebett,
℟. Und laß mein Geschrey zu dir kommen.

Ge-

Gebett.

O Barmhertziger JESU! mit zerknirschten Hertzen ruffen wir an deine mildreiche Gütigkeit umb Gnad für die liebe Seelen im Fegfeuer: Ach mitleydiger JESU! siehe an die brennende Flammen, in welchen sie so erbärmlich sieden, und bratten: Lasse dich erweichen die hertzliche Seufftzer, und das jämmerliche Ruffen und Klagen, mit welchem sie umb Barmhertzigkeit anhalten. Für alle Schulden, so deine Gerechtigkeit wegen ihren Sünden noch von ihnen erfordert, opffern wir dir den unerschätzlichen Werth deines Rosenfarben Bluts, Wunden, Schmertzen, Marter, und Tod: Reiche ihnen die milde Hand, und führe sie in das Reich deiner Glory damit sie dich desto inbrünstiger mögen lieben, und loben, beynebens für unsere zeitliche und ewige Wohlfahrt immerdar treulich bitten, auff daß wir auch einmahl ein glückseeliges Sterb-Stündlein erlangen, und hernach uns mit dir, und ihnen im Himmel erfreuen mögen: Der du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit.

℟. Amen.

NB. An jenen Orthen, wo grössere Versamblungen seynd, solle der Herr Minister, sambt denen Herren Assistenten Anordnung thuen, daß, wo nicht nach allen Monathlichen Versamblungen, jewenigst alle Quatember, folgende Wochen an einem dienlichen Tag auff den Tertiarien-Altar ein H. Seel-Meß für alle abgestorbene Brüder, und Schwestern auß dem gemeinen Allmosen gelesen wer-

werde, bey welcher sich alle Tertiarien, so nicht erheblich verhinderet, fleißig erscheinen, und ihr Gebett verrichten sollen, sich allzeit erinnerende, daß eben mit jener Maaß, mit welcher sie anjetzo außmessen, nach ihrem Todt ihnen wiederumb werde eingemessen werden. Nicht weniger solle verschaffet werden, daß alle Jahr, entweders folgende Wochen nach der Wahl deren Herren Officialen, oder in der Octav aller Glaubigen Seelen ein allgemeiner Jahr-Tag für alle verstorbene Brüder und Schwestern, mit Lesung einiger Seel-Messen auff obgemeldte Weiß gehalten werde.

So offt ein Heilige Seel-Meß für die abgestorbene Brüder, und Schwestern gehalten wird, soll nach vollendter Heil. Meß der Priester herab steigen, den Psalm Auß der Tieffe, &c. mit den Versambleten Lauth, und Chorweiß deutsch betten, und die Collecten beyfügen, wie in der Versamblung pflegt zu geschehen.

Nach dem Gebett für die Abgestorbene stehet der P. Director auff, und ertheilet allen und ieden mit Besprengung deß Weyh-Wassers den Priesterlichen Seegen, sprechend:

Benedictio DEI Omnipotentis Patris, & Filii, & Spiritûs Sancti, Beatissimæ Virginis MARIÆ, S. P. N. Francisci, Beatæ Matris Elisabeth, & Omnium Sanctorum descendat super vos, & maneat semper. ℟. Amen.

Und auff diese Weiß wird die Versammlung geendiget.

Wei-

Weilen aber alle Quatember-Zeit die Tertiarien die General-Absolution zu empfangen haben, solle sie denenselben in offentlicher Versammlung vor dem Gebett für die Abgestorbene auff eben jene Weiß ertheilet werden, wie im anderten Theil im 1. Absatz bey der Einkleydung ist vorgeschrieben worden.

Es ist auch in der Außlegung deß 15. Cap. der Regul angeordnet, daß man nach geschehener Wahl deß Herren Ministri, und Assistenten GOtt dem Allmächtigen durch das Lob-Gesang: Te DEUM Laudamus: Solle Danck sagen: der Ursachen, und damit alle Brüder und Schwestern können mitbetten, soll es in deutscher Sprach gebettet werden, wie es im nachfolgenden Officio unser lieben Frauen nach der Metten zu finden, und beschlossen werden mit folgenden

℣. Benedeyen wir den Vatter, Sohn, und Heiligen Geist.

℟. Loben und überhöhen wir Ihn in Ewigkeit.

Last uns betten.

GOtt dessen Barmhertzigkeit keine Zahl ist, und ein unendlicher Schatz seiner Güte, wir dancken deiner gütigsten Majestät für die ertheilte Gaaben, und bitten allezeit deine Mildigkeit, damit welcher du uns Bittenden ertheilest, was wir begehren, uns niemahlen verlassest, und zu der künfftigen Belohnung bereitest, der du lebest und regierest, GOtt in alle Ewigkeit, Amen.

℣. Die Göttliche Hülff bleibe allzeit bey uns.

℟. Amen.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lussi, Benno,

Regel- und Andachtsbüchlein des dritten Ordens des heil. Francisci

Neys 1722

H.mon. 47 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029501-3
VD18 1439765X-001